

Jeannette Windheuser
Elke Kleinau (Hrsg.)

16/2020

**Jahrbuch erziehungswissenschaftliche
Geschlechterforschung
Generation und Sexualität**

Verlag Barbara Budrich



Generation und Sexualität

Jahrbuch
erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung

Folge 16/2020

Redaktion

Robert Baar

Marita Kampshoff

Astrid Messerschmidt

Beirat

Birgit Althans, Sabine Andresen, Jürgen Budde, Rita Casale, Bettina Dausien, Isabell Diehm, Hannelore Faulstich-Wieland, Susann Fegter, Edgar Forster, Edith Glaser, Jutta Hartmann, Carola Iller, Bettina Kleiner, Margret Kraul, Andrea Liesner, Martin Lücke, Susanne Maurer, Vera Moser, Inga Pinhard, Melanie Plößer, Annedore Prengel, Barbara Rendtorff, Anita Thaler, Christine Thon, Katharina Walgenbach

Jeannette Windheuser
Elke Kleinau (Hrsg.)

Generation und Sexualität

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2020

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2020 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution-ShareAlike 4.0 International (CC BY-SA 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>.
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung bei Verwendung der gleichen CC-BY-SA 4.0-Lizenz und unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.
www.budrich.de



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers für die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk verwendete Marken, Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen etc. dürfen nicht frei genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers müssen beachtet werden, und die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts, auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84742394>).
Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-2394-2 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1552-7 (PDF)
DOI 10.3224/84742394

Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal –
disegno-kommunikation.de

Druck: paper & tinta, Warschau

Printed in Europe

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Jeannette Windheuser und Elke Kleinau

Generation und Sexualität als Herausforderung historischer und theoretischer Frauen- und Geschlechterforschung. Eine Einleitung..... 9

Schwerpunkt

Dorothea Sotgiu

Das weibliche Alter. Generation und Sexualität in Simone de Beauvoirs *Das andere Geschlecht* und *Das Alter*..... 23

Barbara Umrath

Das Sexuelle zwischen Beherrschung, Instrumentalisierung und Utopie. Grenzen und Potenziale der Kritischen Theorie..... 37

Flavia Guerrini

Über Sexualität sprechen, über Gewalt schweigen.
Zur Dethematisierung sexueller Gewalt in jugendamtsinternen Sittlichkeitsdiskursen (1945-1960)..... 51

Sylvia Wehren

Geschlechtliche Differenzierungen im frühpädagogischen Diskurs über die ‚physische Erziehung‘..... 69

Britta Hoffarth und Eva Reuter

Narrative Sexueller Bildung. Zwischen den Generationen..... 79

Offener Teil

Sarah Sobeczko

Generationenwechsel und Sexualität im Kontext Frauenhaus:
Ein intergenerationaler Dialog..... 95

Regina-Maria Dackweiler und Reinhild Schäfer

Ehrenamtliches Engagement bei Gewalt in Paarbeziehungen älterer
Frauen und Männer? Befunde einer empirischen Studie zum Einsatz
von ehrenamtlichen ‚Lots*innen‘ als niederschwelligem Hilfeansatz..... 107

Tagungsbericht

Anna Hartmann

Gewalt als Gegenstand der erziehungswissenschaftlichen
Geschlechterforschung. Aktuelle und historische Perspektiven.
Jahrestagung der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung
der DGfE am 5./6. April 2019 an der Evangelischen Hochschule RWL
in Bochum..... 119

Rezensionen

Claudia Opitz-Belakhal

Sammelrezension: Nicht nur Menschenrechte für Frauen –
Zwei Neuübersetzungen von Olympe de Gouges
Erklärung der Frauen- und Bürgerinnenrechte von 1791..... 129

Jan Frederik Bossek

Sammelrezension: 50 Jahre nach 1968: Aktuelle Studien zu
Emanzipation und Erziehung..... 133

Daniela Möller

Kuster, Friederike (2019):
Philosophische Geschlechtertheorien zur Einführung..... 141

Henning Gutfleisch und Bettina Kleiner
Barbara Umrath (2019):
Geschlecht, Familie, Sexualität.
Die Entwicklung der Kritischen Theorie
aus der Perspektive sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung..... 145

Sabine Hattinger-Allende
Catrin Dinger (2019):
Der Schnitt. Zur Geschichte der Bildung weiblicher Subjektivität..... 149

Astrid Messerschmidt
Gabriele Dietze (2019):
Sexueller Exzeptionalismus.
Überlegenheitsnarrative in Migrationsabwehr und Rechtspopulismus..... 153

Verzeichnis der Autor_innen..... 159

Einleitung

Generation und Sexualität als Herausforderung historischer und theoretischer Frauen- und Geschlechterforschung. Eine Einleitung

Jeannette Windheuser und Elke Kleinau

Im Jahr 1983 äußerte die grüne Bundestagsabgeordnete Waltraud Schoppe während einer Plenardebatte um den §218 zum Schwangerschaftsabbruch: „Wer durch seine Politik Umwelt zerstört und Menschenfeindliches initiiert, hat die Chance verspielt, in das Gespräch über Sinnlichkeit einbezogen zu werden“ (Deutscher Bundestag 1983: 250). In dem Plädoyer wurde die Frage nach einer selbstbestimmten Reproduktion einer individualistisch-moralischen Betrachtung entrissen. Die Beziehung zur nächsten Generation und die Entscheidung für eine solche sind vielmehr – wie die Rede vermittelt – durch das Verhältnis zur weiblichen Sexualität, Lust und zum Körper bestimmt, aber auch durch das Verhältnis zu den fundamentalen Lebensgrundlagen, der menschlichen Gattung und durch die Verteilung ökonomischer und politischer Herrschaft.

Das hier aufgegriffene Diskursfragment ist nicht auf eine spezifische parteipolitische Positionierung zu reduzieren. In ihm manifestiert sich vielmehr eine Konstellation, in der die Kapitalismus- und Herrschaftskritik der (außerparlamentarischen) sozialen Bewegungen der 1960er und 1970er Jahre einerseits mit Themen wie der Ressourcen- und Wachstumsfrage verknüpft wurden und andererseits der ‚Gang durch die Institutionen‘ begann. Ebenso wurde die zuvor in autonomen Bildungs- und Forschungszusammenhängen entwickelte feministische Theoriebildung ab Mitte der 1980er Jahre durch neu eingerichtete Frauenforschungsprofessuren teilweise institutionalisiert.¹ Neben diesen bewegungsgeschichtlichen Veränderungen war für die damals junge Frauen- und Geschlechterforschung relevant, dass auch im deutschsprachigen Raum poststrukturalistische Ansätze rezipiert wurden.² In der Frauen-

- 1 1985 wurde Carol Hagemann-White Professorin für Politische Wissenschaft mit Schwerpunkt Frauenstudien an der Freien Universität Berlin. 1986 erhielt die geschichtsdidaktische Professur von Annette Kuhn an der Universität Bonn den Zusatz Frauengeschichte. 1987 folgte Ute Gerhards Professur für Soziologie mit dem Schwerpunkt Frauen- und Geschlechterforschung an der Frankfurter Goethe-Universität.
- 2 Das kann exemplarisch an der Entwicklung des Merve-Verlagsprogramms nachvollzogen werden (vgl. Dingler 2018: 104ff.).

und Geschlechterforschung erhielten seit den 1990er Jahren zunehmend diskurstheoretische und konstruktivistisch orientierte Zugänge Einzug, was ebenfalls zu inhaltlichen, erkenntnistheoretischen und methodologischen Verschiebungen führte.

Am Beispiel der Frauenhausbewegung drückte sich bereits in den von Maria Mies (1978/1984) publizierten *Methodische[n] Postulate[n] zur Frauenforschung* die Ambivalenz von geforderter parteilicher Selbsthilfe und kooperativer Arbeit bei gleichzeitiger (wissenschaftlicher bzw. sozial-arbeitersicher) Professionalisierung aus. Nach der Frauenhausbewegung waren es insbesondere die Mädchenhäuser und die Anti-Missbrauchsbewegung, in denen sich aus zunächst autonomen Zusammenhängen und Selbsthilfekontexten pädagogisch professionelle Institutionen entwickelten (vgl. Hagemann-White et.al. 1981; Kavemann/Lohstöter 1985). Während in diesen Anliegen Sexualität und Generation vor allem im geschlechterspezifischen Gewaltverhältnis thematisiert wurden, standen weitere feministische Initiativen, wie die Frauengesundheitsbewegung (vgl. Meulenbelt 1979/1981; Boston Health Collective 1971)³ und autonome Frauenbildungszusammenhänge (vgl. www.frauenschule.de; Projekt Offene Frauenhochschule 1989) für eine andere und selbstbestimmte weibliche Sexualität, die sowohl selbstgewählte Fortpflanzung als auch Lust zum Ziel hatte.

Auch wenn die historischen Vorläuferinnen der Bewegung von der Frauen- und Geschlechterforschung erst wieder ‚entdeckt‘ werden mussten, gehen die Forderungen auf eine lange frauenbewegte wie feministische (Theorie-)Geschichte zurück (vgl. de Gouges 1791/2018; Beauvoir 1949; Kleinau 1987; IFF 1990; Lütgemeier-Davin/Wolff 2015). In der zweiten Frauenbewegung waren und sind es differenztheoretische Positionen, die das Geschlechterverhältnis und damit auch die Sexualität in einer anderen symbolischen Ordnung zu entwickeln such(t)en, während durch radikal (de-)konstruktivistische Zugänge der Bezug zum Körper verloren zu gehen scheint (vgl. Duden 2010). Differenztheoretikerinnen lesen die Philosophiegeschichte gegen den Strich und geben der Sprache eine neue Ästhetik, welche den Körper und die Sinnlichkeit vermittelt (vgl. Irigaray 1974/1980; Cixous 1975/2013, Lonzi 1975). Damit gehen Entwürfe einer differenten generationalen bzw. genealogischen Ordnung einher (vgl. u.a. Diotima 1995/1999).

Am theoretischen und institutionellen Vorabend der einschneidenden deutschsprachigen Rezeption einer ‚butlerianischen‘ Lesart der *gender theory*, in deren Folge Geschlecht als diskursiv-performatives Konstrukt betrachtet wird, spielten das Verhältnis zur Natur und zum Körper noch eine wesentliche Rolle in der (wissenschafts-)theoretischen wie historischen Frauen- und

3 Vgl. kritisch zu der sozialtechnologischen Entwicklung von befreiendem Wissen im Medizinsystem zur „selbstbestimmten Konsumentin“: Duden 2010: 602f.

Geschlechterforschung (vgl. insbes. Haraway 1988; Irigaray 1985; Duden 1987).⁴ Allerdings wandelte sich nachfolgend die Suche nach einem neuen Naturverhältnis jenseits einer beherrschenden Subjekt-Objekt-Dichotomie, welche auch den menschlichen Körper betrifft, hin zu einer Diskursivierung der Natur selbst (vgl. Windheuser 2018: 157).

Für den Zusammenhang von Sexualität und Generation ist insbesondere der damit einhergehende Abgesang auf ‚die‘ Frau und ‚den‘ weiblichen Körper bedeutend. Zwar gilt es die menschenrechtlichen Errungenschaften der *queeren* Bewegungen und die Erkenntnisse aus den *gender* und *queer studies* über homo- und transphobe Zurichtungsprozesse anzuerkennen, dennoch gingen diese mit einer Leerstelle durch „Entnennung“ einher und mit einer mangelnden Analyse misogyner Strukturen in Politik und Gesellschaft (Knapp 2013: 109). Wenn bisherige feministische Theorien als vermeintlich essentialistisch verworfen werden und Geschlecht als eine unter vielen möglichen Differenzkategorien behandelt wird, führt das letztendlich zu einer De-Thematisierung von Geschlecht. Damit riskierte feministische Theoriebildung nicht nur den Verlust ihrer analytischen Schärfe (vgl. Kleinau/Rendtorff 2012), sondern es kam auch zu einem historischen wie genealogischen Bruch.

In der Gegenwart scheinen jedoch die Phänomene, welche die Frauenbewegung und die feministische Theoriebildung zuvor beschäftigten, keineswegs ‚vom Tisch‘: das zeigt sich an der MeToo-Debatte seit 2017, am Konflikt um den §219a StGB (der 2019 in einem Gesetz zur Verbesserung der Information über Schwangerschaftsabbruch mündete), an der aus Argentinien kommenden Bewegung *Ni Una Menos* gegen Morde an Frauen („Femizide“) und der internationalen Frauenstreikbewegung. Weiterhin hält die Zerstörung der Lebensgrundlagen und die Zurichtung individuellen Lebens durch Technologien und Kapitalismus an bzw. verschärft sich gar. Während aktuell die Bewegungen die persistenten Probleme im Geschlechterverhältnis und deren androzentrische Struktur (wieder-)entdecken, ist zu fragen, ob der „akademisch geworden[e] Feminismus“ durch seine spezifische Institutionalisierung und die damit entwickelte Kanonisierung über Studiengänge und Denominationen von Professuren sein Gedächtnis oder gar „die Vergangenheit und die Zukunft des feministischen Projektes“ tatsächlich ‚aufs Spiel gesetzt‘ hat (Hark 2005: 16f.).

Nachdem wir im *Call for Papers* für dieses Jahrbuch bewusst dazu eingeladen hatten, die Breite der feministischen Theoriebildung auszuschöpfen und ebenso weitgefaste bildungshistorische Studien einzureichen, wurden wir im Ergebnis vor allem mit einem Desiderat konfrontiert: Der gerissene „Ariadnefaden“ verhindert offenbar einen theorie- und geschlechtergeschichtlich geschulten Blick auf historische und gegenwärtige Phänomene (Arendt 1956/2000: 161). Mehrere *Abstracts* behandelten das Thema Sexuelle Bildung, ohne die weiterhin androzentrische Selbsterzählung der Sexualpädagogik zu

4 Eine der zentralen Debatten in dieser Phase theoretischen Umbruchs dokumentiert das Heft 2 der Feministischen Studien von 1993.

überschreiten oder die weit zurückreichende feministische Auseinandersetzung mit Sexualität zu berücksichtigen. Zu frauenbewegten Utopien von Sexualität (und weiblicher Lust) und des Generationenverhältnisses wurde kein *Abstract* eingereicht. Umso mehr freut uns, dass sich dennoch Beiträge für den Themenschwerpunkt fanden, die gegenwärtig zu Unrecht unterrepräsentierte Phänomene und Zugänge erschließen. Im freien Teil wagen wir zudem mit einem bewegungs- und institutionengeschichtlichen Generationendialog ein ‚Experiment‘ für das Jahrbuch. Doch bevor die Beiträge im Einzelnen vorgestellt werden, soll an dieser Stelle das Desiderat genauer konturiert werden, weil wir darin eine doppelte Aufgabe für die zukünftige (erziehungswissenschaftliche) Frauen- und Geschlechterforschung sehen. Einerseits ist Verantwortung für die Geschichte im Sinne der Sache und andererseits für ihre Weitergabe als Voraussetzung ihrer Weiterentwicklung zu übernehmen, d.h. für das Generationenverhältnis. Erst die Kenntnis der Vergangenheit ermöglicht, sich in ein Verhältnis zu ihr setzen zu können und in kritischer Auseinandersetzung mit ihr das Neue zu denken (vgl. Casale 2019: 14, 20).

Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Desiderate bezüglich Generation und Sexualität – ausgehend von einer erziehungswissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung, die die besondere Verschränkung von Geschlechter- und Generationenverhältnis betont – zu verstehen: So scheint es wenig neuere geschichtliche Auseinandersetzung mit der ersten und zweiten Frauenbewegung *und* ihrer erziehungswissenschaftlichen Bedeutung zu geben,⁵ was auch die feministische Theoriegeschichte betrifft. Gefragt werden könnte, wie das Verhältnis von Generation und Sexualität zum Gegenstand und/oder zur Utopie für die Frauenbewegung und die Pädagogik wurde und welche Entwürfe damit einhergingen. Fragen wie diese könnten zudem ermöglichen, in kritische Distanz zu einer größtenteils geschlechter*theoretisch* blinden Debatte über die Analyse und Prävention sexueller Gewalt im Generationenverhältnis zu treten. Seit dem öffentlichen Bekanntwerden von Fällen massiver sexueller Gewalt an Minderjährigen an der Odenwaldschule befasst sich die Erziehungswissenschaft mit dem Thema, ohne allerdings *systematisch* Bezug zu nehmen auf den feministischen Diskurs der 1980er und 1990er Jahre zu sexueller Gewalt im Geschlechter- und Generationenverhältnis (vgl. Oelkers 2011; Thole et.al: 2012; Andresen/Heitmeyer 2012).⁶ Mit einem Rekurs auf feministische Theorietraditionen könnte auch an die Sexualitätsvorstellungen erinnert werden, die ihre lustvolle (weibliche) Seite und Utopien jenseits phallogozentrisch-objektiverer oder konsumierender Vorstellungen

5 Eine der wenigen Ausnahmen ist das von Edith Glaser und Kerstin Wolff herausgegebene Heft 53-54 der Zeitschrift *Ariadne* (2008) zur preußischen Mädchenschulreform und ihren Folgen.

6 Im Kontext der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung wurde diese Rezeptionssperre sehr wohl Gegenstand der Analyse, allerdings wurde auch dies in der Erziehungswissenschaft allgemein weitestgehend nicht beachtet (vgl. Windheuser 2014; Mahs et.al 2016).

entwickelten.⁷ Einseitig erscheint in diesem Kontext auch das Festhalten an einer spezifisch androzentrischen sexualpädagogischen Geschichtsschreibung (vgl. Schmidt/Sielert/Henningsen 2017). Eine dezidiert geschlechtergeschichtliche, feministisch-theoretische und rassismuskritische Erforschung der Frage, wie eine Sexuelle Bildung und ihre Geschichte aussehen könnte, die die Frauenbewegung berücksichtigt, steht weiterhin aus.

Bildungsphilosophisch wäre von Interesse, wie sich die erziehungswissenschaftlichen Grundbegriffe Bildung und Erziehung verändern, wenn die feministische Theoriebildung zu Sexualität, Reproduktion und weiblicher Genealogie einbezogen werden. Das würde zudem eine breite theoriegeschichtliche Auseinandersetzung erfordern, die neben *gender-* und *queer*theoretischen Zugängen gleichheits- und differenztheoretische Positionen einbezieht. Angesichts einer zunächst paradox erscheinenden Situation, in der einerseits geschlechterhierarchische (Gewalt-)Verhältnisse anhalten und dennoch zu fragen ist, ob wir es mit einer postpatriarchalen Konstellation zu tun haben (vgl. Forster et.al. 2019), weist einiges darauf hin, dass der Blick zurück allein nicht ausreichen kann. Historische wie aktuelle Phänomene fordern dazu auf, neue Wege in der Theoriebildung zu beschreiten. Erziehungswissenschaftlich ist daran insbesondere die Beschäftigung mit möglichen Veränderungen im Zusammenhang von Generation und Sexualität weiterführend, die die Geschlechterverhältnisse und deren Wandel in Institutionen, wie der Familie und Bildungs- und Erziehungseinrichtungen betreffen.

Hinsichtlich gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen hat das Verhältnis des Menschen zur Natur erneut an Relevanz gewonnen, was bisherige Tendenzen zur Abkehr von den materiellen wie körperlichen Bedingungen infrage stellt. Eine Aufarbeitung der Geschichte feministischen Denkens könnte auch an dieser Stelle Analysen und politische Argumentationen eröffnen, die auf Abspaltungen und Beherrschungsphantasien beruhende Verständnisse der Beziehung von Natur und Kultur dekonstruieren könnten. Damit ließe sich an solche feministische Erkenntnisse anknüpfen, die den strukturellen und symbolischen Zusammenhang von Sexismus und Rassismus aufklären und entsprechende Kritik hervorbringen (vgl. Schiebinger 1995: 168ff.; Irigaray 2008/2010: 151f.; Becker-Schmidt 2008: 127f.; Casale 2017: 142ff.). Aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive wäre in diesem Kontext ein Generationenverhältnis zu entwickeln, das die Menschheit als Gattung jenseits gegenwärtiger neo-völkischer (Familien-)Ideologie denken lässt. Das vorliegende Jahrbuch umfasst bereits an mehreren Stellen im Themenschwerpunkt und im freien Teil Ansätze für eine geschichtsbewusste Auseinandersetzung mit Generation und Sexualität in der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung.

7 Folgt man Tove Soiland, so haben Liberalisierungen, welche die symbolische Ordnung hinsichtlich des (mütterlichen) Körpers unangetastet lassen, bisher nur dazu geführt, dass Frauen diese Position vermeintlicher Verfügbarkeit ebenfalls einnehmen (vgl. Soiland 2018: 110ff.).

Den Aufschlag macht Dorotea Sotgiu, die in ihrem Beitrag mit einer doppelten Verdrängung der weiblichen Lust und der älteren Frau bricht. In ihrer Beschäftigung mit Simone de Beauvoirs Werk erinnert sie zugleich an einen spezifischen Entwurf feministischer Philosophie. Während Beauvoir tendenziell häufig auf eine Stichwortgeberin reduziert wird,⁸ stellt Sotgiu die Untersuchung von begrifflichen Analogien und Divergenzen bezüglich des Alters und der Frau als ‚Andere‘ in Beauvoirs *Das andere Geschlecht* von 1949 und *Das Alter* von 1970 in den Mittelpunkt. In der Studie werden feministische und erziehungswissenschaftliche Subjektphilosophie über Generation und Geschlecht am Schnittpunkt der Sexualität verknüpft. Die besondere Aufmerksamkeit gilt der älteren Frau. Entgegen vorheriger Deutungen der Situation der alternden Frau in Beauvoirs Werk, welche das Unterdrückungsverhältnis fokussieren, wendet sich Sotgiu dem utopischen Moment zu. In Beauvoirs existenzialistischem Denken kommt der alternden Frau eine Potentialität durch ihr neues (bewusstes) Verhältnis zur Sexualität zu, das ihr eröffnet, freies Subjekt in der Welt zu sein.

Barbara Umrath behandelt ebenfalls einen theoriegeschichtlich relevanten Zugang, indem sie danach fragt, was Befreiung im Verhältnis zur Sexualität in der älteren Kritischen Theorie bedeutet. Während feministische Denkerinnen, wie Regina Becker-Schmidt (1989), Gudrun-Axeli Knapp (2012) oder Heide Schlüpmann (2014), bereits früh dialektisch die ambivalente weibliche Position in der Kritischen Theorie hervorhoben, und für das feministische Denken fruchtbar machten, steht Umraths Beitrag für ein aktuelles Wiederentdecken von Erich Fromm, Theodor W. Adorno, Herbert Marcuse u.a. und deren Betrachtung von Sexualität, was Anregungen für die feministische Theoriebildung birgt. Die Analyse der bürgerlichen Instrumentalisierung der Sexualität verknüpft die individuelle und gesellschaftliche Ebene und erlaubt, die objektiven Bedingungen der Beherrschung des Natürlich-Körperlich-Sexuellen aufzuklären. Dem bürgerlich instrumentellen Sexualitätsverhältnis wird eine qualitativ andere, utopische Sexualität entgegengestellt, die einer radikalen Überwindung sowohl der gesellschaftlichen wie auch der Erwerbsarbeitsverhältnisse und westlicher Dichotomien bedarf. Ähnlich wie die Feministinnen vor ihr kommt Umrath zu dem Schluss, dass die ältere Kritische Theorie die Bedeutung von Sexualität und Geschlechterhierarchie erkannte, aber durch die Tendenz zur männlich verhafteten Perspektive, diese nicht ausreichend begrifflich und systematisch fassen konnte. Darüber hinaus deutet Umrath an, dass die ältere Kritische Theorie hinsichtlich Geschlecht und Sexualität gegenwärtige dekonstruktivistische und poststrukturalistische Theorien hinterfragen lässt.

Weiterführend kann die gesellschaftspolitische Aktualität hervorgehoben werden: Auch heute lassen sich zu kurzgreifende Befreiungsvorstellungen im

8 „Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es“ (Beauvoir 1949/2016: 334).

Sexuellen aufzeigen, welche sich in einem Begehren danach ausdrücken, über die (eigene) Natur unter kapitalistischen Bedingungen verfügen zu können. Dazu gehören insbesondere Versprechen der Reproduktionsmedizin oder Prozesse der ökonomischen Verwertung von Lust und Partnerschaft.

Es folgen zwei bildungs- bzw. erziehungshistorische Beiträge zum Zusammenhang von Generation und Sexualität.

Flavia Guerrini geht der Bedeutung von Sexualität für Gewalt im Generationen- und Geschlechterverhältnis anhand von Fürsorgeakten in Österreich von 1945 bis 1960 nach. In den ausgewählten Dokumenten lassen sich die geschlechterspezifischen Grenzziehungen im Generationenverhältnis nachzeichnen. Diese betreffen einerseits den heterosexuellen Inzest, die behördlich unterstellte sexuelle Verwahrlosung von Mädchen und die damit einhergehenden Folgen der Geschlechterhierarchie hinsichtlich des Sorgerechts. Andererseits kommt es zur Grenzziehung, indem die männlich-homosexuelle Inzestkonstellation anders bewertet wird. In beiden Richtungen arbeitet Guerrini Schweigen und Tabuisierung als Merkmale langwieriger Prozesse und pädagogisch problematischer Maßnahmen heraus, die tief in die Sittlichkeitsdiskurse der Zeit verwoben sind. Anhand zweier Fälle (aus einem wesentlich größeren Aktenkorpus) wird ein Phänomen historisch konkretisiert, das in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg den Fürsorgebereich nicht nur in Österreich und Deutschland, sondern in weiten Teile Europas betraf.⁹ Angesichts der anhaltenden auch disziplinpolitischen Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt in Familie und pädagogischen Institutionen erscheinen die Mechanismen, welche einen verantwortungsbewussten Umgang verhinderten, keineswegs ‚aus einem anderen Jahrhundert‘ zu stammen.

Sylvia Wehren befasst sich in ihrem Beitrag aus einer bildungs- wie körperhistorischen Perspektive mit dem pädagogischen Diskurs über physische Erziehung zur Zeit der Spätaufklärung. Geschlechtliche Differenzierungen werden mit einem deutlichen Fokus auf die frühe Kindheit rekonstruiert. Neben körperpädagogischen Positionen werden anthropozentrische und androzentrische Tendenzen in Bezug auf die pädagogische Bestimmung des kindlichen Körpers in den Blick genommen. Die körperliche Erziehung der Mädchen überträgt ihnen die Verantwortung für die nächste Generation und verweist damit frühzeitig auf Sorgebeziehungen. Als Quellengrundlage wurden von der Autorin programmatisch-pädagogische Schriften zur körperlichen Erziehung ausgewählt, zum einen Texte aus dem von Joachim Heinrich Campe herausgegebenen Revisionswerk, der ersten pädagogischen Enzyklopädie in deutscher Sprache, zum anderen Kapitel aus zwei zeitgenössisch populären

9 Weiterführende Informationen und Literatur zum internationalen Aufarbeitungsprozess werden vom unabhängigen Beauftragten in Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs bereitgestellt: <https://beauftragter-missbrauch.de/aufarbeitung/aufarbeitung-international> [Zugriff: 07.01.2020].

Lehrbüchern von August Hermann Niemeyer und Friedrich Heinrich Christian Schwarz.

Der Beitrag von Britta Hoffarth und Eva Reuter über ein in der wissenschaftlichen Sexuellen Bildung wenig wahrgenommenes Genre beschließt den Themenschwerpunkt. Hoffarth und Reuter untersuchen exemplarisch zwei populäre Ratgeber, die sich an Mädchen und Frauen aus medizinisch-therapeutischer Perspektive bzw. an Eltern aus einer Erziehungsberatungsperspektive wenden. Diskursanalytisch werden die alltagskulturellen Medien hinsichtlich des vorliegenden Sexualitätsverständnisses und der erziehungswissenschaftlichen Kategorie der Generation in den Blick genommen. Daraus resultiert eine kritische Lesart von Materialien sexueller Bildung im Hinblick auf das Sprechen über Sexualität und die Produktivität dieses Sprechens. Beide Ratgeber verweisen auf spezifische Aushandlungen von Sexualität und des generationalen Verhältnisses: In ihnen werden Fremdheitserfahrungen und Versuche dem (auch über Wissensgenerierung) kontrollierend zu begegnen zum Ausdruck gebracht.

Indem sie populäre Ratgeber in den Mittelpunkt rücken, erinnern Hoffarth und Reuter daran, dass sich die Erziehungswissenschaft solchem Wissen um Sexualität und zugehörigen pädagogischen Produktionen nicht entziehen kann, die jenseits der wissenschaftlich begründeten Sexuellen Bildung entwickelt werden.

Im offenen Teil des Jahrbuchs werden mit dem Thema Gewalt im Geschlechterverhältnis und den seit der zweiten Frauenbewegung erfolgten Professionalisierungsschüben in der Gewaltprävention und -intervention bewegungsgeschichtlich brisante Aspekte aufgegriffen. Wenn auch (häusliche) Gewalt im Geschlechterverhältnis und speziell sexuelle Gewalt in der letzten Dekade öffentliche Aufmerksamkeit erhielt und es zu rechtlichen Neuregelungen kam (z.B. durch das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der Sexuellen Selbstbestimmung vom 10.11.2016), so waren bereits zuvor autonome feministische Interventionen langfristig juristisch und institutionell erfolgreich (z.B. erfolgte 1998 die Aufnahme von Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand, vgl. Müting 2010, oder wurde in den 1990ern die (zumindest anteilige) öffentliche Förderung von Mädchenarbeit durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz gestützt, vgl. Güntner/Wieniger 2010). Allerdings wurden feministische Themen im medialen Mainstream häufig ignoriert und feministische Argumentationen wurden – wie sich am Beispiel der Plenardiskussion im Bundestag zeigen lässt, aus der unser Eingangszitat stammt – wiederholt politisch delegitimiert, wenn nicht gar verspottet. Es handelt sich also um eine ambivalente Geschichte, insofern autonome Zusammenhänge, die häufig einen bewussten Bruch mit den androzentrischen Verhältnissen suchten, durch die eigene Professionalisierung zu einem Gang durch die Institutionen wurde, der nicht folgenlos blieb.

Der von der Kolleginnengruppe Autonomes Frauenhaus Marburg – dokumentiert und kontextualisiert durch Sarah Sobeczko – eingereichte Generationendialog reflektiert diese Zusammenhänge.¹⁰ In der Diskussion von Gründerinnen, Ehemaligen und jungen Mitarbeiterinnen im Frauenhaus lassen sich erstaunliche Parallelen zwischen der feministischen Entwicklung im sozialen Bereich und in der Universität nachzeichnen: Mit der öffentlichen Integration ging einher, dass sich Strukturen, ästhetische Formen, Subjektivierungsweisen und die als relevant erachteten Inhalte und Ziele veränderten. Daraus folgten entsprechenden Transformationen und Konflikte im politischen Kampf und in der Selbstorganisation, wie sie sich auch in autonomen Frauenbildungszusammenhängen und der feministischen Theoriebildung nachzeichnen lassen. Das Generationenverhältnis ist von Ambivalenzen geprägt: Verständnis füreinander und politische Vorstellungen treffen ebenso aufeinander wie der Wunsch nach gegenseitigem Lernen und erst neu aufzubauender Beziehungen zwischen Frauen unterschiedlichen Alters. Wie in der gegenwärtig weltweit sich formierenden Frauenstreikbewegung (vgl. Arruzza et.al 2019) scheint eine Annäherung durch Repolitisierungseffekte befördert, wie sie angesichts konservativer politischer *Backlashs* und drohender und erfolgter Streichungen von Finanzierungen erstarken. Die Gesprächsdokumentation der Kolleginnengruppe gibt somit Einblick in die individuelle wie institutionelle Geschichte der Frauenhausinitiative und den aktuellen Generationendialog.

Der zweite Beitrag im offenen Teil knüpft an die damit aufgeworfenen Fragen an, insofern Regina-Maria Dackweiler und Reinhild Schäfer sich mit einer Schnittstelle von ehrenamtlicher und professioneller Prävention und Intervention bei Partnerschaftsgewalt unter Älteren beschäftigen. Zugleich ist dieser Bereich mit dem Gegenstand der Frauenhausfrage eng verknüpft und ein Beispiel *par excellence* für die anhaltende Geschlechterhierarchie. Gerade anhand des Ehrenamts im Sozialen wird der *gender care gap* deutlich wie auch, dass die Integration und Professionalisierung vorerst frauenbewegter Initiativen häufig zu neuen Ausschlüssen und Entpolitisierungen führt.

Der Bericht von Anna Hartmann über die letzte Sektionstagung der Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft zum Thema *Gewalt als Gegenstand der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung* (2019, Bochum) führt die anhaltende Relevanz der Gewaltfrage in der Erziehungswissenschaft vor Augen. Trotz der in der *Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft* auch für den Kongress 2020 fortgesetzten Aufarbeitung

10 Mit dem Generationendialog greifen wir ein Format auf, das als wissenschaftlicher Generationendialog von Katharina Walgenbach und Anna Stach im Sektionsvorstand der Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft bereits 2012 und 2014 im Rundbrief initiiert wurde (vgl. Archiv der Sektion 11 der DGfE: <https://www.dgfe.de/sektionen-kommissionen-ag/sektion-11-frauen-und-geschlechterforschung-in-der-erziehungswissenschaft/archiv.html>, [Zugriff: 07.01.2020]). Abweichend von der sonstigen Redaktionspolitik handelt es sich aufgrund des dokumentarischen Charakters um einen Beitrag außerhalb des Peer Reviews.

bleiben zentrale Gegenstände und Erkenntnisse feministischer Forschung in diesen Prozessen unterrepräsentiert. Dazu zählt vor allem die Verschleierung der Geschlechterdimension und die mangelnde Thematisierung der Lust. Diese und weitere am Ende der Tagung festgehaltenen Lücken fordern dazu auf, sich zeitdiagnostischen Aufgaben der Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft zuzuwenden und daraus Perspektiven zu entwickeln.

Anhand der rezensierten Bücher lässt sich festhalten, dass sich trotz der von uns konstatierten Desiderate etwas in der aktuellen (erziehungswissenschaftlichen) Frauen- und Geschlechterforschung bewegt: Der Blick in die Vergangenheit kann zum Ausgangspunkt für einen Aufbruch in die Zukunft genommen werden. Bildungshistorische wie theoriegeschichtliche Einsichten relativieren festgefahrene Erzählungen über die Geschlechtergeschichte und/oder einseitige geschlechtertheoretische Deutungen gegenwärtiger Phänomene.

Das vorliegende Jahrbuch über Generation und Sexualität erscheint zu einem Zeitpunkt, an dem Waltraud Schoppes feministisches Plädoyer aus dem Jahr 1983 erstaunliche Aktualität aufweist: das jedoch nicht, weil sich Geschichte wiederholt, sondern weil die darin angesprochenen Herausforderungen weiter vorhanden sind. Nach der Konfrontation von Liberalisierungstendenzen seit den ‚langen sechziger Jahren‘ mit den konservativen und neoliberalen Politiken in den 1980er Jahren (personifiziert durch Helmut Kohl, Ronald Reagan oder Margaret Thatcher) sieht es eher so aus, als habe sich die Situation gar verschärft. Heute sind es – beispielsweise mit Carola Rackete, Greta Thunberg oder Alyssa Jayne Milano – vor allem (junge) Frauen, die für soziale Bewegungen stehen, die ein anderes Generationen- oder Geschlechterverhältnis einfordern. Der Protest für eine menschenwürdige Verteilung von Lebensgrundlagen und gegen die Gewalt gegen Frauen und Kinder verweisen darauf, dass keines der Themen irrelevant geworden ist. Die damit verbundenen Leerstellen legen nahe, die theorie- und bewegungsgeschichtlich weit zurückreichenden Analysen und Utopiebildungen hinsichtlich eines anderen Verhältnisses zur Natur, aber auch zum weiblichen und kindlichen Körper und zur Sexualität weiterzudenken.

Aufgrund der unterschiedlichen theoretischen Zugänge, haben wir die Entscheidung über die jeweilige geschlechterbewusste Schreibweise nicht vorgegeben, so dass diese in den Beiträgen variiert. Für die Unterstützung bei der Erstellung dieses Jahrbuchs bedanken wir uns bei Christoph Piske, der die Druckvorlage erstellte, sowie bei Rafaela Schmid, die die Korrekturassistenz übernahm.

Literatur

- Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2012): *Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen.* Weinheim: Juventa.
- Arendt, Hannah (1956/2000): Was ist Autorität? In: Ludz, Ursula (Hrsg.): *Hannah Arendt. Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken I.* München: Piper, S. 159-200.
- Arruzza, Cinzia/Bhattacharya, Tithi/Fraser, Nancy (2019): *Feminismus für die 99%. Ein Manifest.* Berlin: Matthes & Seitz.
- Beauvoir, Simone de (1949/2016): *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau.* Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Becker-Schmidt, Regina (1989): Identitätslogik und Gewalt. Zum Verhältnis von Kritischer Theorie und Feminismus. In: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* 12, 24, S. 51-65.
- Becker-Schmidt, Regina (2008): Wechselbeziehungen zwischen Herrschaftsstrukturen und feindseligen Subjektpotentialen. Überlegungen zu einer interdisziplinären Ungleichheitsforschung. In: Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli (Hrsg.): *Überkreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz.* Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 112-136.
- Boston Women's Health Book Collective (1971): *Our Bodies, Ourselves.* New York: Simon & Schuster.
- Casale, Rita (2017): Die Heimatlosen der bürgerlichen Moderne. In: Birkner, Martin/Seibert, Thomas (Hrsg.): *Kritik und Aktualität der Revolution.* Wien/Berlin: mandelbaum, S. 131-149.
- Casale, Rita (2019): Bildung nach der Krise der bürgerlichen Philosophie. In: Stederoth, Dirk/Novkovic-Treibel, Dominik/Thole, Werner (Hrsg.): *Die Befähigung des Menschen zum Menschen. Heinz-Joachim Heydorns kritische Bildungstheorie.* Wiesbaden: Springer VS, S. 9-23.
- Cixous, Hélène (1975/2013): Das Lachen der Medusa. In: Hutfless, Esther/Postl, Gertrude/Schäfer, Elisabeth (Hrsg.): *Das Lachen der Medusa. Zusammen mit aktuellen Beiträgen.* Wien: Passagen, S. 39-62.
- Deutscher Bundestag (1983): *Plenarprotokoll 10/5 vom 5. Mai 1983.* Bonn: Deutscher Bundestag.
- Dingler, Catrin (2018): Wir spucken auf die Genossen – Die italienische Feministin Carla Lonzi im Berliner Merve Verlag. In: Baader, Meike S./Casale, Rita (Hrsg.): *Generationen- und Geschlechterverhältnisse in der Kritik: 1968 Revisited.* Jahrbuch Historische Bildungsforschung 24. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 94-118.
- Diotima (1995/1999): *Jenseits der Gleichheit. Über Macht und die weiblichen Wurzeln der Autorität.* Königstein: Ulrike Helmer Verlag.
- Duden, Barbara (1987): *Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730.* Stuttgart: Klett-Cotta.
- Duden, Barbara (2010): Frauen-„Körper“: Erfahrung und Diskurs (1970-2004). In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): *Handbuch Frauen- und*

- Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 601-615.
- Feministische Studien (1993): Kritik der Kategorie ‚Geschlecht‘. 11, 2.
- Forster, Edgar/Kuster, Friederike/Rendtorff, Barbara/Speck, Sarah (2019): Geschlecht-er denken. Theoretische Erkundungen. Opladen: Budrich.
- Glaser, Edith/Wolff, Kerstin (Hrsg.) (2008): Mädchenschulgeschichte(n). Die Preußische Mädchenschulreform und ihre Folgen. Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte 53/54.
- Gouges, Olympe de (1791/2018): Die Rechte der Frau. Déclaration des droits de la femme. Herausgegeben, übersetzt und mit einer Einführung von Gisela Bock. München: dtv.
- Güntner, Hannelore/Wieninger, Sabine (2010): Mädchenarbeit – die kleine Schwester der Frauenbewegung. In: Engelfried, Constance/Voigt-Kehlenbeck, Corinna (Hrsg.): Gendered Profession. Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen in der zweiten Moderne. Wiesbaden: Springer VS, S. 121-140.
- Hagemann-White, Carol/Kavemann, Barbara/Kootz, Johanna/Weinmann, Ute/Wildt, Carola/Burgard, Roswitha/Scheu, Ursula (1981): Hilfen für misshandelte Frauen. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes Frauenhaus Berlin. Stuttgart: Kohlhammer.
- Haraway, Donna (1988): Situated Knowledges. The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. In: *Feminist Studies* 14, 3/1988, S. 575-599.
- Hark, Sabine (2005): Dissidente Partizipation. Eine Diskursgeschichte des Feminismus. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Interdisziplinäre Forschungsgruppe Frauenforschung (IFF) (1990): Liebes- und Lebensverhältnisse. Sexualität in der feministischen Diskussion. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Irigaray, Luce (1974/1980): *Speculum. Spiegel des anderen Geschlechts*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Irigaray, Luce (1985): Is the Subject of Science Sexed? In: *Cultural Critique* 1, S. 73-88.
- Irigaray, Luce (2008/2010): *Welt teilen*. Freiburg/München: Karl Alber.
- Kavemann, Barbara/Lohstöter, Ingrid (1985): Plädoyer für das Recht von Mädchen auf sexuelle Selbstbestimmung. In: Kavemann, Barbara/Lohstöter, Ingrid/Pagenstecher, Lising/Jaeckel, Monika/Brauckmann, Jutta/Haarbusch, Elke/Jochens, Karin (Hrsg.): *Sexualität - Unterdrückung statt Entfaltung. Alltag und Biographie von Mädchen*, Bd. 9. Opladen: Leske + Budrich, S. 9-94.
- Kleinau, Elke (1987): *Die freie Frau. Soziale Utopien des 19. Jahrhunderts*. Düsseldorf: Schwann.
- Kleinau, Elke/Rendtorff, Barbara (Hrsg.) (2012): *Differenz, Diversität und Heterogenität in erziehungswissenschaftlichen Diskursen*. Opladen/Farmington Hills: Budrich,
- Knapp, Gudrun Axeli (2012): *Im Widerstreit. Feministische Theorie in Bewegung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Knapp, Gudrun Axeli (2013): Für einen Weltbegriff feministischer Kritik. In: *Feministische Studien* 30, 1/2013, S. 105-112.
- Lütgemeier-Davin, Reinhold/Wolff, Kerstin (Hrsg.) (2015): *Helene Stöcker: Lebenserinnerungen. Die unvollendete Autobiographie einer frauenbewegten Pazifistin*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau.

- Lonzi, Carla (1975): *Die Lust Frau zu sein*. Berlin: Merve Verlag.
- Mahs, Claudia/Rendtorff, Barbara/Rieske, Thomas Viola (Hrsg.) (2016): *Erziehung, Gewalt, Sexualität. Zum Verhältnis von Geschlecht und Gewalt in Erziehung und Bildung*. Schriftenreihe der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, 5. Opladen: Budrich.
- Meulenbelt, Anja (1979/1981): *Für uns selbst. Körper und Sexualität aus Sicht von Frauen*. 2. Aufl. München: Frauenoffensive.
- Mies, Maria (1978/1984): *Methodische Postulate zur Frauenforschung? – dargestellt am Beispiel der Gewalt gegen Frauen*. In: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* 7, 11/1984, S. 7-25.
- Mütting, Christine (2010): *Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (§177 StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870*. Berlin/New York: De Gruyter.
- Projekt Offene Frauenhochschule (1989): *Frauen untereinander. Dokumentation der Offenen Frauenhochschule 18.5.-21.5.1989*. Wuppertal: Bergische Universität - Gesamthochschule Wuppertal.
- Oelkers, Jürgen (2011): *Eros und Herrschaft. Die dunklen Seiten der Reformpädagogik*. Weinheim/Basel: Beltz.
- Schiebinger, Londa (1995): *Am Busen der Natur. Erkenntnis und Geschlecht in den Anfängen der Wissenschaft*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Schlüpmann, Heide (2014): *Die Theorie im Kino. Ihre philosophische Herkunft von Adorno*. In: Arni, Caroline/Hauser, Andrea/Müller, Charlotte u.a. (Hrsg.): *Der Eigensinn des Materials. Erkundungen sozialer Wirklichkeit*. Frankfurt a.M.: Stroemfeld, S. 377-393.
- Schmidt, Renate-Berenike/Sielert, Uwe/Henningsen, Anja (2017): *Gelebte Geschichte der Sexualpädagogik*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Soiland, Tove (2018): *Der Umsturz des Ödipalen. Ein feministisches Dilemma*. In: Busch, Christa/Dobben, Britta/Rudel, Max/Uhlid, Tom D. (Hrsg.): *Der Riss durchs Geschlecht. Feministische Beiträge zur Psychoanalyse*. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 95-115.
- Thole, Werner/Baader, Meike S./Helsper, Werner/Kappeler, Manfred/Leuzinger-Bohleber, Marianne/Reh, Sabine/Sielert, Uwe/Thompson, Christiane (Hrsg.) (2012): *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik*. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich.
- Windheuser, Jeannette (2014): *Die symbolische und generationale Ordnung der sexuellen Gewalt in der Missbrauchs-Debatte*, in: Budde, Jürgen/Thon, Christine/Walgenbach, Katharina (Hrsg.): *Männlichkeiten. Geschlechterkonstruktionen in pädagogischen Institutionen*. Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft, 10. Opladen: Budrich, S. 201-219.
- Windheuser, Jeannette (2018): *Geschlecht und Heimerziehung. Eine erziehungswissenschaftliche und feministische Dekonstruktion*. Bielefeld: transcript.

Schwerpunkt

Das weibliche Alter. Generation und Sexualität in Simone de Beauvoirs *Das andere Geschlecht* und *Das Alter*

Dorothea Sotgiu

Simone de Beauvoir ist eine Denkerin, deren biografischer Weg mit ihrem theoretischen Werk verstrickt ist. Diesbezüglich ist es besonders einzigartig, dass jener Frau, die sich vor dem dreißigsten Lebensjahr dem Philosophiestudium, der Selbstreflexion und nie dem Politischen zugewendet hat, zwei der einflussreichsten Werke des 20. Jahrhunderts über die Alterität von Frauen und dann von Älteren zuzuschreiben sind. Diese sind im feministischen Bereich, in den *gender studies* und in der soziogerontologischen Forschung noch heute von Bedeutung.¹ Existierten vor dem Zweiten Weltkrieg für Beauvoir weder Bourgeoisie noch Proletariat, weder Frauen noch Männer, weder Junge noch Alte, veränderte sich ihre Weltwahrnehmung nach 1939, sodass die Welt nicht mehr jenes Äußere darstellte, das sie vorher gedacht hatte. Es ist dann kein Zufall, dass die meisten ihrer bekanntesten Werke direkt nach dem Krieg veröffentlicht wurden, und das über einen Zeitraum von gut zwanzig Jahren: Im Jahr 1949 erschien *Das andere Geschlecht*, 1954 *Die Mandarinen*, dann folgten die vier Bände ihrer Autobiografie (1958-1972) und *Das Alter* (1970).²

Hier werde ich mich auf das erste und auf das letzte Werk fokussieren, also auf *Das andere Geschlecht* und *Das Alter*. Die beiden Werke wurden im Abstand von 21 Jahren veröffentlicht und selbst wenn sie zwei ganz separate Rezeptionsgeschichten haben, weisen sie starke strukturelle Ähnlichkeiten zueinander auf und beantworten eine ähnliche Fragestellung: ‚Warum ist die Frau das Andere?‘ und ‚Warum sind alte Menschen das Andere?‘.³ In beiden Fällen beabsichtigt Beauvoir, die entfremdete Situation von Frauen (1949) und Älteren (1970) in ihren historischen und kulturellen Ursachen zu analysieren.

1 Zu den Einflüssen Beauvoirs auf die feministischen Bewegungen, auf das feministische Denken und auf die Geschlechterforschung siehe u.a. Andrew 2003: 37ff.; Cavarero/Restaino 2002: 19ff.; Galster 2015 und Nancy 2004. Zur Relevanz von Beauvoirs *Das Alter* für die soziogerontologische Forschung vgl. u.a. Bennet-Vahle 2007: 21ff., Gilleard/Higgs 2013: 1-49; Höppner 2011: 13ff.

2 Zu den Verhältnissen zwischen der (Auto-)Biografie und dem Denken von Simone de Beauvoir siehe u.a. Leonelli 2010; Jeanson 1966.

3 Zu den verschiedenen Rezeptionen der zwei Werke siehe Stoller 2014: 1.

Dabei setzt sie sich in den ersten Teilen dieser Werke mit jenen ‚Fakten und Mythen‘ auseinander, die das Leben von Frauen und alten Menschen im Laufe der westlichen Geschichte beeinflusst haben, und sie zeigt dann deren Kontinenz. Neben diesen ersten Teil stellt sie dann einen zweiten Teil über ‚die geliebte Erfahrung‘, in dem der Alltag von Frauen und alten Menschen in seinen unterschiedlichen Facetten präsentiert wird. Dazu führt sie die Kategorie der ‚Situation‘ ein, womit das konkrete Leben der Einzelnen ins Blickfeld rückt, mit dem ethischen Ziel, eine Veränderung bzw. eine Verbesserung im Leben dieser Menschen zu verursachen: Wenn es wahr ist, dass Menschen einen anderen Zugang zur Welt haben bzw. unterschiedliche Möglichkeiten im Leben genießen, je nachdem, ob sie Männer oder Frauen sind, ob sie jung oder alt sind, muss man auch Frauen und Ältere als Menschen betrachten, indem man ihnen ähnliche Möglichkeiten der Selbstrealisierung gibt, wie gemäß der Norm jungen Männern zugestanden werden.⁴

In diesem Beitrag werde ich das Ziel verfolgen, die begrifflichen Analogien und Unterschiede zwischen weiblicher und altersbedingter Alterität in diesen zwei Werken zu untersuchen und dafür werde ich mich auf die Darstellung der alten Frau fokussieren, wie sie in *Das andere Geschlecht* und *Das Alter* profiliert wird. Da Beauvoir sowohl die *Weiblichkeit* als auch das *Alter* als situierte existentielle Zugänge zur Welt bezeichnet, die umgekehrt proportional zueinander wirken, werde ich sie in Zusammenhang mit einer besonderen existentiellen Erfahrung der Welt untersuchen, die die beiden auf unterschiedliche Weise betrifft: die Sexualität.⁵ In welcher Verbindung stehen die Darstellung der weiblichen Sexualität im Alter von 1949 und die Bezeichnung des Alterns als männliches Machtproblem von 1970? Wie im Artikel gezeigt wird, besteht das Drama des weiblichen Alters bei Beauvoir vor allem darin, dass eine alte Frau, sobald sie sich von den Grenzen der eigenen Geschlechtlichkeit verabschiedet, als Mensch nur auf eine partielle Weise vollkommen wird, indem sie sich zum ersten Mal als Subjekt erlebt, das aber den Kontakt zur eigenen Weiblichkeit verloren hat. Wenn die Weiblichkeit aber die existentielle Rechtfertigung der Frau im Kontext des Patriarchats darstelle, soll deren Verlust heißen, dass das weibliche Leben selbst keine Bedeutung mehr hat oder könnte dies

4 Wenige Leserinnen von Beauvoir haben sich auf *Das andere Geschlecht* und auf *Das Alter* mit der gleichen Aufmerksamkeit fokussiert. Für diejenigen, die das gemacht haben, ist aber die strukturelle Verbindung zwischen den beiden Werken klar zu erkennen. Darunter gelten die beiden Bände von Card (2003) und Stoller (2014) als die für meine Kenntnisse wichtigsten Referenzwerke. Zu den strukturellen und methodologischen Ähnlichkeiten der zwei Werke, sowie über deren theoretische Unterscheidungen, hat insbesondere Penelope Deutscher gearbeitet (vgl. Deutscher 1999: 6ff.; Deutscher 2003: 289f.; Deutscher 2017: 438ff.). Gemeinsam mit strukturellen Ähnlichkeiten bringen *Das andere Geschlecht* und *Das Alter* auch ähnliche methodologische Schwierigkeiten mit sich, wie z.B. die methodologische Pluralität der Zugänge zum Gegenstand, deren Heterogenität Beauvoir kaum in Frage stellt (vgl. dazu Deutscher 2008: 5).

5 Zu den phänomenologischen Einflüssen auf die Erotik und die Sexualität des geschlechtlichen Körpers bei Beauvoir siehe Heinämaa 2003: 71ff.

vielleicht dazu führen, dass diese Bedeutung andersartig gerechtfertigt werden soll?⁶

Diese Fragestellung werde ich im Dialog mit jenen Kritikerinnen entwickeln, die den Schnittpunkt von Geschlecht und Alter bei Beauvoir hervorgehoben haben und sich deren Intersektion zugewendet haben (vgl. u.a. Arp 1995; Deutscher 2014; Deutscher 2017; Kadi 2014; Weiss 2014; Weiberg 2014). Im Kontrast zu meiner Fokussierung auf das existentielle und ethische Potential der alten Frau konzentriert sich aber ein Teil der Kritik auf die entfremdende Funktion der Mythen über die Frau und über das Alter und hebt dabei die Beauvoir'sche These hervor, dass alte Frauen doppelt unterdrückt werden: zum einen auf Grund ihres Geschlechts und zum anderen aufgrund ihres Alters (vgl. Weiss 2014: 48). Dabei ist die Funktion der Darstellung der alten Frau in den beiden Fällen zu unterscheiden: Die Mythen, die Beauvoir in *Das andere Geschlecht* und in *Das Alter* analysiert, zeigen ja die Alterität der Frau und des Alten in ihrer Faktizität. Hier werde ich mich hingegen auf die Darstellung der alten Frau eher als Potenzialität fokussieren, d.h. ich werde sie hier als eine existentielle Möglichkeit und nicht als ein Faktum betrachten und werde dabei die These vertreten, dass Sexualität jenen Bereich darstellt, in dem die alte Frau ein bewusstes Verhältnis zu ihrem Körper erleben kann und somit als freies Subjekt in die Welt eintreten kann. Damit wird der Nexus zwischen Generation und Sexualität in Simone de Beauvoirs Werk letztendlich erläutert.

1 *Das andere Geschlecht* oder von der Reife zum weiblichen Alter

In der existentialistischen Perspektive Beauvoirs ist der Mensch kein bedingtes Wesen und er kann in seiner Existenz weder von seinen instinktiven noch von seinen ökonomischen Eigenschaften ausführlich repräsentiert werden. Das heißt natürlich nicht, dass Biologie, Psyche und Klassenzugehörigkeit keine Rolle in menschlichen Lebensprozessen einnehmen, sondern dass diese nur als Bestandteile einer komplexeren Situation gelten, deren intrinsische Bedeutung bzw. deren Ziel ein ethisches ist: die menschliche Existenzfreiheit zu bejahen. Der Fokus eines menschlichen Lebens wird hier von dem Sinn dargestellt, der

6 Dies wurde von Penelope Deutscher anhand der zwei systematischen Werke von Beauvoir wie folgt kommentiert: „*The Second Sex* describes Western married women of Beauvoir's day as relieved in their older age to finally survive their own femininity. [...] Women's role changed because they lived beyond being a housewife and mother. Their identity changed, because they lived, according to Beauvoir's analysis, beyond ‚being sexed‘“ (Deutscher 2017: 438f.). Die Frage ist, wenn man die Worte von Deutscher paraphrasiert, ob und inwiefern die alte Frau den Tod der eigenen Weiblichkeit überlebt oder nicht.

dem Leben jedes Einzelnen durch einen Akt der freien und verantwortungsvollen Projektualität, d.h. der Entworfenheit, zugeschrieben wird. Die Frage, die mit *Das andere Geschlecht* zu beantworten ist, betrifft also jene Gründe, warum Frauen die eigene Existenz nicht so frei wie Männer gestalten können und ob und wie sie in einer Welt leben könnten, deren Existenzziele nicht hauptsächlich männlich seien: Wenn „ihr [d.h. der Frau] Unglück ist, daß sie biologisch zur Wiederholung des Lebens bestimmt ist, obwohl doch in ihren eigenen Augen das Leben seine Seinsgründe nicht in sich trägt und diese wichtiger sind als das Leben selbst“ (Beauvoir 1949/1997, I: 90).

Selbst wenn die Sexualität einen Bestandteil des Menschen darstellt, soll sie, Beauvoir zufolge, nicht als ein Schicksal auf ihn wirken, genauso wie die biologische Funktion der Reproduktion und die ökonomische Unterdrückung der Frau durch den Mann die Geschlechterhierarchie an sich nicht rechtfertige, sondern daraus resultiere. Es sei dann unmöglich, dass die weibliche Komplexität nur innerhalb der biologischen Kategorie von ‚Matrix‘, oder in jenen psychoanalytischen von ‚klitoral‘ oder ‚vaginal‘, sowie in den sozioökonomischen Bezeichnungen von ‚bourgeois‘ oder ‚proletarisch‘ allein enthalten bleibe: Das Phänomen der Geschlechterhierarchie darf weder als rein biologisches, noch als psychoanalytisches oder als nur ökonomisches Faktum behandelt werden, sondern muss in seinem geschichtlichen und dialektischen Werdegang verstanden werden.⁷ So schließt Beauvoir den ersten Teil des ersten Bandes von *Das andere Geschlecht*, jenen Teil, den sie *Schicksal* betitelt hat.⁸ Trotz dieser Betrachtungen spielt Sexualität im zweiten Band eine sehr wichtige Rolle, indem ihr hier eine analytische Bedeutung zugeschrieben wird, die als Bestandteil der Formung, des Reifens und des Älterwerdens von einzelnen Frauen auf verschiedene Weisen relevant wird.⁹

7 „Die Theorie des historischen Materialismus hat überaus wichtige Wahrheiten an den Tag gebracht. Die Menschheit ist keine Tierart: sie ist eine historische Realität. Die menschliche Gesellschaft [...] läßt das Vorhandensein der Natur nicht passiv über sich ergehen, sondern macht sie sich zunutze. Diese Nutzbarmachung ist keine innere, subjektive Operation: sie vollzieht sich objektiv in der Praxis. So kann auch die Frau nicht bloß als geschlechtlicher Organismus gesehen werden, denn nur jene biologischen Gegebenheiten sind wichtig, die im Handeln einen konkreten Wert bekommen. Das Bewußtsein, das die Frau von sich erlangt, wird nicht allein durch ihre Sexualität bestimmt: es spiegelt eine Situation wieder, die von der ökonomischen Struktur der Gesellschaft abhängt, eine Struktur, die den Grad der technischen Entwicklung zeigt, den die Menschheit erreicht hat. [...] In der Menschheitsgeschichte wird der Zugriff auf die Welt nie durch den nackten Körper bestimmt [...]“ (Beauvoir 1949/1997, I: 77f.).

8 Vgl. Beauvoir 1949/1997, I: 85: „Der Wert der Muskelkraft, des Phallus, des Werkzeugs kann nur in einer Welt von Werten definiert werden: er wird bestimmt durch den grundlegenden Entwurf des Existierenden, der sich auf das Sein hin transzendiert“.

9 Deutscher weist interessanterweise darauf hin, dass die Zeitlichkeit eine wesentliche Rolle schon in *Das andere Geschlecht* gespielt hat, indem die Kategorien von Sexualität und Frau nur je nach Alter konkret werden bzw. sich verkörpern können. Dies führt Deutscher zufolge dazu, dass jene Prozesse, wodurch Frauen und alte Menschen zum *Anderen* werden, untrennbar voneinander seien, indem der geschlechtliche Körper undenkbar ohne Alter sei:

Nachdem Beauvoir die fesselnde Bedeutung der Mythen über die Frau erläutert und diskutiert hat, analysiert sie im zweiten Band verschiedene konkrete Situationen des weiblichen Lebens, wodurch es für viele Frauen möglich wird, sich selbst in der ikonoklastischen Unvermittelbarkeit der eigenen Weiblichkeit zu erkennen und vielleicht auch an die Freiheit zu denken. Der Körper solle kein Schicksal sein. Davon sollten sich Frauen laut Beauvoir emanzipieren. In diesem Zusammenhang sind auch ihre Gedanken über den Übergang vom weiblichen Reifen zum Alter zu verstehen. Da die Frau viel mehr als der Mann vom eigenen Körper bestimmt wird, spürt sie im Älterwerden ständig eine fürchterliche Bedrohung. Der Anfang dieses Prozesses wird hier biologisch durch das Ankommen der Wechseljahre bestimmt: Auf einmal „sieht sie sich plötzlich ihrer Weiblichkeit beraubt. Sie ist noch jung, wenn sie ihre erotische Anziehungskraft und ihre Fruchtbarkeit verliert, aus denen sie in den Augen der Gesellschaft und in ihren eigenen Augen die Rechtfertigung ihrer Existenz und ihr ganzes Glück bezogen hat. [...] Ein Zugriff auf die Welt ist ihr nur über die Vermittlung des Mannes erlaubt. Was soll aus ihr werden, wenn ihr Zugriff auf ihn entfällt?“ (Beauvoir 1949/1977: 723f.). Da sie nicht mehr in der Lage ist, dem Mann zu gefallen, befindet sich die ältere Frau zum ersten Mal in der Lage, an sich selbst und an ihre Vergangenheit denken zu können, und sie versucht dabei, sich endlich jene Wünsche zu erfüllen, auf die sie in ihrer Jugend nicht geachtet hat. Dazu zählt Beauvoir auch homosexuelle Wünsche und Zuneigungen, die bis dahin unausgedrückt geblieben sind: „Oft [...] sucht die Frau ganz offensiv Romane zu erleben, die sie nicht erlebt hat und bald nicht mehr erleben können wird“ (ebd.: 728).

Die ältere Frau erlebe also eine Art Persönlichkeitsverdoppelung zwischen den Gedanken an die verlorene Vergangenheit und den romantischen Phantasien über ihre Gegenwart; daneben finde bei ihr aber auch eine Art körperlicher Entfremdung statt, wodurch sie die Widerspiegelung des eigenen Körpers ablehnt und somit auch ihr Alter: „Die Frau verläßt sich eher auf ihre inneren Überzeugungen als auf jene fremde Welt, in der die Zeit rückwärts voranschreitet, in der ihr Double ihr nicht mehr gleicht, in der die Ereignisse sie verraten haben“ (ebd.: 729). Das ist der Moment, in dem die Frau ihren erotischen Phantasien frönt. Damit träumt sie davon, geliebt zu werden, entweder im transzendenten Sinn, indem sie sich noch stärker denn je an Gott wendet, oder auf eine immanente und weltliche Art und Weise: Im Alter zwischen 40 und 50 werden laut Beauvoir viele Frauen zu echten ‚Erotomaninnen‘, die auf der Suche nach sexuellen und romantischen Abenteuern mit jüngeren

„*The Second Sex* is also a book about time, and although this is not its main intent, it can be seen as expressing the near inseparability of the processes through which we are sexed and the processes through which we are aged. One could use its material to derive a suggestion that there is no sex (and thus no ‘second sex’) without the changing specificity of age“ (Deutscher 2014: 29).

Menschen sind, oder sie werden extrem eifersüchtig auf ihre Männer, als ob diese die Ursachen ihres Unglücks darstellen würden.¹⁰

Die eigene Vollständigkeit könne die alte Frau an sich nur erst einmal wahrnehmen und genießen, wenn sie Frieden mit dem eigenen Alt-Sein geschlossen hat: „Erst wenn sie den Zenit überschritten hat, im Spätherbst ihres Lebens, befreit die Frau sich von ihren Ketten. [...] Doch unglücklicherweise [...] entdeckt sie diese Freiheit genau in dem Augenblick, in dem sie nichts mehr mit ihr anzufangen weiß“ (ebd.: 733). Hier entwickle die Mutter fast inzestuöse Gefühle gegenüber den eigenen Söhnen und Töchtern, indem sie „in ihrem Sohn einen Gott sucht. In ihrer Tochter findet sie ein Double“ (ebd.: 738). Sollte sie keine Kinder haben oder auf sie keinen starken Einfluss haben, falle die ältere Frau in eine gezwungene Untätigkeit zurück: Dabei widme sie sich nutzlosen Tätigkeiten, wobei sie mit der Welt nichts Konkretes anfangen kann. Da sie sich dadurch nicht verwirklichen, sondern nur ihre Langeweile vertreiben wird, wird sie zunehmend zu einem immanenteren Wesen: „Erst ganz am Ende ihres Lebens, wenn sie dem Kampf entsagt hat, wenn der nahende Tod ihr die Angst vor der Zukunft nimmt, findet die alte Frau gewöhnlich zu einer heiteren Gelassenheit“ (ebd.: 746).

Hier zeigt sich jener Kontrast zwischen Körperlichkeit und Erfahrung, der in *Das Alter* vertieft wird: Der Übergang von der weiblichen Reife zum Alter scheint hier einen sehr emotionalen Prozess darzustellen, der von einem starken Erotismus gekennzeichnet wird. Die Unruhe, die in dieser Phase charakteristisch ist und die vor allem eine körperliche ist, findet in der Weisheit bzw. in der heiteren Gelassenheit des Alters ihr Gegengewicht. Diese erreiche die ältere Frau in dem Moment, in dem sie das eigene Alter akzeptiert, etwa im 60. oder 65. Lebensjahr. Dennoch, während die Quälereien der ersten Phase von einer leidenschaftlichen Energie begleitet werden, wird die Frau in der zweiten Phase von einer klardenkenden Passivität und einer weisen Ataraxie erfüllt, da ihr der Zugang zur Welt sowieso verwehrt wird. Diesen Bruch zwischen Körperlichkeit und Erfahrung, zwischen aktiver Wollust und nutzloser Weisheit betrachte ich als kennzeichnend für die existentielle Situation der Frau im Alter, wie Beauvoir sie schildert.

10 Zum sexuellen Begehren der alten Frau: „Solange die Frau sich nicht zum Altwerden entschließt, dauern die Probleme der Wechseljahre an – manchmal bis zum Tod. Diejenige, die sich nur auf die Ausbeutung ihrer Reize stützen kann, wird verbissen um deren Bewahrung kämpfen. Einen ähnlich erbitterten Kampf führt die Frau auch dann, wenn ihre sexuellen Begierden lebendig geblieben sind, was nicht selten der Fall ist. Als die Fürstin Metternich gefragt wurde, in welchem Alter die Frau aufhöre, von Fleischeslust geplagt zu sein, sagte sie: ‚Ich weiß es nicht, ich bin erst fünfundsechzig‘. Die Ehe, die der Frau, wie Montaigne sagt, ohnehin nur ‚wenig Erfrischung‘ bietet, wird für sie mit fortschreitendem Alter ein immer unzugänglicheres Heilmittel. Oft muß sie als reife Frau für die Widerstände, die Kälte ihrer Jugend büßen. Wenn sie endlich das Fieber des Begehrens kennenlernt, hat der Ehemann sich längst mit ihrer Gleichgültigkeit abgefunden: er hat sich arrangiert. Ihrer Anziehungskraft durch die Macht der Gewohnheit und der Zeit beraubt, hat sie kaum noch eine Chance, die eheliche Flamme neu zu entzünden“ (Beauvoir 1949/1997, II: 731).

Als Beispiel dafür gilt die erotische Erfahrung der älteren Frau: Trotz der brennenden Wollust, der sie letztendlich auch jenseits der institutionellen Möglichkeiten nachkommt, fällt es ihr sehr schwer, die Sexualität als einen Akt der Freiheit zu erleben: Die Sehnsucht nach Zärtlichkeit, die als Reaktion auf ihr unabwendbares Schicksal über sie herfällt, bringt die ältere Frau dazu, dass sie in jüngeren Liebhabern „nach einem Rezept, einer Formel, einem Schlüssel zur Rettung der Welt, die auch ihre Rettung wäre“ (ebd.: 730) sucht. Es beginnt hier „eine Jagd auf Männer. Die Frau erfindet tausend Listen, täuscht vor, sich anzubieten, um sich eines Mannes zu bemächtigen, setzt Höflichkeit, Freundschaft und Dankbarkeit als Köder ein. Nicht aus reiner Lust an jugendlicher Frische ist sie dabei auf junge Männer aus: nur von ihnen kann sie jene uneigennützig Zärtlichkeit erhoffen, die ein Jugendlicher manchmal für eine mütterliche Geliebte empfindet. Sie ist selbst aggressiv, herrschsüchtig geworden“ (ebd.: 731).

Dies hält sie davon ab, dass sie den Anderen als Singularität wahrnehmen kann, was im 5. Kapitel des zweiten Bandes – *Die verheiratete Frau* – als Merkmal der freien Liebe bzw. der erotischen Begegnung bezeichnet wird:¹¹ Da noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Ehe den einzigen Zugang zur Welt für die meisten Frauen darstellt, verkörpert der Mann in den Augen der Frau „den Mann schlechthin“ (ebd.: 540). Hingegen „ist die Erotik eine Bewegung zum *Anderen* hin, das ist ihr wesentliches Merkmal. Doch innerhalb der Paarbeziehung wird jeder Ehepartner für den anderen ein *Gleicher*. Kein Austausch zwischen ihnen ist mehr möglich, kein Geschenk und keine Eroberung“ (ebd.: 547, Herv. i.O.). Diese Krise kommt zum Ende, wie gesagt, sobald die alte Frau zur heiteren und asexuellen Akzeptanz des eigenen Alters kommt. Die Gelassenheit dieser Phase scheint aber inkompatibel mit jenem Erotismus zu sein, zu dem sie trotzdem noch fähig wäre.

In Gegenteil zu Michèle Le Doeuff, schreibe ich diesen Betrachtungen von Beauvoir eine erklärende Rolle in Bezug auf die Geschlechterverhältnisse zur

11 Vgl. Beauvoir 1949/1997, II: 545: „Bezieht die körperliche Liebe jene Kraft und jene Würde, aus der Freude, die die Liebenden einander im wechselseitigen Bewußtsein ihrer Freiheit geben und die sie entgegennehmen. Kein sexuelles Verlangen ist dann mehr schändlich, weder für den einen noch für den anderen, da es nicht erlitten, sondern ohne Einschränkungen gewollt wird. Das Prinzip der Ehe aber ist obszön. Es verwandelt einen Austausch, der auf spontaner Hinwendung beruhen muß, in Rechte und Pflichten. Indem es die Körper verurteilt, sich in ihrer Allgemeinheit zu erfassen, verleiht es ihnen etwas Instrumentelles und somit Herabwürdigendes. Oft erstarrt der Ehemann bei den Gedanken, daß er eine Pflicht erfüllt, während die Frau sich ihrerseits schämt, jemandem ausgeliefert zu sein, der ein Recht über sie ausübt. [...]“. Die Passage ist ein Verweis auf jene oder eine Weiterentwicklung jener Stelle der *Phänomenologie des Geistes*, in der Hegel die Frau von der Singularität des Begehrens entfremdet: „Im Hause der Sittlichkeit ist es nicht *dieser* Mann [...] sondern *ein Mann*, [...] nicht die Empfindung, sondern das Allgemeine, worauf sich diese Verhältnisse des Weibes gründen. Der Unterschied seiner Sittlichkeit von der des Mannes besteht eben darin, daß es in seiner Bestimmung für die Einzelheit und in seiner Lust unmittelbar allgemein und der Einzelheit der Begierde fremd bleibt“ (vgl. Hegel 1807/1980: 247, Herv. i.O.).

Freiheit zu, anstatt sie als eine reine autobiografische Abweichung Beauvoirs von ihrer theoretischen Strenge zu verstehen.¹² Die interpretative Orthodoxie von Le Doeuff erinnert dennoch zutreffend daran, dass *Das andere Geschlecht* eine *theoretische* Arbeit über die Situation der Frau und zugleich eine *ethische* Arbeit über ihre Möglichkeiten ist. Dabei zähle die sexuelle Freiheit nur als ein Aspekt einer allgemeineren Freiheit und somit müsse Freiheit von dem Recht auf Lust unterschieden werden. Dennoch gilt hier die existentielle Erfahrung der Sexualität als Darstellungsort von weiblicher und altersbedingter bzw. von geschlechtlicher und generationaler Alterität, da sowohl Frauen als auch alte Menschen an sich – aber nicht nur – aufgrund ihrer Körperlichkeit als das *Andere* dargestellt werden. Die dialektische Bewegung zum Anderen in der Erotik zeigt nämlich, dass die Alterität für die Begegnung vorausgesetzt werden muss, ansonsten wird jeder für den eigenen Partner nur ein Gleicher sein, wie Beauvoir in Bezug auf die Sexualität innerhalb der Ehe schreibt. Doch welche Form von Alterität ist die richtige?¹³ Welche Art von Selbstbeziehung muss man mit dem eigenen Körper führen, damit man den Anderen begegnen kann? Das versucht Beauvoir mit diesen Betrachtungen über Liebe und Sexualität zu thematisieren, wobei diese Fragen schwer zu beantworten bleiben. So kommentiert Debra Bergoffen:

„This analysis of erotic love breaks new ground: here the ambiguity of the body is embraced by the subject. Instead of experiencing its flesh as the alienation of immanence, the subject is aware of its flesh as the other it becomes for its lover. That is, the flesh is not that which objectifies me, but that through which I express myself as a gift. Put differently, I cannot offer you the gift of my body if I do not experience it as mine for the giving, that is, as informed by my project. *It is not the otherness of the body that is alienating, but the way I live this otherness that determines its relationship to subjectivity.* In exploring the meanings of erotic love, Beauvoir challenges the equation: subjectivity = transcendence. She proposes a new understanding of the subject: subjectivity = the ambiguity of the body. [...] The subject is also immanence, a being who may become a gift. [...] This body could become the ground of a new social order” (Bergoffen 1995: 191, Herv. DS).

- 12 Le Doeuff betrachtet diesen Teil von *Das andere Geschlecht* als extrem problematisch und zwar aufgrund ihrer Einzigartigkeit: Diese stelle den einzigen Punkt dar, in dem die Frage nach dem Glück oder nach der Freude berührt wird bzw. wo die Frage nach Lust und Leid diejenige nach Freiheit und Subjekt überlagere. Die Annäherung von Lust und Wert war 1949 sicherlich sehr mutig, schreibt Le Doeuff, doch der – ihrer Meinung nach nicht gelungene – Versuch einer transzendentalen Ableitung des Lustprinzips von Beauvoir, sei ein anderes Problem als das der subjektiven Freiheit im existentialistischen Sinn: Die Darstellung des Körpergenusses als Resultat der freien Liebe verschiebt hier, Le Doeuff zufolge, das strenge existentialistische Freiheitsideal von der ethischen Ebene der Verantwortung auf die ästhetische Ebene des Gefühls. Aus diesem Grund begrüßt Le Doeuff, dass sich in den beiden Bänden von *Das andere Geschlecht* eine solche Rückkehr vom Theoretischen zum Emotionalen *nur* auf diesen engen Kontext beschränkt (vgl. Le Doeuff 1989/2013: 132-136).
- 13 Wie von Michèle Le Doeuff beobachtet, besteht das Problem von *Das andere Geschlecht* nicht darin, dass die Frau das Andere ist, sondern dass *nur* die Frau das Andere ist (vgl. Le Doeuff 1989/2013: 123).

2 Die Sexualität in *Das Alter*

Auch die Sexualität in *Das Alter* sollte man im Licht des Zusammenhangs verstehen, in dem Beauvoir 1970 die Ursachen des Andersseins von alten Menschen erläutert. Diese ordnet Beauvoir der sozialen Ablehnung des körperlichen Niedergangs unter, wogegen die jugendliche Stärke immer als Maßgabe in den verschiedenen Epochen der westlichen Gesellschaften galt: „[...] der reife Mensch weiß, auch wenn er es nicht wahrhaben möchte, daß seine Stellung morgen jene sein wird, die er heute dem Alten zuweist“ (Beauvoir 1970/1977: 8). So wenig wünschenswert ist das Alter, dass es besser zu sein scheint, nicht daran zu denken. Stattdessen strebt Beauvoir mit ihrer Kritik danach, dass das Alter als eine Lebenszeit begrüßt wird und nicht in einen existentiellen Limbus abgestellt wird. Dafür analysiert sie im empirischen Teil des Werkes jene Reaktionen auf das Alter, die man in den westlichen Gesellschaften von der Antike bis zum 20. Jahrhundert ausgelöst hat und, nachdem sie die Unsichtbarkeit älterer Menschen der ökonomischen Instanz der Produktivität subsumiert hat, kommt sie zu dem Schluss, dass die negative Altersdarstellung einer positiven Jugenddarstellung entspricht. Dabei löse das Alter widerstreitende Reaktionen aus, je nachdem, ob es sich um Erfahrung oder um Körperlichkeit handelt. Insbesondere komme es hier zu zweierlei Kategorien von Mythen, und zwar zu der des *heiteren* Greises und des *lüsternen* Greises:

„Wenn die Alten die gleichen Wünsche, die gleichen Gefühle, die gleichen Rechtsforderungen wie in der Jugend bekunden, schockieren sie; bei ihnen wirken Liebe, Eifersucht widerwärtig oder lächerlich, Sexualität abstoßend, Gewalttätigkeit lachhaft. Sie müssen ein Beispiel für alle Tugenden geben. Vor allem fordert man von ihnen heitere Gelassenheit; man behauptet einfach, sie besäßen sie, was einem erlaubt, gleichgültig über ihr Unglück hinwegzusehen“ (Beauvoir 1970/1977: 7).

Während den Alten also eine wesentliche Rolle in jenen Gesellschaften zugeacht war, welche die Wissensvermittlung der mündlichen Überlieferung anvertrauten, besitzen im Zeitalter der Armut bzw. ökonomischen Krise, wenn das Überleben Priorität hat, die Kenntnisse alter Menschen so gut wie keine Relevanz mehr. In dieser Situation bleiben dann nur zwei Möglichkeiten: Entweder verliert der Alte an sozialem Prestige, welches ihm von den jüngeren Generationen vorher zugestanden wurde, oder er erhält es, indem er es schafft, sich als nützlich d.h. als produktiv zu erweisen. Das Produktivitätsparadigma sei demzufolge das Modell, nach dem sich die gesellschaftliche (Nicht-)Anerkennung alter Menschen im Laufe der Geschichte vollzog.¹⁴

14 „Das Alter ist kein statisches Faktum; es ist Ende und Verlängerung eines Prozesses. Worin besteht er? [...] Dieser Gedanke ist mit dem der Veränderung verbunden. [...] Das Gesetz des Lebens ist Veränderung. Und eine ganz bestimmte Art von Veränderung kennzeichnet das Altern: unumkehrbar und ungünstig, ein Verfall. Der amerikanische Gerontologe Lansing schlug folgende Definition vor: ‚Ein fortschreitender nachteiliger, gewöhnlich vom Ablauf

Wenn dem Greis aber vor der Industriellen Revolution zumindest die Weisheit zugeschrieben wurde, verändere sich danach der Bezug zur Zeitlichkeit, so dass die Unproduktivität der Alten zur Unzeitgemäßheit wird: Der Alte sei bis zu den 1970er Jahren nur jemand, der seine eigene Epoche und sogar sich selbst überlebt habe.¹⁵

Die Darstellung des lüsternen Greises ist hingegen schon seit der Antike in der Literatur präsent – man denke etwa an die altgriechischen Komödien von Aristophanes und an das Theater Plautus', aus dem Beauvoirs Bezeichnung des Mythos' um die Sexualität alter Menschen ihren Ursprung hat – und sie tabuisiere bis zur Gegenwart jedes erotische Begehren bzw. jede erotische Äußerung Älterer, indem sie dieses Begehren und diese Äußerungen als abstoßend kanonisiert. Die gesellschaftliche Bedeutung dieses Mythos' soll wieder durch die Erläuterung seines Verhältnisses zu dem der Jugendlichkeit verdeutlicht werden, denn die Betonung der Kraft als Normalitätsmarker des Menschen führte dazu, dass das Jugendalter zur bevorzugten Lebensphase wurde: Aus ökonomischer Perspektive heißt dies, dass Nicht-Junge (Noch-Nicht- oder Nicht-Mehr-Junge) als unproduktiv betrachtet werden, wohingegen aus der Perspektive der Körperlichkeit der ästhetische Kanon des Menschen nur das Aussehen junger Menschen als normal, angemessen und schön betrachtet. Alles, was dazwischenkommt, wird in seinen alltäglichen Darstellungen tabuisiert und als abstoßend bezeichnet. Erotisch betrachtet ist der alte Körper also unsichtbar und damit im Rahmen der Alterität verortet.

Was diese Entfremdung für alte Männer und Frauen darstellt, sei in Bezug auf die Bezeichnung des Alters als männliches Machtproblem zu erläutern, das Beauvoir im dritten Kapitel des ersten Teils formuliert. Damit vertritt Beauvoir die These, dass das Alter ein Problem des aktiven bzw. jungen Erwachsenen darstellt, genau wie „das Negerproblem ein Problem der Weißen sei und das der Frau ein Problem des Mannes. [...] Die Alten aber verfügen über keine

der Zeit abhängiger Veränderungsprozess, der nach der Reife eintritt und stets zum Tode führt'. Aber sogleich stoßen wir auf eine Schwierigkeit: was bedeutet das Wort *nachteilig*? Es impliziert ein Werturteil. Fortschritt oder Rückschritt gibt es nur im Verhältnis zu einem angestrebten Ziel. [...] Die Rangordnung der Altersklassen wird in dem Unternehmen Leben festgelegt, und ihr Kriterium ist weitaus unbestimmter. Man müßte wissen, welches Ziel das menschliche Leben anstrebt, um entscheiden zu können, welche Veränderungen es davon entfernen oder ihm näherbringen“ (Beauvoir 1970/1977: 12f., Herv.i.O.).

- 15 Zur Phänomenologie der Zeit im Alter bei Beauvoir vgl. Heinämaa 2014: 182: „The trans-generational opening of the future is a cultural and historical variable for Beauvoir, and not a constant of human life. [...] but she asserts that in modern industrial and technological societies this type of futurity is an inessential exception. Only certain [...] practices allow the development of personal achievements and accomplishments which can operate as starting points for new projects, not just for ourselves but also for others who follow us in time. Beauvoir argues that in modernity all production is subjected to consumption and tends to become mechanical [...] and that only individuals engaged in highly intellectual or spiritual activities are able to project a future which transcends the prospects of immediate utility. [...] The majority of old people live barren, deserted lives in isolation, repetition and boredom“.

einzigste Waffe“ (Beauvoir 1970/1977: 76). Sowohl für die Frau als auch für den Alten seien eventuelle gute Lebensbedingungen nie das Resultat eigener Entscheidungen, sondern sie kommen immer von der Gesellschaft als Zugeständnisse, womit klar wird, dass das Alter mit einem Mangel an Autorität assoziiert wird. Die zwei Situationen des Alten (1970) und der Frau (1949) sind also in dieser Hinsicht ähnlich, insofern Frauen selber über keine öffentliche bzw. politische Autorität bis zu der Zeit Beauvoirs verfügten, jedoch unterscheiden sich die spezifischen Situationen des alten Mannes und der alten Frau insofern voneinander, dass ersterem eine radikalere Entfremdung zugeschrieben wird als zweiterem: „Sie ist notwendig für die Gesellschaft; er ist nichts mehr zuzunutzen, [...] er ist nur noch eine Last“ (Beauvoir 1970/1977: 75f.).

Dieser Gedanke tritt in *Das andere Geschlecht* schon auf, wobei es damit teilweise zu einer ersten argumentativen Diskrepanz kommt:¹⁶ „Die Ehe bringt ihnen [d.h. den Männern] mehr Vorteile als der Frau, vor allem im Alter, wenn sich das Universum auf den Raum innerhalb der Grenzen ihres Heims konzentriert“ (Beauvoir 1949/1997, II: 746). Allerdings „wird der Mann vollkommen nutzlos, sobald er seine öffentlichen Funktionen verloren hat, während die Frau wenigstens die Führung des Hauses bewahrt“ (ebd.). Während die Frau im Alter die eigene Weiblichkeit überlebt, deren patriarchale Idealisierung sie zum Anderen gemacht hat, verliert der alte Mann seine Autorität und wird somit das Andere. In Bezug auf die Sexualität unterscheiden sich die Erfahrungen von alten Männern und Frauen gemäß ähnlicher Dynamiken wie davor: In dem Augenblick, in dem die Genitalität ihr Primat verlässt und der Phallus nicht mehr als Projektionsobjekt für den Mann gelten kann, sei es Beauvoir zufolge für alte Männer deutlich schwieriger als für gleichaltrige Frauen, damit zurechtzukommen, dass dem eigenen Körper die jugendliche Manneskraft verloren gegangen ist. Alte Frauen sollten hingegen andere Wege der Verführung finden, die mit der Körperlichkeit – der eigenen und der des Anderen – anders umgehen als in der Jugend.¹⁷

16 Zu den Diskrepanzen zwischen *Das andere Geschlecht* und *Das Alter* siehe noch Deutscher 1999: 14. In ihrem Artikel mit dem vielsagenden Titel *Bodies Lost And Found*, der die zwei theoretischen Werke Beauvoirs mit Bezug auf ihre Autobiografie miteinander vergleicht, vertritt Deutscher die These, dass jener politische Appell, der am Ende von *Das andere Geschlecht* dazu tendierte, das Verantwortungsbewusstsein in den Frauen selbst zu wecken, in *Das Alter* gerade aus biografischen Gründen fehlt: Beauvoir selbst ist alt geworden und sie nimmt das eigene Alter als den Verlust des eigenen Körpers wahr, wobei sie mit *Das andere Geschlecht* Frauen dazu bringen wollte, Subjekte im eigenen bzw. weiblichen Körper zu werden.

17 Dabei ist es interessant zu merken, dass sich ein Teil der Kritik auf die *Entmännlichung* des alten Mannes als eine Form der *Verweiblichung* bezieht (vgl. u.a. Kadi 2014). Deutscher bleibt dagegen eher neutral und spricht von *Entmenschlichung* von alten Frauen und Männern (vgl. Deutscher 2014: 32f.).

3 Schlussbetrachtungen

Beide Geschlechter erleben im Alter ein narzisstisches Trauma, nur heißt dies, dass keine geschlechtliche Begegnung mehr möglich ist? Sicherlich darf man nicht davon ableiten, dass es älteren Frauen wesentlich besser geht als Männern: Sie sind einfach eher daran gewöhnt, sich nicht als Subjekte wahrzunehmen oder als solche behandelt zu werden (vgl. Deutscher 2017: 443). Es scheint mir aber im Fall der Sexualität im Alter doch möglich zu sein, dass die beiden Geschlechter sich auch im existentiellen Sinn begegnen, und zwar gerade aus dem Grund, dass der Verlust der patriarchalischen Geschlechtermerkmale der Weiblichkeit und der Männlichkeit infolge der Aneignung einer generationalen Spezifität, zu einem Erotismus führen könnte, der jenseits der Konventionen bzw. der Stereotypen und zugleich aber auch der Tabus erlebt werden könnte: Wenn eine tabuisierte Sexualität erlebt wird, verlangt sie von den zwei Liebenden eine Rechtfertigung, d.h. sie verlangt die Übernahme einer Verantwortung (vgl. Bergoffen 1995: 186f.). Das verkörperte Subjekt, schreibt Debra Bergoffen, ist ein sexuelles und geschlechtliches Subjekt: „Its spatial temporal point of view is perceptual, epistemic and erotic. It desires to be that which it discloses as being and its desires are coded patriarchally“ (ebd.: 189). Wenn man die generationale Variante noch hinzufügt, resultiert daraus, dass die alte Frau, da sie nicht mehr die Sorge haben muss, den anderen gefallen zu müssen, sich gerade das erste Mal in der Situation befindet, keine Funktion gegenüber dem Mann übernehmen zu müssen. D.h. sie könnte frei lieben. Der alte Mann, andererseits, würde auch in die Lage versetzt, den eigenen Körper jenseits der patriarchalischen Männlichkeit zu erleben und das könnte ihn dazu führen, dass er sich damit auch immer weniger um die eigene verlorene Männlichkeit kümmert und die eigene Lust der Singularität seiner Partnerin öffnet.¹⁸

Es stellt sich hier noch die Frage, ob eine nicht-patriarchale Weiblichkeit und eine nicht-patriarchale Männlichkeit doch gestaltbar sind, oder ob man in diesem Fall ohne sie weiter leben soll, wie es im tragischen Fall der alten Frau in *Das andere Geschlecht* zu sein scheint. Vielleicht gäbe es die Möglichkeit,

18 Wie Kristana Arp (1995) in ihrem Artikel über körperliche Entfremdung bei Beauvoir hervorhebt, wird in der Jugend der weibliche Körper zum Objekt für Andere und für die Frauen selbst. Obwohl das Gleiche eigentlich für Männer auch gelte (vgl. ebd.: 168), wird das Problem des Narzissmus hier eher im Prozess der weiblichen Entfremdung diskutiert: „A living body can become a thing only under the gaze of another. [...] Without this step [...] the process of alienation the young woman undergoes whether consented to at some level or other, could never occur“ (ebd.: 171). Wenn aber die Weiblichkeit mit dem Alter verloren geht, und wenn zugleich die Männlichkeit aus dem gleichen Grund versagt, dann verabschiedet man sich im Alter von jenen Mythen, die zur körperlichen Entfremdung in der Jugend führen. Wenn hinzu noch die generationale Akzeptanz der Frau und des Mannes in der Erotik kommt, dann könnten sich Frauen und Männer in der Lage befinden, sich selber als Subjekte zu erleben und zu begegnen.

dass man damit doch zu jenem freien Geschlechterverhältnis kommt, in das Beauvoir am Ende von *Das andere Geschlecht* so starke Hoffnungen gesetzt hat: „Doch die Freiheit kann diesen Kreislauf durchbrechen. Man lasse die Schwarzen wählen“ – schreibt Beauvoir – „und sie werden des Wählens würdig sein. Man gebe der Frau Verantwortung, und sie wird sie zu übernehmen wissen“ (Beauvoir 1949/1997, II: 896). Erleben Ältere die eigene Körperlichkeit mit jener Sinnlichkeit, über die sie im Alter verfügen, ohne dass man sie um jeden Preis zu verjüngen versucht, dann könnte es sich vielleicht ergeben, dass Männer und Frauen sich im Alter friedlich treffen, im Kontinuum zueinander, anstatt im Konflikt hinsichtlich gegenseitiger Anerkennung.

Literatur

- Andrew, Barbara S. (2003): Beauvoir's place in philosophical thought. In: Card, Claudia (Hrsg.): *The Cambridge companion to Simone de Beauvoir*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 24-44.
- Arp, Kristana (1995): Beauvoir's Concept of Bodily Alienation. In: Simons, Margaret A. (Hrsg.): *Feminist Interpretations of Simone de Beauvoir*. Pennsylvania University Park: Pennsylvania State University Press, S.161-177.
- Bauer, Nancy (2001): *Simone de Beauvoir. Philosophy and feminism*. New York: Columbia University Press.
- Beauvoir, Simone de (1949/1997): *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*. Aus dem Französischen von Uni Aumüller und Grete Osterwald, Hamburg: Rowohlt.
- Beauvoir, Simone de (1970/1977): „Das Alter. Aus dem Französischen von Anjuta Aigner-Dünnwald und Ruth Henry, Hamburg: Rowohlt.
- Bennet-Vahle, Heidemarie (2007): Philosophie des Alterns. In: Pasero, Ursula/Backes, Gertrud M./Schroeter, Klaus R. (Hrsg.): *Altern in Gesellschaft. Ageing – Diversity – Inclusion*. Wiesbaden: VS, S. 11-41.
- Bergoffen, Debra B. (1995): Out from Under: Beauvoir's Philosophy of the Erotic. In: Simons, Margaret A. (Hrsg.): *Feminist Interpretations of Simone de Beauvoir*. Pennsylvania University Park: Pennsylvania State University Press, S. 179 – 192.
- Card, Claudia (Hrsg.) (2003): *The Cambridge Companion to Simone de Beauvoir*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Cavarero, Adriana/Restaino, Franco (2002): *Le filosofie femministe*. Milano: Mondadori.
- Deutscher, Penelope (1999): „Bodies, Lost and Found: Simone de Beauvoir from The Second Sex to Old Age“. In: *Radical Philosophy*, 96, S. 6-16.
- Deutscher, Penelope (2003): Beauvoir's Old Age. In: Card, Claudia (Hrsg.): *The Cambridge Companion to Simone de Beauvoir*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 286-304.
- Deutscher, Penelope (2008): *The Philosophy of Simone de Beauvoir*. New York: Cambridge University Press.

- Deutscher, Penelope (2014): *The Sex of Age and the Age of Sex. The Compressions of Life*. In: Stoller, Silvia (Hrsg.): *Simone de Beauvoir's Philosophy of Age*. Berlin: de Gruyter, S. 29-42.
- Deutscher, Penelope (2017): *Beauvoir's Old Age and the Intersections of The Second Sex*. In: Hengehold, Laura/Bauer, Nancy (Hrsg.): *A Companion to Simone de Beauvoir*. Hoboken: John Wiley & Sons Ltd, S. 438-448.
- Galster, Ingrid (2015): *Simone de Beauvoir und der Feminismus*. Hamburg: Argument.
- Gilleard, Chris/Higgs, Paul (2013): *Ageing, corporeality, and embodiment*. London: Anthem Press.
- Heinämaa, Sara (2003): *The body as instrument and as expression*. In: Card, Claudia (Hrsg.): *The Cambridge Companion to Simone de Beauvoir*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 66-86.
- Heinämaa, Sara (2014): *Transformations of Old Age*. In: Stoller, Silvia (Hrsg.): *Simone de Beauvoir's Philosophy of Age*. Berlin: de Gruyter, S. 167-189.
- Hegel, Georg F. W. (1807/1980): *Gesammelte Werke*. Bd. 9: *Phänomenologie des Geistes*. Hrsg. von Wolfgang Bonsiepen und Reinhard Heede. Hamburg: Meiner.
- Höppner, Grit (2011): *Alt und schön. Geschlecht und Körperbilder im Kontext neoliberaler Gesellschaften*. Wiesbaden: VS.
- Kadi, Ulrich (2014): *Gender, age, passivity*. In: Stoller, Silvia (Hrsg.): *Simone de Beauvoir's Philosophy of Age*. Berlin: de Gruyter, S. 43-47.
- Le Doeuff, Michèle (1989/2013): *Simone de Beauvoir. Un'analisi filosofica*. Aus dem Französischen von Federica Castelli. In: Giardini, Frederica (Hrsg.): *Simone de Beauvoir. La biografia di una vita e di un pensiero*. Mailand: Marinotti, S. 35-165.
- Leonelli, Silvia (2010): *Dal singolare al plurale. Simone de Beauvoir e l'autobiografia al femminile come percorso di formazione*. Bologna: CLUEB.
- Stoller, Silvia (Hrsg.) (2014): *Simone de Beauvoir's Philosophy of Age*. Berlin: de Gruyter.
- Stoller, Silvia (2014): *Beauvoir's The Coming of Age*. In: dies. (Hrsg.): *Simone de Beauvoir's Philosophy of Age*. Berlin: de Gruyter, S. 1-26.
- Weiß, Gail (2014): *The Myth of Woman Meets the Myth of Old Age. An Alienating Encounter with the Aging Female Body*. In: Stoller, Silvia (Hrsg.) *Simone de Beauvoir's Philosophy of Age*. Berlin: de Gruyter, S. 47-64.

Das Sexuelle zwischen Beherrschung, Instrumentalisierung und Utopie. Grenzen und Potenziale der Kritischen Theorie

Barbara Umrath

Die ältere Kritische Theorie, wie sie ab den 1930er Jahren vom Kreis um Max Horkheimer, Theodor W. Adorno und Herbert Marcuse entwickelt wurde, wurde von feministischer Seite insbesondere im deutschen Sprachraum rezipiert.¹ Was Befreiung im Verhältnis zu Sexualität bedeuten könnte, wurde dabei jedoch allenfalls am Rande diskutiert.² Im Folgenden möchte ich dieser Frage genauer nachgehen. Dafür werde ich zunächst ausführlich rekonstruieren, wie sich die Kritische Theorie mit dem Sexuellen – im Weiteren verwendet als Oberbegriff für Sexualität und/oder Sexualmoral – beschäftigt hat. In einem ersten Schritt werde ich zeigen, dass diese ein instrumentelles Verhältnis zu Sexualität, Genuss und Glück als Charakteristikum der bürgerlichen Gesellschaft ausmacht und problematisiert. Sodann arbeite ich heraus, dass bürgerliche Subjektconstitution für die Kritische Theorie aufs Engste mit der Beherrschung des Natürlich-Körperlich-Sexuellen verbunden ist. Schließlich wende ich mich in einem dritten Schritt dem umfassenden Emanzipationsverständnis der Frankfurter Schule zu, das eine Abgrenzung gegenüber bloßer Rebellion und Liberalisierung beinhaltet. Im Fazit argumentiere ich, dass die Reflexionen der klassischen Frankfurter Schule aus Perspektive zeitgenössischer Frauen- und Geschlechterforschung zwar in mancherlei Hinsicht zu kurz greifen, gleichzeitig aber auch heute noch wichtige Anregungen für eine feministische Beschäftigung mit (sexueller) Befreiung bieten.

- 1 Wenn im Folgenden zumeist schlicht von der Kritische Theorie gesprochen wird, ist damit stets der auch als ältere Frankfurter Schule bekannte Personenkreis gemeint. Demgegenüber werden Theoretiker*innen wie Jürgen Habermas, Oskar Negt, Regina Becker-Schmidt oder Axel Honneth gewöhnlich späteren Generationen Kritischer Theorie zugerechnet.
- 2 Als zusammenfassende Überblicke mit zahlreichen weiteren Literaturhinweisen vgl. Knapp (1996, 2004) und Umrath (2019: 41 ff.).

1 Sexuelle Unterdrückung als instrumentelles Verhältnis zu Genuss und Glück

Die vom Kreis um Max Horkheimer entwickelte kritische Gesellschaftstheorie lässt sich als *reflexives* Anknüpfen an die Marx'sche Theorie verstehen. Für das Verständnis ihrer Auseinandersetzungen mit dem Sexuellen ist wichtig zu wissen, dass die Kritische Theorie zum einen Theoreme und Einsichten der Freud'schen Psychoanalyse für historisch-materialistische Analysen produktiv macht. Zum anderen greift sie eine Kritikperspektive auf, die sich bis in den Frühsozialismus Anfang des 19. Jahrhunderts zurückverfolgen lässt. Charakteristisch für diese Traditionslinie ist eine *umfassende* Gesellschaftskritik, die auf den *Zusammenhang* von Privateigentum, patriarchalen Geschlechterverhältnissen und einer Moral zielt, die für Sexualität, Liebe und Leidenschaft einzig den engen Raum einer lebenslänglichen monogamen Ehe vorsieht.³

Wie die Kritische Theorie Kapitalismuskritik, Patriarchatskritik und Kritik der Sexualmoral verbindet, lässt sich exemplarisch an Arbeiten Erich Fromms verdeutlichen. Dieser stellt in seiner Betrachtung der Herausbildung und Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschaftsformation nicht isoliert auf Umwälzungen der Produktionsweise ab, sondern analysiert letztere in Zusammenhang mit dem, was er angelehnt an damalige psychoanalytische Konzepte als Entstehung eines spezifischen Charakters bezeichnet. Für dessen Verständnis spricht er der Sexualmoral „[e]ine ganz besondere Rolle“ zu (Fromm 1932/1980: 70). Anknüpfend an die (früh-)sozialistische Tradition und deren Rezeption der Mutterrechtstheorie versteht Fromm die Beschränkung und Entwertung von Sexualität grundsätzlich als ein Kennzeichen patriarchaler Klassengesellschaften (vgl. Fromm 1934/1980: 92, 95ff.). Dabei geht er davon aus, dass die Sexualmoral im Zuge der Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft eine nochmals rigidere Form annimmt. Als entscheidende Neuerung gilt ihm jedoch weniger die *Unterdrückung* von Sexualität denn die *Verinnerlichung* einer Sexualität verpöndenden Moral – eine Entwicklung, die er nicht zuletzt dem Einfluss des Protestantismus zuschreibt. Erst dadurch, dass sich die bürgerlich-protestantischen Subjekte permanent selbst ermahnen, sich der ‚Fleischeslust‘ nur ausnahmsweise hinzugeben und auch dann bloß in maßvollem Rahmen, um eines bestimmten Zweckes willen, nämlich der eigenen Gesundheit oder der Zeugung von Nachkommen, erhält die Sexualmoral ihre spezifische Rigidität (vgl. Fromm 1932/1980: 72ff.). In ihrer vollen Bedeutung erfassen lässt sich „die Einschränkung des sexuellen Genusses, den die bürgerliche *Sexualmoral* vornimmt“ (ebd.: 73; Herv.i.O.) für Fromm freilich nur,

3 Für eine ausführliche Darstellung der frühsozialistischen Positionen aus feministischer Perspektive vgl. Elke Kleinau (1987). Zu den Frühsozialist*innen Charles Fourier und Claire Démar sowie zu den Auseinandersetzungen mit dem Verhältnis von ‚Frauenfrage‘ und ‚sozialer Frage‘ im ausgehenden 19. Jahrhundert vgl. zudem Katharina Volk (2018).

wenn sie im Kontext der kapitalistischen Produktionsweise betrachtet wird. Mit deren Entwicklung und Durchsetzung stellen „Glück, Seligkeit, Genuß oder wie man es sonst bezeichnet“ nicht länger „das selbstverständliche Recht des Menschen und de[n] selbstverständliche[n] Zweck wirtschaftlichen wie außerwirtschaftlichen Verhaltens“ dar (ebd.: 72). Vielmehr erscheine Glück „in der bürgerlichen Anschauung“ nur als „Belohnung getaner Pflicht“ (ebd.: 74). In anderen Worten: Die „Einschränkung des Genusses als Selbstzweck“ steht in Zusammenhang mit einer Produktionsweise (ebd.: 74), in der primär um des Profits Willen produziert wird, die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dagegen nur als Nebenprodukt des systemimmanenten Zwangs zur Selbstverwertung des Wertes erscheint.

Die Selbstverständlichkeit, mit der Fromm von Sexualität auf Genuss und Glück im breiteren Sinne zu sprechen kommt und deren Einbettung in eine Kapitalismuskritik, kann für die Kritische Theorie insgesamt als charakteristisch gelten. So kommt etwa Horkheimer unmittelbar von der „geschlechtliche[n]“ auf die „materielle Lust überhaupt“ zu sprechen (Fromm 1936/1987: 20). Marcuse wiederum gilt die „Interpretation der Sexuallust“ als das wohl schlagkräftigste Beispiel dafür (Marcuse 1938: 273), wie die bürgerliche Gesellschaft Genuss als Selbstzweck verpönt und dessen Rechtfertigung an Arbeit bindet. Sexualität, so seine Kritik, gelte nur dann als legitim und menschenwürdig, wenn sie dem Zweck der „Erzeugung neuer Arbeitskräfte für den Prozeß der gesellschaftlichen Beherrschung der Natur“ unterstellt werde (ebd.: 274). Dabei beschreiben auch Horkheimer und Marcuse das Verhältnis zu Sexualität, Lust und Glück nicht lediglich als von Unterdrückung geprägt. Häufiger denn ein unmittelbar repressiver Umgang mit entsprechenden Impulsen erscheint ihnen deren *Kanalisierung* in Befriedigungsformen, die mit der herrschaftsförmigen Struktur des gesellschaftlichen Ganzen kompatibel sind (vgl. Horkheimer 1936/1988: 20f.; Marcuse 1938/2004: 261ff.). Am treffendsten auf den Begriff bringen lässt sich das Verhältnis der bürgerlichen Gesellschaft zu Glück, Genuss und Sexualität, wie es sich der Kritischen Theorie darstellt, damit als ein *instrumentelles Verhältnis*. Auch wo ihre Protagonisten bisweilen von Unterdrückung oder Repression sprechen, zielt ihre Kritik auf die *qualitative Differenz* zwischen Befriedigungsweisen, die in die Aufrechterhaltung von Herrschaft und Ausbeutung eingespannt sind und solchen, die erst in einer grundlegend anderen Gesellschaft erfahrbar wären.

2 Bürgerliche Subjektkonstitution als (Selbst-) Beherrschung des Natürlich-Körperlich-Sexuellen

Wurde im Zusammenhang mit Fromm bereits ansatzweise deutlich, dass sich die Auseinandersetzungen der Kritischen Theorie mit dem Sexuellen durch eine Verbindung von gesellschafts- und subjekttheoretischer Betrachtung auszeichnen, möchte ich dem im Folgenden genauer nachgehen. Dabei werde ich zeigen, dass sowohl Adorno und Horkheimer als auch Marcuse der Beherrschung des Natürlich-Körperlich-Sexuellen eine zentrale Rolle für bürgerliche Subjektkonstitution zusprechen – wenngleich in je etwas unterschiedlicher Weise.

In der *Dialektik der Aufklärung* greifen Adorno und Horkheimer auf Homers *Odyssee* zurück, um anhand dieser grundlegenden Merkmale bürgerlicher Subjektkonstitution herauszuarbeiten.⁴ Odysseus gilt ihnen „als Urbild eben des bürgerlichen Individuums“ (Adorno/Horkheimer 1944/1947/1987: 67). Indem Adorno und Horkheimer das prototypische bürgerliche Subjekt als den „identische[n], zweckgerichtete[n], männliche[n] Charakter des Menschen“ beschreiben (ebd.: 56), weisen sie auf die symbolisch-kulturelle Verknüpfung dieser Subjektstruktur mit Männlichkeit hin. Dass dies zugleich mit einer symbolisch-kulturellen Gleichsetzung von Weiblichkeit mit Natur einhergeht, deuten sie verschiedentlich an (vgl. ebd.: 95ff., 135, 280ff.). Als grundlegend für das bürgerlich-männliche Subjekt gilt ihnen die „Unterwerfung [...] der Natur unter das Selbst“ (ebd.: 55), die sie als einen sozusagen in zwei Richtungen gehenden Prozess beschreiben: Zum einen umfasst diese Unterwerfung und herrschaftsförmige Aneignung der äußeren im Sinne von nicht-menschlicher Natur, zum anderen Kontrolle von Trieben, der eigenen inneren Natur und damit nicht zuletzt der eigenen Sexualität. Die Beherrschung und Unterwerfung der Triebe wird dabei nicht schlicht als Unterdrückung verstanden, erfolgt sie doch mittels der Berufung auf (instrumentelle) Vernunft und im Dienste des Selbst, das sich durch die Ausübung und Verinnerlichung dieser Herrschaft erst konstituiert. Herrschaft und Selbst-Beherrschung erweisen sich als zutiefst verschlungen. Folgt man Adorno und Horkheimer, können sich Frauen zwar die bürgerlich-männliche Subjektstruktur bis zu einem gewissen Grad aneignen; ein nicht-entfremdetes weibliches Subjekt kann sich in der zugleich als kapitalistisch, patriarchal wie naturbeherrschend bestimmten bürgerlichen Gesellschaft ihnen zufolge aber nicht konstituieren (vgl. ebd.: 96ff.).

Greifen Adorno und Horkheimer in ihrer kritischen Analyse bürgerlicher Subjektkonstitution vor allem auf den breiteren Freudschen Begriff der Triebe

4 Zur Frage, warum es den beiden gerechtfertigt scheint, einen großen historischen Bogen von den Verhältnissen des antiken Griechenlands zur modernen bürgerlichen Gesellschaft zu schlagen und für eine ausführliche Darstellung aus feministischer Perspektive vgl. Maihofer (1995: 111ff.) und Umrath (2019: 115ff., 321ff.).

zurück, geht Marcuse expliziter auf das Schicksal dessen ein, was Freud Sexualtriebe nennt. Zentral für *Triebstruktur und Gesellschaft* ist die Freudsche These eines Antagonismus zwischen Lust- und Realitätsprinzip. An Marx geschult betont Marcuse jedoch, dass nicht das Realitätsprinzip als solches in einem antagonistischen Verhältnis zum Lustprinzip steht, sondern ein *repressives*, von ihm als *patriarchal* verstandenes Realitätsprinzip (vgl. Marcuse 1955/2004: 62ff.). Dieses bestimmt er mit Blick auf die bürgerliche Gesellschaft genauer als das an ökonomischer Leistungsfähigkeit, Konkurrenz und Erwerb orientierte Leistungsprinzip (vgl. ebd.: 23, 38f., 45). In subjekttheoretischer Hinsicht knüpft Marcuse an Freuds Postulat von der Durchsetzung des Genitalprimats als entscheidendem Entwicklungsschritt an, liest dieses jedoch herrschaftskritisch als Beschreibung von Subjektconstitution im Zeichen des Leistungsprinzips. Das damit einhergehende Schicksal der sogenannten Partialtriebe, die entweder „als Perversionen tabuiert, sublimiert oder in Hilfsfunktionen der auf Fortpflanzung gerichteten Sexualität transformiert“ werden (ebd.: 42), wird von Marcuse nicht affirmiert. Vielmehr problematisiert er eine „quantitative und qualitative Einschränkung der Sexualität“ (ebd.). Sexualität werde „von einem autonomen ‚Prinzip‘, das den gesamten Organismus beherrscht“ zu „eine[r] spezialisierte[n], zeitlich beschränkte[n] Funktion“ und „Mittel zum Zweck“ (ebd.), das heißt für Fortpflanzung instrumentalisiert. Subjektconstitution im Zeichen des Leistungsprinzips bedeutet Marcuse zufolge damit eine umfassende „Desexualisierung des Körpers“ (ebd.: 48), die er in Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Organisation des Arbeitsprozesses bringt: Die Aufgabe der libidinösen Besetzung des eigenen Selbst, die Wendung von Libido auf ein Objekt des anderen Geschlechts, die Durchsetzung eines genitalfixierten und fortpflanzungszentrierten Verständnisses von Sexualität – all dies wird von Marcuse auf Seiten der Subjekte als *sinnlich-körperliche* Voraussetzung einer Produktionsweise verstanden, in der nicht Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, Entfaltung menschlicher Fähigkeiten oder Lust primärer Zweck sind, sondern Mehrwert und Profit (vgl. ebd.: 45ff.). Als *repressiv* problematisiert Marcuse die vom Leistungsprinzip bestimmte bürgerliche Subjektconstitution also nicht so sehr, weil sie Sexualität im alltags sprachlichen, genitalen Sinne unterdrücken würde. Repressiv ist diese vielmehr, insofern sie eine Vielfalt an Möglichkeiten sinnlich-körperlicher Erfahrung zugunsten einer spezifischen Kanalisierung von Sexualität verdrängt – und damit letztlich erst genitale, fortpflanzungsorientierte Heterosexualität als ‚eigentliche‘ Sexualität hervorbringt. Aus feministischer Perspektive fällt freilich auf, dass Marcuses kritische Analyse des Schicksals der Sexualtriebe ein Problem ausklammert, das Freud zumindest beschäftigt hat – nämlich den Umstand, dass die Durchsetzung eines reproduktionszentrierten Verständnisses von Sexualität für Mädchen erfordert, die Besetzung der Klitoris als primäres Lustorgan zugunsten der Vagina aufzugeben. Anders ausgedrückt wird Begehren nur in vermeintlich allgemeinen Begriffen thematisiert, die sich bei näherer

Betrachtung als an einem männlichen Modell orientiert erweisen (vgl. Jagentowicz Mills 1987: 157ff., 195ff.).

3 (Sexuelle) Emanzipation – Mehr als Rebellion und Liberalisierung

Übten Sozialist*innen im 19. Jahrhundert vehemente Kritik an der monogamen Sexualmoral und verbanden das Eintreten für ein verändertes Verhältnis zu Sexualität mit der Idee einer umfassenden Befreiung der Menschheit, knüpft die Kritische Theorie an diese Tradition unter dem Eindruck von Erfahrungen des 20. Jahrhunderts an. Wie sich im Folgenden zeigen wird, hält sie dabei an einem breiten, das Sexuelle einschließende und zugleich über dieses hinausgehende Verständnis von Emanzipation fest, das sie von bloßer sexueller Rebellion und Liberalisierung abgrenzt.

Schon früh setzt sich die Kritische Theorie mit Veränderungen der Sexualmoral auseinander. So diagnostiziert sie mit Blick auf die 1910er- und 1920er Jahre einen „Zerfall der Keuschheitsmoral“ (Borkenau 1936/1987: 698) bzw. der „Reinheitsideologie“ (ebd.: 684). Die Gebote vorehelicher Abstinenz und ehelicher Monogamie würden praktisch zunehmend durchbrochen – allerdings häufig überschattet von Gewissensbissen und Konflikten zwischen den Generationen (vgl. ebd.: 687f., 698f.; Fromm 1936/1987: 272f.; Landauer 1936/1987: 285f., 290f.). In der Gesetzgebung hingegen wird an der Ehe als einzig legitimen Rahmen für Sexualität und Zeugung festgehalten, worin Ernst Schachtel nicht zuletzt eine „Diskriminierung der Frauen“ erkennt, da es vor allem sie sind, die „mit dem Makel, ein uneheliches Kind geboren zu haben, von Recht und Gesellschaft belastet“ werden (Schachtel 1936/1987: 634).

Gleich in dreifacher Hinsicht interessant ist ein Beitrag Franz Borkenaus, der sich kritisch damit beschäftigt, wie „Sexualfragen“ und „die Frage des Verhältnisses der Geschlechter“ in den verschiedenen Strömungen der bürgerlichen Jugendbewegung verhandelt wurden (Borkenau 1936/1987: 682).⁵ Ersten problematisiert Borkenau Positionen wie die Alfred Kurellas, die für eine gewisse Lockerung sexueller Verbote eintreten, dabei aber das „sexuelle Erlebnis nur als Ausdruck einer seelischen Zusammengehörigkeit“ gelten lassen wollen (ebd.: 701). Insofern dieses „nur erlaubt sein [soll], wenn es im Grunde ein geistiges Erlebnis ist“ (ebd.), bleibt der aus seiner Sicht notwendige Bruch mit der bürgerlichen Tradition einer Höherbewertung des Geistig-Seelischen gegenüber dem Physisch-Sexuellen aus. Zweitens kritisiert Borkenau, dass in

5 Der Beitrag erschien in den *Studien über Autorität und Familie* (1936) unter dem Pseudonym Fritz Jungmann.

den radikalen Teilen der Jugendbewegung Sexualverbote „um der Rebellion willen“ durchbrochen, Sexualität „um der Sexualität willen“ gepflegt wurden, ohne dass eine „haltbare Umgestaltung der Beziehung der Geschlechter“ erfolgt sei (ebd.: 688). Abgekoppelt von einer grundlegenden Veränderung der Geschlechterverhältnisse nahm die jugendbewegte „Sexualrevolution“ ihm zufolge unvermeidlich einen „rein negativen Charakter“ an (ebd.). Drittens und damit zusammenhängend hält Borkenau der Tendenz, „Patentlösungen der Sexualfrage zu proklamieren“, die „Einsicht in die Brüchigkeit der blossen Sexualbefreiung“ entgegen (ebd.: 694f.). Zu einer „wirklichen Befreiung des Sexus“ (ebd.: 688) gelangen lässt sich seines Erachtens nicht im Rahmen von bürgerlich-jugendbewegten „Lebensreformprogrammen“ (ebd.: 695), sondern nur durch die „Schaffung einer vernunftgemäss organisierten Gesellschaft“ (ebd.: 690) – wozu es aus Sicht des freudomarxistisch argumentierenden Borkenau gleichermaßen der sozialistischen Organisierung wie der psychoanalytischen (Selbst-)Aufklärung bedarf.

Die Auseinandersetzung mit Sexualmoral wird in der ersten Hälfte der 1960er Jahre von Adorno und Marcuse erneut aufgenommen. Diagnostizierten schon die Schriften der 1930er Jahre gewisse Liberalisierungstendenzen, hat sich dieser Trend Adorno zufolge fortgesetzt und in der Auffassung Bahn gebrochen, dass es sich bei Sexualität um etwas vollkommen Natürliches handele (vgl. Adorno 1963/1977: 538f.). Freigegeben wurde damit jedoch nur die *genitale* Heterosexualität, während er in der andauernden Ächtung von Prostitution und Homosexualität ein Indiz für die weiterhin bestehende Tabuisierung der Partialtriebe sieht, in der Fortexistenz der Vorstellung vom asexuellen, unschuldigen Kind einen Hinweis auf ein nach wie vor zutiefst ambivalentes Verhältnis zu Sexualität (vgl. ebd.: 535ff.). Angesichts dessen folgert Adorno, in der spätbürgerlichen Gesellschaft sei nicht die Tabuisierung von Sexualität im breiten freudianischen Sinne gefallen; verändert habe sich lediglich „die *konkrete Gestalt* der Sexualtabus“ (ebd.: 537; Herv. BU). Dabei werden sexuelle Liberalisierungstendenzen weder von Adorno noch von Marcuse als Erfolge konkreter Akteur*innen diskutiert.⁶ Vielmehr bringen sie diese in Zusammenhang mit Veränderungen der Produktionsweise, genauer: der Entfaltung des *consumer capitalism* (vgl. ebd.: 534f.; Marcuse 1964/2004: 91ff.). In *Der eindimensionale Mensch* (1964/2004) deutet Marcuse sexuelle Liberalisierungsprozesse als Moment einer breiteren gesellschaftlichen Tendenz, die er als zunehmende Eindimensionalität und repressive Entsublimierung beschreibt. Gemeint ist damit, dass die spätbürgerliche Industriegesellschaft die Idee und das Bedürfnis einer qualitativen Veränderung der Gesellschaft kaum mehr aufkommen lässt, da Herrschaft und soziale Kontrolle immer subtilere, nur schwer als solche erfahrbare Formen annehmen. Die „fortgeschrittene industrielle

6 Wie im Folgenden noch deutlich wird, erklärt sich dies nicht nur damit, dass die hier angeführten Texte zeitlich vor den Emanzipationsbewegungen der späten 1960er Jahre verfasst wurden.

Zivilisation“, so seine Diagnose, bediene sich „eine[s] höheren Grad[s] an sexueller Freiheit“ (ebd.: 93), breche aber keineswegs mit der Instrumentalisierung des Körpers als Instrument entfremdeter Arbeit. Vielmehr nehme diese eine neue Form an, in dem „[d]as Sexuelle [...] in die Arbeitsbeziehungen und die Werbetätigkeit eingegliedert“ (ebd.: 94), das heißt Sexualität systematisch in die Sphäre von Warenproduktion und Warentausch integriert wird.

Demgegenüber hält die Kritische Theorie am Zusammenhang von sexueller und gesamtgesellschaftlicher Emanzipation fest. Als bestimmte Negation artikuliert findet sich dieser etwa in Adornos Diktum, demzufolge „[s]exuelle Freiheit [...] in einer unfreien Gesellschaft so wenig wie irgendeine andere zu denken“ ist (Adorno 1963/1977: 535), als Entwurf einer utopischen Perspektive bei Marcuse. Deren Kern bildet die Aufhebung des Leistungsprinzips zugunsten eines nicht-repressiven Realitätsprinzips – was Marcuse zufolge aufgrund der Produktivkraftentwicklung keine bloße Wunschvorstellung, sondern eine reale Möglichkeit ist (vgl. Marcuse 1955/2004: 115ff.). Emanzipation wird von ihm ausdrücklich als Veränderung des *Zusammenhangs* von Produktionsweise, Arbeitsweise und Subjektkonstitution beschrieben. Unter einem nicht-repressiven Realitätsprinzip würde Arbeit nicht länger Beherrschung von Natur im Dienste der Kapitalakkumulation bedeuten, sondern könnte sich „an der Befriedigung frei sich entwickelnder individueller Bedürfnisse“ orientieren (ebd.: 173). Die Notwendigkeit einer „Desexualisierung des Körpers“ würde entfallen (ebd.: 178), da die Menschen in der Arbeit einen spielerischen, in sich lustvollen und befriedigenden Umgang sowohl mit ihren eigenen Fähigkeiten und Potenzialen als auch mit denen der Natur entwickeln könnten, d.h. Arbeit im Freudschen Sinne libidinös würde (vgl. ebd.: 163).⁷ Auf sinnlich-körperlicher Ebene würde die Veränderung der Produktions- und Arbeitsweise mit „einer Reaktivierung aller erogenen Zonen“, dem „Wiederaufleben der prägenitalen polymorphen Sexualität“ bzw. dem Niedergang „des genitalen Supremats“ einhergehen (ebd.: 173). Mit der instrumentellen Reduktion von Sexualität auf etwas, das „im Dienst der Fortpflanzung“ steht (ebd.: 176) – heute würde man sagen: mit einem reproduktionszentrierten, heteronormativen Verhältnis zu Sexualität – würde gebrochen. „Der Körper in seiner Gesamtheit“ (ebd.: 173) würde zu einem Objekt libidinöser Besetzung (vgl. ebd.). Aus Marcuses Sicht bedeutet (sexuelle) Emanzipation also nicht, Sexualität, wie sie unter dem Leistungsprinzip geworden ist, zu befreien. Ebenso wenig geht es ihm um die Wiederherstellung einer vermeintlich ursprünglichen, von Freud als polymorph-pervers bezeichneten infantilen Sexualität.⁸ Die

7 Damit verknüpft Marcuse Freud mit dem Frühsozialisten Fourier, von dessen „detailliertem Entwurf zu einer Verwirklichung dieser Idee“ in Gestalt der *phalanstère* genannten (Arbeits-)Gemeinschaften mit ihrer „riesenhaften Organisation und Verwaltung“ er sich zugleich abgrenzt, scheinen ihm diese doch „eher ‚Kraft durch Freude‘ voraus(zunehmen) als die Freiheit“ (Marcuse 1955/2004: 186).

8 Dafür ist Marcuse, wie gleich noch deutlich werden wird, viel zu sehr von einem Hegelschen Aufhebungsgedanken beeinflusst.

schillernden Begriffe, mit denen Marcuse seine utopische Perspektive umschreibt – „*Selbstsublimierung der Sexualität*“ (ebd.: 176; Herv.i.O.), „libidinöse Vernünftigkeit“ (ebd.: 171) und „Sublimierung ohne Desexualisierung“ (ebd.: 179) – zielen vielmehr auf eine *Transformation* von Sexualität im Rahmen einer umfassenden Erotisierung von Kultur. Letztere würde unter anderem eine Reorganisation der „privaten zwischenmenschlichen Beziehungen“ jenseits „der monogamen und patriarchalen Familie“ beinhalten (ebd.: 173). Viel konkreter wird Marcuse allerdings nicht. Festhalten lässt sich aber zumindest erstens, dass Emanzipation für ihn eine Vielfalt libidinöser Ausdrucksformen bedeuten würde, die über unser heutiges, auf bestimmte körperliche Regionen und Triebziele beschränktes Verständnis von Sexualität weit hinausgeht und nicht zuletzt Formen spielerisch-lustvollen Arbeitens annehmen würde (vgl. ebd.: 174ff.). Zweitens umfasst Emanzipation bei Marcuse die Aufhebung der für die westliche Zivilisation charakteristischen hierarchisierten Entgegensetzung von Natur, Trieben und Sinnlichkeit auf der einen, Kultur, Vernunft und Rationalität auf der anderen Seite zugunsten eines qualitativ anderen, nicht-herrschaftsförmigen Verhältnisses dieser Pole (vgl. ebd.: 139, 170). Drittens betont Marcuse in seiner Auseinandersetzung mit der Zweiten Frauenbewegung die Implikationen seiner Utopie mit Blick auf die Geschlechterverhältnisse. So bestimmt er seine Emanzipationsperspektive nun in gesellschaftlicher Hinsicht als „*feministischen Sozialismus*“ (Marcuse 1974/2004: 138; Herv.i.O.), bezogen auf die Ebene der Subjekte wählt er den Begriff der Androgynität, worunter er die Entfaltung bisher als männlich bzw. weiblich geltender Eigenschaften in allen Menschen versteht (vgl. ebd.: 140f.).

4 Fazit und Ausblick

Zusammenfassend festhalten lässt sich, dass die Auseinandersetzung mit dem Sexuellen für die klassische Frankfurter Schule eine wichtige Aufgabe kritischer Gesellschafts- und Subjekttheorie darstellte. So waren Entwicklungen der Sexualmoral immer wieder Gegenstand; der Beherrschung des Natürlich-Körperlich-Sexuellen qua instrumenteller Vernunft wurde in den Analysen bürgerlicher Subjektconstitution zentrale Bedeutung zugesprochen. Deutlich wurde zudem die in der feministischen Rezeption bereits verschiedentlich hervorgehobene Patriarchatskritik (vgl. u.a. Becker-Schmidt 1991: 72, 2004: 66; Jagentowicz Mills 1987: xii; Knapp 2004: 180; Maihofer 1995: 112), in die sich auch die Auseinandersetzungen mit dem Sexuellen als eingebettet erwiesen. Gleichzeitig lässt sich aus Perspektive einer jüngeren Frauen- und Geschlechterforschung eine grundlegende Schwäche der älteren Kritischen Theorie ausmachen: der Mangel einer *systematischen*, statt lediglich episodischen

Berücksichtigung von Geschlecht, Geschlechterdifferenz und Geschlechterverhältnissen sowie damit zusammenhängend das Fehlen *ausgearbeiteter* Begriffe zu deren präziser Erfassung. Mit Blick auf das Sexuelle hat dies erstens zur Folge, dass Sexualität vor allem unter den Vorzeichen von Genuss und Glück in den Blick kommt, kaum jedoch als das Mittel von Gewalt, das sie – zumal in patriarchalen Verhältnissen – *auch* ist.⁹ Zweitens wird in den Reflexionen zu bürgerlicher Subjektkonstitution der *Verknüpfung* von Sexualität und Geschlecht nicht hinreichend Rechnung getragen. Das bürgerliche Subjekt wird in der *Dialektik der Aufklärung* zwar als männliches problematisiert, in *Eros and Civilization* als genital-heterosexuelles. Der *Zusammenhang* zwischen der Hervorbringung des Begehrens als heterosexuell und einer gemäß der Norm der Zweigeschlechtlichkeit entweder männlichen oder weiblichen Geschlechtsidentität bleibt hingegen unterbeleuchtet.

Greifen Begriffe wie Analysen der Kritischen Theorie aus Perspektive der Frauen- und Geschlechterforschung in mancherlei Hinsicht zu kurz, hoben feministische Rezipient*innen bei aller Kritik jedoch zugleich produktive Anschlussmöglichkeiten hervor (vgl. Jagentowicz Mills 1987: xiff., 204ff.; Knapp 1996: 120ff.). Beispielsweise macht Regina Becker-Schmidt (2004) Adorno für die Problematisierung eines sprachidealistisch verkürzten Verständnisses vergeschlechtlichter Subjektivität fruchtbar und betont die Materialität leiblich-sinnlicher Erfahrung. Andrea Maihofer (1995) wiederum unternimmt mit Rückgriff auf die *Dialektik der Aufklärung* etwas, das man als historisch-gesellschaftliche Situierung der heteronormativen Verknüpfung von sex, gender und desire in *bürgerlich-patriarchalen* Gesellschaften bezeichnen könnte. In diesem Sinne möchte ich abschließend argumentieren, dass die ältere Frankfurter Schule zur feministischen Auseinandersetzung mit (sexueller) Befreiung auch heute noch Wichtiges beizutragen hat. Erstens bietet die Kritische Theorie eine Perspektive, die zeigt, dass sich *Befreiung bzw. Emanzipation* im Verhältnis zum Sexuellen denken lässt, ohne dass einem solchen Denken eine krude, von Foucault (1976/1983) zu Recht kritisierte Repressionshypothese zugrunde liegen muss. Statt Sexualität bloß als unterdrückt zu verstehen und für eine Befreiung dessen einzutreten, wie Sexualität historisch-gesellschaftlich geworden ist, würde Emanzipation einen Bruch mit dem für die bürgerliche Gesellschaft charakteristischen *instrumentellen Verhältnis* zu Sexualität bedeuten. Anders ausgedrückt ginge es um eine *qualitative* Veränderung von (sexuellen) Befriedigungsweisen und Glücksmöglichkeiten, für die eine Überwindung der kapitalistischen Produktionsweise unverzichtbar ist, liegt es doch nun einmal in deren Logik, alles in ein *Mittel* zum Zweck der Verwertung zu verwandeln. Wie sich dieses primär von Marx und Freud her gedachte Emanzipationsverständnis mit Blick auf Geschlecht(-lichkeit) konkretisieren ließe und inwiefern sich dieses als (in-)kommensurabel mit poststrukturalistisch-

9 Ansätze zur Auseinandersetzung mit Letzterem lassen sich allenfalls im Juliette-Exkurs der *Dialektik der Aufklärung* erkennen (vgl. Umrath 2019: 324ff.).

dekonstruktivistisch inspirierten Überlegungen erweist, die eher die Subversion bzw. Verschiebung geschlechtlicher und sexueller Normen fokussieren, wäre in weiteren Arbeiten genauer auszuloten. Zweitens lässt sich mit Hilfe der Kritischen Theorie ein voluntaristisches Verständnis sexueller Befreiung zurückweisen, das primär Veränderung der sexuellen Praxis im Hier und Jetzt meint – und das in doppelter Hinsicht. So gehen entsprechende Versuche, wie Reimut Reiche für die sexualrevolutionäre Praxis der Kommune I, Andrea Trumann für Vorstellungen einer sexuellen Befreiung der Frau im Kontext der Zweiten Frauenbewegung gezeigt hat, nicht nur mit einem Aufrichten neuer sexueller Normen einher, denen sich die um ihre Befreiung ringenden Subjekte unterwerfen (sollen) (vgl. Reiche 1968/1974: 150ff.; Trumann 2002: 40ff.). Vielmehr erkennen Reiche und Trumann in den konkret aufgestellten Normen, möglichst viele Sexualpartner*innen zu haben bzw. einen nun als klitoral konzipierten Orgasmus zu erreichen zudem eine *Ausweitung* des von Marcuse problematisierten und als patriarchal verstandenen Leistungsprinzips. Drittens kann die Frankfurter Schule dazu beitragen zu erkennen, dass die aus feministischer Perspektive zweifelsohne unverzichtbare Forderung nach Selbstbestimmung über den eigenen Körper nicht nur Befreiung, sondern zugleich Herrschaft über das eigene Selbst impliziert. In diesem Sinne weist Trumann darauf hin, wie Frauen in den auf Kontrolle über die eigene Gebärfähigkeit zielenden Praktiken der Zweiten Frauenbewegung ein Verhältnis der Herrschaft über einen Teil dessen entwickelten, was die Kritische Theorie ‚innere Natur‘ nennt und sich damit die bürgerlich-männliche Subjektform aneigneten (vgl. Trumann 2002: 60ff.). Anders ausgedrückt lassen sich mit der Kritischen Theorie (feministische) Vorstellungen und Politiken problematisieren, in denen die dualistische Entgegensetzung und hierarchische Über- und Unterordnung von Geist/Kultur/Vernunft auf der einen, Körper/Natur/Sinnlichkeit auf der anderen Seite auf mehr oder weniger subtile Weise fortgeschrieben wird.¹⁰ Vor diesem Hintergrund scheint mir viertens ein Anknüpfen an das breite Emanzipationsverständnis der Kritischen Theorie produktiv. Ähnlich wie Drucilla Cornell und Stephen Seely (2016) halte ich dabei insbesondere eine Auseinandersetzung mit den utopisch-spekulativen Überlegungen Marcuses für aussichtsreich, erlauben diese doch, sexuelle Emanzipation als Bestandteil weitreichender Transformationen zu konzipieren, in deren Zuge sich Arbeitsweisen und Zweck der Produktion ebenso verändern würden wie Geschlechterverhältnisse, Sinnlichkeit und Vernunft. Eine kritische Aneignung Marcuses vor dem Hintergrund zeitgenössischer Geschlechterforschung könnte so dazu beitragen, verkürzte Vorstellungen sexueller Befreiung zurückzuweisen und einen

10 Problematisch erscheint mir deren (unwillkürliche) Reproduktion nicht zuletzt, insofern doch feministische Theorie selbst immer wieder auf die Vergeschlechtlichung dieser hierarchisierten Polarisierung, genauer: deren männliche bzw. weibliche Konnotation, hingewiesen hat (vgl. etwa Maihofer 1995: 115f.). Insofern muss diese asymmetrische Entgegensetzung zugleich als wichtige Stütze herrschaftsförmiger Zweigeschlechtlichkeit verstanden werden.

utopischen Horizont eröffnen, der nicht ‚nur‘ über die gegenwärtige Ordnung des Sexuellen, sondern die bürgerliche Gesellschaft insgesamt hinausweist.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1963/1977): *Sexualtabus und Recht heute*. In: Theodor W. Adorno. *Gesammelte Schriften*, Bd. 10.2. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 533–554.
- Adorno, Theodor W./Horkheimer, Max (1944/1947/1987): *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. In: Max Horkheimer. *Gesammelte Schriften*, Bd. 5. Frankfurt a. M.: Fischer, S. 11-290.
- Becker-Schmidt, Regina (1991): *Identitätslogik und Gewalt. Zum Verhältnis von Kritischer Theorie und Feminismus*. In: Müller-Warden, Joachim/Welzer, Harald (Hrsg.): *Fragmente kritischer Theorie*. Tübingen: edition diskord, S. 59–78.
- Becker-Schmidt, Regina (2004): *Adorno kritisieren – und dabei von ihm lernen. Von der Bedeutung seiner Theorie für die Geschlechterforschung*. In: Gruschka, Andreas/Oevermann, Ulrich (Hrsg.): *Die Lebendigkeit der kritischen Gesellschaftstheorie. Dokumentation der Arbeitstagung aus Anlass des 100. Geburtstages von Theodor W. Adorno*. Wetzlar: Büchse der Pandora, S. 65–95.
- Borkenau, Franz (1936/1987): *Autorität und Sexualmoral in der freien bürgerlichen Jugendbewegung*. In: Horkheimer, Max/Fromm, Erich/Marcuse, Herbert u.a. (Hrsg.): *Studien über Autorität und Familie. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung*. Lüneburg: zu Klampen, S. 669-705. [Erschienen unter dem Pseudonym Fritz Jungmann]
- Cornell, Drucilla/Seely, Stephen D. (2016): *The Spirit of Revolution. Beyond the Dead Ends of Man*. Cambridge, UK: Polity Press.
- Foucault, Michel (1976/1983): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fromm, Erich (1932/1980): *Die psychoanalytische Charakterologie und ihre Bedeutung für die Sozialpsychologie*. In: Erich Fromm. *Gesamtausgabe*, Bd. 1. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt, S. 59-77.
- Fromm, Erich (1934/1980): *Die sozialpsychologische Bedeutung der Mutterrechtstheorie*. In: Erich Fromm. *Gesamtausgabe*, Bd. 1. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt, S. 85–109.
- Fromm, Erich (1936/1987): *Erhebung über Sexualmoral*. In: Horkheimer, Max/Fromm, Erich/Marcuse, Herbert u.a. (Hrsg.): *Studien über Autorität und Familie. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung*. Lüneburg: zu Klampen, S. 272–285.
- Horkheimer, Max (1936/1988): *Egoismus und Freiheitsbewegung. Zur Anthropologie des bürgerlichen Zeitalters*. In: Max Horkheimer. *Gesammelte Schriften*, Bd. 4. Frankfurt a. M.: Fischer, S. 9–88.
- Horkheimer, Max (1949/1987): *Autorität und Familie in der Gegenwart*. In: Max Horkheimer. *Gesammelte Schriften*, Bd. 5. Frankfurt a. M.: Fischer, S. 377–395.
- Jagentowicz Mills, Patricia (1987): *Woman, Nature, and Psyche*. New Haven/London: Yale University Press.

Das Sexuelle zwischen Beherrschung, Instrumentalisierung und Utopie

- Kleinau, Elke (1987): Die freie Frau. Soziale Utopien des frühen 19. Jahrhunderts. Düsseldorf: Schwann.
- Knapp, Gudrun-Axeli (1996): Traditionen – Brüche: Kritische Theorie in der feministischen Rezeption. In: Scheich, Elvira (Hrsg.): Vermittelte Weiblichkeit. Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie. Hamburg: Hamburger Edition, S. 113–150.
- Knapp, Gudrun-Axeli (2004): Kritische Theorie: Ein selbstreflexives Denken in Vermittlungen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS/Springer, S. 177–187.
- Landauer, Karl (1936/1987): Erhebung über Sexualmoral. IV. Gutachten K. Landauer. In: Horkheimer, Max/Fromm, Erich/Marcuse, Herbert u.a. (Hrsg.): Studien über Autorität und Familie. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung. Lüneburg: zu Klampen, S. 285–291.
- Maihofer, Andrea (1995): Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz. Frankfurt a. M.: Ulrike Helmer.
- Marcuse, Herbert (1938/2004): Zur Kritik des Hedonismus. In: Herbert Marcuse. Schriften, Bd. 3. Springe: zu Klampen, S. 250–285.
- Marcuse, Herbert (1955/2004): Triebstruktur und Gesellschaft. Ein philosophischer Beitrag zu Sigmund Freud. In: Herbert Marcuse. Schriften, Bd. 5. Springe: zu Klampen.
- Marcuse, Herbert in Peter Furth (1962): Emanzipation der Frau in der repressiven Gesellschaft. Ein Gespräch mit Herbert Marcuse. In: Das Argument 23, S. 2-11.
- Marcuse, Herbert (1964/2004): Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft. In: Herbert Marcuse. Schriften, Bd. 7. Springe: zu Klampen.
- Marcuse, Herbert (1974/2004): Marxismus und Feminismus. In: Herbert Marcuse. Schriften, Bd. 9. Springe: zu Klampen, S. 131–142.
- Reiche, Reimut (1968/1974): Sexualität und Klassenkampf. Zur Abwehr repressiver Entsublimierung. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Schachtel, Ernst (1936/1987): Das Recht der Gegenwart und die Autorität in der Familie. In: Horkheimer, Max/Fromm, Erich/Marcuse, Herbert u.a. (Hrsg.): Studien über Autorität und Familie. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung. Lüneburg: zu Klampen, S. 587–642.
- Trumann, Andrea (2002): Feministische Theorie. Frauenbewegung und weibliche Subjektbildung im Spätkapitalismus. Stuttgart: Schmetterling.
- Umrath, Barbara (2019): Geschlecht, Familie, Sexualität. Die Entwicklung der Kritischen Theorie aus der Perspektive sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung. Frankfurt a. M.: Campus.
- Volk, Katharina (2018): Von der Gesellschaftsanalyse zur Utopie. Ein historischer Rückblick auf materialistisch-feministische Theorien. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Über Sexualität sprechen, über Gewalt schweigen. Zur Dethematisierung sexueller Gewalt in jugendamtsinternen Sittlichkeitsdiskursen (1945-1960)

Flavia Guerrini

In der Nachkriegszeit galt die *Jugendverwahrlosung* auch in Westösterreich¹ als ein besonders dringlich zu lösendes Problem. Im Zentrum stand dabei die Sorge um die Sittlichkeit der Mädchen und jungen Frauen – dies zeigt ein Blick in regionale politische, mediale wie wissenschaftliche Diskurse. „[D]ass der Krieg besonders die weibliche Verwahrlosung begünstigt“ habe, betonte die Autorin einer 1950 an der Universität Innsbruck eingereichten Dissertation (Pichler 1950: 18) und auch in den Debatten des Tiroler Landtages äußerten Politiker/innen ähnliche Sorgen. Zum Beispiel sei es „[i]nsbesondere [...] die Stadt, mit ihren Gefahren, die für die Jugend ein gefährlicher Boden geworden ist. [...] Auch die Prostitution und deren Vorstufen, z.B. bei weiblichen Jugendlichen hat in besorgniserregendem Maße zugenommen und hier ist es insbesondere die Aufgabe der Fürsorge, diese zu bekämpfen.“ (Oberhammer 1947, zit. n. Schreiber 2015: 102) Vor allem bei Mädchen und jungen Frauen wurden sexuelle Erfahrungen häufig in einem Kontinuum zur ‚Prostitution‘ gesehen und als eine ‚Vorstufe‘ derselben gedeutet und problematisiert. Dem sollte mittels geeigneter fürsorgerischer Maßnahmen abgeholfen werden und der Wieder- und Neuaufbau der Jugendfürsorge wurde vorangetrieben, denn „der Erziehung gefährdeter Jugend“ müsse, so war man sich einig „das erste und wichtigste Augenmerk zugewendet werden“ (Lugger 1948: 216). Ab 1945 entstand durch den Ausbau und die Wieder- oder Neueröffnung öffentlicher wie konfessioneller Erziehungsanstalten in Westösterreich eine Heimlandschaft von außerordentlicher Dichte: Kein Bundesland mit Ausnahme der österreichischen Hauptstadt Wien verfügte über eine derart hohe Anzahl an Heimplätzen wie Tirol und nie wieder waren so viele Kinder und Jugendliche

1 Diese politischen Debatten schließen damit an Diskurse um die Jugendverwahrlosung an, die im deutschsprachigen Raum seit der Wende zum 20. Jahrhundert geführt wurden (vgl. Peukert 1986; Malméde 2002; Schmidt 2002). Der unbestimmte Rechtsbegriff der „drohenden oder eingetretenen Verwahrlosung“ diente im Feld der Jugendfürsorge mit lange anhaltender Kontinuität bis in die 1970er und teilweise 1980er Jahre als zentraler Maßstab für die Anordnung von Zwangserziehungsmaßnahmen.

in den Heimen Westösterreichs untergebracht wie in den 1950er und 1960er Jahren (vgl. Ralser/Bechter/Guerrini 2014: 28ff.).²

Wie in dieser knappen Skizzierung des historischen Kontexts bereits angedeutet, bildete die Sorge um die Sittlichkeit, also um eine verhältnismäßige Sexualität, einen wichtigen Bezugspunkt bei der Einschätzung der Notwendigkeit jugendfürsorgerischer Maßnahmen. Wie sich zeigen wird, war dies auch dann noch der Fall, wenn sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern und Jugendlichen im Zuge der Fallarbeit im Jugendamt zum Thema wurden. In diesem Beitrag möchte ich der Frage nachgehen, wie sexuelle Gewalt und sexuelle Grenzüberschreitungen in Jugendfürsorgeakten repräsentiert werden. Er befasst sich mit der sprachlichen Vermittlung von sexueller Gewalt, die – wie in anderen Darstellungsformen auch (vgl. Schiewer 2007) – häufig in vage angedeuteten oder ausweichenden Schilderungen besteht. Ihr Gelingen ist unsicher,

„[d]enn eines der Hauptprobleme der Repräsentation realer sexueller Gewalt liegt in der Schwierigkeit der Vermittlung des Geschehenen und Erlittenen, das überhaupt erst durch die erzählend-berichtende Versprachlichung justiziabel wird. Tatzeugen gibt es in der Regel nicht, so dass im Extremfall ohne jedes Vorliegen materieller Beweise Vergewaltigungen [und andere sexuelle Grenzüberschreitungen; FG] anders als andere Tatbestände ausschließlich sprachlich repräsentiert werden können.“ (ebd.: 154)

So auch im Rahmen der Jugendfürsorge: Die Versprachlichung ist notwendige Voraussetzung für die Einleitung von Schutzmaßnahmen. Eine Schilderung des Widerfahrenen findet jedoch zumeist mit zeitlichem Abstand statt und verlangt von den betroffenen Kindern und Jugendlichen, gegenüber Erwachsenen ihr subjektives Empfinden verständlich zu machen. Diese durch die generationale Differenz meist hierarchische, manchmal gar verhörähnliche, Gesprächssituationen können neben psychologischen auch linguistische Schwierigkeiten mit sich bringen (vgl. ebd.: 155). Ausgehend von den in den Akten aufgezeichneten sprachlichen Repräsentationen unterschiedlicher Formen sexueller Gewalt wird in diesem Beitrag danach gefragt, was in Bezug auf Sexualität und sexuelle Grenzverletzungen wie thematisiert wird – und was nicht – und welche Folgen das nach sich zieht. Dazu werde ich (1) zunächst Überlegungen zur Quellengattung der Jugendfürsorgeakten anstellen, anschließend (2) anhand zweier aus Akten gewonnenen Fallgeschichten die Thematisierung sexueller Übergriffe und Gewalt rekonstruieren und interpretieren und abschließend (3) ein knappes Fazit formulieren. Der Beitrag verfolgt somit das Ziel, einen Aspekt jener „Mechanismen auf[z]udecken, mit deren Hilfe männliche Gewalt

2 Nach 1945 existierte in Vorarlberg ein großes Landeserziehungsheim, das zeitweise über 120 Buben aufnahm. In Tirol waren drei Landeserziehungsheime, drei städtische Kinderheime, drei konfessionelle Großheime sowie weitere, kleinere Heimstrukturen in Betrieb. Fünf davon stellten rund 100 Plätze zur Verfügung, vier weitere konnten zwischen 50 und 70 Kinder aufnehmen. V.a. aus den Nachkriegsjahrzehnten ist bekannt, dass die Kapazität immer wieder voll ausgeschöpft wurde (vgl. Ralser u.a. 2017: 429ff., 526ff., 608ff., 742ff.).

entschuldigt und sanktionsfrei zugelassen wurde“ (Hagemann-White 2019: 145).

1 Jugendfürsorgeakten: Quellengattung und Quellenkritik

Bei den Mündel- bzw. Jugendfürsorgeakten handelt es sich um Akten, die von den zuständigen Jugendämtern über Kinder und Jugendliche angelegt und geführt wurden. Von den verschiedenen im Kontext der Fürsorgeerziehung erzeugten personenbezogenen Akten umfassen sie die größte Vielfalt an Schriftstücken unterschiedlicher Provenienz und Funktion.³ Sie zeichnen sich durch ihren Längsschnittcharakter sowie ihren Ensemblecharakter als für die Forschung besonders interessante Quellen aus: Dadurch, dass sie in vielen Fällen unmittelbar nach der Geburt angelegt und häufig erst mit Erreichen der Volljährigkeit geschlossen wurden, umfassen sie einen sehr langen Zeitraum im Leben der befürsorgten Kinder und Jugendlichen.

In den Jugendfürsorgeakten wurde festgehalten, was bezogen auf den jeweiligen Fall als aufzeichnungswürdig erachtet wurde. Administrative Akten dienen im Zuge ihrer Herstellung und Verwendung in arbeitsteiligen Verwaltungsabläufen als „Gedächtnis der Verwaltung [zur] Sicherung kontinuierlicher Handlungsmuster und [sind] wichtige Medien der Kommunikation“ (Müller/Müller 1987: 23). In der täglichen Arbeit wurden sie von den beteiligten Personen und Institutionen zumeist als „nicht hinterfragte Informationsquelle“ benutzt (Swiderek 2011: 295f.): Die Akten treten mit dem Anspruch auf, „in ihrer Darstellung eine objektive Wirklichkeit zu beschreiben“, tatsächlich aber geben sie zumeist mehr Auskunft über die „Verfassung ihrer Verfasser“ (Steinacker 2007: 292, zit. n. Swiderek 2011: 299), über die in den jeweiligen Institutionen etablierten Deutungsmuster und -routinen sowie über zweckorientierte Objektivierungen von prinzipiell noch interpretations- und ergebnisoffenen Sachverhalten, als über die objektive Wirklichkeit selbst. Jugendfürsorgeakten geben den Blick auf die Kinder und Jugendlichen und deren Lebensrealität aus mehreren Gründen nur bedingt frei.⁴ Aufgrund des hierarchischen Verhältnisses der Verfasser/innen gegenüber den in den Akten erfassten Personen ist das in den Akten enthaltene Wissen als „obrigkeitliches Wissen“ zu betrachten (Ralser 2010: 178). Zudem werden in den Mündelakten nur

3 Zu den weiteren wichtige Aktensorten zählen die in den Heimen angelegten Zöglingsakten, die Akten des Vormundschaftsgerichtes, die Krankenakten der psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation sowie die Personalakten. Für eine detaillierte Beschreibung und Würdigung dieser Aktensorten vgl. Ralser/Bechter/Guerrini 2014: 49-99.

4 Zum Verhältnis zwischen Zögling und dem narrativ erzeugten Aktenzögling vgl. Zaft 2010.

jene Begebenheiten festgehalten, in denen die Kinder und Jugendlichen bzw. deren Familien für die Behörden auffällig wurden. Durch diese Reduktion gerann ihre gesamte Lebenswelt „in der Sicht, die die Akten nahelegten, zu einer Serie von Notlagen, Fehlverhalten, Bedürftigkeit und Widersetzlichkeit“ (Peukert 1986: 211). Gegen den Strich gelesen können daraus jedoch zeittypische Normalitätsvorstellungen rekonstruiert werden: bezogen auf die Fragen dieses Beitrages geht es dabei insbesondere um Vorstellungen von Sittlichkeit, Sexualität, Gewalt sowie Geschlecht und Generation.

Die im Folgenden herangezogenen Akten entstammen den Erhebungen im Rahmen des Forschungszusammenhangs Regime der Fürsorge. Geschichte der Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg (1945-1990)⁵ und meiner Dissertation (vgl. Guerrini 2018). In diesem Beitrag beziehe ich mich auf historische Fallakten des Stadtjugendamtes Innsbruck. Der im Stadtarchiv aufbewahrte Bestand enthält mehrere 10.000 Akten aus dem gesamten 20. Jahrhundert, das Sample, das für diesen Beitrag herangezogen wird, umfasst die insgesamt 220 Akten der Jahrgänge 1948, 1949 und 1955⁶

2 Sexualität und Gewalt in Jugendfürsorgeakten

Wie für die Soziale Arbeit seit ihrem Beginn an der Wende zum 20. Jahrhundert war der „Konflikt zwischen Hilfe und Repression“ konstitutiver Bestandteil auch der Jugendfürsorge in der Nachkriegszeit (Wolffersdorff 2001: 38). Besonders hinsichtlich der beschworenen Gefährdung der Sittlichkeit standen allerdings die Aspekte der Kontrolle und der Aufrechterhaltung bürgerlicher Ordnungsvorstellungen in Bezug auf Geschlecht und Sexualität deutlich im Vordergrund. Nicht selten wurden weibliche Jugendliche im Zuge der Anbahnung von jugendfürsorgerischen Interventionen nach Kontakten zu Burschen und jungen Männern sowie zu ihren sexuellen Erfahrungen direkt befragt oder ihnen solche unterstellt, wie aus einer Sichtung von Jugendfürsorgeakten hervorgeht: Über eine 15 Jahre alte Jugendliche wurde in den 1950er Jahren beispielsweise festgehalten, sie sei „einmal zu einem Sexualverkehr verlockt“

5 Universität Innsbruck, Leitung: Michaela Ralser (2013 – 2015), Finanzierung durch die Länder Tirol und Vorarlberg, Projekthomepage: <https://www.uibk.ac.at/iezw/heimgeschichte-forschung/> [Zugriff: 30.4.2019]

6 Im Detail: Jahrgang 1948 aa (5 Akten, 16 erfasste Kinder, von weiteren 448 leeren Akten waren nur mehr Aktendeckel und Aktenübersicht sowie z.T. Geburtsurkunde oder Taufschein vorhanden), 1948 F (43 Akten, 72 erfasste Kinder), 1949 aa (5 Akten, 7 erfasste Kinder, 367 leere Akten), 1955 aa (167 Akten, 202 erfasste Kinder). Geschwister wurden häufig in einer gemeinsamen Akte erfasst. Die Geburtsjahre der erfassten Kinder und Jugendlichen erstrecken sich von den 1930er Jahren bis in die 1950er Jahre. Auch im Tiroler und Vorarlberger Landesarchiv sind Jugendfürsorgeakten archiviert.

worden, außer diesem „erwähnten Sexualverkehr“ werde aber „jeder andere trotz eingehender und wiederholter Explorierung geleugnet bzw. negiert.“⁷ Der Bericht über die erste sexuelle Erfahrung führte offensichtlich zu mehrfachen „eingehenden“ Befragungen, wobei die negative Antwort der Jugendlichen als ein „Verleugnen“ gedeutet und damit ihre Glaubwürdigkeit in Zweifel gezogen wurde. Über eine andere hieß es in einem Antrag auf Fürsorgeerziehung schlichtweg: „Die Vermutung, daß sie sich mit Burschen herumtreibt, liegt ohnedies jetzt schon sehr nahe.“⁸ In beiden Fällen dienten diese Schilderungen zugeschriebener oder gelebter Sexualität dazu, die Notwendigkeit eines Erziehungsversuches im Rahmen einer Unterbringung in einem Erziehungsheim und die Dringlichkeit der Beschlussfassung zu unterstreichen. Von Sexualität war im Zuge der jugendfürsorgerischen Fallarbeit in den Nachkriegsjahrzehnten in Österreich ebenso wie in Deutschland häufig die Rede (vgl. u.a. Bischoff/Guerrini/Jost 2014; Gehlthomholt/Hering 2006; Fontana 2007), wobei die eingangs skizzierten Debatten um die Jugendverwahrlosung den zentralen Fokus markierten: Gelebte oder zugeschriebene Sexualität wurde in der überwiegenden Anzahl der Fälle als Frage der Sittlichkeit problematisiert und als Grund zu Maßnahmen seitens der Jugendfürsorge im Sinne der „Beseitigung körperlicher, geistiger, seelischer oder sittlicher Verwahrlosung“ gedeutet (JWG 1954⁹, §28 Abs. 1).

Immer wieder wurden im Rahmen der Fallarbeit aber auch sexuelle Erfahrungen thematisiert, die als sexuelle Grenzüberschreitungen oder sexuelle Gewalt benannt wurden oder – häufiger – als solche lesbar sind: beispielsweise wenn Kinder betroffen waren, die das gesetzlich festgeschriebene Schutzalter von 14 Jahren noch nicht erreicht hatten (StG 1852¹⁰, §128), wenn sexuelle Übergriffe innerhalb von familialen Sorgebeziehungen sowie sonstigen Erziehungs- oder Vormundschaftsverhältnissen stattfanden (StG 1852, §§131 und 132) oder wenn in den Schilderungen erkennbar war, dass es sich nicht um einvernehmliche sexuelle Kontakte handelte. Bei derartigen Schilderungen wäre ein Anlass zu jugendfürsorgerischen Interventionen gegeben gewesen, allerdings im Sinne des Schutzes der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und der Bereitstellung jener Fürsorge, die für eine „gedeihliche Entwicklung“ als

7 StAI, Bestand Sozialakten – Jugendwohlfahrt, Jugendfürsorgeakte 113-BS, aa3/1949

8 StAI, Bestand Sozialakten – Jugendwohlfahrt, Jugendfürsorgeakte 182-BS, aa3/1955

9 Aufgrund ungeklärter Zuständigkeiten in der Nachkriegszeit – u.a. gab es kein Familienministerium – wurde ein eigenständiges österreichisches Jugendwohlfahrtsgesetz erst 1954 beschlossen (JWG 1954), das Ausführungsgesetz des Landes Tirol trat 1955 in Kraft (TJWG 1955). Bis dahin behielt die Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark von 1940 in einer von offenkundig nationalsozialistischem Gedankengut bereinigten Fassung Gültigkeit. Auch diese sah die Verhängung von Maßnahmen zur „Verhütung oder Beseitigung der Verwahrlosung“ (§49) vor.

10 Das Österreichische Strafgesetz stammt ursprünglich aus dem Jahr 1803 und wurde 1852 in konsolidierter Fassung erneut kundgemacht. 1945 wurde es wieder eingesetzt und blieb bis 1974 in Kraft.

notwendig erachtet wurde (TJWG § 1 Abs.1; §27 Abs. 4). Eine Sichtung von Jugendfürsorgeakten aus der Nachkriegszeit hat jedoch ergeben, dass in den seltensten Fällen Maßnahmen ergriffen wurden, die dezidiert dem Schutz der minderjährigen Personen dienen.

Zwei aus dem Sample ausgewählte Jugendfürsorgeakten erweisen sich als besonders aussagekräftig hinsichtlich der Fragestellung des Beitrags und dienen im Folgenden als Quellenbasis der Fallgeschichten: Die erste handelt von der 16-jährigen Jugendlichen Gabriela R.¹¹ und ist um 1950 angesiedelt. In der zweiten – zeitlich etwa 10 Jahre danach – geht es um den 15-jährigen Heinrich Z.¹² In beiden Fällen meldeten Angehörige dem Jugendamt sexuelle Grenzüberschreitungen des Vaters gegenüber den Jugendlichen und es kam zu einer Anzeige.¹³ Es handelt sich in dieser Hinsicht um außergewöhnliche Fälle, denn nur selten wurde dem Jugendamt sexuelle Gewalt innerhalb von Familien zur Kenntnis gebracht und ebenso selten kam es zu einer strafrechtlichen Verfolgung. An den beiden Fällen lässt sich aber auf ausgezeichnete Weise zeigen, durch welche Schwierigkeiten die sprachliche Repräsentation sexueller Gewalt in den Jugendfürsorgeakten gekennzeichnet ist und welche an dominanten Geschlechter- und Generationenvorstellungen ausgerichteten kulturellen Deutungen in der Einschätzung der berichteten Übergriffe sichtbar werden. Möglicherweise lassen sich daraus auch Rückschlüsse darauf ziehen, warum sexuelle Übergriffe derart selten gemeldet bzw. angezeigt wurden.

2.1 Fallgeschichte I: Gabriela R.

Gabriela und ihre jüngere Schwester Therese wurden in den 1930er Jahren geboren und wuchsen nach der Scheidung der Eltern vermutlich aufgrund der finanziell prekären Situation der Mutter bei ihrem Vater auf. Dass dieser in weiterer Folge wechselnde Beziehungen einging, wurde vom Jugendamt als

11 Pseudonym. Alle Personen- bzw. Ortsnamen wurden anonymisiert bzw. pseudonymisiert und Konstellationen, die eine Wiedererkennbarkeit der Person erlauben, vermieden.

12 In Österreich zeigt sich im Zeitraum von 1945 bis 1990 hinsichtlich der Heimunterbringungen im Rahmen der „Fürsorgeerziehung“ (JWG 1954, § 29) ein leichter Überhang bei Jungen bzw. männlichen Jugendlichen. Zumeist waren rund 40 bis 44 % der Fürsorgeerziehungszöglinge weiblich und 56 bis 60 % männlich (vgl. Ralsler/Bechter/Guerrini 2014: 23). Sexuelles Verhalten im Allgemeinen sowie (erlittene) sexuelle Gewalt wurden jedoch weitaus häufiger bei Mädchen bzw. weiblichen Jugendlichen thematisiert.

13 In beiden Fällen endet die Anzeige mit einem Freispruch. Die Frage nach dem Verlauf der Gerichtsverhandlungen, den jeweils zur Anwendung kommenden Paragraphen aus dem Sexualstrafrecht sowie den Deutungen im Rahmen der Verhandlung kann an dieser Stelle aufgrund der fehlenden gerichtlichen Akten nicht nachgegangen werden.

„besonders in sittlicher Hinsicht ungünstig[er]“¹⁴ Einfluss auf die heranwachsenden Töchter eingeschätzt. Bereits durch diese Bedingungen ihres Aufwachsendens wurde eine Bedrohung ihrer Sittlichkeit angenommen. Nach Beendigung der Schulpflicht wurde Gabriela – weitgehend ohne Bezahlung, wie sie gegenüber einer Jugendamtsmitarbeiterin angab – zur Mitarbeit im landwirtschaftlichen Betrieb des Vaters herangezogen; da sie wenig Interesse an der Tätigkeit hatte gelegentlich auch mit „handgreiflichen Mitteln“, wie in der Akte vermerkt ist: „Wenn es sein musste, hat [der Vater] die beiden Töchter auch geschlagen, [im Betrieb] meistens mit der Hand.“ Später musste Gabriela zusätzlich den familiären Haushalt besorgen. Diese Übernahme von Arbeiten im elterlichen Betrieb sowie von familiärer Verantwortung durch die Jugendliche habe laut Bericht des Jugendamtes „zu einer ungesunden Selbstständigkeit der kaum 16 Jährigen“ geführt.

Anfang der 1950er Jahre meldete sich die Mutter bei der zuständigen Fürsorgerin und berichtete, dass Gabriela „in ganz verstörtem Zustande zu ihr gekommen sei und gebeten habe, dableiben zu dürfen. Als Grund hierfür hatte sie erklärt, sie könne nicht mehr zurück zum Vater, da dieser ihr zu nahe getreten sei“ – wie dies die Fürsorgerin in ihrem Aktenvermerk bezeichnete. Am selben Tag lud das Jugendamt Gabriela vor und hielt ihre Schilderungen fest. Laut Niederschrift berichtete sie von zwei sexuellen Übergriffen durch ihren Vater. Den ersten, der einige Monate zurücklag, habe sie zunächst verschwiegen, damit der Vater nicht ihretwegen „bestraft“ werde. Bezüglich des zweiten Vorfalles berichtete sie, dass sie den Vater gebeten habe, sie „in Ruhe zu lassen“, auf sein weiteres Drängen jedoch nachgegeben habe in der Hoffnung, es beim Vater, der in der Akte mehrfach als gewalttätig beschrieben wird, dann „besser [zu] haben“. Am nächsten Tag sei Gabriela aus Verzweiflung fortgegangen und wolle nun nicht mehr in den väterlichen Haushalt zurück.

Eine Meldung erging an die Kriminalpolizei, und es wurde zunächst die Jugendliche befragt und später der Vater. Laut Bericht deckten sich die Angaben in seinem abgelegten – später jedoch widerrufenen – Geständnis mit jenen der Tochter. Er wurde angezeigt, aber noch am selben Abend entlassen, „hauptsächlich aus dem Grunde“ – wie dezidiert vermerkt ist –, damit in seinem landwirtschaftlichen Betrieb kein Schaden entstehe. Das Jugendamt wurde von den Vernehmungen in Kenntnis gesetzt. Aus der Akte lassen sich folgende Überlegungen und Maßnahmen rekonstruieren: Zunächst sollte eine anderweitige Unterbringung auch der jüngeren Therese unmittelbar veranlasst werden. Allerdings wurde die Auskunft des Vaters darüber, dass diese bei einer befreundeten Familie untergekommen sei, nicht überprüft und erwies sich einige Zeit später als falsch. Gegenüber dem Jugendamt verlangte der Vater unter Drohungen auch die „sofortige Rückführung“ von Gabriela in seinen Haushalt, und betonte dabei mehrfach sein „alleiniges Verfügungsrecht über seine

14 StAI, Bestand Sozialakten – Jugendwohlfahrt, Jugendfürsorgeakte, 274-BS, aa3/1955. Die folgenden Quellenzitate entstammen derselben Akte.

beiden Töchter“ und dass insbesondere seine geschiedene Frau „kein Recht auf die Kinder habe“. Deutlich zeigen sich hier patriarchale Familienvorstellungen, denen gemäß die Kinder als ‚Besitz‘ des Vaters galten und der Vater somit Anspruch auf die „Verfügungsgewalt, das Nutzungsrecht und die Befehlsgewalt über die ‚eigenen‘ Kinder“ (Schmerl 1989: 29) erhob.

Im Verlauf der Akte wechseln sowohl die Bezeichnungspraktiken für den berichteten Übergriff als auch die daraus gezogenen Schlussfolgerungen. Zwar wurde zunächst der Vorfall als „geschlechtlicher Missbrauch“ bezeichnet. Im Bericht über die polizeiliche Befragung der Jugendlichen hieß es jedoch, „dass der mj. [minderjährigen; FG] Gabriela R. bei dieser Vernehmung auch eröffnet wurde, dass sie sich, da sie bereits das 14. Lebensjahr überschritten habe, des gleichen Vergehens wie ihr Vater schuldig gemacht habe.“ Weiterhin wurde sie befragt, „ob sie schon vorher einen Geschlechtsverkehr gehabt habe“, woraufhin Gabriela von einer ersten sexuellen Erfahrung berichtete.

Obwohl das Bedrängen der 16-jährigen trotz ihrer Abwehr im Kontext einer durch unterschiedliche Formen von Gewalt, Ausbeutung und Abhängigkeiten gekennzeichneten generationalen Beziehung stattfand, deren konstitutiver Bestandteil das Machtungleichgewicht zwischen Vater und (minderjähriger) Tochter war, wurde der Sexualkontakt als einvernehmlich gedeutet. Sprachlich kommt das in der Akte an mehreren Stellen zum Ausdruck, wenn davon die Rede ist, dass die Jugendliche den „Geschlechtsverkehr gewährt“ oder „mit dem Vater geschlechtlich verkehrt“ habe. Das generationale Machtverhältnis wird damit sprachlich eingegebenet. Durch die Frage nach weiteren sexuellen Kontakten wird zudem die Grenze zwischen selbstbestimmter Sexualität und sexuellen Übergriffen verwischt. Im Verlauf der unterschiedlichen Dokumente in der Akte ist eine zunehmende sprachliche Dethematisierung von sexueller Gewalt erkennbar.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Anschuldigungen gegen den Vater wurden Maßnahmen eingeleitet, die durch eine anderweitige Unterbringung den Schutz der beiden Jugendlichen gewährleisten sollten. Dennoch blieb der Einfluss des Vaters auf die Lebensumstände seiner Töchter in einem erheblichen Ausmaß erhalten: Seinen Einsprüchen gegen den Verbleib Gabrielas bei der Mutter wurde stattgegeben, und die Unterbringung der Mädchen in einem Lehrlingsheim erfolgte unter der Bedingung, dass beide Jugendlichen weiterhin ihren Arbeiten im väterlichen Betrieb nachgingen. Wie an anderen Stellen im Fallverlauf waren auch hier die wirtschaftlichen Interessen des Vaters von Bedeutung für die getroffenen Entscheidungen. Letztlich mündete die Intervention des Jugendamtes, die zunächst der Sicherheit der beiden Mädchen dienen sollte, in der Einweisung zuerst der jüngeren Therese in das geschlossen geführte Landeserziehungsheim St. Martin in Tirol, einige Monate später wurde auch Gabriela per Gerichtsbeschluss im gleichen Heim untergebracht.

Die schwierigen Umstände ihres Aufwachsens – soziale Marginalisierung und die von mehrfachen Beziehungsabbrüchen und verschiedenen Formen von

Gewalt gekennzeichneten familiären Verhältnisse – sowie die Berichte über sexuelle Misshandlungen durch den Vater führten zur Stigmatisierung der Jugendlichen und zur Zuschreibung sittlicher Verwahrlosung. Hier zeigt sich die Deutungsverschiebung von „gefährdet“ in „gefährlich“ (Schmidt 2002; vgl. auch Guerrini 2016). So wird in der Akte angeführt: „Gabriela erzählt, obwohl es ihr aufgetragen wurde, von den Familienverhältnissen möglichst zu schweigen, den Heimkameradinnen von dem Erlebnis mit ihrem Vater usw. So scheint es auch bald untragbar, die Mj. im Caritasheim zu belassen.“ Sexuelle Übergriffe wurden nicht nur sprachlich verschleiert – über sie durfte auch nicht gesprochen werden. Durch das Benennen sexueller Übergriffe bedrohe die Jugendliche die sittlich-moralische Ordnung im Heim „für normale Mädchen“, wie es hieß. Die Aufrechterhaltung dieser Ordnung sollte durch die Entfernung der Jugendlichen gewährleistet werden. Eine Unterbringung in der geschlossenen geführten Erziehungsanstalt wurde von den eingewiesenen Mädchen und jungen Frauen häufig als Bestrafung erfahren und war zumindest bis in die 1960er Jahre auch häufig von den einweisenden Stellen als eine solche gedacht. Interventionen, die zunächst den Schutz der beiden Jugendlichen sicherstellen sollten, erfuhren somit eine Wendung in Maßnahmen, die dem Schutz der gesellschaftlichen Ordnung dienten.

2.2 Fallgeschichte II: Heinrich Z.

Die zweite Falldarstellung handelt vom Jugendlichen Heinrich Z., der bis zu seinem 15. Lebensjahr schon eine Reihe an unterschiedlichen jugendfürsorgischen Maßnahmen durchlaufen hatte. Heinrichs Eltern ließen sich scheiden, als der Junge noch ein Kleinkind war. Die folgenden Jahre verbrachte er auf unterschiedlichen Pflegeplätzen und in Kinderheimen, bevor er mit elf Jahren der „Erziehung und Pflege des [wiederverheirateten] Vaters überwiesen“¹⁵ wurde. Aus dieser Zeit sind in der Akte „Erziehungsschwierigkeiten“ festgehalten, die insbesondere nach dem Tod der Stiefmutter auftraten und im Zusammenhang mit dem gewaltvollen Umgang des Vaters mit seinem Sohn geschildert wurden: Laut Erhebungsbogen im Akt werde Heinrich „oft wegen Kleinigkeiten unmäßig geschlagen“, andererseits lasse der Vater „dem Buben alles durchgehen“. Weiterhin wird angeführt, dass der Junge sich nach der Schule „bei jedem Wetter meist ohne Essen auf der Straße herumtreiben“ müsse, da der Vater nicht bereit sei, Heinrich einen Schlüssel für die Wohnung zu geben. Es folgte eine weitere Heimunterbringungsmaßnahme, bevor der mittlerweile 15-jährige „probeweise“ zu seiner Mutter, die eine Lehrstelle für ihn ausfindig machen konnte, entlassen wurde.

15 StAI, Bestand Sozialakten – Jugendwohlfahrt, Jugendfürsorgeakte, 138-BS, aa3/1955.

Nach einigen Monaten wurden Heinrich und seine Mutter aufgrund gemeldeter „häuslicher Schwierigkeiten“ ins Jugendamt vorgeladen. Im Zuge dieser Unterredung gab die Mutter auch einen „Umstand“ bekannt, der laut Aktenvermerk „einiger Beachtung wert“ sei: Und zwar habe sie „ihren Sohn, weil er so schlecht aussehe, durch ihren Mann ins Gebet nehmen [lassen], da sie vermutete, daß er onaniere.“ Im Zuge dessen konnte aus den Angaben des Jungen entnommen werden, „daß der Vater des Mj. durch 1½ Jahre hindurch in widernatürlichen Beziehungen geschlechtlicher Art zu seinem Sohn stand“, als dieser ca. 12 bis 13 Jahre alt war. Im Aktenvermerk ist festgehalten, dass Heinrich berichtete, „daß er durch das Einwilligen in derartig fehlgeleitete geschlechtliche Beziehungen auch den Frieden und die Gunst des Vaters erhalten wollte.“ Der Verfasser dieses Aktenvermerks kam zwar zu einer deutlichen Einschätzung des Vorfalles, den er als „strafbaren Mißbrauch“ bezeichnete, sah aber dennoch „[v]orläufig [...] ein amtliches Einschreiten [...] nicht notwendig.“ Ein Bericht dieser Unterredung erging an das Landesjugendamt, das – offenbar ohne weitere Absprache – eine Strafanzeige erstattete. Der Jugendamtsmitarbeiter sollte als Zeuge aussagen. Daraufhin verfasste dieser ein zweiseitiges Schreiben, in dem er seine Erinnerung an das Gespräch festhielt und sein Unbehagen damit zum Ausdruck brachte.

Dem Schreiben ist zu entnehmen, dass die Schilderung der Übergriffe zunächst gegenüber einer Mitarbeiterin erfolgt war, die sich jedoch „wegen der Peinlichkeit der Befragung des Mj.“ mit der Bitte an ihn [den Jugendamtsmitarbeiter] wandte, das Gespräch zu übernehmen. Über dieses hielt er fest: Nach einer ernstlichen Ermahnung bezüglich der „häuslichen Schwierigkeiten“ musste er

„[n]ur ganz peripher [...] wegen der Äußerung und der Bitte der Km. [Kindsmutter; FG] auch der Mj. bezüglich der sittlichen Entgleisungen seines Vaters ihm gegenüber befragt werden. Er gab in dem Zusammenhang an, mit seinem Vater in widernatürlichen Beziehungen, [...] gestanden zu haben. Auf die Frage bezüglich seiner natürlichen Abwehrreaktion sagte der Jugendliche, er habe mit ihm nur ‚das Unsaubere‘, wie es von mir genannt wurde, getan, um Streit zu vermeiden. Sowohl aus ethischen, moralischen als auch kompetenzbedingten Gründen verwaltungsmäßiger Art wurde in den Mj. in diesem Punkt nicht näher gedrungen.“ [Herv. FG]

Die beschriebene ‚Peinlichkeit‘ der Gesprächssituation sowie eine laut Selbstbeschreibung nicht ausreichende Kompetenz des Mitarbeiters verhinderten die Dokumentation der geschilderten Erlebnisse aus der Perspektive des Jungen. Stattdessen wählte der Mitarbeiter im Schriftstück sowie laut seiner Schilderung auch im Gespräch mit dem Jungen die moralisch aufgeladene und abwertende Umschreibung „das Unsaubere“ für die berichteten sexuellen Übergriffe. Damit steckte er den Rahmen, in dem der Jugendliche die ihm widerfahrenen Ereignisse deuten sollte. Mit der Frage nach den ‚natürlichen Abwehrreaktionen‘ wurde eine erfolgreiche Abwehr sexueller Handlungen als Normalitätserwartung konstruiert und gleichzeitig dem damals 12-jährigen Jungen die

(Mit-)Verantwortung für das Stattfinden sexueller Grenzverletzungen zugemutet. Wie im Fall von Gabriela R. wurde auch hier ein durch Vernachlässigung und Gewalt gekennzeichnetes Machtverhältnis zwischen Vater und Kind sprachlich verdeckt. Dass Heinrichs Sichtweise nicht Eingang in die Aufzeichnungen fand, ist insofern problematisch, als das in der Akte versammelte Wissen eine entscheidende Grundlage für zukünftige Entscheidungen darstellte. Der Jugendlichen erlangte keine legitime Sprecherposition und wurde nicht als kompetente Auskunftspersonen bezüglich seiner eigenen Erfahrungen adressiert.

Etwa einen Monat später wurde in einer weiteren Aktennotiz vom Ausgang der Verhandlungen berichtet: Es kam zu einem Freispruch, da dem Gerichtsurteil zufolge der „durchaus schlechte Leumund des Jugendlichen – wobei ganz besonders die sittliche Verwahrlosung und Lügenhaftigkeit [...] hervorgehoben wurde – dem Guten [...] seines Vaters gegenüberstand.“ Der Jugendamtsmitarbeiter selbst hatte mit seiner Aussage zu dieser Einschätzung beigetragen, wie er in der Aktennotiz festhält: „In der Zeugenaussage wurde meinerseits ebenfalls auf die Lügenhaftigkeit und Verschlagenheit des Jugendlichen besonders hingewiesen.“ Gleichzeitig hat es den Anschein, dass in diesem Fall nicht alle verfügbaren Informationen weitergegeben wurden. Vor Gericht sprach sich der Jugendamtsmitarbeiter gegen die Glaubwürdigkeit von Heinrich aus, während offensichtlich von einem „guten Leumund“ des Vaters ausgegangen wurde. An dieser Stelle hätte der Mitarbeiter auch eine andere Position vertreten können – enthält doch die Akte eine weitaus weniger positive Einschätzung des Vaters: Im Erhebungsbogen findet sich nämlich im Formularfeld „Leumund des Vaters“ folgende Beschreibung: „Er hatte schon des Öfteren wegen Diebstählen und Betrügereien längere Kerkerstrafen zu verbüßen, ist arbeitsscheu, Hochstappler [sic!], [...] in sittlicher Hinsicht haltlos, brutal! Trinkt auch gelegentlich. Er ist zur Erziehung eines Kindes in keiner Weise geeignet.“¹⁶ Ungeachtet der strafrechtlichen Beweisführung wäre gemäß dem in der Akte versammelten Wissen eine parteilichere Haltung des Jugendamtsmitarbeiters dem Jungen gegenüber durchaus möglich gewesen.

2.3 Interpretation

Die Jugendlichen Gabriela R. und Heinrich Z. berichteten von sexuellen Übergriffen durch den Vater. In beiden Falldarstellungen wird deutlich, dass die

16 Darüber, ob diese Beschreibungen zutreffend sind, kann keine Aussage getroffen werden. Auch die – zumeist aus deprivilegierten Gesellschaftsschichten stammenden – Eltern der in den Akten erfassten Kinder konnten von pejorativen Zuschreibungen betroffen sein. Zur Zuschreibung der Erziehungsuntüchtigkeit vgl. etwa Bechter/Guerrini/Ralser 2013.

zunächst getätigte Einschätzung, es handle sich um Gewalt – sichtbar in den Bezeichnungen ‚geschlechtlicher‘ bzw. ‚strafbarer Missbrauch‘ – zunehmend von einer Sichtweise, die den Jugendlichen eine Mitschuld an den Vorkommnissen zuschreibt bzw. ihre Glaubwürdigkeit in Frage stellt, überlagert wird. „Sexuelle Gewalt konstituiert sich nicht allein durch die Behauptung einer Verletzung bzw. der Betroffenheit, sondern erst durch einen sekundären Akt der sozialen oder kulturellen Bestätigung bzw. Anerkennung“ (Künzel 2003: 15). Diese notwendige Anerkennung erhielten Heinrich und Gabriela aber nicht. Aus den Akten können u.a. folgende Mechanismen, die dazu beitragen, rekonstruiert werden:

Wenngleich schon seit dem Josephinischen Strafgesetz von 1787 die (geschlechtliche) Unbescholtenheit der Betroffenen keine Voraussetzung für den Tatbestand der sexuellen Gewalt – bzw. im damaligen Rechtsverständnis für das Delikt der Notzucht – mehr war, zeigt sich dennoch in der Rechtspraxis eine Kontinuität dieser Annahme bis in das 20. Jahrhundert: Der „Leumund bzw. das Vorleben in geschlechtlicher Hinsicht [blieb] ein entscheidender Faktor im Strafverfahren hinsichtlich der Glaubwürdigkeit des Opfers“ (Reiter 2003: 55). In diesem Sinne kann auch die Frage nach früheren sexuellen Erfahrungen gedeutet werden: Sexuell aktive Mädchen wurden auch noch in den Nachkriegsjahrzehnten als weniger schützenswert erachtet (vgl. Matter 2017: 113ff.). Bei Heinrich könnte sich der Verdacht der Onanie ungünstig ausgewirkt haben, denn bis in die 1970er Jahre war die Deutung der Selbstbefriedigung als „gesundheitsschädliche Verirrung“ (Luggauer 1970: 35) und als sexuelle (Selbst-)Gefährdung (vgl. Schetsche 1993: 17ff.) durchaus verbreitet. Zudem könnte die besondere Tabuisierung gleichgeschlechtlicher Gewaltdelikte zu der vom Jugendamtsmitarbeiter beschriebenen ‚Peinlichkeit‘ beitragen, die eine klare Benennung als sexuelle Gewalt verhindert.

Am konkreten Beispiel zeigt sich hier eine grundlegende Problematik der Jugendfürsorge und der aktenförmigen Verwaltung. Eine zentrale Frage in der Fallarbeit zielte darauf, ob und wann Interventionen durch die Jugendfürsorge nötig oder geboten schienen und die Abwägung erfolgt zumeist entlang des dominanten Konzepts der (hier: sittlichen) Verwahrlosung. Die durch diesen defizitorientierten Fokus geprägte Aufzeichnungspraxis konzentrierte sich demnach überwiegend auf jene Begebenheiten, in denen die Kinder und Jugendlichen als störend, abweichend oder problematisch auffielen. Mit ungleich höherer Wahrscheinlichkeit entstand durch diese Perspektive eine ungünstige Einschätzung der betroffenen Jugendlichen. Dies erwies sich bei Meldungen sexueller Übergriffe als besonders problematisch hinsichtlich der Bedeutung eines „guten Leumunds“ für die angenommene Glaubwürdigkeit der Aussage.

In lang andauernder historischer Kontinuität zeigt sich, dass sowohl staatliche Instanzen als auch das soziale Umfeld dann bereitwillig eingreifen, wenn Übergriffe dem „klassischen Topos der ‚echten Vergewaltigung‘“, wie er seit Jahrhunderten literarisch und diskursiv als kulturelles Erzählmuster verdichtet

war und auch heutigen Leserinnen und Lesern unmittelbar vertraut ist“ (Töngi 2003: 107), entsprechen: sexuelle Gewalt, die von einem unbekanntem Täter an einem Ort, der außerhalb der schützenden sozialen Ordnung liegt, begangen wird. Zudem wird an die Opfer häufig die Erwartung entschiedener Gegenwehr gestellt und an die Zuerkennung eines tatsächlichen Opferstatus die Bedingung einer sexuellen Unbescholtenheit bzw. der makellosen sexuellen Reputation geknüpft. Beide berichteten Übergriffe entsprechen diesem Topos nicht: Sie fanden im familiären Nahraum und somit in der vermeintlich sicheren Sphäre des Privaten statt und beim Täter handelte es sich in beiden Fällen um den Vater. Die Übergriffe erfolgten innerhalb einer durch die Generationendifferenz und im Fall von Gabriela zudem durch die Geschlechterdifferenz asymmetrischen Beziehung, die eine erfolgreiche Gegenwehr ungemein erschwert – dennoch wird in den Schriftstücken der Akte deutlich, dass diese erwartet wurde, um die Vorkommnisse als sexuelle Übergriffe zu werten. Bei Heinrich kam hinzu, dass die Vorstellung männlicher Betroffenheit von sexueller Gewalt um 1960 weder gesetzlichen Niederschlag noch Eingang in die öffentliche Wahrnehmung gefunden hatte. Hier zeigt sich eine Dynamik, die auch für die jüngere Vergangenheit beschrieben wurde: Weichen Schilderungen von sexuellen Übergriffen – wie in den beschriebenen Fällen – vom oben genannten Topos ab, reagieren die zuständigen Instanzen oft „hilflos, misstrauisch und in vielen Fällen opferbeschuldigend“ (Frommel 1990: 260, zit. n. Töngi 2003: 107). Wenngleich innerfamiliäre sexuelle Gewalt im Kontext der Frauenbewegung v.a. in den 1970er und 1980er Jahren thematisiert und enttabuisiert wurde und als spezifische Gewaltform vermehrt Beachtung fand (vgl. Fegert/Wolff 2015, 15f.), gilt nach wie vor, dass die Wahrscheinlichkeit von Sanktionen mit zunehmender Nähe zwischen Täter und Opfer sinkt (vgl. Schiewer 2007: 167).

3 Fazit

Häufig wird in den Jugendfürsorgeakten jede Art sexueller Erfahrung problematisiert und dramatisiert – bei Heinrich etwa der Verdacht, er onaniere, bei Gabriela erste selbstgewählte Sexualität. Sowohl selbstbestimmte Sexualität von Jugendlichen als auch erfahrene sexuelle Übergriffe und Gewalt führen gleichermaßen zur Zuschreibung sittlicher Verwahrlosung. Das ist im Kontext einer Moralpanik zu verstehen, die im konservativen politischen aber auch wissenschaftlichen Diskurs sichtbar wird und die angeblich zunehmend lockerere Sexualmoral beklagte. Beispiele dafür finden sich u.a. in soziologischen Studien, etwa wenn Helmut Schelsky in seiner *Soziologie der Sexualität* davon ausgeht, „dass der Trennungsstrich zwischen privatem Laster, sozialer

Verwahrlosung und Prostitution [...] kaum noch zu ziehen“ sei (Schelsky 1955: 47). Solche im Rahmen wissenschaftlichen Studien getätigten Aussagen sind jedoch mehr als Wiedergabe des Zeitgeistes denn als Analyseergebnisse zu sehen. Sittlichkeitsdiskurse erlangten im Feld der Jugendfürsorge der Nachkriegszeit eine derartige Dominanz, dass die Wahrnehmung von Sexualität und auch von gewaltsamen sexuellen Erfahrungen jenseits der Deutung als Bedrohung der sittlich-moralischen Ordnung kaum möglich war. „Der Kampf darum, was als Erfahrung gilt, wird innerhalb von Diskursen ausgetragen. Diskurse stellen den sprachlichen Rahmen zur Verfügung, der es ermöglicht, eine Erfahrung mitzuteilen und zu definieren“ (Hommen 1999: 13, zit. n. Schiewer 2007: 165). Den Jugendlichen konnte es im Rahmen dieser Sittlichkeitsdiskurse nur schwer gelingen, die Deutung ihrer Erfahrungen als gewaltvoll durchzusetzen. Die Zuschreibung sittlicher Verwahrlosung führte zur Infragestellung der Glaubwürdigkeit der Jugendlichen und beförderte damit im Falle tatsächlich erlittener sexueller Gewalt eine Reviktimisierung der Betroffenen.

In den zwei Falldarstellungen zeigt sich eine spezifische Verknüpfung generationaler und geschlechtlicher Machtverhältnisse, die von Seiten des Jugendamtes gestützt wurden. In beiden Fällen wird der Anspruch einer väterlichen Verfügungsgewalt über die eigenen Kinder nicht in Frage gestellt. Im Fall von Gabriela zeigt sich eine Verquickung dieser patriarchalen Familienvorstellungen mit patriarchalen Geschlechterverhältnissen, in denen „Gewalthandlungen keine Konsequenzen für den Mann haben“ und Frauen „ein heimliches Einverständnis oder eine Provokation der Gewalt“ zugeschrieben wurde (Hagemann-White 2019: 147). Bei Heinrich hingegen trugen traditionelle Männlichkeitsbilder, denen gemäß Männer keine Opfer von – insbesondere sexueller – Gewalt sein können sowie die Tabuisierung von Homosexualität dazu bei, dass das Widerfahrene sprachlich nicht angemessen repräsentiert werden konnten. Stattdessen finden sich in den historischen Fallakten des Jugendamtes häufig eine starke Verknüpfung der Rede über Sexualität mit moralisierenden Deutungen und Tendenzen der Dethematisierung von sexuellen Grenzverletzungen und der Verschleierung von Täterschaft. Die Schwierigkeit der beteiligten Akteure und Akteurinnen, angemessene Bezeichnungspraktiken für sexuelle Gewalt einerseits und selbstgewählte sexuelle Erfahrungen andererseits zu entwickeln, trägt maßgeblich dazu bei, dass weder der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen gewährleistet, noch deren sexuelle (Entscheidungs-)Freiheit und Selbstbestimmung ermöglicht wird.

4 Quellen und Literatur

Quellen

Lugger, Alois (ÖVP), PTL 1948, I.12, S. 216.

Stadtarchiv Innsbruck (StAI): Bestand der Jugendwohlfahrt des Stadtjugendamtes Innsbruck.

Gesetzestexte

Bundesgesetz vom 9. 4. 1954, womit Grundsätze über die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften über die Jugendwohlfahrt erlassen werden, BGBl. Nr. 99 (Jugendwohlfahrtsgesetz – JWG).

Gesetz vom 23. 5. 1955 über die öffentliche Jugendwohlfahrtspflege in Tirol, LGBl. Nr. 28 (Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz – TJWG)

Strafgesetz über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen 1852, wiederverlautbart 1945 (StG).

Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark vom 20. 3. 1940, RGBl. I Nr. 52.

Literatur

Bechter, Anneliese/Guerrini, Flavia/Ralser, Michaela (2013): Das proletarische Kind und seine uneheliche Mutter als Objekte öffentlicher Erziehung. Zum Fürsorgeerziehungsregime im Tirol der 1960er und beginnenden 1970er Jahre. In: Appelt, Erna/Heidegger, Maria/Dietrich-Daum, Elisabeth/Wolf, Maria (Hrsg.): CHILD CARE. Kulturen, Konzepte und Politiken der Fremdbetreuung von Kindern. Weinheim/Basel: Juventa, S. 132–146.

Bischoff, Nora/Guerrini, Flavia/Jost, Christine (2014): In Verteidigung der (Geschlechter)Ordnung. Arbeit und Ausbildung im Rahmen der Fürsorgeerziehung von Mädchen. Das Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz 1945–1990. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ÖZG) 25, 1+2, S. 220–247.

Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (2015): Eine neue Qualität der Debatte um Schutz vor Missbrauch in Institutionen. In: Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen.“ Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 15–36.

Fontana, Julia (2007): „Fürsorge für ein ganzes Leben?“ Spuren der Heimerziehung in den Biographien von Frauen. Opladen: Barbara Budrich.

Gehlthomholt, Eva/Hering, Sabine (2006): Das verwahrloste Mädchen. Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945–1965). Opladen: Barbara Budrich.

Guerrini, Flavia (2016): Dangerous spaces – endangered youth. Considering urban space as a relevant dimension in researching the history of residential care in post-war Innsbruck. In: Antenhofer, Christine/Bischof, Günter/Dupont,

- Robert/Leitner, Ulrich (Hrsg.): *Cities as Multiple Landscapes: Investigating the Sister Cities Innsbruck and New Orleans*. Frankfurt: Campus, S. 495 – 512.
- Hagemann-White, Carol (2019): *Opfer – Täter: zur Entwicklung der feministischen Gewaltdiskussion*. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja: *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 145-153.
- Kavemann, Barbara/Lohstöter Ingrid (1984): *Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Künzel, Christine (2003): *Einleitung*. In: Künzel, Christine (Hrsg.): *Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung. Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute*. Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 9-20.
- Luggauer, Karl (1970): *Sexualität und Recht. Mit Ponographie-, Geschlechtskrankheiten-, Suchtgiftgesetz u.a. Fremdwörterverzeichnis*. Wien: Juridica.
- Malmede, Hans (2002): *Jugendkriminalität und Zwangserziehung im deutschen Kaiserreich bis 1914*. Baltmannsweiler: Schneider.
- Matter, Sonja (2017): „She doesn’t look like a child“: *Girls and Age of Consent Regulations in Austria (1950-1970)*. In: *The Journal of the History of Childhood and Youth*, 10, 1, S. 104-122.
- Müller, Siegfried/Müller, Hartmut (1984): *Akten/Aktenanalysen*. In: Eyferth, Hanns (Hrsg.): *Handbuch zur Sozialarbeit, Sozialpädagogik*. Neuwied: Luchterhand, S. 23-42.
- Peukert, Detlev (1986): *Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932*. Köln: Bund.
- Pichler Dora (1950): *Einflüsse der Kriegs- und Nachkriegszeit auf Kinder und Jugendliche*. Dissertation, Universität Innsbruck.
- Ralsler Michaela (2010): *Das Subjekt der Normalität. Das Wissensarchiv Psychiatrie: Kulturen der Krankheit um 1900*. München: Fink.
- Ralsler, Michaela/Bechter, Anneliese/Guerrini, Flavia (2014): *Regime der Fürsorge. Eine Vorstudie zur Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungssysteme der Zweiten Republik*. Innsbruck: IUP – innsbruck university press.
- Ralsler, Michaela/Bischoff, Nora/Guerrini, Flavia/Jost, Christine/Leitner, Ulrich/Reiterer, Martina (2017): *Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg*. Innsbruck/Wien/Bozen: Studienverlag.
- Reiter, Ilse (2003): *Zur Geschichte des Vergewaltigungsdelikts unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Rechtsentwicklung*. In: Künzel, Christine (Hrsg.): *Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung. Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute*. Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 21–61.
- Schelsky, Helmut (1955): *Soziologie der Sexualität. Über die Beziehungen zwischen Geschlecht, Moral und Gesellschaft*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Schetsche, Michael (1993): *Das sexuell gefährdete Kind: Kontinuität und Wandel eines sozialen Problems*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Schiewer, Gesine Lenore (2007): *Über Gewalt sprechen. Darstellungsperspektiven sexuellen Missbrauchs in Literatur und Justiz*. In: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur*, 32, 1, S. 153–168.

Über Sexualität sprechen, über Gewalt schweigen

- Schmerl, Christiane (1989): Die Kinder der Männer – patriarchale Familien als Denk- und Lebensform. In: Großmaß, Ruth/Schmerl, Christiane (Hrsg.): *Feministischer Kompaß, patriarchales Gepäck*. Frankfurt a. M.: Campus, S. 15–55.
- Schmidt, Heike (2002): *Gefährliche und gefährdete Mädchen. Weibliche Devianz und die Anfänge der Zwangs- und Fürsorgeerziehung*. Wiesbaden: Leske + Budrich.
- Schreiber, Horst (2015): *Restitution von Würde*. Innsbruck/Wien/Bozen: Studienverlag.
- Swiderek, Thomas (2011): Einweisung, Verlegung und Entlassung – formale Verfahren und pädagogische Realitäten. In: Banach, Sarah/Henkelmann, Andreas/Kaminsky, Uwe/Pierlings, Judith/Swiderek, Thomas (Hrsg.): *Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972)*. Essen: Klartext, S. 277–308.
- Töngi Claudia (2003): „Er versprach mir die Ehe, während er mich im Bett tractierte...“ Gewalthafte Sexualität zwischen Unzucht und Notzucht. Fallbeispiele aus Uri (Schweiz) im 19. Jahrhundert. In: Künzel, Christine (Hrsg.): *Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung. Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute*. Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 99–118.
- Wolffersdorff, Christian von (2001): Helfen, Disziplinieren, Überwachen: Konzepte offener und geschlossener Heimerziehung im Wandel der Epochen. In: Knapp, Gerald/Scheipl, Josef (Hrsg.): *Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich*. Klagenfurt/Ljubljana/Wien: Hermagoras, S. 38–70.
- Zaft Matthias 2010: *Der erzählte Zögling. Narrative in den Akten der deutschen Fürsorgeerziehung*. Bielefeld: transcript.

Online

Universität Innsbruck – Institut für Erziehungswissenschaft, Forschungszusammenhang *Regime der Fürsorge*: <https://www.uibk.ac.at/iezw/heimgeschichteforschung/> [Zugriff: 30.4.2019].

Geschlechtliche Differenzierungen im frühpädagogischen Diskurs über die ‚physische Erziehung‘

Sylvia Wehren

International ist seit dem *body turn* in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts die *History of Body* etabliert. Zu dieser fällt auf, dass trotz einer erstarkenden Kindheitsforschung, körpergeschichtliche und körpersystematische Rekonstruktionen der Frühen Kindheit seltener unternommen werden. Dies gilt im Weiteren in Bezug auf die Kategorie Geschlecht. Gleiches lässt sich für die deutschsprachige Bildungsgeschichte konstatieren. Körperlichkeit wird zwar oft als Begründungshorizont in bildungshistorischen, geschlechtsbezogenen Studien mitgeführt, körperpädagogische Perspektiven der Frühen Kindheit bleiben dem Eindruck nach allerdings randständig. Der Beitrag möchte daher dem Konnex von Körper, Erziehung und Geschlecht am Beispiel des frühpädagogischen Diskurses über die ‚physische Erziehung‘ für spätaufklärerische Zusammenhänge nachgehen.

Für die Entstehung der Erziehungswissenschaft ist die Zeit der Spätaufklärung, an der Wende zum 19. Jahrhundert, von besonderer Bedeutung. Die Bewegungen der europäischen Aufklärung zentrieren sich geradezu auf Erziehung, was als Motor zur Akademisierung von bürgerlicher Pädagogik verstanden wird (vgl. Brachmann 2008; Kersting 1992). Die aufklärerische Anthropologie brachte allererst den Gedanken, dass der Mensch ein lernfähiges und erziehbares Wesen sei, zur paradigmatischen Geltung. Im Zuge empiristischer sowie sensualistischer Erkenntnistheorie geriet auch das Kind im Mutterleib in den Fokus pädagogischer Gestaltungswünsche, da bereits den ersten Sinnesindrücken zugesprochen wurde, auf die Tätigkeiten der Seele Einfluss zu nehmen (vgl. Mayer 2006: 119-122; Osterwalder 1999).

Es ist ein Verdienst der Frauen- und Geschlechterforschung, gezeigt zu haben, dass die heteronormativ konzipierte „Geschlechterordnung des 18. Jahrhunderts ein wesentliches Strukturprinzip der Gesellschaft“ bildete (Opitz/Wekkel 1998: 8.). In dieser Hinsicht ist zudem, gerade für die Verschränkung von Wissenschaft und Geschlecht, von einer androzentrischen Strukturierung gelehrter Wissensbestände auszugehen (vgl. Glaser/Andresen 2009). Dies gilt auch für die Herausbildung Allgemeiner Pädagogik, die sich vornehmlich vor

dem Horizont bürgerlich-männlicher und patriarchaler Bezugssysteme etablierte.

1 Die Organisation des Diskurses ‚physischer Erziehung‘

Die spätaufklärerische Debatte um die ‚physische Erziehung‘ kann als fester Bestandteil der Disziplinbildungsprozesse gelten. Davon zeugen z.B. die sog. Vätertagebücher, die sich vordringlich diesem Gebiet der Pädagogik widmeten und die heute als Beginn einer empirischen Kinderforschung gelten (vgl. Eßer 2014; Diele/Schmid 2007). Zwar wurde das Themenfeld in der Überzahl von Medizinern getragen, allerdings beteiligten sich auch Pädagogen rege eigenständig theoretisierend an der Diskussion (vgl. Stroß 2000: 35).

Die ‚physische Erziehung‘, zeitgenössisch ebenfalls körperliche oder physikalische Erziehung genannt (vgl. Kunze 1971: 40-93, insb. 72), hatte die frühkindliche Erziehung und damit die erste häusliche Erziehung zum Gegenstand. Die Rede von der Physis ist aus dem Umstand abzuleiten, dass die Zeit der frühen Kindheit als stark körperbetont verstanden wurde. Säuglinge und kleine Kinder galten als von Körperlichkeit beherrschte Wesen, dadurch dem Tierischen näherstehend als dem eigentlich Menschlichen. Aufgrund anthropologisch-religiöser Vorstellungen wurde Menschsein mit der Fähigkeit zur Vernunft und mit geistigem Vermögen gleichgesetzt und gerade nicht mit Körperlichkeit assoziiert. Körperbilder verstärken daher die noch defizitorientierten Perspektiven auf Kindheit (vgl. Schmid 2014: 44, 57), damit einhergehend lassen sich starke körperdistanzierende und körperdisziplinierende Tendenzen im frühpädagogischen Feld erkennen. Dies begründet sich auch mit älteren erbsündlichen Vorstellungen, die mit der Nähe des kindlichen Körpers zur Tierheit argumentiert werden (vgl. Meyer-Drawe 1999: 165-168). Dem liegt die Auffassung zugrunde, dass es die Sinnlichkeit sei, die verhängnisvoll auf die Möglichkeiten der Erkenntnis und die Fähigkeiten zur Vernunft wirke. Damit galt der Kinderkörper als brisanter Ort – als Hort möglicher Verstöße gegen Sittlichkeit und Moral.

Als notwendig galt es, dass die frühe Erziehung durch „Disziplin oder Zucht die Tierheit in die Menschheit umändere“ (Kant 1803: 2), da die animalische resp. die körperliche Natur zivilisiert werden müsse. Durch diese ideologische Entfremdung des Menschen von Körperlichkeit fallen die Notwendigkeit von Erziehung und der Anspruch auf Menschwerdung für die Instandsetzung jeder neuen Generation zusammen, denn, so Kant (1803: 7): „der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung“. F.L. Jahn, bekannt als

‚Turnvater Jahn‘, differenziert dies in Bezug auf das Zusammenspiel von Körper und Seele aus:

„Mit seiner Geburt ist der Menschensäugling an die Welt geknüpft; an die physische, tierisch durch seine Bedürfnisse; an die sittliche, geistig durch seine Rechte. Es ist sein Vorrecht zum Vernunftwesen erzogen zu werden.“ (Jahn 1813: 169)

Der in dieser Hinsicht nicht nur androzentrisch, sondern in Verschränkung auch anthropozentrisch organisierte Diskurs über ‚physische Erziehung‘ zielte damit auf die soziale Einhegung von Körperlichkeit. Dabei wurde in erziehungspraktischer Hinsicht die Sphäre der ‚physischen Erziehung‘ ausschließlich Müttern überantwortet (vgl. Opitz 2000: 88-90; Toppe 1996). Andere im Erziehungsfeld arbeitende Frauen, wie z.B. Wärterinnen, Hebammen oder Ammen, waren hingegen umfassenderen Diffamierungen ausgesetzt (vgl. Malich 2017: 38-43). Allerdings galten Mütter nicht als Expertinnen, im Gegenteil: Sie wurden unter pädagogisch-fachliche Kontrolle gestellt (vgl. Opitz 2000: 85-106; Toppe 1996: 346-359).

2 Aufklärerische Bestrebungen: Philanthropische Körperpädagogik

Die 16-bändige *Allgemeine Revision* (1785-1792) ist als Höhepunkt philanthropisch-publizistischen Wirkens zu verstehen. Herausgegeben wurde sie von J.H. Campe, der unter Mitwirkung von über 32 Autoren und Kommentatoren ca. 35 Beiträge zu Erziehung und Unterricht lieferte. Beiträge zur ‚physischen Erziehung‘ sind dabei zahlreich. Es galt, den gerade unter Frauen „herrschenden Vorurtheilen in der körperlichen Erziehung entgegen zu arbeiten“ (Stuve 1785: 248). Man insistierte auf den ‚natürlichen‘ Beruf der Frau:

„Denn euch, Ihr Mütter, hat die Vorsehung, recht eigentlich dazu ausersehen, die pflegenden und bildenden Schutzengel der von euch geborenen Kinder in den ersten Jahren [...] zu seyn. Euch legte sie, zum Zeichen dieses Berufs, die erste Nahrung des Kindes, die Muttermilch in den Busen.“ (Campe 1785: 5-6)

Mit der körperlichen Verpflichtung von Frauen zur Mutterschaft, gestützt durch einen obrigkeitstaatlichen Diskurs (vgl. Toppe 1999), gerät auch der mütterliche Körper zum Gegenstand pädagogischer Kontrolle. Ihr Leib galt als erster Erziehungsraum, in dem das Kind einen „neunmonatlichen Unterricht“ durch sinnliche Eindrücke erhält (Campe 1785: 26). Mütter hätten z.B. durch die Wahl der richtigen Kleidung und durch Mäßigung bei der Ernährung für den „ungehinderte[n] Umlauf der Säfte“ und die „ungezwungene Lage und Bewegung der Fibern und Muskeln“ zu sorgen (Campe 1785: 102).

Nach den Vorstellungen von Bahrdt (1785: 19), der in der Revision einen erziehungstheoretischen Beitrag verfasste, wären es die ‚Tätigkeiten ohne Denken‘, mithin die vegetativen und die animalischen, die am Kind zuerst in stand gesetzt werden müssten. Diese seien zwar ohne Einfluss der Seele aktiv, relevant seien sie jedoch deshalb, „weil von ihnen die körperliche Gesundheit abhängt, auf welcher alle edlere Thätigkeiten des Menschen beruhen“. Körperliche Gesundheit sei notwendig, damit sich die geistigen Bereiche des Menschen ausbilden könnten und so das (männliche) Kind in Tätigkeit käme. Stuve folgt in seinem Aufsatz über die körperliche Erziehung dieser Auffassung. Er argumentiert, dass dabei die Natur der Erziehung entgegenkäme, denn alles im Menschen, die ganze „Einrichtung der Körperwelt“ (ebd.: 191), sei in einem frühen Stadium des Kindes auf die Entwicklung anschauender Erkenntnis eingestellt. Es galt jedoch zwischen männlicher und weiblicher Körpererziehung zu unterscheiden. Die Natur, so Uden,

„hat den weiblichen Körper mit längeren, schlafferen und weniger verwickelten, aber auch zugleich zäheren Fasern versehen, um ihn, bei der ihm auferlegten größten [sic!] Bürde, weniger verletzlich zu machen: aber dagegen haben seine Nerven schwächer werden müssen; so viel schwächer, daß ein Mädchen seinen Nerven das nie zumuthen darf, was der Jüngling mit den seinigen ohne alle nachtheiligen Folgen vornehmen kann.“ (Uden 1785: 4)

Während für die männliche Erziehung deshalb frühzeitig Abhärtung, freie Kleidung, viel Natur, Luft und körperliche Betätigungen vorgesehen waren – denn „Knaben erzieht man nicht in der warmen Stube“ (Villaume 1787: 337), galten für Mädchen besondere Einschränkungen, z.B. wäre kurze Kleidung nicht statthaft (ebd.: 299). Vor allem fokussierte sich die Diskussion auf die Gebärfähigkeit der Mädchen. Es gelte zwar für Kinder „beiderlei Geschlechts die Empfindungen des Triebes zur Fortpflanzung rege werden“ zu lassen (Stuve 1794: 153), aber „die körperliche Beschaffenheit und der Gesundheitszustand der Nachkommenschaft [...] hängt nach aller Erfahrung mehr von den Müttern als Vätern ab“ (ebd.). Dies bedeutete jedoch nicht, für Mädchen körperliche Betätigung zu verhindern, im Gegenteil sollen sie durch „Herumläufen natürlich stark und gesund“ werden (ebd.: 152).

3 Frühe disziplinäre Tendenzen: Niemeyer und Schwarz

Die nachfolgenden pädagogischen Strömungen, die zwar in der Tradition der Aufklärungspädagogik stehen, jedoch durch idealistische und transzendental-philosophische Theoreme durchformt sind (vgl. Tenorth 2003: 345-348), reagieren unterschiedlich auf die Ansichten der Philanthropen. Um die frühen

disziplinären Entwicklungen weiter zu verfolgen, werden zwei populäre Lehrbuchautoren des 19. Jahrhunderts – A.H. Niemeyer und F.H.C. Schwarz – betrachtet, deren Erziehungsdenken bereits universitär situiert war. Niemeyer stand der philanthropischen Körperpädagogik positiv gegenüber, weshalb er sie weitläufig in seine Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts (1796-1835) integrierte. Dabei treibt er die geschlechtssegregierenden Momente weiter voran, da zwar, so Niemeyer, die Grundregeln der körperlichen Erziehung auf beide Geschlechter anwendbar wären, aber deren differente ‚Organisation‘ und ‚Bestimmung‘ doch einen Unterschied in der Erziehungspraxis bedinge. Der Erzieher müsse daher stets an den zukünftigen Mann im Knaben denken. Es käme für diesen auf das „Abhärten, Ausdauern [und] Anstrengen der Kräfte“ an (Niemeyer 1796: 398), um auf diese Weise die „Brauchbarkeit zu allerley Geschäften und Berufsarten“ anzulegen (ebd.). Niemeyer insistiert dabei – hier macht sich seine Auseinandersetzung mit der ‚spekulativen Theorie‘ bemerkbar – auf der Freiheit des Geistes (vgl. ebd.: 125). Körperlicher Einflussnahme auf seelische Vorgänge misst er aus diesem Grund weniger Stellenwert bei, weshalb er die körperliche Erziehung als negative konzipiert. Es müsse darauf geachtet werden, dass sich am Knaben nichts „Weibisches, Empfindelndes, zu Reizbares festsetze“ (ebd.), weshalb zu viel Umgang mit dem anderen Geschlecht zu verhindern sei. Für die körperliche Erziehung der Mädchen gelte es, noch „sorgfältiger zu verhüten, was die Reizbarkeit vermehren, was den ohnehin schwächeren Körperbau noch mehr schwächen“ könne (Niemeyer 1810: 437). Die feinere und reizbarere Konstitution des Geschlechts müsse beachtet werden, gerade um der weiblichen Bestimmung „zum Empfangen, Tragen und Gebären“ nicht hinderlich zu sein (ebd.). Es sei alles anzuwenden, „was stärkt und befestigt, ohne jedoch darauf auszugehn [!], an eine männliche Gymnastik zu gewöhnen“ (Niemeyer 1810: 438), Erziehung zur Gesundheit wäre prioritär. Gymnastik und die Praktiken der Abhärtungen seien für Mädchen abzulehnen. Damit werden die körperpädagogischen Aspirationen für die weibliche Bewegungserziehung gegenüber philanthropischen Positionen verengt. Zentriert sind sie jedoch weiterhin auf die Befähigung zur Mutterschaft.

Auch in der *Erziehungslehre* (1802-1837) von Schwarz lassen sich geschlechtsdifferente Perspektiven auffinden. Schwarz partizipiert intensiver an der zeitgenössischen Naturwissenschaft, sie ist bei ihm allerdings in einen religiösen Begründungszusammenhang gestellt. Die Orientierung an einer von Gott bestimmten Natur setzt Schwarz voraus, so sei bereits von „frühesten an das Geschlecht entschieden“ (Schwarz 1829: 247). Es sei nur ein misslicher Unglaube, dass die „Geistesverschiedenheit zwischen den Geschlechtern ein Werk von Erziehung und Willkür sei“, im Gegenteil „durchgreift die Geschlechtsverschiedenheit den ganzen Organismus“ (Schwarz 1802: 162). Thematisch anders gelagert, stellt diese Position wie bei Niemeyer eine Beschneidung körperpädagogischer Möglichkeiten dar. Während Niemeyer stärker

gegen körperliche Betätigung für Mädchen argumentiert, sind es bei Schwarz grundsätzlich die Potentiale von erzieherischem Wirken. Soziale Geschlechtlichkeit wird bei ihm als naturhafte Entschiedenheit gerahmt, woraus trotzdem eine geschlechtssegregierende Erziehung folgt. Für die Mutter gelte es, bei Mädchen verstärkt auf „Gesundheit und Körperstärke“ bedacht zu sein „als gewöhnlich“ (ebd.). Zudem sollten Ärzte beratend zur Seite stehen, damit „statt der schwächlichen Frauen mit angegriffenen Nerven künftige Kindermütter erzogen würden“ (ebd.: 546). Bei Knaben hingegen sei ohnehin alles mit mehr Muskeltätigkeit assoziiert, deshalb „treibt [es] ihn mehr in das Leben hinaus“ (Schwarz 1804: 320), so gelte für diese: „Weg mit den Naturfesseln!“ (ebd.). Wie bei Niemeyer rückt auf diese Weise für die weibliche Erziehung Gesundheit in den Fokus, die Ausrichtung auf Gebärfähigkeit bleibt.

4 Schlussbetrachtung

Auch wenn die körperpädagogische Debatte der Spätaufklärung komplexer ist als skizziert, verweisen doch mehrere Dimensionen auf geschlechtliche Konturierungen. Es lässt sich sagen, dass die körperpädagogische Behandlung von männlichen Kindern auf Abhärtung, Mäßigung der Triebe und Aktivität zielte. Für die Mädchen stand hingegen Ausdauer und Widerstandskraft, prominent jedoch Gebärfähigkeit im Mittelpunkt. Während männliche Erziehung auf eine Überwindung von Körperlichkeit bzw. auf deren Einhegung strebte, und damit auf Autonomie in Bezug auf Natur, ging es für Mädchen um die Instandsetzung von Körperlichkeit, also nicht um Überwindung, sondern um ein soziales Leben durch Körperlichkeit. Damit sind Mädchen qua ihres Körpers auf Sorgebeziehungen verwiesen.

Dass die Themen Sorge, Ehe und Mutterschaft die Debatten zur Mädchenbildung bzw. die weiblichen Kindheitsbilder geprägt haben, ist bekannt (vgl. Baader/Eßer/Schröer 2014: 10; Jacobi 2013: 10), insofern lässt sich das Ergebnis auch gut in körperhistorischer Perspektive verorten. Dabei lässt sich in der pädagogischen Diskussion um die ‚physische Erziehung‘ eine Verschiebung zur Gesundheit für die weibliche Erziehung ausmachen; dies auf Kosten ihrer körperlichen Bewegungspotentiale. Ebenfalls lässt sich für sie eine Überbürdung hinsichtlich intergenerationaler Verantwortung reflektieren. Zentral ist jedoch auch, dass die Debatte um die körperliche Erziehung vordringlich auf die Hervorbringung des männlichen Kindes und dessen Geistestätigkeiten zielt. Damit bekommt die spätaufklärerische Ausrichtung des allgemeinen Erziehungsbegriffs auf Vernunft und geistige Mündigkeit erneut eine deutlich androzentrische Perspektivierung. Das mag das gängige Narrativ über Erziehung, das auch aktuell zumeist auf Geistes- und Moralbildung resp. auf

psychische Dispositionen fokussiert, irritieren. Es kann die These aufgestellt werden, dass körperliche Erziehung deutlich in Abgrenzung von ‚Tierheit‘ und ‚Weiblichkeit‘ – beides körperassoziiert – als geistige Höherstellung des (männlichen) Menschen etabliert wird.

Quellen und Literatur

Quellen

- Bahrdt, Carl Friedrich (1785): Über den Zweck der Erziehung. In: Campe, Joachim Heinrich (Hrsg.): Allgemeine Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens. Hamburg: Carl Ernst Bohn, S. 1-126.
- Campe, Joachim Heinrich (1785): Ueber die früheste Bildung junger Kinderseelen im ersten und zweiten Jahre der Kindheit. In: Campe, Joachim Heinrich (Hrsg.): Allgemeine Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens. Hamburg: Carl Ernst Bohn, S. 4-295.
- Jahn, Friedrich Ludwig (1813): Deutsches Volksthum. Leipzig: Wilhelm Rein.
- Kant, Immanuel (1803): Über Pädagogik. Hrsg. von F.T. Rink. Königsberg.
- Niemeyer, August Hermann (1796): Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, für Eltern, Hauslehrer und Erzieher. Halle: Commission der Waisenhaus-Buchhandlung.
- Niemeyer, August Hermann (1810): Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner, 6. Aufl. Halle: Commission der Waisenhaus-Buchhandlung.
- Schwarz, Friedrich Heinrich Christian (1802): Erziehungslehre. Die Bestimmung des Menschen. In Briefen an erziehende Frauen. Leipzig: Göschen.
- Schwarz, Friedrich Heinrich Christian (1804): Erziehungslehre. Das Kind, oder Entwicklung und Bildung des Kindes von seiner Entstehung bis zum 4. Jahre. Leipzig: Göschen.
- Schwarz, Friedrich Heinrich Christian (1829): Geschichte der Erziehung. 2. Aufl. Leipzig: Göschen.
- Stuve, Johann (1785): Allgemeinen Grundsätze der körperlichen Erziehung. In: Campe, Joachim Heinrich (Hrsg.): Allgemeine Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens. Hamburg: Carl Ernst Bohn, S. 383-462
- Stuve Johann (1794): Kleine Schriften gemeinnützigen Inhalts von Johann Stuve. Nach dem Willen des Verstorbenen gesammelt und hrsg. von seinem trauernden Freunde Joachim Heinrich Campe. Braunschweig: Schulbuchhandlung.

- Uden, Konrad Friedrich (1785): Diätetik der Säugenden. In: Campe, Joachim Heinrich (Hrsg.): Allgemeine Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens. Hamburg: Carl Ernst Bohn, S. 77-290.
- Villaume, Peter (1787): Von der Bildung des Körpers in Rücksicht auf die Vollkommenheit und Glückseligkeit der Menschen oder über die physische Erziehung insonderheit. In: Campe, Joachim Heinrich (Hrsg.): Allgemeine Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens. Hamburg: Carl Ernst Bohn, S. 211-490.

Literatur

- Baader Meike Sophia/Eßer Florian/Schröer Wolfgang (Hrsg.) (2014): Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge. Frankfurt a.M.: Campus.
- Brachmann, Jens (2008): Der pädagogische Diskurs der Sattelzeit. Eine Kommunikationsgeschichte. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Diele Heidrun/Schmid, Pia (2007): Anfänge empirischer Kinderforschung. Die Schwierigkeiten einer Anthropologie vom Kinde aus. In: Beetz, Manfred/Garber, Jörn/Thoma, Heinz (Hrsg.): Physis und Norm. Neue Perspektiven der Anthropologie im 18. Jahrhundert. Göttingen: Wallstein, S. 253-277.
- Eßer, Florian (2014): Die Verwissenschaftlichung der Kindheit. In: Baader Meike Sophia/Eßer, Florian/Schröer Wolfgang (Hrsg.): Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge. Frankfurt a.M.: Campus, S. 124-153.
- Glaser, Edith/Andresen, Sabine (2009): Zur Einführung. Disziplingeschichte der Erziehungswissenschaft als Geschlechtergeschichte. In: Glaser, Edith/Andresen, Sabine: (Hrsg.): Disziplingeschichte der Erziehungswissenschaft als Geschlechtergeschichte. Opladen: Barbara Budrich, S. 7-11.
- Jacobi, Juliane (2013): Mädchen- und Frauenbildung in Europa: von 1500 bis zur Gegenwart. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Kersting, Christa (1992): Die Genese der Pädagogik im 18. Jahrhundert. Campes „Allgemeine Revision“ im Kontext der neuzeitlichen Wissenschaft. Weinheim: Deutscher Studienverlag.
- Kunze, Lydia (1971): „Die physische Erziehung der Kinder“. Populäre Schriften zur Gesundheitserziehung in der Medizin der Aufklärung. Marburg: Med. Diss., Universität Marburg.
- Malich, Lisa (2017): Die Gefühle der Schwangeren. Eine Geschichte somatischer Emotionalität (1780-2010). Bielefeld: transcript.
- Mayer, Christine (2006): Geschlechteranthropologie und die Genese der modernen Pädagogik im 18. und frühen 19. Jahrhundert. In: Baader, Meike Sophia/Kelle, Helga/Kleinau, Elke (Hrsg.): Bildungsgeschichten. Geschlecht, Religion und Pädagogik in der Moderne. Köln/Weimar/Wien: Böhlau, S. 119-139.
- Meyer-Drawe, Käthe (1999): Zum metaphorischen Gehalt von „Bildung“ und „Erziehung“. In: Zeitschrift für Pädagogik, 45, 2, S. 161-175.
- Opitz, Claudia (2000): Mutterschaft und weibliche (Un-)Gleichheit in der Aufklärung. Ein kritischer Blick auf die Forschung. In: Opitz, Claudia/Weckel, Ulrike/Kleinau,

Geschlechtliche Differenzierungen im frühpädagogischen Diskurs

- Elke (Hrsg.): Tugend, Vernunft und Gefühl. Geschlechterdiskurse der Aufklärung. Münster/New York/München/Berlin: Waxmann, S. 85-106.
- Opitz, Claudia/Weckel, Ulrike (1998): Einleitung. In: Weckel, Ulrike/Opitz, Claudia/Hochstrasser, Olivia/Tolkemitt, Brigitte (Hrsg.): Ordnung, Politik und Geselligkeit der Geschlechter im 18. Jahrhundert. Göttingen: Wallstein, S. 7-24.
- Osterwalder, Fritz (1999): Pädagogik im Umfeld moderner Naturwissenschaften im 17. Jahrhundert. In: Oelkers, Jürgen/Tröhler, Daniel (Hrsg.): Die Leidenschaft der Aufklärung: Studien über Zusammenhänge von bürgerlicher Gesellschaft und Bildung. Weinheim/Basel: Beltz, S. 31-52.
- Schmid, Pia (2014): Die bürgerliche Kindheit. In: Baader Meike Sophia/Eßer Florian/Schröer Wolfgang (Hrsg.): Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge. Frankfurt a.M.: Campus, S. 42-71.
- Stroß, Annette Miriam (2000): Pädagogik und Medizin. Ihre Beziehungen in „Gesundheitserziehung“ und wissenschaftlicher Pädagogik 1779–1933. Weinheim: Beltz.
- Tenorth, Heinz-Elmar (2004): Erziehungswissenschaft. In: Benner, Dietrich/Oelkers, Jürgen (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Pädagogik. Weinheim/Basel: Beltz, S. 342-357.
- Toppe, Sabine (1999): Polizey und Geschlecht. Der obrigkeitstaatliche Mutterschafts-Diskurs in der Aufklärung. Weinheim: Beltz.
- Toppe, Sabine (1996): Mutterschaft und Erziehung zur Mütterlichkeit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Kleinau Elke/Opitz Claudia (Hrsg.): Geschichte der Mädchen und Frauenbildung. Band 1. Vom Mittelalter bis zur Aufklärung. Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 346-359.

Narrative Sexueller Bildung. Zwischen den Generationen

Britta Hoffarth und Eva Reuter

Die Frage nach dem Verhältnis von Generationalität und Sexualität, wie sie der vorliegende Band aufgreift, ist nicht zuletzt der gegenwärtigen Auseinandersetzung mit Sexualisierungen von Machtverhältnissen in erziehungswissenschaftlichen Institutionen geschuldet. Das Generationenverhältnis als konstitutive Differenzdimensionen erziehungswissenschaftlicher Theorie wie pädagogischer Praxis rückt im Versuch der Bearbeitung der erziehungswissenschaftlichen Gewaltgeschichte einmal mehr als durch verschiedene Facetten von Verantwortung gekennzeichnet in den Blick (vgl. Windheuser 2018). Das generationale Verhältnis lässt sich als eines verstehen, in dem nicht nur grundsätzlich die Frage nach dem ‚erzieherischen Plan‘ der älteren Generation mit der jüngeren zu stellen ist, sondern insbesondere in der Auseinandersetzung mit dem erziehungswissenschaftlich unterbestimmten Feld der Sexualität auch Techniken der Tradierung, Vermittlung, Bestimmung, Verschiebung und Begriffung von Wissen über Sexualität zur Disposition stehen.

Dieser Bereich wird gegenwärtig zu großen Teilen im Feld der sexuellen Bildung verhandelt. In diesem Beitrag verstehen wir den Diskurs zur Sexuellen Bildung als heterogen – etwa in Hinsicht auf Inhalte, Akteur*innen oder Artikulationen bezogen – und zählen auch Veröffentlichungen und Bildungsangebote wie etwa Ratgeberliteratur jenseits des akademischen Feldes dazu, da davon auszugehen ist, dass Ratgeber nicht nur Alltagswissen reflektieren, sondern auch maßgeblich öffentliche Verhandlungen von (Erziehungs-)Phänomenen beeinflussen.¹ Im Anschluss an Perspektiven der *Cultural Studies*, welche

1 So geht etwa Andresen davon aus, da sich Erziehungsdiskurse wesentlich auf populärwissenschaftlicher Ebene abspielten, sei es wichtig, „sich sowohl in historischer als auch in theoretischer Perspektive mit der ‚Vorder- und Hinterbühne‘ dieser Diskurse zu befassen, weil sie Aufschluss über den Zeitgeist geben, in den Erziehung stets verwickelt ist. Das Aufwachsen ist in modernen Gesellschaften komplex, heterogen und in der Trivialisierung der Probleme erfolgt eine Reduktion von Komplexität. Solche Reduktionsprozesse [...] gilt es in den Blick zu nehmen“ (Andresen 2008: 119). Wir gehen in unserer folgenden Untersuchung nicht vom Problem der Trivialisierung aus, übernehmen allerdings die kritische Aufforderung zur Analyse populärwissenschaftlicher Artikulationen. Schärfere Kritik an populärpädagogischen Veröffentlichungen findet sich etwa bei Brumlik (2007).

die Untersuchung von Medien der Alltagskultur als wesentliches analytisches Moment soziologischer Gesellschaftsanalyse anerkennen (vgl. Marchart 2008), erscheint uns die Befragung populärwissenschaftlicher Ratgeberliteratur darüber hinaus bedeutsam, weil sie auf spezifische Handlungs- und Entscheidungsunsicherheiten in einer Weise reagieren, die sowohl Lebensweltnähe suggeriert als auch in verständnisvoller *Performance* Lösungsorientierung und Allgemeingültigkeit verspricht (vgl. Berg 1991; Oelkers 1995).

Unsere Untersuchung ist dabei diskursanalytisch orientiert und interessiert sich für die im Sprechen über Sexualität je hervorgebrachten ‚Wahrheiten‘. Den Begriff der Generation dabei analytisch an den Diskurs der Sexuellen Bildung anzulegen, führt insbesondere vor Augen, in welcher Weise auch das Verhältnis der Generationen pädagogisch gedacht ist, ohne dies zu explizieren. Generation ist nach Schleiermacher nicht als „duale Beziehung zu denken“ (Müller 1999: 794), sondern als immer schon auf ein Drittes, das geteilte Soziale, die gesellschaftliche Wirklichkeit bezogene Struktur, was Mollenhauer als „Präsentation oder Etwas über sich und seine Lebensform mitteilen“ (Mollenhauer 2008: 22) beschreibt: Die Kultur der älteren Generation, ihre Selbstverständlichkeiten wie auch ihre Krisen werden zu einem Gegenstand, zu welchem die jüngere Generation sich unhintergebar in ein Verhältnis setzen muss. Dieses prozessuale Verhältnis geht dabei nicht in der Figur von Vermittlung und Aneignung auf. Im Feld der Sexuellen Bildung wird zudem die Dialektik der Verhältnisse deutlich, insofern sich die ältere Generation zu dem von der jüngeren Generation gelebten, konstitutiv Fremden verhalten muss.

Der Beitrag hat in seiner das Phänomen des Sprechens über Sexualität erkundenden Form einen analytischen Anspruch. Es soll auf die Produktivität – im Sinne der auch kontingenten Herstellung von Bedeutungen – dieses Sprechens aufmerksam gemacht werden, um für erziehungswissenschaftliche Fragen in Hinsicht auf die Effekte des Sprechens zu sensibilisieren. Die Auseinandersetzung mit dem im Folgenden vorgestellten Material soll daher als kritische Lesarten vorschlagend verstanden werden.

Unsere Fragestellung gilt der Entfaltung von Narrativen im populärwissenschaftlichen Sprechen über Sexualität. Diesen Zugang wählen wir, um uns der Frage anzunähern, welche Machtpotentiale Texte zu Sexueller Bildung in ihrer verführerischen Ambiguität zwischen Führung² und *Empowerment* entfalten.

Zunächst möchten wir auf einige Zäsuren der Geschichte der Wissenschaften der Sexualität und ihrer Bedeutung für sexualpädagogische Perspektivierungen in der späteren Moderne eingehen. Anschließend nähern wir uns einer Betrachtung aktueller Konzepte Sexueller Bildung an. Exemplarischer Untersuchungsgegenstand sind die Veröffentlichungen *Mein Kind liebt anders* (Rauschfleisch 2012) und *Viva la Vagina* (Brochmann/Støkken Dahl 2018). Beide Bücher erweisen sich für eine Analyse der oben gestellten Fragen und

2 Mit dem Begriff beziehen wir uns auf den subjektivierungstheoretischen Terminus der Selbstführung (vgl. etwa Ricken 2006; Bröckling 2007).

mit Blick auf den aktuellen Umgang mit Geschlecht*lichkeit und Begehren im Kontext sexueller Bildung als fruchtbares Material. *Mein Kind liebt anders* präsentiert sich als Ratgeber und postuliert zudem einen Aufklärungsauftrag. Gleichwohl ist die Textgattung der Ratgeber schon lange ein fester Bestandteil des Marktes sexueller Aufklärungsschriften (vgl. Sager 2015: 272). Interessant ist dabei, dass das Buch die Elterngeneration als sich Bildende adressiert, mit dem Ziel einerseits die ‚neue‘ (und den Eltern fremde) Lebenssituation ihres eigenen Kindes und andererseits *Homosexualität*³ zum Gegenstand eines Bildungsprozesses zu machen. In dieser ‚fremden‘ Situation soll den Eltern als Lernenden sowohl der Ratgeber wie aber auch ihre Kinder als Unterstützung zur Seite stehen.

Viva la Vagina nimmt zum einen medizinisches, zum anderen kulturelles Wissen zum Ausgangspunkt ihres stilistisch eher informell angelegten Erklärungstextes. Adressat*innen sind „alle Frauen, die sich fragen, ob sie richtig funktionieren, ob sie richtig aussehen und ob sie richtig empfinden“ (Brochmann/Støkken Dahl 2018: 10) und von ihnen, so unsere Ausgangsthese, insbesondere die jüngere Generation, die sich zum ersten Mal mit Fragen der Sexualität, Hygiene oder Empfängnis befasst.

Die Auswahl der beiden Werke lässt sich einerseits dadurch begründen, dass sie exemplarisch für ein größeres Feld populärwissenschaftlicher Literatur zwischen Beratungs- und Aufklärungsliteratur zu Sexualität zu sehen sind. Andererseits lässt sich an ihnen auch die Heterogenität des Feldes in Bezug auf die Kategorien der Generation, von Geschlecht, Begehren und Körper aufzeigen. Abschließend resümieren wir zentrale Spannungsfelder Sexueller Bildung anhand der herausgearbeiteten Narrative in Bezug auf die Bedeutung für generationale Fragen.

1 Eine kurze Geschichte des pädagogischen Sprechens über Sexualität

Über Sex und Sexualität*en wird gleichwohl schon lange gesprochen. Die Art und Weise des öffentlichen Sprechens wandelte sich jedoch im Laufe der Geschichte, und je nach kulturellen und religiösen Kontext wirkten unterschiedliche Kontrollmechanismen auf die Art und Weise des Umgangs mit Sex und Sexualität*en ein. Für Michel Foucault stellten das 17. und 18. Jahrhundert

3 Der Begriff ist kursiv gesetzt, um ihn einerseits als soziale und historische Konstruktion zu kennzeichnen und andererseits, um deutlich zu machen, dass der Terminus im Rahmen der Analyse von den Autor*innen weder als biologische Determination noch als Identitätsmarker verstanden wird. Gleiches gilt für den Begriff der Heterosexualität.

signifikante Wendepunkte in dieser Geschichte dar. So konstatiert er für diese Zeit, dass „[...] es eine Kontrolle der Äußerungen [gab]: man hat in sehr viel strengerer Weise festgelegt, wo und wann, in welcher Situation, zwischen welchen Gesprächspartnern und innerhalb welcher gesellschaftlichen Beziehungen es möglich war, vom Sex zu sprechen“ (Foucault 2014: 23). Zu dieser Zeit schienen auch die (mit dem pädagogischen Gegenstand befassten) Wissenschaften und die pädagogische Praxis dieses Feld für sich entdeckt zu haben, so dass ein Sprechen über Sex und Sexualität*en in bildungspolitischen und pädagogischen Settings ein recht junges Phänomen darstellt.

Sexualerziehung war zunächst ein geistiges Kind der Sexualwissenschaften, geboren zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als im Kontext der Rezeption der Psychoanalyse die Idee einer kindlichen Sexualität als Problem entstand (vgl. Hentze 1979: 161ff.; Wawerzonnek 1984: 25ff.) – auch wenn es gleichwohl schon davor einige Versuche gegeben hatte, disziplinierenden Einfluss auf das sexuelle Verhalten und Erleben Jugendlicher und Kinder zu nehmen (z.B. die Anti-Onanie-Kampagne, deren Anfänge im 18. Jahrhundert liegen). Für Foucault war die Pädagogisierung Teil des mächtigen Sexualitätsdispositivs (vgl. Foucault 2014: 103f.). Die wohl bekannteste Figur dieser Zeit stellt „der Onanist“ (Hentze 1979: 162) dar, eine Personifizierung all der beschworenen, krankhaften Effekte, die durch Masturbation auftreten sollten und die es um jeden Preis zu vermeiden galt.⁴ Während die Sexualwissenschaft schon früh ein Ort der regen Wissensproduktion war, war die Pädagogik eher passive Mitläuferin. Es galt lange als Gefahr, überhaupt mit Kindern und Jugendlichen über Sexualität und damit zusammenhängende Fragen zu sprechen. Historisch gesehen waren sexualpädagogische Konzepte zumeist Weiterentwicklungen von Überlegungen aus anderen, eigenständigen Disziplinen wie der Medizin, der Psychologie oder der Theologie (vgl. z.B. Kluge 1984: 3f.; Schmidt/Siebert/Henningsen 2017: 34f.; Koch 2013: 25ff.). Die Anfänge einer Sexualpädagogik und einer sexuellen Bildung und somit auch das Sprechen über Sexualität im Rahmen von Erziehung und Bildung waren gekennzeichnet durch eine starke Problematisierung und Disziplinierung als Strategien gegen vermutete Gefahren. Ein Sprechen über Sexualität in pädagogischen Kontexten fand als Erziehung zur „Sexualhygiene“ oder „geschlechtliche Unterweisung“ statt und wurde später von dem Terminus Sexualerziehung abgelöst (Kluge 1984: 8f.). Dieser Begriff war jedoch stark geprägt von einer christlich-repressiven Sicht. So war es etwa Ziel der Sexualhygiene, durch Beichten, Verbote und Sanktionen das mutmaßlich Trieb- und Naturhafte im Menschen zu überwinden.

4 Die Entwicklung der erziehungswissenschaftlichen und pädagogischen Auseinandersetzung mit Sexualität lässt sich im Lichte der Bedeutung der kartesischen Körper-Geist-Unterscheidung lesen, die zu einer wesentlichen Leib- und Körperfeindlichkeit (vgl. Meyer-Drawe 2007: 28) bürgerlicher Gesellschaftsordnungen geführt hat.

Am Ende der 1960er Jahre entwickelte sich in den Erziehungswissenschaften ein neuer Blick auf den Bereich der sexuellen Bildung und Erziehung (vgl. Henningsen/Schmidt/Sielert 2017: 52ff.). Sexualerziehung wurde nun zur Sexualaufklärung. Für die 1960er und 1970er konstatieren Schmidt, Sielert und Henningsen einen „kulturellen Nachholbedarf an bisher schwer zugänglichen sexualbiologischen Informationen“ (ebd.: 37), den es vor dem Hintergrund der aufkommenden AIDS-Krise, steigender Zahlen bekannt gewordener Fälle sexualisierter Gewalt (auch in pädagogischen Institutionen, vgl. Windheuser 2018) und einer zunehmenden Vermarktung sexueller Phantasmen zu decken galt. Die bis dahin dominierende christlich-konservative Perspektive wurde nun abgelöst von einer Präventionsperspektive⁵, in deren Mittelpunkt vor allem der Körper als biologische Stätte der Reproduktion und das Verhältnis zwischen den als dichotom gedachten Geschlechtern stand (vgl. Kluge 1984: 19ff.). Während zuvor die Dramatisierung der Gefahren ein zentrales Mittel der Pädagogisierung darstellte, war man in der Sexualaufklärung der 1980er Jahre bemüht, eine möglichst affektlose und pragmatische Perspektive auf Sexualität zu entwickeln und entsprechende Konzepte zu verfolgen. Bis in die späten 1980er und frühen 1990er Jahre entwickelte sich daraus ein lustfeindlicher Diskurs, welcher gerade Jugendlichen sexuellen Leichtsinn und einen nicht verantwortungsvollen Umgang mit sich und ihren Körpern unterstellte. Die Autor*innen des Bandes *Gelebte Geschichte der Sexualpädagogik* (2017) diagnostizieren hier einen Balanceakt zwischen „Moralpanik und Prävention“ (Henningsen/Schmidt/Sielert, 2017: 39). Seitdem lässt sich eine schrittweise Liberalisierung beobachten, die allerdings mit Blick auf die kindliche Sexualität oft einem (pädagogischen) Modus der Gefahrenabwehr untergeordnet wird (vgl. Sager 2015). Das Verständnis davon, was Sexualität und das Sexuelle sind oder sein können, ist insgesamt trotzdem breiter und vielschichtiger geworden (vgl. Kahle 2016: 90f.).

In gegenwärtigen Auseinandersetzungen mit Fragen um Sexualität*en und das Sexuelle werden im 21. Jahrhundert vermehrt Forderungen nach einer stärkeren Professionalisierung der Sexualpädagogik und der sexuellen Bildung laut (vgl. Sielert 2008: 21), um aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen in verschiedener Hinsicht Rechnung zu tragen. Sexuelle Bildung und Sexualpädagogik sehen sich mit tiefgreifenden Wandlungsprozessen konfrontiert. Es entstehen neue Bilder von Geschlechtlichkeit, Familienstrukturen und Körper,

5 Die Präventionsperspektive bleibt in ihrer Ambivalenz bis heute wichtig, wie bei Windheusers Rezeption Sagers deutlich wird: „Bei allen begrüßenswerten Fortschritten bezüglich der Erkenntnisse und der Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder zeigt Christin Sager zu Recht, dass sich aktuell jedoch ein neues Desiderat für die Sexualpädagogik aufgetan hat: So sei ‚das Prinzip der sexuellen Lust des Kindes der Abschreckung vor der dunklen Seite der Sexualität gewichen. Kinder sollen nicht primär gefördert werden, ihre Wünsche zu äußern, sondern sich zunächst einmal vor sexuellen Übergriffen zu schützen, indem sie einstweilen nicht lernen, ‚JA‘ zu sagen, sondern ‚NEIN‘“ (Windheuser 2018: 73).

im Kontext von Digitalisierung und der Rolle des Internet als Präsentationsfläche von Lebensentwürfen sowie für die Suche nach Sinnangeboten und Deutungsmustern für Identitätskonstruktionen.

Statt von Sexualpädagogik oder Sexualaufklärung zu sprechen, ist nun vermehrt von Sexueller Bildung die Rede (vgl. Sielert 2008). Wie Antje Langer herausarbeitet, lassen sich die Ansprüche Sexueller Bildung auf folgende Punkte bringen: Diese lehnt sich in ergänzender Weise an bisherige Konzepte der Sexualpädagogik an, die um Konzepte von Ganzheitlichkeit und Sensibilität für alle Lebensalter erweitert werden und einen bildenden, damit nicht erzieherischen oder defizitorientierten Ansatz verfolgen (vgl. Langer 2018: 4). Mit der Einführung des Bildungsbegriffs werden implizit Konzepte von Mündigkeit und Selbstbestimmung und damit Topoi einer Pädagogik der Aufklärung zum Einsatz gebracht und somit nicht die Erziehbarkeit des Menschen zur ‚normativ richtigen‘ Sexualität in den Blick gerückt, sondern ein individualisiertes Verständnis der Pluralität von Sexualitäten einerseits und der Gestaltbarkeit von Lustempfinden andererseits (vgl. ebd.).

Aus geschlechtertheoretischer Perspektive erscheint uns bedeutsam, auch unter der Prämisse des Bezugs auf ein aufklärerisches Bildungsverständnis zu untersuchen, inwiefern Konzepte Sexueller Bildung Narrative formulieren, die normalisierende und emanzipative Ideale miteinander in Beziehung setzen, da insbesondere in dieser Verknüpfung etwas gewissermaßen Einnehmendes entsteht, dass das Versprechen der Befreiung in den Vordergrund rückt, während es allerdings immer auch mit verdeckten Regulativen arbeitet. Gerade der Austausch, die Verschiebung oder die Transformation von ‚alten‘ Normativen durch bzw. in ‚neue‘ Normative erscheinen unter subjektivierungstheoretischer Perspektive relevant, da sich in dieser Bewegung Identitäten und Transformationen gesellschaftlicher Selbstverständnisse und Geschlechterpolitiken abbilden. In diesem Zusammenhang zielt unsere Untersuchung auf die Dimensionen Körper, Geschlecht und Begehren, da sie auch in Geschlechtertheorien von unterschiedlicher erkenntnistheoretischer Provenienz und dort in jeweils unterschiedlicher Konzeption und Gewichtung dennoch jeweils eine zentrale Rolle einnehmen.

2 Lektüren und ‚neue‘ Narrative Sexueller Bildung: Geschlecht, Sexualität*en, Körper

Um nachspüren zu können, wie ein Sprechen über Geschlecht*lichkeit und Sexualität*en derzeit ‚funktioniert‘, und welches Verständnis über Sexuelle Bildung dieses Sprechen rahmt, werden wir im Folgenden zwei jüngere Veröffentlichungen auf ihre Produktivität hin betrachten. Das Buch *Mein Kind liebt*

anders. Ratgeber für Eltern homosexueller Kinder (2012) fokussiert auf die generationale Dialogizität des Phänomens *Homosexualität*. Das zweite Buch *Viva la Vagina. Alles über das weibliche Geschlecht* (2018) nimmt Kurs auf ‚den weiblichen Körper‘.

Mein Kind liebt anders versteht sich als „Ratgeber für Eltern homosexueller Kinder“, der die „Sorgen und Ängste der Eltern ernst“ nehmen und konkrete Tipps geben möchte (Rauchfleisch 2012: Buchrücken), wie „sie [die Eltern] mit den auftauchenden Schwierigkeiten umgehen können“ (ebd.). Die Publikation formuliert für sich einen indirekten Aufklärungsanspruch (vgl. Rauchfleisch 2012: 8f.) und fokussiert explizit die Dimension ‚Sexualität‘. Sie richtet sich dabei dezidiert an Eltern und gliedert sich einerseits in die Rekonstruktion wissenschaftlicher Perspektiven und andererseits in die Diskussion der „Probleme [...], mit denen Ihr lesbisches, schwules oder bisexuelles Kind und Sie als Eltern konfrontiert sind“ (Rauchfleisch 2012: 8).

Was *Mein Kind liebt anders* aufschlussreich für eine Analyse macht, ist die explizite Adressierung von erwachsenen Personen (den Bezugspersonen, vom Autor als Eltern adressiert), da sich Publikationen zu diesem Themenbereich seit den 1990er Jahren sonst primär an Kinder und Jugendliche richten (vgl. Sager 2015: 270). Den Text als Beitrag zum Feld Sexueller Bildung zu verstehen, bedeutet damit, ein Verständnis von Bildung als lebenslangem Prozess in Rechnung zu stellen, da hier die Erwachsenengeneration als (bisher vernachlässigte) Adressat*innen des Bildungsangebots in den Blick kommen.

Das Sachbuch *Viva la Vagina. Alles über das weibliche Geschlecht* der norwegischen Autor*innen Brochmann und Støkken Dahl stellt eine neben zahlreichen anderen jüngeren Veröffentlichungen zum Topos der ‚weiblichen‘ Sexualität und Körper dar (vgl. Strömquist 2017; Stömer/Wünsch 2017; Liz/Stömer 2019), die einerseits von feministischer Bewegungs-, Geschlechtertheorie- und Geschlechterforschungsgeschichte profitieren und dabei insbesondere differenzfeministische Facetten aufgreifen und andererseits das Ziel verfolgen, eine emanzipative Idee selbstbestimmter Weiblichkeit an die Generation der in der Spätmoderne Heranwachsenden weiterzugeben.

Die Fragen, die sich nun stellen, sind zum einen, welche topologischen Verknüpfungen im Text explizit wie auch implizit hervorgebracht werden und zum anderen, auf welche Weise jene Setzungen als ‚Wahrheit‘ gesetztes Wissen über Geschlecht, Sexualität*en/Begehren und Körper (re-)produzieren, transformieren oder unterwandern.

3 Geschlecht: Biologisierung, Naturalisierung und Dichotomisierung

Die Problematik der Grenzziehung zwischen *Homo-* und *Heterosexualität*, die performativ mit der Publikation des Buches *Mein Kind liebt anders. Ein Ratgeber für Eltern homosexueller Kinder* einhergeht, wird vom Autor bereits zu Beginn thematisiert (vgl. Rauchfleisch 2018: 7). Über die Benennung des Problems hinaus wird die Grenzziehung nicht zum Gegenstand weiterer Auseinandersetzung, eher wird sie als vordiskursiv gesetzt und damit als unhintergebar konzipiert. Fallbeispiele, deren empirischer Status ungeklärt bleibt, flankieren die Ausführungen des Autors: Ob es sich um Erfahrungsberichte oder fiktive Episoden handelt, wird nicht erläutert (vgl. ebd.: 9). Die Erzählungen erhalten so einen normativen Status, dessen Wirkmacht sich eben in dieser Unentschiedenheit zwischen Erfahrung und Fiktion entfaltet. Damit wird sowohl eine Affizierung der Leser*innen als auch eine Normalisierung des Geschlechterbildes gefunden. Väter werden skizziert als der Elternteil, der Probleme mit dem ‚anderen‘ Begehren des Kindes hat, während die Mutter die Rolle der verständnisvollen, liebenden Vermittlerin zwischen Vater und Kind einnimmt (vgl. ebd.: z.B. 34ff.). Ausgangspunkt sind gesellschaftliche Erwartungen an und von Männlichkeit, wobei es Rauchfleisch bei der deskriptiven Darstellung belässt und Frauen – in ihrer Position als Ehefrau und Mutter – dazu auffordert, Verständnis für das Verhalten des Mannes zu zeigen (vgl. ebd.: 42f.). Auch die Darstellung der Kinder und Jugendlichen findet vor dem Hintergrund eines hegemonial-heteronormativen und biologischen Verständnisses von Geschlecht statt. Eine als untypisch markierte geschlechtsspezifische Sozialisation wird z.B. nicht als „Versagen“ der Heranwachsenden, sondern als Ausdruck von „Veranlagung“ verstanden (ebd.: 87).

Ausgangspunkt der Ausführungen von Brochmann und Støkken Dahl stellt wie bei Rauchfleisch eine dichotome Geschlechterontologie dar, in welcher Weiblichkeit und Männlichkeit als verkörpert gedacht werden. Die Autor*innen schlagen allerdings eine Differenzierung vor, die die Einfachheit der Verbindung von ‚Frau‘ und ‚weiblichem Körper‘ aufzubrechen sucht. Sie unterscheiden drei Faktoren, „die sich entscheidend auf unser Geschlecht auswirken“ (Brochmann/Støkken Dahl 2018): Biologisches, psychologisches und genetisches Geschlecht (ebd.: 50f.).

Die unabhängig von der Differenzierung von Biologie, Genetik und Psyche immer wieder aufgerufene Differenz männlich/weiblich und die daran geknüpfte Fokussierung auf Heterosexualität wird naturwissenschaftlich begründet. Die Praxis der Wiederholung von Stereotypen knüpft an das Alltagswissen über Geschlecht an, über das jene Leser*innen verfügen dürften, die sich innerhalb der heterosexuellen Ordnung als eindeutig weiblich verorten. Indem

das dem Vergeschlechtlich-Sein zugrundeliegende genetische Material als „Kochbuch“ bezeichnet wird (ebd.: 50), rücken soziale Faktoren und Kontingenzen von Identitätsbildung und Kulturalität in den Hintergrund. Die Metapher des Kochbuchs für das Genom stärkt nicht nur die alltagstheoretische Idee des Körpers als biologisch determiniert – das Genom beinhaltet „das komplette genetische Rezept für einen Menschen“ (ebd.: 51) –, auch die Verwicklung von Körper, Psyche und Sozialem wird zugunsten einer vereinfachenden Vorstellung von Geschlechtlichkeit als Biologie und Natur unterschlagen.

Es lässt sich bei beiden Schriften eine deutliche Tendenz zur Naturalisierung und Biologisierung feststellen, die in den Dienst einer Normalisierung gestellt werden. Sozialwissenschaftliche Modelle der Geschlechterforschung sowie feministische Politiken werden bei beiden Darstellungen ausgeblendet. Das führt dazu, dass die Produktion von Evidenz im Alltagswissen der Leser*innen, wie sie durch positivistische Erkenntnistheorien geleistet wird, nicht problematisiert wird.

3.1 Zwischen Normalisierung und Skandalisierung: Sexualität/Begehren

Rauchfleisch skizziert auch das *homosexuelle* Begehren zunächst als naturbedingte Veranlagung (vgl. Rauchfleisch 2018: 21), die „nach Verwirklichung drängt“ (ebd.: 21). Daraus resultiere, so Rauchfleisch weiter, auch eine spezifische Lebensweise. Jene Verwirklichung äußert sich einerseits in Interessenslagen (als Kind) und in Lebensweisen bei jugendlichen und erwachsenen Personen, gewissermaßen ein biologisches Skript, dem gefolgt werden müsse. Diese Biologisierung ist Ausgangspunkt einer Differenzierung zwischen *homosexuellem* und *heterosexuellem* Begehren, welche zwar für Rauchfleisch gleichwertig nebeneinanderstehen, sich allerdings doch unterscheiden. Konstruktionsmechanismen bleiben hier unbeleuchtet, während Unterscheidungssetzungen naturalisiert werden.

Indem der Autor die historische Genese des Begriffs *Homosexualität* vernachlässigt, normalisiert er *homosexuelles* Begehren als anderes. Dieses andere Begehren gilt es nun gewissermaßen in das bereits bestehende Bild ‚normaler Sexualität‘ einzufügen, das als gesellschaftlich akzeptiert gilt. Das Wort *homosexuell* wird in dieser Praxis zum Adjektiv für soziale Zusammenhänge („homosexuelle Welt“, „homosexuelle Szene“, ebd.: 91) und zu einem deskriptiven Merkmal von Statusgruppen („homosexuelle Freunde“, ebd.: 9). Mit Jürgen Link lässt sich dies mit dem Begriff des flexiblen Normalismus erfassen, wo gefühlte Abweichungen als Teil der Normalität verstanden und entsprechend in eine organisierende und verwaltbare Ordnung eingefügt werden (vgl. Link 2006). Dies wird allerdings durchkreuzt durch Rauchfleischs

Praxis, *homosexuelles* Begehren als ein besonderes und in der Besonderheit skandalisiertes Phänomen jenseits *normaler* Ordnungen hervorzubringen. Dabei markiert er zwar weniger das Begehren als solches als schwierig, dramatisiert und spezifiziert jedoch umso stärker den Umgang der Eltern, die Reaktionen Dritter und die daraus resultierenden Bedürfnisse der Jugendlichen.

Insgesamt spannen sich die diskursiven Praktiken zwischen der Skandalisierung von *Homosexualität* angesichts potenzieller Schwierigkeiten, Ängste und Konflikte, welche eine spezifische Sorge und Thematisierungspraxis erforderlich machen, und ihrer Normalisierung auf. Eine andere Figur greift bei *Viva la Vagina*: Die Darstellung sexueller Praxis ist durch eine Triade deeskalierender, pluralisierender und individualisierender Logik gekennzeichnet.

Die Autor*innen markieren die zentrale Ambivalenz von Allgegenwart bestimmter Formen von Sexualität und gleichzeitiger Beschämung anderer Formen. Ein Ausdruck dessen sei die Privatisierung des Aktes bei uns selbst: „Wir verstecken uns beim Ficken“ (Brochmann/Støkken Dahl 2018: 100). Ein anderer Widerspruch, den die Autor*innen selbst hervorbringen, ist die Thematisierung der Diversität von Sexualität zum einen und den „Fokus auf vaginalen Geschlechtsverkehr“ zum anderen (ebd.: 105), den sie selbst vornehmen. Verbunden damit ist auch die normative Einschätzung, ein neues „Wirklichkeitsverständnis“ zu brauchen (ebd.: 101). Dies impliziert die Akzeptanz, so die Autor*innen weiter, dass es keine ‚falsche‘ Art gibt, mit Sex zu starten, „solange alle Beteiligten Lust dazu haben“ (ebd.: 103).

Das stilistische Repertoire, mit dem die Autor*innen ‚arbeiten‘, ist die Adressierung der Leser*innen mit einem unbestimmt bleibenden ‚wir‘, das sowohl anthropologische als auch gesellschaftliche und biologische Konnotationen mit sich führt: Angesprochen ist die Gruppe der in einer sexualisierten und mediatisierten Gesellschaft lebenden und mit Vagina, Vulva und Uterus ausgestatteten Personen. Der Stil der Beratung wird zudem verknüpft mit Präsentationen von quantifiziertem (und dadurch als unhinterfragbar performtem) Wissen und damit einer intelligiblen Form der Rationalisierung: Zahlen lügen nicht.

In der Darstellung von Sexualität als Lust wird im Text die Widersprüchlichkeit der den Diskurs um Sexualität kennzeichnenden Triade von Pluralisierung, Normalisierung und Individualisierung deutlich: Hinweise auf Vielfalt, die Normalität von Unterschieden oder individuellen Eigenheiten sind flankiert von heterosexueller Norm, Gleichheitssuggestionen und einem Narrativ geteilter weiblicher Erfahrung. Die in der diskutierten Veröffentlichung performte Darstellung von Sexualität und sexueller Praxis mündet dabei im Kontinuum zwischen der Darstellung nüchterner Reproduktions- oder Verhütungstechnologie und affektiver Selbstentdeckung (vgl. auch Emcke 2013).

3.2 Körper: Erkundung und Vermessung der Materie

Sexualität*en und damit auch *Homosexualität* wird bei Rauchfleisch als etwas Naturbedingtes dargestellt, eine biologische Veranlagung, der – mit den verschiedenen Formen und spezifischen Äußerungen – eben aufgrund ihrer unveränderlichen Natur Verständnis und Toleranz entgegengebracht werden müsse, wofür ein spezifisches Wissen notwendig sei. Damit materialisiert sich der normierende Modus des Sprechens über Begehren und Geschlecht durch und über den Körper, dem als sichtbare, naturhafte Hülle jene Differenzen und biologischen Skripte inhärent sind. Damit wird die Differenz zwischen einer *Hetero-* und *Homosexualität* noch einmal aufgerufen: *Homosexualität* erscheint als separierbares, erkundbares und vermessbares Wissensfeld, das sich durch eifriges Studieren anzueignen ist. Das wird auch an der Kritik Rauchfleischs deutlich, dass das Thema *Homosexualität* nicht dezidiert Bestandteil von Lehrplänen an Schulen und der Ausbildung von Lehrpersonal ist (vgl. Rauchfleisch 2018: 50).

Die Annahme der großen Bedeutung genetischer Anlagen spielt sowohl für die Konzeption von Geschlecht als auch für die des Körpers bei Brochmann und Støkken Dahl eine zentrale Rolle (vgl. Brochmann/Støkken Dahl 2018: 54): Die Unterscheidung zwischen männlich und weiblich als Unterscheidung zwischen Körpern, von denen einige mit Uterus, Vagina und Vulva ausgestattet sind, bleibt die dominante Grundunterscheidung, die das Buch als ‚Erklär‘-Literatur legitimiert. Die damit notwendig verbundene diskursive Verbindung von Sozialisation, Körperlichkeit und Geschlechterordnung wird in einer Weise ausgeblendet, die – ähnlich wie schon in Bezug auf Rauchfleisch konstatiert – Historizität dieser diskursiven Kategorien und die damit verbundenen Wissens- und Wahrheitsformationen ausblendet. In dieser Ausblendung werden hegemoniale dichotome Geschlechtermodelle reproduziert. Markant ist darüber hinaus die sprachliche Zerlegung des Körpers in einzelne Teile (Gene, Hormone, Genitalien, Gebärmutter oder Gebärmutter Schleimhaut). Körperlichkeit als technisch in Einzelteil zerlegbar darzustellen hat wenigstens zwei widersprüchliche Effekte. Es geht damit eine Rationalisierung und Entdramatisierung des Körperlichen einher, in der deutlich wird: Körper unterliegen ‚natürlichen‘ Kontingenzen und sind daher nicht gänzlich zu kontrollieren. Allerdings wirkt diese Zerlegung in gewisser Weise auch als Ent-Systemisierung: Bestimmte Aspekte werden jenseits ihrer Eingebundenheit in soziale, kulturelle, biographische etc. Kontexte als natürliche verabsolutiert.

In diesem Zusammenhang erscheint die Auseinandersetzung mit diskursiven Konstruktionen des sogenannten Jungfernhütchens mit dem Ziel seiner Entmythifizierung bemerkenswert. Das Konzept der Jungfräulichkeit und in diesem Zusammenhang die Erzählung des Jungfernhütchens werden als kultureller Weiblichkeitsmythos markiert (vgl. ebd.: 29) und die „anatomische

Struktur [...], der wir das Missverständnis verdanken“ (ebd.: 30) wird weiter unter dem weniger bildhaften Begriff des Hymens erläutert. Hier deutet sich das Potential der Verbindung einer diskurstheoretischen und medizinischen Perspektive an.

Den Anspruch beider Texte, die Dimension Sexualität*en und alles körperlich Erfahrbare erfassbar, erklärbar zu machen, zu entmythifizieren und letztlich einzufügen in eine bereits existente Wissensordnung, lässt sich als aufklärerisches Narrativ fassen. Indem etwa *Homosexualität* oder *der weibliche Körper* je zu einem Wissensfeld werden, mit dem sich auseinandergesetzt werden muss und das es zu erforschen und zu besprechen gilt, dem ein Bearbeitungsbedarf innewohnt, wird dem Aufklärungsmotiv der Aufdeckung, Be-Wahrheitung, Erzeugung von wahren Wissen Rechnung getragen.

4 Fazit: Sprechen über Sexualität und die Sexuelle Bildung der Generationen

In der Analyse der vorgestellten Literatur ging es uns nicht darum, aufzuzeigen, was als ge- oder misslungene Kommunikation im Feld Sexueller Bildung verstanden werden kann. Die ausgewählten Materialien verstehen wir vor allem als Ausdruck bestimmter Sagbarkeiten innerhalb des Diskurses Sexueller Bildung. Der Versuch allerdings, jenseits einer normativen oder moralischen Beurteilung auf die Literatur zu schauen, ist den Spannungsmomenten des untersuchten Diskurses unterworfen. Eine Haltung zum Gegenstand auszublenden, erscheint insbesondere im Feld des erziehungswissenschaftlichen Diskurses zu Sexualität problematisch: Etwas zur Sache zu sagen und lediglich zur Sache, ist herausfordernd, denn Sexualität ist selbst als Feld heterogener Kämpfe zu verstehen.

Wir möchten abschließend die bereits zu Beginn der Analyse angedeutete Relevanz der untersuchten Literatur in Hinsicht auf eine Betrachtung des Verhältnisses von Generation und Sexualität formulieren, die jedoch weiterer Auseinandersetzung bedarf. Für unsere Überlegungen sind folgende konstitutive Aspekte von Generationalität von Bedeutung: Die Momente der Triangularität sowie der Fremdheit.

Versteht man das Generationenverhältnis in pädagogischer Weise als triangulär, dann organisiert sich das Verhältnis der älteren und jüngeren Generation bspw. im *Genre* der Ratgeberliteratur um das Dritte der Sexualität als eine erzieherische Figur. Ratgeberliteratur lässt sich damit nicht nur als ein auch historisch spezifischer Verweis auf konkrete Verhandlungen von Wissen, sondern auch als Verhandlung von Generationenverhältnissen analysieren. In diesem Zusammenhang markiert unserer Ansicht nach Müllers Hinweis auf das

im Aufwachsen aufgehobene Moment der „Selbstüberschreitung von Kultur und Gesellschaft“ (Müller 1999: 799) ein bedeutsames Spannungsgefüge der generationalen Triangel, das darin besteht, dass weder die Sachverhalte für sich sprechen noch die Prozesse der ‚Vermittlung‘ und ‚Aneignung‘ deterministisch und linear gedacht werden dürfen und somit das Bildungsmoment dieses pädagogischen Verhältnisses unbestimmt bleibt.

In der Analyse wurde deutlich, in welcher Weise die Vermittlungs- und Aneignungsprozesse in vielfacher Weise als gebrochen verstanden werden müssen, insbesondere in Hinsicht auf die Infragestellung ihrer ‚Richtung‘: Wer macht was (*Homosexualität*, das weibliche Geschlecht) zum Gegenstand von Bildungsangeboten (welcher Art) für wen? Die Herausforderung eines stets erneuernden Wissens über Begehren und Sexualität steht damit fortwährend in der Verhandlung eines kulturellen Selbstverständnisses der Erwachsenengenerationen. Hier greift auch der zweite Aspekt: Mit der jüngeren Generation kommen potentiell neue Liebes- und Lebensweisen in eine Gesellschaft, die kulturelle Integrations- und Selbstüberschreitungspotentiale fordern. Wimmer markiert das Moment der Fremdheit als konstitutive „generative Differenz“ (Wimmer 1998: 100), das in doppelter Weise für spätmoderne Generationenverhältnisse bedeutsam wird: die Fremdheit der Welt der Erwachsenen für die Heranwachsenden sowie die (für die Erwachsenen bedeutsame) Fremdheit der Erlebnisse, die die Jugendlichen in der Welt jenseits von Erziehungsmilieus machen (vgl. Müller 1999). Sexualität macht diese doppelte Fremdheit in besonderer Weise nachvollziehbar, weil hier spezifische Regeln des Verbergens und Zeigens, Schweigens und Sprechens gelten, die nicht nur generational, sondern etwa auch geschlechtlich diversifiziert sind. Mit diesem Moment der Fremdheit dilemmatisch verbunden ist die notwendige Einschränkung des „didaktischen Kontrollbedürfnis[ses]“ (Müller 1999: 797). Die Erfahrungen der Heranwachsenden als fremd zu erleben, ruft das Bedürfnis hervor, das Wissen über diese zu mehren, um Fremdheit zu überwinden. Zugleich wird implizit, aber in konstitutiver Weise auch deutlich, dass nicht alles über das Leben und Erleben der Heranwachsenden durch die Erwachsenen wiss- und damit kontrollierbar ist (vgl. Schäfer 2012). Generation lässt sich damit in historischer Perspektive auch konzipieren als eine „mit der lebenszeitlichen Abständigkeit der Menschen bei ständiger gesellschaftlicher Gleichzeitigkeit immer erneut entstehende und erzeugte wechselseitige Fremdheitsrelation“ (Matthes 1985: 369).

Die Adressierungen unterschiedlicher Generationen – auf der einen Seite die Eltern, auf der anderen nicht explizit, aber zumindest in erster Linie die Heranwachsenden – lässt deutlich werden, dass Sexualität verstanden wird als für alle Mitglieder einer Gesellschaft relevant, jedoch in pädagogischer Weise für alle *anders* relevant, was insbesondere an das Format der Adressierung die Anforderung stellt, adressat*innen-flexibel zu sein.

In der entwickelten Heuristik Geschlecht-Sexualität/Begehren-Körper wird zudem deutlich, dass in den untersuchten Texten die Frage der Wissensgenese darum kreist, was je darunter verstanden wird und bei den Adressierten als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Die Differenzen des Wissens verweisen wiederum auf kulturelle Differenzen zwischen Generationen, darüber hinaus aber möglicherweise auch – und das müsste an anderer Stelle untersucht werden – auf Geschlechter- oder Klassendifferenzen. *Dass* Geschlecht-Sexualität/Begehren-Körper im Diskurs der Sexuellen Bildung signifikante Knotenpunkte der Wissensgenese bilden, verweist auf ihr ambivalentes Changieren zwischen dominanten (auch neoliberalen) Diskursen auf der einen Seite und damit konkurrierenden Schweigetraditionen.

Literatur

- Andresen, Sabine (2008): Popularisierung und Trivialisierung von Erziehung. Erziehungsdiskurse in kulturtheoretischer Perspektive. In: Wigger, Lothar/Marotzki, Winfried (Hrsg.): Erziehungsdiskurse. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 115-134.
- Berg, Christa (1991): „Rat geben“. Ein Dilemma pädagogischer Praxis und Wirkungsgeschichte. In: Zeitschrift für Pädagogik 37, 5, S. 709-734. Online verfügbar unter https://www.pedocs.de/volltexte/2018/12837/pdf/ZfPaed_1991_5_Berg_Essay_Rat_geben.pdf, zuletzt abgerufen am: 09.11.2019.
- Brochmann, Nina/Støkken Dahl, Ellen (2018): Viva la Vagina! Alles über das weibliche Geschlecht. Unter Mitarbeit von Hanne Sigbjørnsen. Frankfurt a. M.: S. Fischer.
- Emcke, Carolin (2013): Wie wir begehren. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch.
- Foucault, Michel (1983/2014): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I. 20. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Henningsen, Anja/Schmidt, Gunter/Sielert, Uwe (2017): Gelebte Geschichte der Sexualpädagogik. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Hentze, Hilke (1979): Sexualität in der Pädagogik des späten 18. Jahrhundert. Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Kahle, Ann Kathrin (2016): Sexualität und Vielfalt. Muss man Sexualität lernen? In: Henningsen, Anja/Tuider, Elisabeth/Timmermanns, Stefan (Hrsg.): Sexualpädagogik kontrovers. Weinheim/Basel: Beltz Juventa., S. 89-104.
- Kant, Immanuel (1975): Was ist Aufklärung? Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kluge, Norbert (1984): Handbuch der Sexualpädagogik. Band 1. Düsseldorf: Schwann-Bagel.
- Koch, Friedrich (2013): Zur Geschichte der Sexualpädagogik. In: Schmidt, Renate-Berenike/Sielert, Uwe (Hrsg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle

- Bildung, 2. erweiterte und überarbeitete Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 25–40.
- Link, Jürgen (2006): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. 3. ergänzte, überarbeitete und neu gestaltete Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Liz, Sheila de/Stömer, Luisa (2019): Unverschämt. Alles über den fabelhaften weiblichen Körper. Hamburg: Rowohlt Verlag.
- Marchart, Oliver (2008): Cultural Studies. (Uni Taschenbücher 2883). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Matthes, Joachim (1985): Karl Mannheims „Das Problem der Generationen“, neu gelesen. In: Zeitschrift für Soziologie 14, 5, S. 363-372, DOI: 10.1515/zfsoz-1985-0503.
- Méritt, Laura (Hrsg.) (2017): Frauenkörper neu gesehen. Ein illustriertes Handbuch. Unter Mitarbeit von Suzann Gage und Beatriz Higòn. 5. Auflage. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Meyer-Drawe, Käte (2007): Persona bedeutet auch Maske. In: Der Blaue Reiter: Journal für Philosophie 24, S. 24–28.
- Mollenhauer, Klaus (2008): Vergessene Zusammenhänge. Über Kultur und Erziehung. München: Juventa.
- Müller, Hans-Rüdiger (1999): Das Generationenverhältnis. Überlegungen zu einem Grundbegriff der Erziehungswissenschaft. In: Zeitschrift für Pädagogik 45, 6, S. 787–805. Online verfügbar unter https://www.pedocs.de/volltexte/2012/5977/pdf/ZfPaed_1999_6_Mueller_Generationenverhaeltnis.pdf. zuletzt abgerufen am: 17.09.2019
- Oelkers, Jürgen (1995): Pädagogische Ratgeber. Erziehungswissen in populären Medien. (Themen der Pädagogik). Frankfurt a. M.: Diesterweg
- Rauchfleisch, Udo (2012): Mein Kind liebt anders. Ratgeber für Eltern homosexueller Kinder. Ostfildern: Patmos.
- Sager, Christin (2015): Das aufgeklärte Kind. Zur Geschichte der bundesrepublikanischen Sexualaufklärung (1950-2010). Bielefeld: transcript.
- Schäfer, Alfred (2012): Das Pädagogische und die Pädagogik. Annäherungen an eine Differenz. Paderborn: Schöningh.
- Sigusch, Volkmar (2008): Geschichte der Sexualwissenschaft. Frankfurt a.M.: Campus.
- Sielert, Uwe (2008) (Hrsg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Stömer, Luisa/Wünsch, Eva (2017): Ebbe & Blut. Alles über die Gezeiten des weiblichen Zyklus. München: Gräfe und Unzer.
- Strömquist, Liv (2017): Der Ursprung der Welt. Berlin: avant-verlag.
- Wawerzonnek, Marcus (1984): Implizite Sexualpädagogik in der Sexualwissenschaft 1886-1933. Köln: Pahl-Rugenstein.
- Wimmer, Michael (1998): Fremdheit zwischen den Generationen. In: Jutta Ecarius (Hrsg.): Was will die jüngere mit der älteren Generation? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 81–114.
- Windheuser, Jeannette (2018): Geschlecht und Heimerziehung. Eine erziehungswissenschaftliche und feministische Dekonstruktion (1900 bis heute). (Historische Geschlechterforschung, Bd. 1) Bielefeld: transcript. Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/gbv/detail.action?docID=5603195>. zuletzt abgerufen am: 20.09.2019

Offener Teil

Generationenwechsel und Sexualität im Kontext Frauenhaus: Ein intergenerationaler Dialog

Sarah Sobeczko in Zusammenarbeit mit der Kolleginnengruppe Autonomes Frauenhaus Marburg

Feministisch informierte Praktiken des Erinnerns und Archivierens stehen in gleichermaßen umfassenden sowie vielfältigen Traditionslinien und sind zu meist eng mit unterschiedlichen Konstrukten von Generation und generationaler Weitergabe verwoben. Insbesondere im Kontext der zweiten Frauenbewegung und der feministisch-politischen Theoriebildung werden Möglichkeiten der Wissensproduktion jenseits patriarchaler Logiken in Form von Küchenge sprächen, Praktiken des *Consciousness-Raising* oder Varianten der Erinnerungsarbeit fruchtbar und sind sicherlich nicht ohne die differenzfeministisch informierten Überlegungen zu weiblichen Genealogien zu denken (vgl. Brownmiller 1999; Casale/Windheuser 2019; Haug 1994; Maurer/Toppe 2014). Inspiriert von eben jenen heterogenen Zugängen zur kollektiven Wissensproduktion wurde anlässlich des anstehenden 40-jährigen Jubiläums des autonomen Marburger Frauenhauses ein intergenerationaler Dialog geführt. Darin wurden gemeinsam damalige wie aktuelle Herausforderungen, Zumutungen und Positionierungen reflektiert. Im Gespräch wurden die Anfänge der Frauenhausbewegung als politischem Projekt mit dem im Zuge der 1990er Jahre professionalisierten und heute im Hilfesystem fest verankerten Handlungsfeld kontrastiert. Die divergierenden und/oder sich ergänzenden Erfahrungen der Vertreterinnen unterschiedlicher professioneller und politischer Mitarbeiterinnengenerationen machten dies konkret greifbar.

Das Spannungsfeld von Subversion und Konsolidierung wurde bzw. wird in der Frauen- und Geschlechterforschung bereits mit einiger Aufmerksamkeit besprochen (vgl. etwa Brückner 2011 und 2018; Carstensen 2018; Lenz 2008). Während beispielsweise Angelika Henschel in ihren exemplarischen Ausführungen zum *Lübecker Frauenhaus* das nach wie vor bestehende widerständige Potential betont, verweben die Marburgerinnen den politischen (Selbst-)Anspruch verstärkt mit gegenwärtigen Rationalisierungs- und Ökonomisierungseffekten (vgl. Henschel 2017). Die Zeitdiagnose der Akteurinnen erscheint zugleich nicht als Moment der Abgeschlossenheit; angesichts des antifeministischen *Backlashes* und der Instrumentalisierungstendenzen der Frauenhausarbeit durch rechtspopulistische und rechtsradikale Akteure sind (auch!)

Frauenprojekte unverändert mit inakzeptabler struktureller Gewalt gegen Frauen und der eigenen diesbezüglichen Positionierung konfrontiert (vgl. Heigl 2012; Näser-Lather/Oldemeier/Beck 2019; Schröttle 2010). Die gegenwärtigen Suchbewegungen und politischen Selbstverortungsprozesse der autonomen Frauenhausszene zeigen sich im Gespräch exemplarisch an dem Interesse junger Kolleginnen an den Organisations- und Beziehungskulturen der Gründerinnengeneration. Inwieweit vergangene Praktiken und Positionen der Frauenhausbewegung wieder verstärkt reproduziert bzw. durch künftige Generationen feministisch informierter Diskursteilnehmende zitiert werden, bleibt zu beobachten. Ein Indiz besteht in diesem Zusammenhang in den *Hash-tags* #metoo, #whyistayed und #whyileft als Form der *Politik der ersten Person*, die allerdings jenseits von individualisierenden Selbstumkreisungen in frauenpolitischen Kontexten Ende der 1990er Jahre auszukommen scheint, die im Gespräch der Marburgerinnen skizziert und im Rückblick problematisiert werden.

Damals wie heute – so wird im Generationendialog deutlich – rangiert und rangierte Sexualität in der Frauenhausarbeit im ambivalenten Verhältnis zwischen basalem Grundmotiv und im sozialarbeiterischen Alltag weitgehend ausgeklammerten und noch zu beantwortenden Fragen: Einerseits wird Sexualität als „Dreh- und Angelpunkt der Frauenfrage“ (Casale/Windheuser 2019: 160) und der historisch gewachsenen Thematisierung von sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie der Hinterfragung von sexueller Orientierung und weiblichen Lebensentwürfen untrennbar mit dem Kontext der zweiten Frauen- bzw. explizit der Frauenhausbewegung verknüpft (vgl. Maurer 2018). Überlegungen zu Empowerment und Sexualität jenseits von Gefahrendiskursen sowie (selbst-)kritische Positionen zu sexueller bzw. geschlechtlicher Identität scheinen andererseits in weiten Teilen der Frauenhauslandschaft als Generationenaufgabe in die Zukunft zu ragen. So werden das *Neben-* und das *Miteinander* unterschiedlicher Feminismen, das Sichtbarmachen von bspw. Geschlecht als zu problematisierender politischer Kategorie und die gleichzeitige Überwindung einer binären Geschlechterlogik noch verstärkter in den Fokus der Frauenhäuser geraten bzw. als *Sujet* intergenerationalen Lernens heterogener professioneller und politischer Generationen bearbeitet werden können und müssen.

Die Akteurinnen im *Marburger Frauenhaus* werden gegenwärtig als Cis-Personen innerhalb eines binären Geschlechtersystems adressiert; queertheoretisch informierte Anrufungspraktiken bspw. gewaltbetroffener Frauen aber auch queerer Mitarbeiter_innen stehen zum Entstehungszeitpunkt dieses Textes im Sommer 2019 noch aus. Der exkludierende und gewaltförmige Charakter dieser *noch* real bestehenden Schwierigkeit spiegelt sich in der hier genutzten Schriftsprache.

Das hier abgebildete Gespräch fand im Frühjahr 2019 statt und wurde auf 40 Seiten transkribiert, aus denen dieser gekürzte und damit ausschnittshafte

Text entstand. Teilgenommen haben Inge Ruge, Luise König, Sarah Sobeczko und Wiebke Wagner. Inge Ruge arbeitete als Diplom-Psychologin in den Jahren 1984 bis 2013 im *Marburger Frauenhaus* und ist nach ihrer Pensionierung bis heute aktives Mitglied im Verein *Frauen helfen Frauen e.V.* Die Diplom-Pädagoginnen Luise König (Beginn im *Marburger Frauenhaus* 1985) und Wiebke Wagner (Beginn 2007) arbeiten ebenso im Frauenhaus wie Sarah Sobeczko, die als M.A. Erziehungswissenschaft seit 2017 zum Team gehört. Die Gesprächsteilnehmerinnen gewähren Einblick in ihre subjektiven Sinnzuschreibungen; ein Anspruch auf Repräsentanz der gesamten Frauenhauszene kann und muss nicht erhoben werden. Initiiert, kuratiert und gerahmt wurde diese Form der aktiven Erinnerungspolitik von Sarah Sobeczko.

Inge: Wenn ich so an Generationswechsel denke und daran, dass wir das Projekt übergeben und wir uns ein Stück weit trennen, merke ich, 30 Jahre Frauenhausarbeit hat für mich bedeutet: die Hinwendung zu einer Professionalität und weg von einem politischen Projekt. Als ich nach der Geburt meiner Tochter Anfang der 90er Jahre wieder eingestiegen bin, da war es spürbar, dass es neue Strömungen gab im Team. Und der Beginn der Professionalisierung hat auch bedeutet, dass unterschiedliche Zugänge aufeinandertreffen. Es ist ja ein Unterschied: Fange ich hier an mit einer politischen Ausrichtung oder komme ich als ausgebildete Pädagogin oder Sozialwissenschaftlerin oder Psychologin und steige in die praktische Arbeit ein.

Sarah: Und wie war es vorher? Ich kann es mir gar nicht vorstellen. Ich empfinde das hier als schon sehr besonderen Arbeitsplatz und ich liebe es, im Frauenhaus im Keller zu stehen und die alten Flugblätter und Fotos von Demos anzugucken. Aber im Alltag ist es für mich ehrlich gesagt einfach ein ganz normaler sozialpädagogischer Beruf.

Inge: Zentral ist mit Sicherheit, dass die Frauen eben nicht Klientinnen waren, sondern Teilnehmerinnen dieses Projekts. Den Klientinnenbegriff kannten wir damals auch gar nicht, sondern es waren Freundinnen. Wir haben wöchentliches Plenum gehabt, das immer offen für die Frauen war und auch in ihrem Wohnbereich stattfand. Es ging auch darum, politische Aktionen mit den Frauen zu veranstalten und gemeinsam zu Demos zu gehen. Das Oberthema war damals ein politisches Projekt zu sein und auch der Stigmatisierung von Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben, der etwas entgegen zu setzen. Wir haben uns nicht als Expertinnen gesehen, die für psychisches Leiden zuständig sind, sondern es ging darum: Viele Frauen haben ein gesellschaftliches Leid darüber erfahren, dass sie misshandelt worden sind, und dem begegnen wir mit politischer Aktion. Deshalb hatte die Ausbildung auch keinen großen Stellenwert; wir sind alle von Gewalt betroffene Frauen, nämlich von struktureller patriarchaler Gewalt, sodass wir nicht die Unterscheidung zwischen ‚uns‘ und

„denen“ gemacht haben. Ich bin ja Psychologin, aber wir haben uns eigentlich politisch motiviert sehr gegen die Pathologisierung der Frauen gestellt.

Luise: Und *Hilfe zur Selbsthilfe* hat einen größeren Stellenwert gehabt als es danach hatte. Die Frauen haben ihre Entscheidungen gefällt. Es gab ja nicht einmal den Begriff der Kindeswohlgefährdung. Wir haben zwar auch mit den Kindern gearbeitet, aber den Frauen viel weniger reingequatscht, zumal es ja auch gar keine Hierarchie geben sollte zwischen Bewohnerinnen und Projektmitarbeiterinnen.

Sarah: Das ist irgendwie total krass, das sind eigentlich so die Ideale, die ich auch weitgehend teile. Vom Kinderschutz mal abgesehen; da setzen wir gewisse Normen durch, auch notfalls mit Gewalt gegen die Autonomie der Mutter, und das tut mir dann persönlich leid für sie, aber das empfinde ich dennoch als richtigen Weg. Aber ich bin fast neidisch auf die Zeit, die ihr da hattet, die so viel stärker politisch motiviert war. Und zeitgleich passt es überhaupt nicht mit unseren Arbeitsanforderungen jetzt. Wenn ein Tag hier ohne große Krise vorbeigegangen ist und ich einfach meine Aufgaben machen konnte, bin ich schon froh. Ich sehe dann ehrlich gesagt für mich keine Ressourcen noch groß auf Demos zu gehen. Ich weiß nicht, ob ich es schade finde, aber es ist für mich irgendwie entkoppelt. Das, was ich an politischem Engagement in mir trage oder was sich in widerständigen Praktiken äußert, mache ich außerhalb der Arbeit.

Inge: Es kann natürlich sein, dass heute die konkreten Anforderungen in der praktischen Arbeit so gestiegen sind, dass dafür nicht mehr so viel Raum ist. Wichtig ist dabei, glaube ich, die Professionalisierungsdynamik zu verstehen – auch dadurch hat sich die Arbeit stark gewandelt. Wir haben angefangen mehr zu differenzieren und die Frauen als Personen zu begreifen, die Unterstützung und Begleitung brauchen. Das ist von uns am Anfang eine große Überschätzung gewesen, dass die Frauen ihre Belange in einer Krisensituation selbst in die Hand nehmen und auch sich politisch engagieren können. Und ich glaube das ist ein großes Plus für die Frauen und Kinder, dass wir diesen Weg eingeschlagen haben, ihnen das zuzugestehen, dass sie sich in einer Krise befinden und Unterstützung brauchen. Und dass wir, obwohl wir auch von struktureller Gewalt als Gesellschaftsphänomen betroffen sind, uns in einer anderen Position befinden und es unsere Aufgabe ist, Frauen und Kinder professionell zu unterstützen und dafür auch bezahlt werden.

Luise: Die Arbeitsabläufe waren damals außerdem ganz anders. Wir haben lange nicht so viel Verwaltungsarbeit gehabt wie wir das heute haben. Arbeit am Computer gab es quasi nicht und wir hatten viel mehr Zeit für andere Bereiche. Das ist das eine, aber wir hatten damals auch keine Stundenzettel! Wir

haben nicht nach der Zeit geschaut, da ist mit Sicherheit viel mehr Zeit reingeflossen als bezahlt wurde, ganz sicher. Diese Trennung zwischen Privatleben und Erwerbsarbeit, wie wir sie heute haben, das war wirklich ganz anders.

Sarah: Stimmt, wir achten sehr auf unsere Arbeitszeit. Irgendwie empfinde ich das aber auch als feministischen Errungenschaft, sich nicht selbst auszubeuten und gegenseitig darauf acht zu geben. Es ist zwiespältig, ich weiß gar nicht, ob man da so eine eindeutige Bewertung vornehmen kann. Einerseits höre ich mir das von euch mit Neid an und andererseits sagt ihr ja mit diesen Erfahrungen, dass es erstmal für die Frauen eine Überforderung war in der Krisensituation, aber vielleicht auch für einen selbst. Bei der schlechten Bezahlung und den Belastungen von erwerblicher *Care*-Arbeit hat es ja einen gewissen Wert, immerhin einen Feierabend zu haben.

Inge: Es ist einfach eine Entwicklung. Damals mussten wir dafür kämpfen, dass dieser Bereich überhaupt eine Anerkennung findet und alleine dadurch schon war es automatisch ein politisches Projekt. Der Erfolg der Frauenhäuser konnte nur dadurch passieren, dass wir auf die Straße gegangen sind und viele politische Gespräche geführt haben. Und zu der Zeit hat es gepasst, dass es ein politisches Projekt war. Und auf dieser Basis hat es dann Ende der 80er die erste Finanzierung vom Land Hessen und neue Erkenntnisse gegeben, die wir uns im Team erarbeitet haben, dass es gut ist, mehr den Weg der Professionalisierung zu gehen.

Wiebke: Ich bin ja 2007 gekommen und ich habe das Frauenhaus von Anfang an als etablierte soziale Einrichtung gesehen. Es gibt den feministischen *Background*, aber im Alltag leisten wir eben viel Basisarbeit mit den Bewohnerinnen. Sehr viel von der politischen Arbeit läuft heute ja auf Landes- und Bundesebene; wir sind auch regional stark vernetzt, aber mein Gefühl ist: Wir bräuchten eine extra Stelle, um diesen Bereich angemessen zu vertreten. So wie unsere Stellensituation momentan ist, fehlt die Kapazität, um überhaupt erstmal vertiefend über unseren politischen Anspruch zu sprechen und dann auch verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Natürlich interagieren wir mit der Politik vor Ort, das ist ja unvermeidbar, es geht ja immer grundlegend um unsere Finanzierung, und es gibt Informationsveranstaltungen zu häuslicher Gewalt, aber ich habe das Gefühl, wir agieren immer als Feuerwehr und haben gar nicht die Zeit, mal proaktiv zu schauen, wo wir politisch stehen und wie wir das transportieren können. Gefühlt bräuchte ich zehn Stunden mehr, um mich allein schon auf den Literaturstand zu bringen und die politische Landschaft zu beobachten.

Inge: Also ich finde ein bisschen, dass ihr momentan im eigenen Saft schmort, das sage ich einfach mal so. Ich verstehe nicht, warum ihr nicht das

Netzwerk der ehemaligen Mitarbeiterinnen und auch des Vereins mehr nutzt.¹ Ich würde euch ermutigen, die vorhandenen Ressourcen zu nutzen. Wiebke, ich höre bei dir raus, dass du eigentlich Gesprächsbedarf hast und es gäbe ja Möglichkeiten, Ehemalige, aber auch Frauen, die inzwischen in anderen Bereichen arbeiten, die ja auch neue Impulse geben können, mehr einzubeziehen und den Rahmen zu erweitern, um zu diskutieren.

Sarah: Ich würde das total begrüßen. Für mich ist mit großem Abstand das allerbeste am Frauenhaus, wenn die Bewohnerinnen Freundinnen werden, das berührt mich total, wenn aus Opfern von Gewalt Verbündete werden, die sich gegenseitig stark machen. Das sind dann genau die Momente, wo feministischer Kampf und Widerstand richtig spürbar geleistet wird! Und auf der Ebene von uns ist das natürlich was Anderes, aber dennoch fände ich schön zu zelebrieren, dass wir alle mal mit diesem Projekt verbunden sind oder waren. Und miteinander stärker ins Gespräch kommen fände ich da total produktiv.

Wiebke: Auf jeden Fall. Ich finde auch, es wäre eine unheimliche Stütze für uns, einen Raum zu finden, wo wir wie im Plenum damals schauen, wo wir stehen und wo wir überhaupt hinwollen. Ich würde davon profitieren, glaube ich. Witziger Weise war genau das mein Diplomarbeitsthema: Generationswechsel und Rollen in Frauenhäusern. In der Literatur und auch in meiner empirischen Arbeit wurde der Vergleich gezogen, dass die Gründerinnen quasi der Großmuttergeneration entsprechen und dass das Großmutter-Enkelin-Verhältnis relativ offen und entspannt ist. Sarah, du hast diese Haltung ja ganz stark, dass die neuen jungen Frauen am Wissen der Gründungsriege interessiert sind. Die Müttergeneration befindet sich in gewissem Sinne in Abgrenzung zur Großmuttergeneration. Jedenfalls war das der Tenor meiner Arbeit damals. Es lässt sich nicht komplett auf unser Team übertragen, aber es ist schon so, dass die älteren Kolleginnen damals als junge Frauen z.B. die Plenumssitzungen mitgemacht und auch teilweise sehr negativ erlebt haben und sich davon heute abgrenzen wollen.²

Inge: Das kann ich verstehen. So ganz einfach ist es ja auch nicht: Nicht alle Beziehungen mit ehemaligen Wegbegleiterinnen sind konfliktfrei verlaufen und da muss man schon sehr genau gucken, welche Frauen Interesse haben und dem Projekt auch noch wohlgesonnen sind. Es hat hier immer wieder auch Anfeindungen gegeben – auch von Frauen! Ich habe auch noch mal überlegt, wann es bei uns eigentlich außerdem richtig geknallt hat. Sarah, du hattest ja den Impuls gegeben, über Sexualität zu sprechen und da erinnere ich mich an große Auseinandersetzungen. Bei uns im Team hat Sexualität schon eine Rolle

- 1 Das *Marburger Frauenhaus* sowie die dazugehörige Frauenberatungsstelle befinden sich in autonomer Trägerschaft des *Vereins Frauen helfen Frauen e.V.*
- 2 vgl. Frank 1999; Stoehr 1995.

gespielt. Ich denke z.B. daran, dass bei einigen bundesweiten Frauenhaustreffen die Frage nach Quotierung ganz zentral war.

Luise: Das muss Ende der 90er gewesen sein. Es gab Forderungen nach einer Quote, dass ein gewisser Prozentsatz der Mitarbeiterinnen homosexuell leben sollte. Und um die Kolleginnen in den Teams einschätzen zu können, musste man sich outen. Die lesbischen Frauen hatten ja auch tatsächlich die Kenntlichmachung durch die Labrys, die Doppelaxt. Die sexuelle Orientierung war schon dadurch ganz anders präsent.³

Inge: Bei diesen bundesweiten Treffen mussten wir ans Mikro treten und uns outen: Ich bin heterosexuell, ich bin eine weiße christliche Frau.

Luise: Das war was! Weiß und christlich, das war das schlimmste. Und ‚am besten‘ noch verheiratet mit einem Mann!

Inge: Bei mir war in dieser Phase ganz akut, dass ich mich nicht nach meinem Privatleben bewerten lassen wollte. Es gab in der Frauenhausbewegung mehrere Momente, wo ich das Gefühl hatte: Es geht mir gegen den Strich, dass ich in Schubladen gepackt werde, wo ich nicht mehr als Person mit meinen Qualitäten und mit meinen Kompetenzen beurteilt werde, sondern nur noch danach, wie ich bspw. meine sexuellen Beziehungen gestalte. Das ist natürlich nicht so ganz richtig von mir, weil es innerhalb der Frauenbewegung auch ein Politikum ist, ob ich mit einer Frau oder mit einem Mann zusammenlebe. Also eine besondere Form politischer Praxis, weil man ein anderes Lebensmodell jenseits von Heteronormativität und patriarchalen Strukturen wählt. Es ist zumindest etwas, das es zu diskutieren gilt.

Wiebke: Aber als Thema generell, nicht als persönliche Lebensentscheidung!

Sarah: Für mich klingt das absolut ungewohnt, diese Auseinandersetzungen kenne ich gar nicht. Im Team jetzt nehme ich diesen Diskurs nicht wahr und auch nicht bei den Vernetzungstreffen in Hessen, zu denen ich gehe. Es klingt ja schon nach einem sehr subversiven Moment, wenn die bestehenden Machtstrukturen umgedreht werden und weiß und heterosexuell *einmal nicht* die Merkmale darstellen, die unmittelbar an Macht und Privilegien geknüpft sind. Zumal Männer da ja auch schon nichts zu suchen hatten.

Inge: Das waren damals so die Grabenkämpfe und sicherlich sehr wichtige Weichenstellungen innerhalb der Frauenhausbewegung. Es war natürlich sehr

3 vgl. hierzu auch Schappach 2011.

progressiv gedacht, aber für mich persönlich und viele andere fühlte sich diese Kategorisierung letztlich auch gewaltförmig und nicht produktiv an. Heute habe ich für mich festgestellt, wie wichtig eine Begriffsdefinition ist, wenn wir im Frauenhauskontext über Sexualität diskutieren wollen, denn man spricht dann schnell nur noch über sexualisierte Gewalt.

Wiebke: Sexualisierte Gewalt hat mit Sexualität eigentlich fast gar nichts zu tun, außer dass es die Körperlichkeit beschreibt. Der Begriff ist überhaupt schon schwierig, ‚sexuelle Gewalt‘ finde ich schon problematisch. Da schwingt so mit, dass diese Form der Gewalt noch etwas mit Sexualität, mit Lust zu tun hat. Wir haben aktuell eine Frau bei uns, die sich von ihrem Mann getrennt und nach dieser Entscheidung wegen der Kinder noch einige Wochen mit ihm zusammengewohnt hat. In dieser Zeit hat er sie regelrecht systematisch und wie als Racheakt immer wieder vergewaltigt, und an solchen Beispielen wird doch noch mal klar, dass es mit Macht und Erniedrigung und was weiß ich nicht was zu tun hat – und nicht mit Erotik und Sexualität!

Inge: Meiner Erfahrung nach haben fast alle Frauen hier im Frauenhaus, die wegen häuslicher Gewalt da sind, auch sexualisierte Gewalt erlitten. Gerade das Schlagwort ‚Vergewaltigung in der Ehe‘, das ist ja auch früher schon Grundthema in der Beratungsstelle und hier im Frauenhaus gewesen.

Sarah: Sexualisierte Gewalt ist ja hier im Frauenhaus eigentlich omnipräsent, das hat sich wahrscheinlich gar nicht geändert. Aber irgendwie sprechen wir da gar nicht explizit darüber, wir nehmen es hin als ein Symptom der Problematik weshalb die Frauen da sind. Ich merke aber schon, dass es mit mir was Anderes macht. Ich denke da grad an eine Frau, die vor kurzem ausgezogen ist, die heftige sexualisierte Gewalt erlebt hat und deren Kind, mit dem ich sehr eng gearbeitet habe, aus einer Vergewaltigung entstanden ist. Und ich merke, dass mir das näher geht als die stereotype häusliche Gewalt, im Sinne von physischer Gewalt wie schlagen oder treten. Aber trotzdem oder vielleicht sogar deswegen nimmt es hier ganz wenig Raum ein in unserem Arbeiten und dem Sprechen über die Frauen.

Wiebke: Ich fühle mich als Expertin im Bereich häuslicher Gewalt gegen Frauen und sexualisierte Gewalt ist für mich eine Form davon und ich kann die Beziehungsdynamik erklären oder gucken, wo sich die Frau gerade befindet, ihre Ressourcen ausfindig machen. Also ich kann mich da schon in einen Beratungsprozess begeben, aber ich habe das Gefühl, dass gerade das Thema sexuelle Gewalt auch in einem therapeutischen Rahmen aufgefangen werden muss.

Inge: Das überschneidet sich auch mit dem, was ich im Vorfeld zu diesem Gespräch gespürt habe. Sexualität oder sexualisierte Gewalt ist ein Thema, was immer präsent ist. Und gleichzeitig hatte ich auch das Gefühl, Sexualität war wenig Thema. Während ich hier gearbeitet habe, aber auch insgesamt im Frauenhausdiskurs.

Wiebke: Sexualität taucht bei uns auf, wenn die Frauen neue Partnerschaften eingehen. Eigentlich kann es ja auch ganz toll sein für die Frau, neue Erfahrungen zu machen, aber bei uns gehen direkt die Alarmglocken an, ob der neue Mann heimlich zu uns ins Haus kommt, ob er wieder nach dem gleichen Muster ausgesucht wurde und so weiter. Und die Sexualität, die im Frauenhaus sonst stattfindet oder stattfinden könnte, ist vielleicht zu schambesetzt, das ist eigentlich nie Thema.

Sarah: Naja, indirekt schon. Wir haben eine Frau, die mit ihren Söhnen schon lange bei uns in einem Familienzimmer wohnt. Die wünscht sich für den 10-jährigen Sohn unbedingt ein eigenes Zimmer und das liegt, glaube ich schon, in einem Sexualitätskontext begründet. Sie sagt, dass es in Afghanistan undenkbar wäre, dass Mutter und Sohn so lange in einem Zimmer schlafen.

Wiebke: Wir stoßen konzeptionell an unsere Grenzen. Das wird mir gerade klar, positive und lustvolle Sexualität hat hier irgendwie keinen richtigen Platz. Ob mit einem neuen Partner, in der Pubertät oder wie auch immer, das ragt eher so in die Zukunft, im Frauenhaus unterbinden wir vieles in die Richtung allein durch die räumlichen Bedingungen.

Sarah: Das finde ich schwierig. Insbesondere weil die Bewohnerinnen ja oft so krasse Gewalt in diesem Bereich erlebt haben, wäre es doch nicht abwegig, noch mal nachzudenken, wie Selbstsorge, *Body Positivity* und *Empowerment* allgemein in diesem Sexualitätskontext noch mal gefördert werden könnten. Das würde ich mir wünschen, merke ich gerade. Und gleichzeitig teile ich auch dein Gefühl, Wiebke, dass uns absolut die Kapazitäten fehlen, um sich mal gezielt mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Da wird noch mal unsere Überlastung und die prekäre Stellensituation spürbar, wo wir dringend mehr Kolleginnen bräuchten, um einerseits Arbeitslast und *Mental Load* besser zu verteilen – und uns andererseits eben auch wieder kritischer zu positionieren.⁴

4 vgl. hierzu auch Carstensen 2018; Henschel 2017.

Literatur

- Brownmiller, Susan (1999): *In Our Time: Memoir of a Revolution*. New York: The Dial Press.
- Brückner, Margit (2011): Frauenhaus. In: Ehlert, Gudrun/Funk, Heide/Stecklina, Gerd (Hrsg.): *Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht*. Weinheim/Basel: Juventa, S. 145-147.
- Brückner, Margit (2018): Konfliktfeld Häusliche Gewalt: Transformationsprozesse und Perspektiven der Frauenhausarbeit. In: Lenz, Gaby/Weiss, Anne (Hrsg.): *Professionalität in der Frauenhausarbeit*. Wiesbaden: VS/Springer, S. 21-44.
- Casale, Rita/Windheuser, Jeannette (2019): Feminismus nach 1945. In: Rieger-Ladich, Markus/Rohstock, Anne/Amos, Karin (Hrsg.): *Erinnern Umschreiben Vergessen*. Weilerswist: Velbrück, S. 158-186.
- Carstensen, Melinda (2018): Zur Bedeutung Autonomer Frauenhäuser. Prinzipien und Arbeitsgrundsätze. In: Lenz, Gaby/Weiss, Anne (Hrsg.): *Professionalität in der Frauenhausarbeit*. Wiesbaden: VS/Springer, S. 45-62.
- Frank, Wiebke (1999): „So dieses Ins-kalte-Wasser-geschmissen-werden...“ Einstiegserfahrungen von neuen Mitarbeiterinnen in autonomen Frauenhäusern – eine qualitative Interviewstudie. Diss. Oldenburg: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- Haug, Frigga (1994): *Erinnerungsarbeit*. Hamburg: Argument Verlag.
- Hecht, Patricia (2018): Hilfe suchend vor verschlossener Tür. In: TAZ. <http://www.taz.de/!5521440/> [Zugriff: 28.03.2019].
- Heigl, Andrea (2012): Amstettner Frauenhaus als Zielscheibe für die FPÖ. In: *DerStandard*. <https://www.derstandard.at/story/1342139052002/amstettner-frauenhaus-als-zielscheibe-fuer-die-fpoe> [Zugriff: 02.08.2019].
- Henschel, Angelika (2017): „Stachel im Fleisch“. Frauenhäuser zwischen Professionalisierung und kritischem Einspruch. In: Braches-Chyrek, Rita/Sünker, Heinz (Hrsg.): *Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen*. Wiesbaden: VS/Springer, S. 231-244.
- Lenz, Ilse (2008): Frauenbewegungen und Gleichstellungspolitiken. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*. Wiesbaden: VS/Springer, S. 665-675.
- Maurer, Susanne (2018): Die Thematisierung sexualisierter Gewalt durch die ‚Neue Frauenbewegung‘. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/ Tuider, Elisabeth (Hrsg.): *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 43 - 51.
- Maurer, Susanne/Toppe, Sabine (2014): Dynamiken der (De-)Thematisierung oder: Welches Gedächtnis braucht der Feminismus? In: Brand, Ortrun/Dierkes, Mirjam/Jung, Tina (Hrsg.): *Feministische Perspektiven auf Emanzipation und Demokratisierung*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 220-238.
- Näser-Lather, Marion/Oldemeier, Anna Lena/Beck, Dorothee (2019): Die Gesichter des Janus. Antifeminismus zwischen Backlash und anderer Moderne. In: Näser-Lather, Marion/Oldemeier, Anna Lena/Beck, Dorothee (Hrsg.): *Backlash?! Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft*. Roßdorf: Ulrike Helmer, S. 7-38.

- Schappach, Beate (2011): Geballte Faust, Doppelaxt, rosa Winkel: Gruppenkonstituierende Symbole der Frauen-, Lesben- und Schwulenbewegung. In: Baumann, Cordia (Hrsg.): Linksalternative Milieus und Neue Soziale Bewegungen in den 1970er Jahren. Heidelberg: Winter, S. 259-286.
- Schrötte, Monika (2010): Kritische Anmerkungen zur These der Gendersymmetrie bei Gewalt in Paarbeziehungen. In: GENDER 2, 1, S. 133-151.
- Stoehr, Irene (1994): Gründerinnen – Macherinnen – Konsumentinnen? Generationsprobleme in der Frauenbewegung der 1990er Jahre. In: Gräbel, Ulrike/Modelmog, Ilse (Hrsg.): Konkurrenz und Kooperation: Frauen im Zwiespalt? Münster: LIT, S. 30-41.

Ehrenamtliches Engagement bei Gewalt in Paarbeziehungen älterer Frauen und Männer? Befunde einer empirischen Studie zum Einsatz von ehrenamtlichen ‚Lots*innen‘ als niederschwelligem Hilfeansatz

Regina-Maria Dackweiler und Reinhild Schäfer

Trotz der erhöhten Aufmerksamkeit für die *Lebensphase Alter* (Backes/Clemens 2013) im Kontext der Diskussionen zum demografischen Wandel gelangen die Erfahrungen und Auswirkungen physischer, psychischer und sexueller Gewalt in Paarbeziehungen älterer Frauen und Männer (60+) in der Bundesrepublik Deutschland bislang wenig in den Blick. Doch verdeutlichen vorliegende Studien zur Prävalenz und Formen der Gewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen,¹ dass die überwiegend von Männern ausgeübte Gewalt im Alter nicht aufhört bzw. auf Grund verschiedener Faktoren, wie Verrentung, chronische Erkrankungen, Altersarmut und soziale Isolation, zum Teil auch erstmalig einsetzt und von den Opfern angesichts langjähriger (ehelicher) Intimbeziehungen aus Scham und Angst erduldet wird (vgl. Nägele u.a. 2011). Zugleich finden gerade ältere Frauen bislang nur schwer Zugang zum bestehenden Hilfesystem und werden von diesem kaum erreicht.

1 Grundlegende Erkenntnisse zu Prävalenz und Formen erlauben entsprechende Daten aus der repräsentativen Studie zur „Lebenssituation, Gesundheit und Sicherheit von Frauen in Deutschland“ (BMFSFJ 2005; vgl. Schröttle/Ansorge 2009). Im Rahmen dieser Studie berichteten 10-12 % der Frauen ab 55 Jahren über körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch den aktuellen Partner (gegenüber 18 % der unter 25-jährigen und 13-14 % der 25-54jährigen Frauen). Eine deutlich geringere Gewaltbelastung dieser Art findet sich erst für die Altersgruppe der 75-86jährigen Frauen (vgl. Schröttle/Ansorge 2009: 27). Psychische und schwere psychische Gewalt in der aktuellen Partnerschaft hingegen ist bei den 60 -75jährigen Frauen ähnlich verbreitet wie bei bis zu 60jährigen Frauen. 6-7 % aller in einer Partnerschaft lebenden Frauen von 18 bis 75 Jahren berichteten davon. Zur Prävalenz von Gewalt gegen Männer in Paarbeziehungen liegen bisher noch keine repräsentativen Daten vor, doch zeigen die kriminalstatistischen Auswertungen zur Partnerschaftsgewalt, also Helffelddaten auf Basis des Tätigkeitsnachweises staatlicher Verwaltungsorgane, dass der Anteil von physischer Gewalt betroffener Männer in Paarbeziehungen im Alter steigt (vgl. BKA 2018: 27). Repräsentative Studien zu Gewalt in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen liegen – anders als im anglo-amerikanischen Sprachraum – bislang nicht vor.

Als ursächlich hierfür gilt die vielfach vorhandene Unkenntnis der Betroffenen über bestehende Unterstützungsangebote sowie die für ältere Menschen häufig besonders starke Tabuisierung von Gewaltwiderfahrnissen. Vorliegende Forschungsbefunde und Ergebnisse des Bundesaktionsprogramms *Sicher leben im Alter* (Görge u.a. 2012) zeigen insbesondere, dass es nicht explizit gewaltbezogener und aktiv auf Betroffene zugehender Angebote bedarf, um diese Zielgruppe besser zu erreichen (vgl. Kotlenga/Nägele 2013).

Das Wissen um diese Versorgungslücke für ältere Opfer häuslicher Gewalt nahm das zwischen Januar 2017 bis Februar 2019 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Praxisforschungsprojekt *Niederschwellige Hilfsansätze bei Gewalt in Paarbeziehungen älterer Frauen und Männer* zum Ausgangspunkt (vgl. Hochschule Rhein-Main o.J.). Im Rekurs auf das feministisch informierte, philosophische Konzept des „guten Lebens“ nach Martha C. Nussbaum (2006: 78) orientierte sich das Projekt an der normativen Prämisse, dass häusliche Gewalt die menschliche Würde der Opfer untergräbt, bestehende Zugangshemmnisse und -hürden zu Schutz-, Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen dem individuellen Anspruch auf Lebensqualität auch im Alter widersprechen und dies auf eine zu schließende Gerechtigkeitslücke für die mehrheitlich weiblichen Opfer verweist. Vor dieser Prämisse verfolgte das Projekt in Kooperation mit drei Praxispartner*innen² die Idee, das unterdessen in Deutschland gut eingeführte Hilfesetting ehrenamtlicher ‚Lots*innen‘ für eine bessere Erreichbarkeit älterer Opfer von Gewalt in der Paarbeziehung zu nutzen. Zumeist in der Senioren- und Integrationsarbeit sowie im Gesundheits- und Bildungsbereich unter verschiedener Trägerschaft angesiedelt, zielt der niederschwellige, weil häufig aufsuchende Hilfsansatz auf die Bewältigung von Alltagsproblemen der Adressat*innen. Die in der Regel für ihre Tätigkeit im Rahmen von Schulungen qualifizierten ehrenamtlichen ‚Lots*innen‘, die von hauptamtlichen ‚Koordinator*innen‘ organisiert und unterstützt werden, gelten als langfristige, kontinuierliche und verlässliche „TüröffnerInnen und BrückenbauerInnen“ (Schweitzer 2014: 8) für zumeist schwer zu erreichende und unterversorgte Zielgruppen hin zur professionellen psychosozialen Hilfelandschaft.

Zwei Fragen leiteten den Forschungsprozess: *Erstens* fragten wir danach, was eine Qualifizierung als Voraussetzung dafür, dass Lots*innen den Betroffenen den Weg in das Hilfesystem aufzeigen können, umfassen muss, also über welche Kompetenzen (Wissen, Können und Wollen) sie verfügen sollten, um die Funktion des Hinführens und Wegebnens übernehmen zu können. Und *zweitens*, ob das Hinzuziehen von ehrenamtlichen Lots*innen zur

2 Die beim Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt angesiedelten „Interkulturellen GesundheitslotsInnen“ (Wolter o.J.) sowie die vom Caritasverband in Offenbach, Stadtteil Lauterborn, organisierten „Seniorenlotsen“ (Caritasverband Offenbach/Main 2019) und die Kommunale Frauenbeauftragte der Stadt Wiesbaden, die den dortigen *AK Prävention, Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt* koordiniert.

besseren Erreichbarkeit der spezialisierten Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen sowohl für Fachkräfte als auch für die Ehrenamtlichen selbst einen überhaupt denkbaren Weg darstellt, um dazu beizutragen, die Lücke im Hilfesystem für ältere Gewaltbetroffene zu schließen. Der folgende Beitrag konzentriert sich im Anschluss an eine knappe Darstellung des methodischen Vorgehens auf die Darstellung und Interpretation der Erkenntnisse zur *zweiten Frage* und fokussiert auf die Aussagen der Fachkräfte des spezialisierten Hilfesystems. Denn die Idee des Einsatzes von ehrenamtlichen Lots*innen stieß vor allem von ihrer Seite neben Zustimmung auch auf Skepsis und Vorbehalte bis hin zur Ablehnung, während dessen sie bei den befragten Lots*innen durchgehend große Akzeptanz fand. Dieser Befund soll im Horizont des alten Spannungsfeldes zwischen sozial engagierten Lai*innen und spezialisierten Fachkräften der geschlechtlich codierten „Semi-Profession“ Soziale Arbeit gedeutet werden (Nadai u.a. 2005: 18). Im chronisch prekarierten Arbeitsfeld zu häuslicher Gewalt kommt diesem Spannungsfeld eine noch höhere Brisanz zu. Diese Brisanz trägt zu einer ‚Schließung‘ gegenüber ehrenamtlich Engagierten bei und somit – so die zu plausibilisierende These – zu einer paradoxen Professionalisierung des Arbeitsfelds, da die Schaffung des unterdessen etablierten und differenzierten Hilfesystems seit der zweiten Hälfte der 1970er Jahren ausging und lange Zeit getragen wurde von feministischem zivilgesellschaftlichen Engagement, orientiert an den Leitbildern der Parteilichkeit, Basisdemokratie und (Selbst)Betroffenheit aller Frauen von geschlechtsbezogener Gewalt (vgl. Schäfer 2002).

1 Methodisches Vorgehen

Das Praxisforschungsprojekt bewegt sich an ungewohnten und herausfordernden Kreuzungspunkten. Denn der Zugang situiert sich zum einen an der Schnittstelle unterschiedlicher Fachdienste der Sozialen Arbeit, konkret der offenen Alten- und psychosozialen Gesundheitsarbeit und dem Hilfesystem zu Häuslicher Gewalt; zum anderen befindet sich der Ansatz am Kreuzungspunkt von professioneller Sozialer Arbeit und ehrenamtlichem Engagement. Um in Erfahrung zu bringen, wie Fachkräfte und wissenschaftliche Expert*innen den von uns verfolgten Lots*innen-Ansatz einschätzen und wie aus ihrer Sicht diese für die Problematik zu qualifizieren wären, wurden insgesamt 22 leitfadengestützte Expert*innen-Interviews durchgeführt: Zehn Interviews mit Koordinator*innen von Lots*innen-Projekten und vergleichbaren Ehrenamtsprojekten in den Bereichen offene Altenarbeit, Gesundheit, Integration und Kriminalitätsprävention für Senior*innen, drei mit wissenschaftlichen Expert*innen, acht mit Fachkräften aus dem Gewaltschutz bzw. der Täterarbeit und eines

mit Mitarbeiter*innen der Polizei. Insgesamt wurden 17 Frauen und fünf Männer interviewt.

Um Wissen darüber zu erlangen, wie Lots*innen die Aufgabe des Hinführens zu Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen von gewaltbetroffenen Älteren und ein entsprechendes Qualifizierungsangebot einschätzen, führten wir drei Fokusgruppendifkussionen durch: Mit den ‚Interkulturellen Gesundheitslotsinnen‘ und den ‚Seniorenlotsen‘ sowie mit ehrenamtlichen ‚Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren‘ zur Kriminalitätsprävention des Polizeipräsidiums Westhessen. Insgesamt beteiligten sich 12 Frauen und drei Männer.³

Darüber hinaus dienten eine Fachtagung mit insgesamt 73 Teilnehmenden und ein hier durchgeführtes *World Café* (Brown/Isaacs 2007) sowie ein mehrstündiger Workshop mit den Praxispartner*innen und Fachkräften aus dem Bereich der Senioren- und Gewaltschutzarbeit dazu, Einschätzungen zur Idee und ein kritisches Feedback zum entwickelten Curriculum einzuholen. Interviews und Fokusgruppendifkussionen wurden auf Tonträger aufgenommen und transkribiert und wie die dokumentierten Ergebnisse des *World Cafés* und des Workshops qualitativ inhaltsanalytisch ausgewertet (vgl. Mayring 2015: 65ff.).

2 „Ja, aber...“: Zustimmung, Vorbehalte, Skepsis und Ablehnung von Fachkräften und wissenschaftlichen Expert*innen

Die Einschätzungen von Wissenschaftlerinnen und Fachkräften zu dem von uns verfolgten Ansatz reichen von großer Zustimmung über Skepsis und Vorbehalte bis hin zur entschiedenen Ablehnung, wobei sich die Spannweite dieser Bewertungen teilweise auch innerhalb der Interviews bzw. in der Dynamik der Diskussionen wiederfindet, in deren Verlauf nicht selten widersprüchliche und wechselhafte Aussagen von den einzelnen Beteiligten gemacht werden.⁴

Zustimmung von Koordinator*innen und Gewaltschutzmitarbeiter*innen steht vor allem in Verbindung mit dem Aspekt, dass ein Einsatz von ehrenamtlichen Lots*innen helfen könnte, die Versorgungslücke für die Zielgruppe

3 Auch in unserem Projekt bestätigt sich die gut belegte Überrepräsentanz von Frauen im sozialen Ehrenamt (vgl. Vogel u.a. 2017: 637ff.). Um Transsexuelle, Transgender und intersexuelle Personen nicht zu diskriminieren und die Norm der Zweigeschlechtlichkeit nicht zu reifizieren, wird in diesem Artikel der Genderstern verwendet. Wenn im Text andere Formen einer geschlechtergerechten bzw. eine nicht gegenderte Sprache verwendet werden, handelt es sich jeweils um ausgewiesene Zitate.

4 Für eine ausführliche Darstellung der Einschätzungen von ehrenamtlichen Lots*innen vgl. Dackweiler u.a. 2020/i.E.

älterer Gewaltbetroffener zu schließen. Benannt werden die Vorteile des niederschweligen Zugangs, weil die Tätigkeit der Lots*innen aufsuchend und alltagsnah sowie am Sozialraum ansetze. Betont werden die Chance des kontinuierlicheren und langfristigeren Einsatzes der Ehrenamtlichen sowie die möglicherweise bessere Erreichbarkeit von Betroffenen durch *Peers*. Zugleich heben jene Koordinator*innen, die den Ansatz stark befürworten, die große Bedeutung der Unterstützung der Lots*innen durch ihre jeweilige Einrichtung hervor, die ihrerseits offen für die Problematik sein müsse und die Ehrenamtlichen mit dem Thema nicht alleine lassen dürfe.

Skepsis und *Vorbehalte*, die vor allem von Seiten der Fachkräfte aus dem Gewaltschutz und von den Koordinator*innen der kooperierenden Lots*innen-Projekte, aber auch von zwei der interviewten Forscherinnen formuliert wurden, kreisen um drei rekonstruierbare Argumentationsfiguren: Erstens die Unzumutbarkeit der belastenden Thematik bzw. des Kontakts mit den Gewaltbetroffenen für die Lots*innen. So sehen befragte Wissenschaftlerinnen sowie Fachkräfte aus dem Gewaltschutzbereich Berührungsängste und Abwehr der Ehrenamtlichen gegenüber dem als schwer definierten Thema und vermuten bei diesen eher den Wunsch nach einem konfliktfreien Rahmen. Zweitens eine bei den Lots*innen befürchtete Re-Traumatisierung bei eigenen Gewalterfahrungen bzw. sekundärer Traumatisierung angesichts der Gewalterfahrungen anderer. Und drittens ihre auch mittels einer Qualifizierung nicht auszugleichende fehlende fachliche Kompetenz sowie die sich hieraus ergebende Überforderung, u.a. mit der Spannung von selbst gesetztem Erfolgsdruck und eigener Hilflosigkeit umzugehen. Dessen eingedenk ist es aus Sicht der Mehrheit der Interviewpartner*innen und Diskutant*innen unbedingt notwendig, dass den Ehrenamtlichen ein klarer Auftrag vermittelt und ihr Status gegenüber den Fachkräften des Hilfesystems geklärt wird. Zudem sollten sie zumindest ansatzweise lernen, sich gegenüber dem Thema wie auch gegenüber den Betroffenen abzugrenzen, auch – so männliche Interviewpartner aus der Täterarbeit – gegenüber den von ihnen als hoch manipulativ eingeschätzten männlichen Tätern.

Mehr oder weniger starke *Ablehnung* dreht sich erstens aus Sicht der Fachkräfte um den von ihnen als unzumutbar betrachteten Einsatz von Ehrenamtlichen für die Gewaltopfer. Zweitens betonen Forscherinnen die Gefahr, dass Ehrenamtliche methodisch unbedarft agieren und hierbei unreflektiert eigene Geltungsbedürfnisse verfolgen könnten. Und zuletzt äußern Fachkräfte des Gewaltschutzes die Befürchtung, dass Ehrenamtliche Gewalt in der Paarbeziehung nun überall vermuten, in Verkennung der Sensibilität der Thematik auf die Suche nach Gewaltopfern gehen und sich ohne vorhandene Expertise einmischen könnten. Sie gaben aber auch zu bedenken, dass Lots*innen mit der komplexen, für Lai*innen als schwer nachvollziehbar betrachteten Gesetzeslage (konkret „Gewaltschutzgesetz“ und „Wohnungsverweisung“ durch die Polizei, vgl. BMFSFJ 2019: 8) nicht überfordert werden sollten bzw. diese

Materie erst gar nicht genauer kennen müssten. Große Bedeutung kommt für die Fachkräfte dem Aufzeigen der Grenzen des Auftrags und der Vermittlung von Handlungsmöglichkeiten zu: Lots*innen sollen aus ihrer Sicht zwar weiterverweisen und informieren können, sich aber nicht in Paarkonflikte einmischen, da aus der Sicht von Mitarbeiter*innen der Polizei und Gewaltschutzeinrichtungen Familiensysteme, in denen es zu Gewaltvorfällen kommt, ausgesprochen komplex und für Lai*innen nicht leicht zu durchschauen seien. Das Thema dürfe nicht aufgebauscht werden bzw. dieses gelte es nur am Rande zu behandeln, um bei den Lots*innen keine Alarmstimmung auszulösen.

3 Prekäre Professionalisierung – paradoxe Schließung

Mit Blick auf die vielfältigen Einwände, insbesondere der Fachkräfte aus dem Hilfesystem und der wissenschaftlichen Expert*innen, gegenüber einem Einsatz von Lots*innen sprechen wir von einer rekonstruierbaren Abgrenzung und Konkurrenz von Hauptamtlichen gegenüber Ehrenamtlichen in dem in der Bundesrepublik chronisch unterfinanzierten Arbeitsfeld der geschlechtsbezogenen Gewalt (vgl. Schlapheit-Beck 2018). Denn als besonders bedeutungsvoll erweist sich der Befund, dass Fachkräfte aus dem psycho-sozialen Hilfe- und Unterstützungssystem zwar niederschwellige Hilfeangebote für ältere Gewaltbetroffene als sinnvoll betrachten, zugleich aber Vorbehalte dahin gehend formulieren, dass den möglicherweise selbst gewalterfahrenen Lai*innen das Thema der Häuslichen Gewalt nicht zumutbar sei, den Opfern und den überwiegend männlichen Tätern wiederum nicht unwissende, überforderte oder aktionistische Ehrenamtliche. Zugespitzt formuliert, stehen sich das fachliche Monopol der Mitarbeiter*innen der Hilfereinrichtungen bei Häuslicher Gewalt, die um die Zugangsbarrieren für ältere Gewaltbetroffene wissen, und das Alltagswissen der Lots*innen, die für eine Strategie der verbesserten Erreichbarkeit stehen könnten, aus Sicht der Fachkräfte mehr oder weniger unvereinbar gegenüber. Dies vor dem Hintergrund der politisch initiierten Transformationen des bundesdeutschen Sozialstaats, in deren Mittelpunkt Effizienz- und Effektivitätssteigerungen einer vermarktlichten Sozialökonomie stehen (vgl. Lessenich 2012: 45ff.) sowie, im Sinne der Kostenreduktion, die Aufforderung an die Bürger*innen zu mehr Eigenverantwortung und zur Übernahme von ehrenamtlichem Engagement, was in besonderer Weise erneut Frauen auf Grund der ihnen anhaltend zugewiesenen sozialen Reproduktionsarbeit betrifft (vgl. Soiland 2017).

Im Licht dieser Konstellation werden auch Lots*innen-Projekte zum einen als Möglichkeit betrachtet, angesichts des verschärften Kostendrucks in der Wohlfahrtsökonomie sowohl Kontinuität in der Leistungserbringung als auch

innovative Zusatzangebote zu realisieren. Zum anderen muss auch dieses Konzept im Kontext des heterogenen und durch Konkurrenz geprägten Beziehungsgeflechts zwischen ehrenamtlicher und beruflicher Sozialer Arbeit in der Bundesrepublik analysiert und bewertet werden (vgl. Pinl 2015). Aus dieser Perspektive werden seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre verstärkt Fragen nach der Qualitätssicherung sozialer Dienstleistungen bei steigendem Anteil ehrenamtlicher „Laienarbeit“ aufgeworfen und die Sorge der „Billigkonkurrenz“ der mehrheitlich von Frauen getragenen sozialen Freiwilligendienste formuliert (Behr/Liebig 2011: 757). Es handelt sich also um ein altes Spannungsfeld von Konkurrenz und Abwertung durch den Einsatz von Ehrenamtlichen in einem finanziell prekarierten und wenig prestigeträchtigen Arbeitsfeld der von Frauen dominierten Sozialen Arbeit, die ihrerseits in Deutschland seit Jahrzehnten um die Anerkennung und Statusverbesserung als Profession und das Abstreifen der geschlechtlich codierten Zuschreibungen und Entwertung als ‚Jederfrau Fähigkeit‘ ringt (vgl. Heite 2009: 54ff.). Zusätzlich verstärkt durch staatliche Aktivierungspolitik für ein soziales Bürger*innen-Engagement als „sozialpolitischem Hoffnungsträger“ (Naumann 2016: 11), wird dieses Spannungsfeld immer wieder neu aufgerufen und scheint im Falle des von uns verfolgten niederschweligen Hilfeansatzes die rekonstruierbare Ambivalenz und Abwehr der Fachkräfte (mit) zu begründen.

Ausgehend von diesem Spannungsfeld möchten wir von einer *prekären Professionalisierung* der Sozialen Arbeit im Arbeitsfeld des Gewaltschutzes sprechen, die es weiter zu verfolgen gilt. Während die hochqualifizierten und spezialisierten Fachkräfte im Sinne ihres Professionalitätsverständnisses eine gewollte (Rollen-)Distanz zu den Adressat*innen einnehmen, sprechen die ehrenamtlichen Lots*innen selbstbewusst über ihre mögliche größere Nähe zu den Betroffenen: Zum einen als *Peers* (Alter, ethnische Zugehörigkeit) und zum anderen im Rekurs auf eigene biografische Erfahrungen, die sie zum Vertrauensaufbau einbringen möchten, um Zugangsbarrieren überwinden zu können. Gerade dieses biographische Alltagswissen und die hierüber mögliche Nähe zu älteren Gewaltopfern betrachten jedoch die Fachkräfte, sowohl für die Betroffenen als auch für die Ehrenamtlichen, als ‚gefährlich‘, weil aus ihrer Sicht verbunden mit vermuteter Inkompetenz und Überforderung. Doch gilt es festzuhalten, dass die Gründung von Schutz- und Hilfeeinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und ihrer Kinder seit der zweiten Hälfte der 1970er Jahre über viele Jahre aus einem Ansatz feministischer Selbsthilfe hervorging, welche engagierte Akteur*innen der Frauenbewegung an der Idee einer patriarchalkritischen Parteilichkeit und der (Gewalt-)Betroffenheit aller Frauen orientierten und nicht an Fachlichkeit und professioneller Distanz gegenüber den ‚Fällen‘ häuslicher Gewalt (vgl. Brückner 2014; Henschel 2017). Im Zuge der Professionalisierung dieses Selbsthilfeansatzes in der Sozialen Arbeit lässt sich zugespitzt von einer *paradoxen Schließung* gegenüber den ebenfalls parteilichen und betroffenen Lots*innen sprechen, die das fachliche Monopol der

Hilfereinrichtungen bei Häuslicher Gewalt offenbar zu unterminieren drohen bzw. einen Teil der Aufgaben der Problembearbeitung in das Ehrenamt ‚hinüberziehen‘ könnten. Jedoch erfolgt diese Schließung möglicherweise auch um den Preis, einen allererst zu erprobenden Hilfeansatz zurückzuweisen, der mit dazu beitragen könnte, eine Versorgungs- und Gerechtigkeitslücke für die Betroffenen zu schließen.

4 Literatur

- Backes, Gertrud/Clemens, Wolfgang (2013): *Lebensphase Alter. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Altersforschung*. 4., überarb. u. erw. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2005): *Lebenssituation, Gesundheit und Sicherheit von Frauen in Deutschland. Ergebnisse der repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/84328/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf> [Zugriff 19.12.2019].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019): *Mehr Schutz bei Häuslicher Gewalt. Information zum Gewaltschutz*. 5. Aufl.: <https://www.bmfsfj.de/blob/94308/1167d5f9923366f98e32cc10fd814886/mehr-schutz-bei-haeuslicher-gewalt-data.pdf> [Zugriff 08.09.2019].
- Behr, Karin/Liebig, Reinhard (2011): *Soziale Arbeit als Ehrenamt*. In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. 4. Aufl. Wiesbaden: VS/Springer, S. 59-73.
- Brown, Juanita/Isaacs, David (2007): *Das World Café. Kreative Zukunftsgestaltung in Organisationen und Gesellschaft*. Heidelberg: Carl Auer.
- Brückner, Margrit (2014): *Transformationen im Umgang mit Gewalt im Geschlechterverhältnis: Prozesse der Öffnung und Schließung*. In: Rendtorff, Barbara/Rieggraf, Birgit/Mahs, Claudia (Hrsg.): *40 Jahre Feministische Debatten*. Weinheim: Beltz, S. 59-73.
- Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.) (2018): *Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung - Berichtsjahr 2017*. Wiesbaden: BKA.
- Caritasverband Offenbach/Main e.V. (2019): *Gut leben und altern in Lauterborn*. <http://www.caritas-offenbach.de/alter-und-pflege/projekt-sonah/aktiv-altern-im-lauterborn/> [Zugriff 24.08.2019].
- Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild/Merkle, Angela/Peters, Franziska (2020/i.E.): *Geschlechter-Wissen im Forschungsfeld der Gewalt in Paarbeziehungen Älterer: Verdrängungen, Verkennungen, Abschottungen?* In: Rose, Lotte/Schimpf, Elke (Hrsg.): *Sozialarbeitswissenschaftliche Geschlechterforschung: Methodologien, Konzepte, Forschungsfelder. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit*, Band 19. Opladen: Budrich Verlag.
- Görgen, Thomas/Nägele, Barbara/Kotlenga, Sarah u.a. (2012): *Sicher leben im Alter. Ein Aktionsprogramm zur Prävention von Kriminalität und Gewalt gegenüber alten*

- und pflegebedürftigen Menschen. Bericht an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Münster. www.dhpo.de/de/medien/downloads/hochschule/13/SiliA-Abschlussbericht.pdf [Zugriff: 05.03.2019].
- Henschel, Angelika (2017): „Stachel im Fleisch“. Frauenhäuser zwischen Professionalisierung und kritischem Einspruch. In: Braches-Chyrek, Rita/Sünker, Heinz (Hrsg.): Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen. Wiesbaden: VS/Springer, S. 209-229.
- Heite, Catrin (2009): Soziale Arbeit als Profession im Kontext geschlechterhierarchischer Positionierungen. In: Glaser, Edith/Andresen, Sabine (Hrsg.): Disziplingeschichte der Erziehungswissenschaft als Geschlechtergeschichte. Jahrbuch der Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft 5, Opladen: Budrich Verlag, S. 49-60.
- Hochschule Rhein-Main: Niedrigschwellig Hilfsansätze bei Gewalt in Paarbeziehungen älterer Frauen und Männer: <https://www.hs-rm.de/de/fachbereiche/sozialwesen/forschungsprofil/niederschwellige-hilfeansetze-bei-gewalt-in-paarbeziehungen-aelterer-frauen-und-maenner> [Zugriff: 19.12.2019].
- Kotlenga, Sandra/Nägele, Barbara (2013): Es ist nie zu spät. Gewalterfahrungen älterer Frauen durch Partner und Ex-Partner. Informationen für die Beratungspraxis. Göttingen: Zoom e.V.
- Lessenich, Stephan (2012): „Aktivierender“ Sozialstaat: eine politisch-soziologische Zwischenbilanz. In: Bispinck, Reinhard/Bosch, Gerhard/ Hofemann, Klaus u.a. (Hrsg.): Sozialpolitik und Sozialstaat. Wiesbaden: VS/Springer, S. 41-54.
- Mayring, Philip (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. überarb. Aufl. Weinheim: Beltz.
- Nadai, Eva/Sommerfeld, Peter/Bühlmann, Felix u.a. (2005): Fürsorgliche Verstrickung. Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit. Wiesbaden: VS/Springer.
- Nägele, Barbara/ Böhm, Urte/ Görge, Thomas u.a. (2011): Partnergewalt gegen ältere Frauen. Münster/Göttingen: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Pinl, Claudia (2015): Ehrenamt statt Sozialstaat? Kritik der Engagementpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 14-15/2015, S. 49-54.
- Schäfer, Reinhild (2002): Feministisches Engagement in der Zivilgesellschaft gegen Gewalt an Frauen. Projekt der Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse. In: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hrsg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 201-220.
- Schlapheit-Beck, Dagmar (2018): Zu wenig Plätze: Situation der Frauenhäuser alarmierend. In: zwd. Politikmagazin 361 (10.07.2018), S. 3-6.
- Schrötte, Monika/Ansorge, Nicole (2009): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen - eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Berlin: BMFSFJ.
- Schweitzer, Helmut (2014): TüröffnerInnen und BrückenbauerInnen. Lotsen für die migrationsgesellschaftliche Öffnung der Sozialen Arbeit. In: Sozial extra 38, 06/2014, S. 18.
- Soiland, Tove (2017): Landnahme der individuellen und sozialen Reproduktion: eine feministische Perspektive auf die Transformation des Sozialen. <http://www.theoriekritik.ch/?p=3180> [Zugriff 08.09.2019].

- Vogel, Claudia/Simonson, Julia/Ziegelmann, Jochen P. u.a. (2017): Freiwilliges Engagement von Frauen und Männern in Deutschland. In: Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey. Wiesbaden: Springer/VS, S. 637-646.
- Wolter, Hans (o.J.): Kurzpräsentation Wer – Was – Warum – Wozu. KoGi-Netz Frankfurt am Main. Kommunale Gesundheitsinitiative interkulturell. <http://www.gesunde-staedte-projekt.frankfurt.de/KOGI/KoGi-Kurzpraesentation.pdf> [Zugriff: 25.08.2019].

Tagungsbericht

Gewalt als Gegenstand der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung. Aktuelle und historische Perspektiven

Jahrestagung der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung der DGfE am
5./6. April 2019 an der Evangelischen Hochschule RWL in Bochum

Anna Hartmann

Bereits 2015 widmete sich die Sektion Frauen- und Geschlechterforschung der DGfE in ihrer Jahrestagung dem Zusammenhang von *Erziehung – Gewalt – Sexualität* (vgl. Mahs/Rendtorff/Rieske 2016). Dass Gewalt nur wenige Jahre später erneut im Zentrum der Jahrestagung steht, verdeutlicht, dass die Gewaltfrage samt ihrer geschlechtlichen Implikationen weiterhin ungelöst geblieben ist. Sie wurde zwar in den letzten Jahren verstärkt durch die Erziehungswissenschaft thematisiert, da sie dabei jedoch vorrangig als sexualisierte Gewalt im Generationenverhältnis in pädagogischen Einrichtungen (u.a. in privaten Internaten und der Heimerziehung) in den Blick genommen wurde, ist die nach wie vor bestehende Gewalt in Familien, Paarbeziehungen, anderen sozialen Nahräumen oder im öffentlichen Schulwesen in ihrer physischen, psychischen und ökonomischen Dimension in den Hintergrund gerückt. Der strukturelle Zusammenhang von Gewalt und Geschlecht wurde damit erneut unsichtbar. Insgesamt ist ein Verschwinden der Kategorie Geschlecht aus den erziehungswissenschaftlichen Diskursen um Gewalt zu beobachten. Dies ist insbesondere verblüffend, da der Großteil der Täter/innen unverändert männlich ist und somit das Geschlechterverhältnis weiterhin die Gewaltfrage strukturiert. Wenn heute ein bis zwei Schüler/innen einer Schulklasse Opfer von sexualisierter Gewalt werden und 80% bis 90% der Täter/innen Jungen/Männer sind (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2017), ist dieser geschlechtliche Zusammenhang unleugbar und fordert Erziehungswissenschaft und Geschlechterforschung heraus, Gewalt in ihrer geschlechtlichen Struktur zur Kenntnis zu nehmen und zu untersuchen.

Mit dem Fokus auf ‚Gewalt als Gegenstand der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung‘ und dem Anliegen sowohl ‚aktuelle und historische Perspektiven‘ in den Blick zu nehmen, hat die Sektion Frauen- und Geschlechterforschung diese Herausforderung auf ihrer Tagung 2019

aufgegriffen. Mit seiner Schwerpunktsetzung hat das Organisationsteam die wichtigen Problemfelder klar umrissen: Neben der Diskussion aktueller Analysen über Gewalt im Geschlechterverhältnis stand die Betrachtung pädagogischer Generationenbeziehungen in ihrer geschlechtlichen Verfasstheit im Fokus. Zudem wurden Institutionen als Orte von Gewalt und als Orte der Hilfe bei Gewalt in den Blick genommen.

In ihrem Eröffnungsvortrag *Gewaltdimensionen pädagogischen Handelns und das Sexuelle* problematisierte Barbara Rendtorff die gegenwärtige Thematisierung von sexualisierter Gewalt im pädagogischen Diskurs. Im Sprechen und Sichtbarmachen von sexualisierter Gewalt werde die geschlechtliche Dimension verschleiert und dethematisiert. Unterbelichtet bleibe ebenfalls, dass in pädagogischen Settings immer auch das Sexuelle zum Tragen komme, so dass Pädagogen und Pädagoginnen mit ihrer eignen Leiblichkeit sowie der des Gegenübers, aber auch mit ihrer Lust und ihrem Genießen, das immer auch mit dem des/der Anderen in Verbindung steht, konfrontiert sind. Werde diese sexuelle Dimension als Bestandteil von pädagogischem Handeln ausgeblendet, führe dies zu problematischen Verstrickungen und könne in Herrschaft umschlagen. Gerade die Vernachlässigung von psychoanalytischen und feministisch-theoretischen Herangehensweisen in der erziehungswissenschaftlichen Debatte habe in den letzten Jahren verhindert, diese psychische Involvierung pädagogischer Fachkräfte in sexualisiert gewaltförmige Dynamiken offen zu thematisieren und als reflexionswürdiges Problem pädagogischer Berufe zu verhandeln.

Rendtorffs Analyse bildete den Ausgangspunkt und die Grundlage für die weitere Tagungsdiskussion. In den folgenden Panels wurde mit unterschiedlichen theoretischen wie methodischen Zugängen der Zusammenhang von pädagogischem Handeln, sexueller Gewalt und Geschlecht erörtert.

1 Nähe, Berührung, Autonomie:

Mit der Frage nach dem Umgang mit Nähe und der Ausgestaltung von Körperkontakten in pädagogischen Beziehungen stellten Meike Kampert und Kirsten Rösler (Hochschule Landshut) in ihrem Vortrag *Wann wird nah zu nah? Zur Bedeutung von Körperkontakt und Macht in professionellen Beziehungen im Kontext stationärer Unterbringung* ein klassisches Thema pädagogischen Handelns zur Diskussion. Herausgestellt wurde die Alltäglichkeit von Körperkontakt zwischen Kindern/Jugendlichen und Betreuungspersonen in pädagogischen Settings der stationären Unterbringung. Während Kinder/Jugendliche diese als signifikant weniger wichtig einschätzten als Betreuungspersonen, setzten umgekehrt letztere Körperkontakt für eine gelingende pädagogische

Beziehung voraus. Problematisch sei, so Kampert und Röseler, dass für die Ausgestaltung von Nähe und Körperkontakt in diesen Settings insgesamt wenig Raum bestehe und die Kinder/Jugendlichen zudem nur wenig Einfluss auf diese Aushandlung nehmen und diese nur in geringen Maß regulativ mitgestalten könnten.

Milena Noll (Goethe-Universität Frankfurt) diskutierte die Hilfe für junge Frauen in anonymen Schutzeinrichtungen, in denen das Angebot oftmals zwischen Kontrolle und Schutz changiere (*Hilfe für junge Frauen zwischen Autonomie und Schutz in anonymen Schutzeinrichtungen*). Inwiefern hier Autonomie- und Emanzipationsbestrebungen der hilfeschuchenden Frauen gefördert und nicht kontrollierende Partizipationsmöglichkeiten eröffnet werden könnten, stellte für Noll die wesentliche Frage dar, die von der sozialpädagogischen Praxis sowie Theorie neu aufzunehmen und zu reflektieren sei. Für einen perspektivisch vereinfachteren Übergang von jungen Frauen in das Hilfesystem forderte sie u.a. den Ausbau von Plätzen in Mädchenhäusern.

2 Männlichkeit, Gewalt, Prävention:

Parallel zu diesen Auseinandersetzungen über den Umgang mit Körperkontakt und Nähe sowie mit Autonomie und Schutz im Kontext der Betreuung von Jugendlichen wurde im zweiten Panel der Fokus auf den Zusammenhang von Männlichkeit, Gewalt und Prävention gelegt. Thomas Viola Rieske (Europa-Universität Flensburg) stellte in seinem Vortrag *Männlichkeit und Gewalt in pädagogischen Kontexten* die These auf, dass in männlichkeitstheoretischen Diskursen eine Tendenz bestehe, hegemoniale Männlichkeit mit Gewalthandeln zu assoziieren. Mit dieser Perspektive würden gewaltfreie Praktiken von Jungen/Männern aus dem Blick geraten und in der erziehungswissenschaftlichen Theorie keine Beachtung mehr finden. Zugleich werde durch diese einseitige Assoziierung die männliche Betroffenheit von Gewalt sowie gewaltfreie Praktiken von Männern untergeordneten Männlichkeiten zugeordnet. Damit werde der männlichkeitstheoretische Diskurs jedoch verengt und verhindere gewaltfreie Praktiken von Jungen/Männern in die Analyse von sexualisierter Gewalt einzubeziehen.

Malte Täubrich und Mart Busche stellten unter dem Titel *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen als Thema von Prävention* erste Untersuchungsergebnisse des BMBF geförderten Projekts *JupP*¹ vor, das nach den Möglichkeiten fragt,

1 JupP: Jungenpädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt – Potenziale und Herausforderungen männlichkeitsbezogener Jugendarbeit, Sexualpädagogik, Prävention sexualisierter Gewalt sowie queerer Bildung (Teilprojekt *Sexualpädagogik und queere Bildung*).

inwiefern die pädagogische Praxis zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen männliche Kinder/Jugendliche beitragen könne. Beispielhaft zeigten sie, wie in Präventionsbroschüren für Kinder/Jugendliche Jungen und Mädchen unterschiedlich adressiert und als unterschiedlich von Gewalt betroffene angerufen würden. Jungen als Betroffene (und Opfer) von Gewalt würden in diesen Broschüren weniger Handlungsspielräume zur Bewältigung eröffnet als Mädchen, womit sich eine Benachteiligung von Jungen auftrue. Mit dieser den gängigen Deutungen von sexualisierter Gewalt, von der vor allem Mädchen und Frauen betroffen seien, widersprechenden Diagnose dürfe jedoch nicht, so Täubrich und Busche, ein Ausspielen von unterschiedlichen Betroffenheiten einhergehen. Vielmehr müsse die pädagogische Praxis für diverse Betroffenheitslagen offen sein und Präventionsangebote divers gestalten.

3 Frauenhausbewegung, Frauenhilfesystem, Frauenbewegung

Die Diskussion im dritten Panel zur Ausgestaltung des Frauenhilfesystem verschob den Schwerpunkt wieder stärker auf klassisch feministische Fragestellungen, in denen vor allem nach der Hilfe für Frauen im Fall von geschlechtlicher Gewalt gefragt wird. Regina-Maria Dackweiler und Reinhild Schäfer stellten in ihrem Vortrag Ergebnisse aus ihrem BMBF-geförderten Projekt *Niederschwellige Hilfsansätze bei Gewalt in Paarbeziehungen älterer Frauen und Männer* vor (*Haupt- und Nebenwege: Ehrenamtliche als Lots_innen zum Hilfesystem bei Gewalt in Paarbeziehungen älterer Frauen und Männer*). Insofern sexualisierte Gewalt im Alter bislang unterbelichtet ist und ältere Frauen Hilfsangebote bislang kaum nutzen, untersucht das Forschungsprojekt die Bedingungen eines niedrighschwelligen Zugangs zum Hilfesystem. Während ehrenamtliche Lotsen und Lotsinnen einen solchen Zugang ermöglichen können, könne mit einem solchen Lotsensystem jedoch auch eine problematische Verschiebung der Hilfe von der professionellen zur ehrenamtlichen Ebene einhergehen. Nicht nur die Form der Zusammenarbeit sei fraglich und auszuloten, auch die Frage des professionellen Umgangs mit sexueller und häuslicher Gewalt auf Seiten der Ehrenamtlichen schließe sich hier an.

Angelika Henschel (Leuphana Universität Lüneburg) knüpfte an diese Fragen insofern an, als sie in ihrem Vortrag *Stachel im Fleisch. Frauenhäuser zwischen Professionalisierung und kritischem Einspruch* in die Geschichte und Entstehung des Frauenhilfesystems zurückblickte und nach der aktuellen politischen Stoßkraft der Frauenhäuser fragte. Fraglich sei, inwiefern die Institutionalisierung und Professionalisierung des Frauenhilfesystems (hier mit Fokus auf Frauenhäuser) zu einer Depolitisierung der Auseinandersetzung um

sexualisierte und häusliche Gewalt geführt habe. In der gegenwärtigen Gewalt-Debatte werde, so Henschel, die geschlechtliche Dimension weitgehend ausgeblendet und das Fortbestehen von häuslicher Gewalt kaum noch beachtet. Gerade dieser Umstand zeige, dass ein historisches Bewusstsein über die Entwicklung feministischer Bewegungen und die Entstehung des Frauenhilfesystems im Kontext der Frauenbewegungen von großer Bedeutung sei, an das in gegenwärtiger Theorie und Praxis anzuschließen sei.

An diese Erkenntnis und Aufforderung schloss auch Susanne Maurer in ihren Ausführungen zur Thematisierung sexualisierter Gewalt durch die zweite Frauenbewegung an (*Zur Funktion der Thematisierung sexualisierter Gewalt für feministische Politiken und Theoriebildung am Beispiel der zweiten Frauenbewegung*). Die frühen Analysen von sexualisierter Gewalt seien nicht einfach veraltet, sondern können, so Maurers Plädoyer, nach wie vor einen Gewinn für gegenwärtige Analysen darstellen. Vor allem die Kontroverse in der Frauenbewegung um die Frage, worin sich Frauenunterdrückung und Geschlechterherrschaft begründe, stelle eine bahnbrechende Auseinandersetzung dar, an die gegenwärtige Analysen anschließen könnten.

4 Sexting, sexuelle Gewalt, Jugendhilfe

Im vierten Panel standen zwei unterschiedliche Gewaltphänomene im Zentrum. Digitale sexuelle Grenzverletzungen in der Gegenwart und sexuelle Gewalt in der Jugendhilfe zwischen 1945 und 1970. Das Forschungsteam um Maika Böhm, Jürgen Budde, Christina Witz und Viktoria Wesemann (Hochschule Merseburg und Europa-Universität Flensburg) stellte erste Ergebnisse aus ihrem BMBF-geförderten Verbundprojekt *Safer Sexting. Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an Schulen – ein Beitrag zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung* vor. Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass das Kursieren von digitalen sexuellen Bildern unter Jugendlichen einerseits weitverbreitet ist, sowie dass Jungen und Mädchen andererseits klassische geschlechterstereotype Einstellungen und Verhaltensweisen bezüglich Sexualität und sexuellen Grenzverletzungen zeigen (Jungen agieren souverän und kaschieren dabei die eigene Unsicherheit, Mädchen sind gefährdet und haben einen Ruf zu verlieren).

Flavia Guerrini (Leopold-Franzens-Universität Innsbruck) problematisierte in ihrem Vortrag *Über Sexualität sprechen, über Gewalt schweigen. Zur sprachlichen Verschleierung sexueller Gewalt in jugendamtlichen Sittlichkeitsdiskursen (1945-1970)* den Umgang mit sexueller Gewalt und sexuellen Grenzüberschreitungen im Kontext der österreichischen Jugendfürsorge. Gegenstand der Forschung Guerrinis sind Jugendfürsorgeakten.

Jugendamtsinterne Sittlichkeitsdiskurse beförderten in der Rede über die Sexualität von Jugendlichen und in den daran anschließenden Maßnahmen ein Verschweigen von stattgefundenem sexualisierter Gewalt. In Verbindung mit dieser staatlich getragenen Verschleierung von Gewalt bestehe auf Seiten der Jugendlichen eine Schwierigkeit selbstgewählte sexuelle Erfahrungen sowie Erfahrungen von sexueller Gewalt angemessen zu bezeichnen und zur Sprache bringen zu können. Damit werde einerseits der Schutz vor sexueller Gewalt und andererseits ein selbstbestimmter Umgang mit der eigenen Sexualität verhindert.

5 Körperkontakt, Geschlecht, Gewalterfahrung

Im Abschlusspanel wurde der Fokus nochmal auf den geschlechtsspezifischen Umgang mit Körperkontakten in pädagogischen Settings gelegt sowie nach dem strukturellen Zusammenhang von sexualisierter Gewalt und Geschlecht und dem geschlechtsspezifischen Umgang mit häuslicher Gewalt gefragt. In Melanie Kubandts (Universität Vechta) Ausführungen zum Thema *Generalverdacht versus pauschale Unschuldsvermutung?! Die Rolle der Geschlechtszugehörigkeit pädagogischer Fachkräfte für den körpernahen Umgang mit Kindern* stand der Umgang mit Körperkontakten in Kindertageseinrichtungen sowie die Frage nach Geschlecht und pädagogischer Professionalität im Zentrum. Als vergeschlechtlichte Institution spiele die Geschlechtszugehörigkeit der pädagogischen Fachkräfte in Kitas eine wesentliche Rolle. Während die Geschlechtszugehörigkeit von Männern Betonung finde, trete diese auf der Seite der Frauen in den Hintergrund, so dass Frauen zum „unsichtbaren Geschlecht“ würden. Zugleich gehe damit auf männlicher Seite ein Generalverdacht bezüglich körperlicher Grenzüberschreitungen einher, während Frauen zum unschuldigen Geschlecht würden. Dies verenge geschlechtliche Repräsentationen und sei auf pädagogischer sowie wissenschaftlicher Seite zu reflektieren und aufzubrechen.

Angela Janssen (Eberhard Karls Universität Tübingen) warf in ihrem Vortrag *Verletzbarkeit und Geschlecht* die Frage nach dem strukturellen Zusammenhang von sexualisierter Gewalt und Geschlecht auf. Aus gendertheoretischer und intersektionaler Perspektive argumentierte sie mit einer unhintergehbaren Verletzbarkeit, die zwar alle Subjekte betreffe, jedoch unterschiedlich vergeschlechtlicht verteilt sei. D.h., nicht alle sind gleichermaßen von Verletzbarkeit bedroht. Frauen würden als verletzungsoffen konstruiert, Männer hingegen seien mit einer immer wieder hervorgebrachten Verletzungsmacht ausgestattet. Entlang des Systems der Zweitgeschlechtlichkeit und Heteronormativität reproduziere sich diese Annahme, in der vor allem Männer jene seien,

die Gewalt ausübten. Entgegen dieser Annahme plädiert Janssen für eine Perspektive, die auch die Gewalt von Mädchen in den Blick bringe, um diese ungleiche Verteilung der Verletzbarkeit zu verschieben.

Abschließend fragte Susanne Nef (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) nach den (Be-)Deutungen von häuslicher Gewalt, die oftmals von Fachkräften oder Polizei essentialistisch aufgefasst würden, womit starre Vorstellungen von ‚richtiger Gewalt‘ und ‚richtigen Opfern‘ entstünden, mit denen sich viele Betroffene nicht identifizieren könnten (*Häusliche Gewalt: Ringen um (Be-)Deutung*). Daher fragte Nef danach, was von den Gewaltbetroffenen selbst als Gewalt wahrgenommen wird. Die Ergebnisse seien geschlechtsspezifisch: Frauen falle es schwer sich als Opfer zu sehen, einige sähen sich sogar eher als Mittäterinnen, weil sie sich aus den Gewaltsituationen nicht lösen könnten. Umgekehrt könnten sich Männer, die von männlicher Gewalt betroffen seien, eher als Opfer wahrnehmen und sichtbar machen.

Abschlussdiskussion

Gerade diese Ergebnisse waren ausschlaggebend für die Abschlussdiskussion der Tagung. Die facettenreiche Erörterung des Tagungsthemas verdeutlichte erneut die gesellschaftliche Tragweite sexueller Gewalt und machte darauf aufmerksam, dass die Erziehungswissenschaft dieses Thema gerade in seiner geschlechtlichen Dimension weiter bearbeiten muss. Die zukünftige Diskussion müsse die Kontinuitäten in den Fokus nehmen, die im Bereich von sexueller und häuslicher Gewalt bestünden. Wenn sich Frauen heute, wie in der Studie von Susanne Nef deutlich wurde, nicht (mehr) als Opfer von Gewalt wahrnehmen könnten, sei dies auch, so Barbara Rendtorff, in einen Zusammenhang mit den Forderungen der zweiten Frauenbewegung zu stellen (z.B. mit der Forderung ‚stark zu sein‘) bzw. im Kontext der gewonnenen Emanzipation und deren Bedeutung für Frauen zu reflektieren. Weiter sei offen, mit welchen Begriffen und Konzepten die gegenwärtige Geschlechterordnung adäquat erfasst werden könne. Ist noch von einer patriarchalen oder bereits einer post-patriarchalen Ordnung auszugehen? Diese Frage weiterzubearbeiten, ist eine der Aufgaben, die die Tagung aufgeworfen hat.

Literatur

- Mahs, Claudia/Rendtorff, Barbara/Rieske, Thomas Viola (Hrsg.) (2016): Erziehung, Gewalt, Sexualität. Zum Verhältnis von Geschlecht und Gewalt in Erziehung und Bildung. Opladen: Barbara Budrich.
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2017): https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2017/05_Oktober/6_Fact_Sheet_Zahlen_Ausma%C3%9F_sex_Gewalt.pdf [Zugriff: 2.10.2019].

Rezensionen

Nicht nur Menschenrechte für Frauen -
Zwei Neuübersetzungen von Olympe de Gouges
*Erklärung der Frauen- und Bürgerinnenrechte von
1791*

Claudia Opitz-Belakhal

Olympe de Gouges (1791/2018): Die Rechte der Frau. Déclaration des droits de la femme. Herausgegeben, übersetzt und mit einer Einführung von Gisela Bock. München: dtv. ISBN 978-3-423-28982-5, 16,00 €.

Olympe de Gouges (1791/2018): Die Rechte der Frau und andere Texte. Aus dem Französischen übersetzt von Ute Kruse-Ebeling, mit einem Essay von Margarete Stokowski, Stuttgart: Reclam. ISBN 978-3-15-019527-7, 6,00 €.

Dass sowohl der Deutsche Taschenbuch Verlag wie auch der Reclam Verlag zeitgleich eine Neuübersetzung der *Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin* herausbrachten, ist sicherlich der Tatsache zu verdanken, dass sich Frauen in Deutschland vor einhundert Jahren endlich ihr Recht auf Teilhabe am Souverän erobern konnten und dies – eher pflichtschuldigst als freudig – von der bundesdeutschen Öffentlichkeit auch in diversen Jubiläumsfeiern Ende 2018 und zu Beginn des Jahres 2019 kollektiv memoriert wurde. Zur langen Vorgeschichte dieses Triumphes zählt zweifellos auch die französische Revolutionärin und Frühfeministin Olympe de Gouges, deren 1791 veröffentlichter Text zur bürgerrechtlichen Gleichstellung von Frauen nun in erschwinglichen und (dies gilt v.a. für die dtv-Ausgabe) hervorragend präsentierten ein- oder zweisprachigen Neuausgaben einem interessierten Lesepublikum wieder zugänglich wird. Mit der Publikation im Rahmen von *dtv-bibliothek* bzw. in der Reclam-Reihe [*was bedeutet das alles*] wird die Erklärung der *Rechte der Frau* auch in der deutschen Bildungslandschaft gleichsam zum Klassiker-Text erhoben, eine Würdigung, von der die Pionierinnen der Frauen(-bewegungs-)geschichte wie Neda Bei oder Hannelore Schröder, die den de Gouges-Text bereits Ende der 1970er-Jahren erstmals in Deutsche übertrugen, kaum zu träumen gewagt hätten (vgl. Schröder 1979).

Beide Neuübersetzungen und damit -präsentationen dieser ‚Klassikerin‘ des Feminismus und der Frauenrechte sind insofern unbedingt zu begrüßen. Allerdings stellt sich die Frage, weshalb es gleich zweier Neuübersetzungen bedurfte, um „die mutige und streitbare Feministin sowie das Schlüsselwerk der Frauenbewegung neu oder wieder zu entdecken“ (wie es im Klappentext zur dtv-Ausgabe heißt). Denn, wie Gisela Bock, die Herausgeberin und Übersetzerin der bei dtv erschienenen Neuübersetzung in ihrem hervorragenden, gut 60 Seiten umfassenden Einleitungssessay betont, gibt es gerade ins Deutsche so zahlreiche Übersetzungen wie in praktisch keiner anderen europäischen Sprache. In der Tat stellt die teilweise höchst diffizile, teilweise nur aus dem historischen Kontext in ihrer spezifischen Bedeutung zu entschlüsselnde Sprache und Argumentationsweise der Olympe de Gouges eine immer wieder neue Herausforderung an LeserInnen und ForscherInnen. Jedoch wird durch die Vielzahl an Übersetzungen nicht notwendigerweise eine tiefere Bedeutungsschicht erreicht – vielfach sind es stilistische Fragen, die hier mit abgehandelt werden: so etwa, wenn in der „Widmung an die Königin“ einmal von der „Schmeichelei der Höflinge“ gesprochen wird (in der dtv-Ausgabe: 87), im anderen Mal von der „Speichelleckerei der Höflinge“ (Reclam-Ausgabe: 23), oder wenn an anderer Stelle der „Ausdruck tiefster Ehrerbietung“ schlicht als „hochachtungsvoll“ übersetzt wurde.

Doch haben beide Ausgaben ihre Verdienste: So bietet die Reclam-Ausgabe die Möglichkeit, auch andere zentrale Texte der Olympe de Gouges, vor allem ihre Parteinahme für die versklavten *Schwarzen in den französischen Kolonien* (1788) oder ihr *Politisches Testament* (1793), erstmals in deutscher Übersetzung zu lesen. Allerdings fällt der kommentierende Essay der prominenten Journalistin und Feministin Margarete Stokowski eher knapp aus, ebenso wie die Kommentare der Übersetzerin – und die Publikationshinweise der Texte, die der Verlag zur Verfügung stellt, sind allzu sparsam und für Ungeübte eine Herausforderung. Die dtv-Ausgabe wiederum bietet mit der recht umfangreichen Einführung in die *Erklärung der Rechte der Frau* von Gisela Bock – einer der profiliertesten Kennerinnen der Geschichte des Feminismus und der Frauenrechtskämpfe in Europa – einen ausgezeichneten Einstieg in Leben und Werk der Olympe de Gouges sowie in die Rezeptionsgeschichte der *Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin* auf dem neuesten Forschungsstand. Zudem werden hier sowohl die französische Fassung der *Déclaration* de Gouges zusammen mit der deutschen (Neu-)Übersetzung geliefert wie auch eine deutsche Version der (nur vermeintlich) allgemeinen *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte* von 1789, auf die ja Olympe de Gouges mit ihrer *Déclaration* direkt reagierte.

Die Übersetzungen sind jeweils sehr solide und auch stilistisch ansprechend, wenn sie auch das Feld der Unsicherheit und damit Beliebigkeit der deutschen Übersetzungen, wie erwähnt, eher noch erweitern als strukturieren helfen. Man wird sich wohl für die Forschung weiterhin vor allem auf das

französische Original beziehen müssen. Für eine „Neuentdeckung“ oder auch eine vertiefende Beschäftigung mit de Gouges „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ wird sich letztlich zweifellos die dtv-Ausgabe mit den hervorragenden Kommentaren Gisela Bocks besser eignen als die höchst rudimentär kommentierte aus dem Reclam-Verlag.

Literatur

Schröder, Hannelore (Hrsg.) (1979): Die Frau ist frei geboren. Texte zur Frauenemanzipation. Bd. I: 1789-1870. Herausgegeben und kommentiert von Hannelore Schröder, München: Beck, S. 31-54.

50 Jahre nach 1968: Aktuelle Studien zu Emanzipation und Erziehung

Jan Frederik Bossek

Göddertz, Nina (2018): Antiautoritäre Erziehung in der Kinderladenbewegung. Rekonstruktive Analysen biographischer Entwürfe von Zwei-Generationen-Familien. Wiesbaden: Springer VS. ISBN: 978-3-658-21282-7; 54,22 €.

Mauritz, Miriam. (2018): Emanzipation in der Kinderladenbewegung. Wie das Private politisch wurde. Wiesbaden: Springer VS. ISBN: 978-3-658-21192-9; 49,99 €.

Baader, Meike S./Casale, Rita (Hrsg.) (2018): Jahrbuch für Historische Bildungsforschung, Bd. 24: Generationen- und Geschlechterverhältnisse in der Kritik: 1968 Revisited. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. ISBN: 978-3-7815-2248-0; 36 €.

Auch ein halbes Jahrhundert später bieten die Ereignisse, die sich in der Bundesrepublik Deutschland (und international) in dem Zeitraum zwischen 1953 und 1973 (vgl. Siegfried 2008) ereigneten und heute unter der Chiffre *1968*¹ subsumiert werden, Stoff für eine breite Rezeption in Medien und Wissenschaft. Ein zentrales Thema, das zu dieser Zeit diskursiv im Rahmen der Neuen Sozialen Bewegungen verhandelt wurde, war die Befreiung des Menschen aus autoritären, ihn einschränkenden Strukturen durch die Ermöglichung, „autonome und selbstbestimmte Entscheidungen treffen und danach handeln zu können“ (Mauritz 2018: 18). Dieses, in der zu rezensierenden Studie von Mauritz als *Emanzipation* bezeichnete Ziel sollte auch durch die Befreiung der Frau aus hegemonialen Strukturen in Gesellschaft und im Privaten und durch eine

1 Im Folgenden nutze ich die Schlagworte *1968* und die Bezeichnung ‚Achtundsechziger‘ für Angehörige der Neuen Sozialen Bewegungen. Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass diese Vereinheitlichung der Pluralität der damals geführten Diskurse und Geschehnisse nicht gerecht wird. Zum Beispiel gab es Absetzbestrebungen innerhalb der Frauenbewegung von den anderen Bewegungen, weswegen bei den ‚Achtundsechzigern‘ kaum von einer kohärenten, auf übereinstimmenden programmatischen Anliegen basierenden Bewegung gesprochen werden kann.

repressionsfreie, antiautoritäre Erziehung von Kindern realisiert werden. Doch inwiefern haben sich die Befreiungsbestrebungen der Frauen auf Partnerschaften und intergenerationale Familienbeziehungen, insbesondere Erziehung, ausgewirkt? Welche Rolle spielten dabei die Kinderläden als zentrale Institutionen alternativer Lebenskonzepte? Und welche Einflüsse haben die Befreiungsbestrebungen der Mütter auf die biografischen Verläufe ihrer Töchter? Im fünfzigsten Jubiläumjahr von 1968 erschienen drei Publikationen, die mitunter diese Fragen beantworten und hier besprochen werden.

Als Organisation alternativer Kinderbetreuung integrierte der Kinderladen Kernanliegen der Frauen- und Studierendenbewegung. Insbesondere wurde eine Neuorganisation des Verhältnisses von privater und öffentlicher Sphäre angestrebt, in der Mutterschaft und der Zugang zu Bildung wie ökonomischer und politischer Gestaltung verbunden werden sollten, ohne sich jedoch der kapitalistischen Logik zu unterwerfen. Des Weiteren sollten Kinderläden Orte für die antiautoritäre Erziehung in Freiheit und zur Mündigkeit sein. Die von Karin Bock im Jahr 2011 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster gegründete und ab dem Jahr 2013 bis Ende 2017 an der Technischen Universität Dresden bestehende Nachwuchsforscher*innengruppe *Die Kinderladenbewegung* widmete sich dieser Thematik. Im Rahmen dieser Gruppe führten Nina Göddertz und Miriam Mauritz ihre qualitativen Forschungsprojekte durch. Die zwei Studien basieren auf einer gemeinsamen Datenbasis biografisch-narrativer Interviews mit der Generation der Eltern (geb. um 1945), die die Kinderläden gründeten, und ihrer Kinder (geb. Mitte der 1960er bis Anfang der 1970er Jahre), die diese besuchten. Über das narrationsstrukturelle Verfahren nach Schütze wurden autobiografische Stegreiferzählungen generiert und durch ein an der Methode der *Oral History* angelehntes Leitfadenterview ergänzt. Ausgewertet wurden die zwölf Interviews auf Grundlage der von Schütze ausgearbeiteten Textstruktur der autobiografischen Stegreiferzählungen. Den theoretischen Hintergrund beider Studien stellen die Kritische Theorie und Kritische Erziehungswissenschaft dar.

In ihrer biografisch-rekonstruktiven Studie *Emanzipation in der Kinderladenbewegung. Wie das Private politisch wurde* untersucht Mauritz, inwiefern das diskursiv in den Neuen Sozialen Bewegungen und der Kritischen Theorie verhandelte Paradigma der Emanzipation in den Biografien von Kinderladenmüttern im ländlichen Bereich zu identifizieren ist und inwiefern deren Lebensverläufe sich in der Tochtergeneration biografisch auswirken. Mauritz kann in ihrer Studie anhand von drei herausgearbeiteten Mustern biografischer Verläufe zeigen, dass sich Emanzipation bei den Kinderladenmüttern mitnichten stets gleich, sondern biografisch heterogen ausgestaltet und dass die Emanzipationsbestrebungen der Mütter die Biografien der Töchter unterschiedlich prägen. In einem Muster stellt sich Emanzipation als Transformationsprozess dar, das heißt, dass die Befreiungsimpulse der Muttergeneration, etwa über berufliche und andere Lebensentscheidungen, von der Tochtergeneration

individuell im Rahmen einer autonomen Lebensführung aufgenommen werden. Der Kinderladen stellt für die Mütter nicht nur eine „pragmatische Lösung zur Betreuung ihrer Kinder“ dar, sondern sie sind dort auch politisch aktiv, und die Tochtergeneration erlebt den Kinderladen „als einen Ort der Freiheit“ (105). Das hierzu konträre Muster versammelt Fälle, in denen sich die Lebensentwürfe der Mutter- und Tochtergeneration hinsichtlich der Emanzipationsprozesse diametral zueinander verhalten (vgl. 158). In der Muttergeneration finden sich Emanzipationsprozesse, die berufliche Entscheidungen, die Erprobung der „freie[n] Liebe“ (136) mit anderen Kinderladenealtern und ein alternatives Familienleben umfassen, während sich für die Töchter solche kaum feststellen lassen. Letztere stehen den Kinderladenkonzepten und den emanzipativen Lebensentwürfen ihrer Mütter, u.a. aufgrund deren Abwesenheit im Alltag, eher ablehnend gegenüber und favorisieren traditionellere Lebenskonzepte (Kernfamilie, Ernährermode).²

Ein überraschendes Ergebnis dieser lesenswerten Studie ist, dass der Kinderladen auf dem Land in allen Mustern zunächst als pragmatische Möglichkeit fungiert, Mutterschaft und Beruf zu vereinen und „weniger mit dem politischen Anspruch der Befreiung der Frau“ (179) verknüpft ist als in den Großstädten. Während an anderer Stelle die Forderung nach einer neuen Ordnung des Geschlechterverhältnisses unter Anerkennung der geschlechtlichen Differenz in der frühen (großstädtischen) Kinderladenbewegung herausgearbeitet werden konnte (vgl. Baader 2008), zeigt sich in Mauritz' Studie eine andere Form der Politisierung: Die hier beteiligten Mütter streben eher die Emanzipation im Sinne des Gleichen an, sie wollen in die bestehende öffentliche Sphäre integriert werden. Damit folgt Mauritz einem gleichheitsfeministischen Verständnis von Emanzipation, deren programmatisches Ziel es ist, Bedingungen für Frauen zu schaffen, damit diese im bestehenden wirtschaftlichen und politischen System gleichberechtigt partizipieren können. Ausgehend von diesem Befund zieht Mauritz den Schluss, dass es sich bei derjenigen Deutung, die die Gründungsbestrebungen von Kinderläden mit dem politischen Anspruch der Befreiung der Frau in Verbindung bringt, um einen „feministisch-emanzipatorischen“ (180) Mythos handle. Diese These ist in Bezug auf Mauritz' Ergebnisse zur ländlichen Kinderladenbewegung nachvollziehbar, blendet aber die bestehenden empirischen Ergebnisse zur (groß-)städtischen Kinderladenbewegung aus. Es wäre daher zu diskutieren, ob sich überhaupt von einem ‚Mythos‘ sprechen lässt.

Mauritz schafft es mit ihrer Studie, den Blick auf die Kinderladenbewegung um eine räumliche Dimension zu erweitern und die Bedeutung von Kinderläden in ländlichen Regionen aufzuzeigen. Spannend ist, auch vor dem Hintergrund aktueller Thesen einer Wiederkehr der Konformität (vgl. Koppetsch 2013), der Befund einer Rückwendung der Tochtergeneration zum Privaten

2 Das dritte Muster wird von der Autorin inhaltlich zwischen den beiden hier skizzierten Mustern verortet und an dieser Stelle auf eine Darstellung verzichtet.

(vgl. 177) sowie zu traditionellen Familienentwürfen. Die Ergebnisse bieten Anknüpfungspunkte für weitere, methodisch anders ausgerichtete Studien. Was Emanzipation als ambivalenter (Bildungs-)Prozess für die Akteurinnen (heute) konkret bedeutet, welche einzelnen Phasen er beinhalten kann und wie die Mütter zur Zeit der ‚Achtundsechziger‘ die Lebensentwürfe ihrer Töchter vor dem Hintergrund ihrer eigenen Lebensentwürfe beurteilen, bleibt noch zu untersuchen.

Die von den Neuen Sozialen Bewegungen geforderte Befreiung aus den autoritären Verhältnissen betraf auch Kinder und deren Erziehung. In ihrer ebenfalls biografisch-rekonstruktiv angelegten Studie *Antiautoritäre Erziehung in der Kinderladenbewegung. Rekonstruktive Analysen biographischer Entwürfe von Zwei-Generationen-Familien* geht Göddertz der Frage nach, inwiefern sich „widerständiges und unangepasstes Verhalten als Ziel [antiautoritärer Erziehung, JB] in den Erziehungsentwürfen der Kinderladenfamilien finden“ (132) lässt und wie jene intergenerational tradiert werden.

Auch in dieser Studie offenbart sich, dass die programmatischen Inhalte der Kinderläden unterschiedlich in die Erziehungsentwürfe und Geschlechterverhältnisse der Elterngeneration Eingang finden und von der Kindergeneration übernommen werden. In einem der drei präsentierten Muster entwerfen die Biografieträger*innen beider Generationen traditionelle Konzepte von Erziehung und Familie, das heißt, dass die familiäre Rollenaufteilung klassischen Geschlechterstereotypen folgt und von sozialgeschichtlichen Ereignissen abgekoppelt erscheint (Vater als Ernährer, Mutter als Hausfrau und Erzieherin). Die Erziehung ist nicht von den Kinderladenkonzepten beeinflusst und antiautoritär, sondern Regeln und Grenzen und der familiäre Zusammenhalt werden betont. Im zweiten Muster zeichnen sich diametrale Entwürfe von Erziehung und Familie ab, das heißt, während die Ehemänner der Elterngeneration das Ernährermodell favorisieren und den Kinderladen als praktische Betreuungsmöglichkeit sehen, nutzen die Frauen diesen als Ort politischen Engagements und der Erprobung ‚freier Liebe‘. Sie möchten die sich ihnen bietenden Freiheiten nutzen, empfinden das Familienkonzept der Männer als einengend, verfolgen ihre (beruflichen) Ziele auch nach der Geburt ihrer Kinder weiter und verlassen mitunter ihre Ehemänner, die dann mit den gemeinsamen Kindern weiter in einem Haushalt leben. Differente Vorstellungen von Lebens-, Erziehungs- und Familienkonzepten, in die auch bestimmte Auffassungen über das Geschlechterverhältnis eingewoben sind, führen im Rahmen des Befreiungsprozesses der Frau zum Bruch des traditionellen Familienlebens, da sich die Vorstellungen der Ehepartner*innen nicht vereinbaren lassen. Die Mütter möchten, im Gegensatz zu den Vätern, ihre Kinder freiheitlich erziehen, aber diese zeigen sich mit den differenten Erziehungs- und Familienentwürfen der Eltern, und auch der Erziehung im Kinderladen, überfordert und favorisieren in ihren eigenen Entwürfen von Familie und Erziehung klassische Konzepte, die auf Zuverlässigkeit im Familienleben und Regeln in der Erziehung setzen.

Das dritte Muster versammelt Familien, in denen die Erziehung zur Mündigkeit und Authentizität für beide Generationen im Mittelpunkt steht. Das Ausleben der Freiheit des Einzelnen und die Suche nach einem authentischen Leben werden von allen Familienmitgliedern, auch zwischen den Ehepartner*innen hinsichtlich der beruflichen Selbstverwirklichung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, unterstützt (vgl. 330). Programmatische Forderungen nach einer Erziehung zum Widerstand und Ungehorsam werden explizit als Begründungsfolien für die eigene Familien- und Erziehungspraxis genutzt (vgl. 331) und der Kinderladen zu einem positiv erlebten Ort gemeinschaftlichen politischen Austauschs.

Eine Lektüre von Göddertz' Studie ist empfehlenswert, da sie die unterschiedlichen Facetten der intergenerationalen Tradierung von Erziehungs- und Familienkonzepten und damit auch Prozesse des historischen Wandels von Erziehung und Familienleben darlegt. Ein Anknüpfungspunkt für weitere Forschungen bleibt das Konzept der antiautoritären Erziehung. Die Studie zeigt die Uneindeutigkeit des Begriffs und die Vielfalt darüber auf, was unter anti-autoritärer Erziehung sowohl seitens der Programmatischen der 1960er und 1970er Jahre, aber auch seitens der Befragten verstanden wird. Dies wirkt sich auch auf die Studie selbst aus, denn es bleibt offen, welche Inhalte und Interaktionsformen die Autorin mit antiautoritärer Erziehung verbindet und auf welche Weise diese operationalisiert wurde. Zwar werden Erziehungsziele und -bedingungen wie Mündigkeit, Bedürfnisbefriedigung, Selbstregulierung oder Schlagworte wie ‚emanzipatorisch‘ und ‚nicht-repressiv‘ benannt (vgl. 346). Welche konkreten Praxen mit antiautoritärer Erziehung verbunden sind, wie die Generationen in diesem Erziehungsprozess miteinander interagieren und wie die einzelnen Generationen dieses Konzept inhaltlich für sich füllen, bleibt, genauso wie eine Abgrenzung von Erziehungsstilen (vgl. Baumrind 1966) oder Erziehungsmustern (vgl. du Bois-Reymond et.al. 1994), offen.

Antworten auf die Fragen, wie sich das Geschlechterverhältnis zwischen Müttern und Vätern zur Zeit der ‚Achtundsechziger‘ und in den Partnerschaften ihrer eigenen Kinder gestaltet, wie die Kinder der ‚Achtundsechziger‘ ihre eigenen Kinder erziehen und was die Eltern von den Lebensentwürfen jüngerer Generationen halten, kann das von der Sektion Historische Bildungsforschung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft herausgegebene *Jahrbuch für Historische Bildungsforschung* mit dem Titel *Generationen- und Geschlechterverhältnisse in der Kritik: 1968 Revisited* geben. Dieses versammelt, neben einem in die Thematik einführenden Text der verantwortlichen Redakteurinnen Meike Sophia Baader und Rita Casale, neun Beiträge, die die Generationen- und/oder Geschlechterverhältnisse der ‚Achtundsechziger‘ fokussieren. Das Thema Geschlecht wird insgesamt sehr heterogen akzentuiert. So werden die Geschlechterverhältnisse in innerhalb der antiautoritären Szene populären Underground-Comics (Kesper-Biermann), in zwei Texten zur italienischen Feministin Carla Lonzi (Iamurri, die auch Generationenverhältnisse

aufgreift; Dingler) und hinsichtlich der Frauenproteste an der katholischen Universität von Mailand (Polenghi) thematisiert. Tholen greift in seinem Beitrag zu Diskursen zur Autorpoetik sowohl Geschlechter- als auch Generationenverhältnisse auf. Was das Paradigma der Emanzipation und ihre Auswirkungen auf das Leben von Frauen, auf Familienbeziehungen und Erziehung betrifft, lohnt sich vor allem ein Blick auf die Beiträge von Verlinden und von Müller, Jäde und Kairies.

Verlinden stellt in ihrem Beitrag Ergebnisse ihres Dissertationsprojektes vor und stellt fest, dass die ‚Achtundsechziger‘ in den von der Autorin geführten Interviews Botschaften bezüglich der ‚freien Liebe‘, deren Praxis den Menschen von seinen sexuellen Zwängen befreien sollte, an die jüngeren Generationen formulieren. Die Befragten beklagen die gegenwärtige, vermeintlich unpolitische und spießige junge Generation auf einer abstrakten Ebene, aber auch auf der Ebene der intergenerationalen Familienbeziehungen: Eine Mutter erzählt, dass sie mit ihren Kindern über ihre wilde Vergangenheit mit wechselnden Partnern gesprochen habe und sie die Idee der befreiten Sexualität auch in die Erziehung der Kinder habe einfließen lassen, davon aber nichts übriggeblieben sei (vgl. 157). Die Kinder würden die freie Liebe in ihrem Leben nicht ausleben, sondern langjährige monogame Beziehungen bevorzugen und mit ihrer Mutter auch nicht über Sexualität reden und sie damit nicht als Erfahrungsressource nutzen wollen. Insgesamt sehen die ‚Achtundsechziger‘ „die von ihnen ‚erkämpften‘ Freiheiten als verraten an bzw. von ihren Kindern, Enkelkindern und deren Generationen nicht mehr ausgeschöpft“ (158). Dass die jüngeren Generationen von den Freiheiten bezüglich des Auslebens von Sexualität in ihren eigenen Partnerschaften bis heute profitierten, nehmen, so Verlinden, die ‚Achtundsechziger‘ kaum wahr (vgl. 159). Wie die Nachfolgenerationen ihre Partnerschaften und ihr Sexualleben gestalten und inwiefern sie sich in ihren Einstellungen und Praxen von den ‚Achtundsechzigern‘ unterscheiden oder ihnen in der Hinsicht sogar ähneln, so betont die Autorin, ist offen und bedarf weiterer Forschung. Diskussionswürdig wäre in diesem Zusammenhang auch, inwiefern die Errungenschaften der ‚Achtundsechziger‘, etwa bezüglich des Geschlechterverhältnisses, für die nachfolgenden Generationen tatsächlich nur zu mehr individueller Freiheit geführt haben oder ob sich diese, etwa in Partnerschaften oder Sexualität, angesichts spätmoderner, neo-liberaler Verwertungslogiken (vgl. Illouz 2018) ambivalent gestalten.

Müller, Jäde und Kairies nehmen Bezug auf familiäre Erziehungsmuster und gehen der Frage nach, wie sich die Paar- und Eltern-Kind-Beziehungen und die Erziehungspraxis von Familien, in denen das Erziehungsmuster des Verhandeln praktiziert wird („Verhandlungsfamilien“), seit den 1970er Jahren gewandelt haben. Sie untersuchen dies an einer Fallanalyse aus ihrem laufenden, qualitativ ausgerichteten Forschungsprojekt. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Großelterngeneration (Geburtskohorte 1945-1960) in ihrer Familienpraxis auf unterschiedlichen Ebenen eine Affinität zu den Diskursen

der ‚Achtundsechziger‘ aufweist (Erziehung in Freiheit und zur Selbständigkeit; Verhandeln als Interaktionsmodus) und auch die Erziehungspraxis der Elterngeneration (geb. 1970-1985) prägt. Es werden aber auch generationale Unterschiede erkennbar. Während die Großelterngeneration das Ernährermodell lebt, legt die Elterngeneration aufgrund des Ziels der geschlechtergerecht gestalteten Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf höheren Wert auf eine klar strukturierte Lebenspraxis und -planung. Zu dieser gehören auch (transparent kommunizierte) Regeln zwischen Eltern und Kindern und Konsequenzen bei Nichteinhaltung, wenngleich damit weniger von einer Rückkehr zur autoritären Erziehung gesprochen werden kann, sondern eher von einer Transformation der Verhandlungsfamilie. Dieses Ergebnis deutet auf einen Zusammenhang von emanzipativen Lebensverläufen von Frauen, die auf Gleichberechtigung im Geschlechterverhältnis abzielen, und Auswirkungen in der Erziehungspraxis hin – denn damit die Eltern ihre Vorstellungen von einem gleichberechtigten Leben umsetzen können, wird vermehrt Wert auf Struktur und Regeln in der Erziehung gelegt.

Das Jahrbuch für Historische Bildungsforschung verdeutlicht mit dem thematischen Facettenreichtum seiner Beiträge, dass die Kritik des Geschlechterverhältnisses einer der zentralen Motoren der gesellschaftlichen Veränderungen, die heute unter der Chiffre ‚1968‘ subsumiert werden, war und bis heute folgenreich ist und dass sie im Diskurs zu diesem Thema zu Unrecht häufig nur eine Fußnote darstellt. Vielmehr regt das Jahrbuch zu weiterer Forschung an, die sich dem konflikthaften Verhältnis der männlich dominierten sozialen Bewegungen der Zeit und der frauenbewegten Kritik daran widmen könnte.

Die Befreiungsbestrebungen und deren Auswirkungen auf das Familienleben, auf die praktizierte Erziehung und auf die Biografien der nachfolgenden Generationen sind – wie die aufschlussreichen, hier besprochenen Texte aufzuzeigen vermögen – vielschichtig. Politische Diskurse der ‚langen sechziger Jahre‘ (vgl. Siegfried 2006) und Programmatiken der Neuen Sozialen Bewegungen prägten Lebensentwürfe von Frauen auch im ländlichen Bereich, eröffneten ihnen dort, etwa über die Kinderladenbetreuung, Möglichkeiten der autonomen Lebensgestaltung, enthielten aber auch Hindernisse und führten zu Entscheidungszwängen, die vor allem Mütter in einen Zwiespalt brachten. Gerade sie waren vor die Aufgabe gestellt, Berufstätigkeit und Mutterschaft in ein für sie (er)tragbares Verhältnis zu bringen und Entscheidungen zu fällen, die ihr Familienleben betreffen und sich auf die Biografien ihrer Kinder auswirken. Wie aber gestalten sich emanzipative Lebensentwürfe heute? Die vorgestellten Texte weisen zum Teil darauf hin, dass Emanzipation in den jüngeren Generationen einen anderen Stellenwert hat und inhaltlich anders ausgedeutet wird. Im Kontext spätmoderner Entwicklungen von Beschleunigung (vgl. Rosa 2005) und Optimierungsdruck (vgl. Bröckling 2007) kann festgehalten werden, dass sich im Sinne der Ermöglichung eines gleichberechtigten partnerschaftlichen Lebens eine Hinwendung zu einer auf klaren

Alltagsstrukturen und transparenter Kommunikation basierenden Familienpraxis zu vollziehen scheint. Diese Entwicklung ist in den Studien von Mauritz, Göddertz und Müller et.al. zu identifizieren. Alle Familienmitglieder tragen hier in ihrem alltäglichen Doing Family (vgl. Jurczyk 2014) dazu bei, dass die Vorstellung eines emanzipativen Lebens umgesetzt werden kann. Damit verschiebt sich auch die Erziehungspraxis hin zu einer stärkeren Akzentuierung von Regeln. Kritisch könnte diese Entwicklung auch als Integration und Transformation der sozialbewegten Forderungen in veränderte ökonomische Verhältnisse verstanden werden, was unter einem Paradigma vermeintlicher Freiheit neue internalisierte Formen der Repression hervorgebracht hat.

Literatur

- Baader, Meike Sophia (2008) (Hrsg.): „Seid realistisch, verlangt das Unmögliche!“. Wie 1968 die Pädagogik bewegte. Weinheim/Basel: Beltz.
- Baumrind, Diana (1966): Effects of authoritative parental control on child behavior. In: Child Development 37, 4, S. 239-276.
- du Bois-Reymond, Manuela/Büchner, Peter/Krüger, Heinz-Hermann; Ecarius, Jutta/Fuhs, Burkhard (Hrsg.) (1994): Kinderleben. Modernisierung von Kindheit im interkulturellen Vergleich. Opladen: Leske + Budrich.
- Bröckling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Ecarius, Jutta (2002): Familienerziehung im historischen Wandel. Eine qualitative Studie über Erziehung und Erziehungserfahrungen von drei Generationen. Opladen: Leske + Budrich.
- Illouz, Eva (2018): Warum Liebe endet. Eine Soziologie negativer Beziehungen. Berlin: Suhrkamp.
- Jurczyk, Karin (2014): Familie als Herstellungsleistung. Hintergründe und Konturen einer neuen Perspektive auf Familie. In: Dies.; Lange, Andreas; Thiessen, Barbara (Hrsg.): Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 50-70.
- Koppetsch, Cornelia (2013): Die Wiederkehr der Konformität. Streifzüge durch die gefährdete Mitte. Frankfurt a. M.: Campus.
- Rosa, Hartmut (2005): Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstruktur in der Moderne. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Siegfried, Detlef (2006): Time is on my Side. Konsum und Politik in der westdeutschen Jugendkultur der 60er Jahre. Göttingen: Wallstein.
- Siegfried, Detlef (2008): Sound der Revolte. Studien zur Kulturrevolution um 1968. Weinheim/München: Beltz Juventa.

Kuster, Friederike (2019): Philosophische Geschlechtertheorien zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag. ISBN 978-3-96060-305-4, 15,90 €

Daniela Möller

Philosophen wie Locke oder Rousseau gelten als *die* Vordenker und Wegbereiter der *Allgemeinen Menschenrechte*, die alle Menschen als *freie und gleiche* Individuen anerkennen und ihnen spezifische Rechte *qua* Menschensein zusprechen. Dass sie aber mit ihren Konzeptualisierungen der Ungleichheit der Geschlechter eine philosophische Legitimationsgrundlage dafür schufen, dass Frauen nur eingeschränkter Zugang zu Bildung gewährt wurde, findet kaum Eingang in die philosophische Rezeption dieser „Großdenker“ (111). Mit *Philosophische Geschlechtertheorien* von Friederike Kuster ist ein neuer Band in der Taschenbuchreihe *Zur Einführung* beim Junius Verlag erschienen, der den Anspruch hat, diese bisherigen Lücken des ‚Kanonwissens‘ offenzulegen und die Ideengeschichte mit Fokussierung auf die verschiedenen Positionen zum Geschlechterverhältnis neu anzugehen. Trotz der sehr komprimierten Darstellung dieser Positionen schafft Kuster es, die für das Verständnis notwendigen historischen sowie theoretischen Kontexte mitzuliefern. Damit erwartet die Leser_innen eine Spurensuche danach, wie ‚klassische‘ Philosophen über das Geschlechterverhältnis nachdachten und an welchen Punkten sich dies in aktuellen Debatten wiederfinden lässt. Die Verweise auf gegenwärtige Debatten sind hier besonders hervorzuheben, weil diese an die, teilweise in Bezug auf die gegenwärtigen Diskurse zum Geschlechterverhältnis anachronistisch wirkenden, Theorien eine Anbindung schaffen. Es kommt damit eher weniger die ‚Gegenrede‘ zu den geschlechtertheoretischen Standpunkten zu Wort. Vielmehr hat Kuster zur Auswahl der unterschiedlichen Positionen zum Geschlechterverhältnis folgende Kriterien entwickelt: Inwiefern kann erstens die behandelte Position als exemplarisch für ihre Zeit und im Kontext zeitgenössischer Theorien betrachtet werden? Gliedert sich zweitens die Auseinandersetzung mit dem Geschlechterverhältnis in den systematischen Zusammenhang der Philosoph_innen ein (16)? Anhand dieser Kriterien ist ein Einführungswerk entstanden, das sich insgesamt in sechs Kapitel gliedert, welche jeweils mit einer ideengeschichtlichen Einordnung der behandelten Philosoph_innen beginnen.

Eingangs macht Kuster deutlich, dass in den verschiedenen Epochen jeweils unterschiedliche philosophische Aspekte dafür strukturgebend waren, wie jeweils über das Geschlechterverhältnis nachgedacht wurde. So wurde in der Antike (Platon und Aristoteles) über das Mittelalter (Augustinus und Thomas von Aquin) hinweg bis zu den Kontraktualisten im 17. Jahrhundert (Thomas Hobbes und John Locke) das Geschlechterverhältnis in erster Linie als Teil der politischen Ordnung oder im christlichen Sinne als Teil der Heilsordnung betrachtet (vgl. 15). Eine umfassende Geschlechteranthropologie war damit noch nicht gegeben, was insbesondere bei Hobbes und Locke eine Leerstelle zum Vorschein bringt. Mit dem Anspruch, gegen den damals vorherrschenden Patriarchalismus als politische Ideologie des Absolutismus anzuschreiben, gehen sie von der liberalen Annahme aus, dass alle Individuen von Natur aus gleich und frei seien (vgl. 71). Damit scheinen sie sich auf den ersten Blick als überaus moderne Denker zu präsentieren, was jedoch nur eingeschränkt gilt, da sie ihr naturrechtliches Denken nicht auf Frauen anwenden und diese stets als dem Mann untergeordnet betrachten. Allerdings fußt die Ungleichheitsprämisse der Geschlechter noch auf keinem ausformulierten Geschlechterkonzept, was Kuster wie folgt einordnet: „Es lässt sich gut erkennen, wie einerseits in den frühaufklärerischen Vertragslehren das Institut der ehelichen Herrschaft unter Rechtfertigungsdruck gerät und andererseits noch keine Geschlechteranthropologie und/oder -psychologie bereitsteht“ (73).

Erst mit Rousseaus Entwurf einer Geschlechteranthropologie wurde die Lücke gefüllt; es vollzog sich ein Paradigmenwechsel in „der Konzeptualisierung des Geschlechtsunterschieds von einer quantitativen zu einer qualitativen Differenz“ (100). Die *bürgerliche* Geschlechterpolarität wurde mit sehr unterschiedlichen Herangehensweisen von einschlägigen Philosophen wie Kant, Hegel und Fichte fortwährend verfestigt, indem sie die Komplementarität und damit eine *natürliche* qualitative Unterschiedlichkeit von Mann und Frau hervorhoben.

Mit Marx und Engels und später Horkheimer wurde begonnen, die Vorherrschaft des Mannes nachdrücklich zu kritisieren. Allerdings wird das Geschlechterverhältnis auch von ihnen nicht selbst hinreichend konzeptualisiert. Vielmehr wird es bspw. als Nebenwiderspruch des Kapitalismus eingeordnet (vgl. 141), was eine wirkliche Neukonzeptualisierung der tradierten Geschlechterrollen unterläuft. Deutlich wird dies u.a. daran, dass Horkheimer die Unterdrückung der Frau als eine vertane Chance deutet, antiautoritäre Strukturen in der Gesellschaft zu etablieren. Er betrachtet das „weiblich-familiale Prinzip“ als Möglichkeit zu „humaner, unentfremdeter und gemeinschaftlicher Existenz“ (146). Damit unterzieht Horkheimer seine Vorstellung von Weiblichkeit keiner kritischen Reflexion. Stattdessen imaginiert er Weiblichkeit als ein mütterliches Prinzip, das er für eine bessere Gesellschaft instrumentalisiert. Folglich knüpft auch Horkheimer an die Naturalisierungstradition der Geschlechterdifferenz seiner Vorgänger an.

Was sich bei Marcuses Anspruch der Synthese von Männlichkeit und Weiblichkeit in jedem einzelnen Individuum andeutet und dann mit de Beauvoir, Irigaray und Butler – als *die* feministischen Philosophinnen des 20. Jahrhunderts – durchsetzt, ist die Bearbeitung der Geschlechterdifferenz *an sich*. Erst mit ihnen etabliert sich eine dezidiert feministische Haltung in der Philosophie, die sich in sehr unterschiedlichen Formen zeigt. Mit dem letzten Kapitel *Philosophie der Geschlechterdifferenz* bricht Kuster dementsprechend die Reihe der klassischen Philosophen ab und widmet sich den *feministischen* Philosophinnen. Im Vergleich zu den vorherigen Auseinandersetzungen fällt die Darlegung dieser Positionen in theoretischer Hinsicht etwas herausfordernder für die Leser_innen aus, was darauf zurückzuführen ist, dass die drei Philosophinnen auf einer deutlich breiteren Theoriebasis aufbauen und diese in der Kürze nur holzschnittartig dargelegt werden kann.

Kuster stellt des Weiteren heraus, dass die „Geschichte des Denkens in einer Bahn des gradlinigen Fortschritts“ (189) nicht zu denken ist. Damit deutet sie an, dass Butlers Ansatz der Dekonstruktion der Geschlechterdifferenz nicht notwendigerweise als die denkbar beste Position betrachtet werden muss. Explizite Wertungen der feministischen Positionen nimmt Kuster allerdings nicht vor, denn in erster Linie tritt dieses Buch an, um die Philosophiegeschichte neu zu denken. Diesem Anspruch wird Kusters *Philosophische Geschlechtertheorien* gerecht und macht Lust darauf, in einige Originaltexte (bspw. die im Reclam-Verlag erschiene Quellensammlung der philosophischen Geschlechtertheorie (Doyé/Heinz/Kuster 2002)) zu schauen, um sich selbst ein Bild davon zu machen, wie patriarchale Strukturen über 2500 Jahren Ideengeschichte beharrlich weiter tradiert wurden.

Literatur

Doyé, Sabine/Heinz, Marion/Kuster, Friederike (Hrsg.) (2002): *Philosophische Geschlechtertheorien*. Ausgewählte Texte von der Antike bis zur Gegenwart. Stuttgart: Reclam.

Barbara Umrath (2019): *Geschlecht, Familie, Sexualität. Die Entwicklung der Kritischen Theorie aus der Perspektive sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung*. Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag. ISBN: 978-3-593-51065-1, 34,95 €

Henning Gutfleisch und Bettina Kleiner

In ihrer Dissertation *Geschlecht, Familie, Sexualität* geht Barbara Umrath zwei zentralen Fragen nach: erstens, welche Bedeutung Geschlechterverhältnissen in zentralen Arbeiten der frühen Kritischen Theorie (KT) vor dem Hintergrund aktueller Geschlechterforschung zukommt und zweitens, welche Impulse diese Arbeiten für eine aktuelle Geschlechterforschung zu geben vermag. Umraths grundlegende These ist, „dass sich erst mit den Begriffen und Erkenntnissen heutiger Geschlechterforschung rekonstruieren lässt, wie genau die Kritische Theorie sich mit Geschlechterverhältnissen auseinandergesetzt hat“ (14).

Der Ausgangspunkt ihrer Untersuchung ist die Problematisierung jener Darstellungen in der Sekundärliteratur „derzufolge sich die Kritische Theorie mit der Geschlechterthematik allenfalls am Rande auseinandergesetzt hat“ (12). Ihre eigene Rekonstruktion verschiedener Arbeiten Kritischer Theoretiker*innen zielt hingegen darauf, herauszuarbeiten, dass sich die KT durchgehend mit der Geschlechterthematik beschäftigt habe (vgl. 12, 58). Anhand einer systematischen Rekonstruktion zentraler Texte der 1930er bis 1970er Jahre wendet sie sich den bereits im Titel enthaltenen Topoi Geschlecht, Familie und Sexualität zu, von denen ausgehend in der KT versucht worden sei, einen Zugang zu einer kritischen Gesellschaftstheorie zu entwerfen. Allen dreien ist dabei ein eigenes Kapitel zugeordnet, in welchem sowohl Quellenlage, als auch Rezeption eingehend verhandelt werden. Für ihre umfassende Rekonstruktion geht Umrath so vor, dass sie zunächst diskursive Stränge nachzeichnet, an die die Arbeiten der KT anknüpfen (vgl. 58) um dann – unter Hinzuziehung von Archivdokumenten und in der Rezeption teilweise vernachlässigten Veröffentlichungen – Überlegungen verschiedener Autor*innen zu Geschlecht, Familie und Sexualität systematisch zusammenzutragen und Möglichkeiten und Grenzen der Arbeiten der KT herauszuarbeiten. Hierzu überträgt sie das psychoanalytische Konzept der Nachträglichkeit auf die zur Debatte stehenden Theoreme – was insgesamt Umraths Bezugnahme auf queere feministische Erkenntnisse

rechtfertigt: als eine retrospektive Dechiffrierung der frühen Arbeiten KT unter dem Eindruck zeitgenössischer Einsichten der Geschlechterforschung (vgl. 60f.). Ihre methodologische Hinwendung unterscheidet sich hierin von jener Frauen- und feministischen Forschung der 1980er und 1990er Jahre, die der Kritischen Theorie vor allen Dingen eine mangelhafte Durchdringung der Frauenfrage und – damit einhergehend – die systematische Ausblendung weiblicher Erfahrung vorwarfen. Stattdessen steht sie in der Tradition einer immanenten Kritik an der KT, wie sie schon Regina Becker-Schmidt formulierte – ohne dabei die Erkenntnisse der KT insgesamt zu verabschieden (vgl. Becker Schmidt 2004).

Umraths Arbeit fragt nun danach, „wie die Kritische Theorie die Kategorie Geschlecht und Geschlechterdifferenz verstanden hat, da sich erst auf dieser Basis klären lässt, wie die Darstellungen von Frauen bzw. Weiblichkeit zu verstehen sind“ (15). Ihr materialistisches Erbe aufgreifend, beschreibt KT die bürgerliche Gesellschaft als eine „vaterrechtliche“, „patrizentrische“ oder „männliche“ (146), die durch Leistung und Versagung, Hierarchie und Konkurrenz bestimmt sei. Demnach komme eine KT ohne eine Theorie des Geschlechts nicht aus. Zugleich tritt sie nicht hinter die von Karl Marx formulierte Kritik der politischen Ökonomie zurück: zentrale Begriffe wie Ware, Tausch, Lohnarbeit seien für sie konstitutiv ohne jedoch einem plumpen Ökonomismus zu verfallen, im Gegenteil. Vier Punkte sind nun laut Umrath geltend zu machen: Erstens ist Zweigeschlechtlichkeit, als natürlicher Schein zu betrachten. Zweitens wird sie als Natur erster Ordnung durch die Freud'sche Sexualtheorie relativiert – das Polymorph-perverse eines jeden Individuums: Die vereinzelt Einzelnen gehen nicht bruchlos im Zwang zur Identifizierung auf. Stattdessen muss das Geschlechterverhältnis – drittens – als ein „geschichtlich-gesellschaftlich Gewordenes“ gefasst werden, was dessen Wirkmächtigkeit weiterhin unterstreicht. Diese hiernach konstituierte Differenz, die „das ‚Männliche‘ als Herrschendes, das ‚Weibliche‘ als ‚Abdruck‘ von Herrschaft bzw. gesellschaftlich Verdrängtes und Unterworfenes“ betrachtet, verdinglicht und verhärtet – viertens – die vermeintliche Verschiedenheit beider Geschlechter in totalitärer Weise; zu entziehen ist sich ihr bis auf weiteres kaum (vgl. 148f.).

Im Abschnitt *Familie* geht Umrath der Frage nach, wie patriarchale Familienstrukturen und Generationenverhältnisse mit Autoritarismus zusammenhängen. Kritische Theorie ringe damit, in ihren Analysen zu Familie ökonomischen Faktoren ebenso Rechnung zu tragen wie der relativen Eigengesetzlichkeit kultureller und psychischer Dimensionen (vgl. 158). Ein wichtiges Ergebnis dieses Forschungsprogramms sei bis heute, dass Familien- und Geschlechterverhältnisse entscheidende Bedeutung für die Entwicklung eines autoritären Charakters hätten und das dynamische Ineinandergreifen verschiedener Herrschaftsverhältnisse auch sozialpsychologische Effekte hervorbringe (vgl. 273). Weil sich Sozialisationsbedingungen heute stark verändert haben, sei es aber fraglich, so Umrath, ob sich autoritäre Charakterstrukturen heute noch mit

Verweis auf Familienkonstellationen erklären lassen (vgl. 275). Darüber hinaus fokussiere die KT vorrangig Familienstrukturen und vernachlässige Interaktionen (vgl. 160). In einem eigenen Exkurs formuliert Umrath dann eine programmatische Kritik am Gesellschaftsverständnis der KT: Obschon diese patriarchale, imperiale und (post-)koloniale Verhältnisse als konstitutive Bestandteile der bürgerlichen Gesellschaft verstanden habe, seien sie nicht systematisch analysiert worden (vgl. 185). Eine systematische Auseinandersetzung mit Patriarchat, Imperialismus und Kolonialismus erfordere drei Schritte: erstens sei vor dem Hintergrund postkolonialer Kritik eine dezidierte Auseinandersetzung mit dem Fortschrittsbegriff erforderlich, zweitens sei das, was Andrea Maihofer als „hegemoniale Selbstaffirmierung“ bezeichnet, systematisch und in der Verwobenheit mit Prozessen der Veränderung zu untersuchen und drittens sei die Bedeutung der Sprache als ein Aspekt der Materialisierung und Reproduktion gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu reflektieren (vgl. 186).

Abschließend kommt Umrath zu zwei grundlegenden Ergebnissen, was die Produktivität der KT für die aktuelle Geschlechterforschung angeht: Besonders für die intersektionale Geschlechterforschung seien deren Arbeiten bedeutend (vgl. 377), dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die aktuelle Intersektionalitätsdebatte verengt sei auf „Fragen der Diskriminierung, (Un-)Sichtbarkeit und (Nicht-)Repräsentation“ (378). Darüber hinaus stelle der Emanzipationsbegriff der KT einen zentralen Zugang zu Gesellschaft und Subjektivierungsverhältnissen dar (vgl. 380).

Umraths Studie ist lesenswert für Wissenschaftler*innen, die auf Geschlechterverhältnisse im Zusammenhang mit ökonomischen Fragen fokussieren, sowie für Rezipient*innen der KT, die an ihrer systematischen Relektüre in Bezug auf Geschlechterfragen interessiert sind: auch, weil sie deren zentrale Vertreter aus der Warte zeitgenössischer Geschlechterforschung bespricht und darüber hinaus weitgehend unbekanntes Institutsmittgliedern Platz einräumt. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die systematische Rekonstruktions- und Archivarbeit Umraths, mit der sie dominierende Rezeptionslinien der KT in der Sekundärliteratur zu widerlegen vermag. Darüber hinaus ist die gleichberechtigte Berücksichtigung von Möglichkeiten und Grenzen der KT aus der Perspektive neuerer Geschlechterforschung bemerkenswert.

Allerdings vermag Umraths Ergebnis, die KT sei für die aktuelle intersektionale Geschlechterforschung aufgrund ihres Gesellschafts- und Emanzipationsbegriffs besonders bedeutsam, nicht in Gänze zu überzeugen: Zum einen ergibt sich auf der Grundlage ihrer Kritik, die KT habe Kolonialismus, Patriarchat und Heteronormativität nicht systematisch reflektiert (vgl. 185), der Schluss, dass Begriffe der KT einer entsprechenden Revision zu unterziehen wären, wenn damit intersektional geforscht werden soll. Noch in Umraths eigener Arbeit zeigen sich Reproduktionen entsprechender Verkürzungen: so z.B. im Versuch, die Ausblendung nicht-binärer Existenzweisen in der KT

damit zu begründen, dass sie es aufgrund der Zeitgeschichte „weitgehend dabei bewenden lassen konnte“ Zweigeschlechtlichkeit in den Blick zu nehmen (149, FN 175), während heutige Geschlechterforschung nicht-binäre Existenzweisen „folgerichtig“ zu ihrem Gegenstand mache (ebd.). Damit impliziert Umrath, dass nicht-binäre Existenzweisen ein modernes Phänomen seien und nicht, wie sich historisch belegen lässt, über viele Jahrhunderte zurückverfolgt werden können (vgl. Hirschauer 1993: 66ff.). Darüber hinaus ist es fraglich, ob sich die von Umrath auf der Grundlage von Sekundärliteratur bloß wiederholte Kritik an Intersektionalitätstheorien, diese seien nicht genügend gesellschaftstheoretisch fundiert, halten ließe, wenn man sie mit den entsprechenden Quellen konfrontierte - und damit Umraths eigener Methode folgte. Das Desiderat, KT mit postkolonialen oder intersektionalen Theorietraditionen ins Verhältnis zu setzen, würde demnach erfordern, die entsprechenden Theorien zunächst auf ihre eigenen gesellschaftstheoretischen Bezüge hin zu prüfen, um sie dann ins Verhältnis zu setzen mit der KT.

Weil das Geschlechterverhältnis in der KT allerdings als materielles betrachtet wird, zeigt es sich anschlussfähig für gesellschaftskritische *Gender Studies* heute. Folgerichtig schließt das Buch denn auch damit, dass es „den utopischen Gedanken an die Möglichkeit eines ‚guten Lebens für alle‘ wieder aufzunehmen und zu diskutieren“ gelte, „welche grundlegenden Veränderungen notwendig sind, damit dieses wirklich *für alle* Realität werden kann“ (382; Herv. i.O.).

Literatur

- Hirschauer, Stefan (1993): Die soziale Konstruktion der Transsexualität. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Maihofer, Andrea (2014): Hegemoniale Selbstaffirmierung und Veränderung. In: Hostettler, Karin/Vögele, Sophie (Hrsg.): Diesseits der imperialen Geschlechterordnung: (post-)koloniale Reflexionen über den Westen. Bielefeld: transcript, S. 319-332.
- Becker-Schmidt, Regina (2004): Adornos Gesellschaftstheorie. Anstoß für feministische Kritik und Herausforderung zum Weiterdenken. In: Zuckermann, Moshe (Hrsg.): Theodor W. Adorno – Philosoph des beschädigten Lebens. Göttingen: Wallstein, S. 61-82.

Catrin Dingler (2019): *Der Schnitt. Zur Geschichte der Bildung weiblicher Subjektivität*. Frankfurt a.M.: Campus. 476 S., ISBN-Nr. 9783593510941, 45,- €

Sabine Hattinger-Allende

Differenzfeministisches Denken ist relationales, sinnliches und leibliches Denken, das danach sucht, die Bildung und „das fortgesetzte Werden der vergeschlechtlichten Subjektivität zu erfassen“ (355); eine lebendige theoretische Praxis, die der Resonanz eines Gegenübers bedarf. Die Beziehungshaftigkeit von Subjektivität und Bildungsprozessen ist ins Zentrum gerückt. Nicht um einen Kampf um Anerkennung geht es beim Zeigen der eigenen irreduziblen Singularität durch eine Äußerung, sondern „[e]s geht darum, etwas ‚auszulösen‘, im Sinne der physikalischen Bedeutung des Wortes in einer Anderen etwas zum Vibrieren, zum Mit-Schwingen zu bringen“ (256). In den Worten und zwischen den Zeilen der vorgelegten Studie pulsiert ein Begehren nach Resonanz weiblicher Subjektivität, ein Begehren nach Reziprozität und dem lebendigen und konflikthaften Austausch zwischen Differenzen.

Catrin Dingler rekonstruiert das Differenzdenken als deutsch-italienische Geschichte in genealogischer Bezogenheit einer doppelten Differenz, in der Geschlecht und Generation im Sinne einer weiblichen Genealogie wirksam werden sollen. Prominent, weil titelgebend, positioniert sie die gesellschafts-politische Setzung des Differenzdenkens als *Schnitt*. In Anlehnung an die künstlerischen Werke von Lucio Fontana, der durch Messerschnitte in Leinwände den zweidimensionalen Raum öffnet, benennt Carla Lonzi den kreativen Akt der Bildung weiblicher Subjektivität, der sich nicht länger am Modell des männlichen Subjekts ausrichtet, als Schnitt [*taglio*]. Erst durch eine Geste des radikalen Schnitts wird der Raum eröffnet, „um jenseits vorgegebener patriarchaler Maßstäbe einen differenten Sinn von Weiblichkeit (und Männlichkeit) entwickeln zu können“ (10). In der genealogischen Rekonstruktion des Differenzdenkens setzt Dingler an diesen Schnittkanten an, um die historische Spezifität der radikalfeministischen Geste nachvollziehen zu können. *Mit* Helene Stöcker beschreibt sie ein Werden weiblicher Subjektivität in der Alten Frauenbewegung im deutschsprachigen Raum und *mit* Carla Lonzi zeichnet sie die Konstitution eines *unvorhergesehenen Subjekts* in der Neuen Frauenbewegung Italiens nach. Die Differenzposition wurde in der historischen

Rekonstruktion feministischer Geschichte oft als konservativ und essentialistisch interpretiert, und Dingler argumentiert, dass bei diesen pauschalen Urteilen die Komplexität sowohl der Debatten als auch der theoretischen Überlegungen, vor allem aber das Begehren nach weiblicher Transzendenz und Existenz verloren ginge. Ihre Auswahl ist begründet durch den Fokus auf Frauen, die sich mit den Forderungen nach rechtlicher Gleichheit oder der essentialistischen Aufwertung, eines „die weibliche Eigenart betonenden Wohlfahrtsfeminismus“ (38), nicht zufriedengeben wollten. Carla Lonzi wird von Dingler als feministische Denkerin positioniert, deren nachträgliche Rezeption die deutsche Theoriegeschichtsschreibung des italienischen Differenzdenkens erneuern soll. Mit der Akzentuierung des Schnitts scheint sie das grundsätzliche Missverständnis ausräumen zu wollen, es ginge den Italienerinnen darum „die Differenz als vermeintlich ‚weibliche Eigenart‘ zu verteidigen“ (332), wogegen es eigentlich um eine erst noch „zu entdeckende und zu produzierende Differenz“ gehe (DIOTIMA 1989: 31, zit. n. 63). Sie vermittelt in ihrem Text die Dringlichkeit und dionysische Freude, die Stärke des Begehrens nach weiblicher Freiheit, die etwa Helene Stöcker antreibt, wenn sie „viel mehr als Männer werden“ will, es sie nach „Weibsein“ drängt“, danach „es überhaupt erst [zu] werden“ (Stöcker 1906/1951: 11f., zit.n. 63).

Dingler folgt Carla Lonzi bei der Feststellung, dass der Beginn der Freiheit damit zu machen sei, „sich auszudrücken“ (1978a: 173, zit.n. 248) und beschreibt die Erfahrungen, Reflexionen und Transformationen der *practica dell' autocoscienza*. Wenn mit dem Schnitt die Gebundenheit an die überlieferten Traditionen gekappt wurde, riskierten die Frauen der *Rivolta Femminile* sich noch einmal in ihrer Begründung weiblicher Subjektwerdung über Resonanzanzerfahrung. Es ginge nicht darum, sich mit den alten Meistern zu streiten, sondern *tabula rasa*, einen neuen Anfang zu machen, in dem Urteile gefällt und positive oder negative Bezugnahmen auf Vorgefundenes und Überliefertes kultiviert, „kulturelle Vorgaben bewusst aufgegriffen oder verworfen werden“ (224). Wie ein Sprung ins Nichts mutet der Schnitt als Geste und Gründungsakt separater Frauengruppen an, die allerdings nicht als harmonische Sehnsuchtsorte etabliert wurden, sondern als „Zwischenstation“ (Lonzi 1977b: 106, zit.n. 260), als Distanzierungsbewegung, um den Raum für Selbstbildung zu öffnen. Die Prekarität relationaler Subjektkonstitution wird von Dingler immer wieder gezeigt: „Das ‚Ich‘, das sich ausgehend von einer (Wieder-)Entdeckung des eigenen Körpers, unabhängig von kulturellen Wertmaßstäben erfahren und zum Ausdruck bringen will, muss mit dem Risiko leben, die notwendige Resonanz nicht zu finden“ (282).

Mit ihrer affirmativen Bezugnahme auf Lonzi, den Schnitt und *tabula rasa* als politische und theoretische Praxis positioniert sie sich nicht nur in Bezug auf die lückenhaften Rezeption des italienischen Differenzdenkens, sondern auch kritisch gegenüber der Verengung des differenzfeministischen Kanons auf Luce Irigaray als zentrale Klassikerin. Ein neuer Anfang sei nicht mit

einer feministischen Durchquerung des kulturellen Erbes zu machen, wie dies Irigaray unternahme, sondern es gehe um eine Revolutionierung der Kultur (vgl. 265). Die feministische Umdeutung psychoanalytischen Wissens wird von Lonzi als unzureichende Distanzierung zurückgewiesen, „denn indem Irigaray nicht von sich, sondern von Lacan (oder einem anderen Protagonisten des kulturellen Erbes) ausgehe, [...] kritisiere sie zwar die Tradition, erteile ihr aber keine grundsätzliche Absage“ (266). Dingler argumentiert entlang dieser Kritik, gibt aber trotzdem zu Bedenken, dass auch die politische Praxis der *Rivolta Femminile* ohne die Psychoanalyse und deren feministischer Dekonstruktion nicht möglich gewesen wäre und dieser also mehr verdankt als ihre kritische Distanzierung vermuten lasse (vgl. 365). Dies könnte auch für Dinglers Text geltend gemacht werden, da es durchaus fraglich ist, ob der radikale Schnitt, weibliche Genealogie und Subjektivität ohne eine Durchquerung patriarchaler Kultur überhaupt zu haben wäre. Ja, vom feministischen Separatismus, dem Schnitt, schreibt Dominijanni etwa, es sei eine Praxis, die auf „die extralinguistischen Elemente des Realen“ abziele (vgl. Dominijanni 2008: 155). Obgleich Dingler die Anerkennung dieses Erbes selbst anmahnt und auch Bezug auf neolacanianische Zeitdiagnosen und deren feministische Umdeutung nimmt, erscheint es in ihrem Text oft so, als würde in der Praxis der Resonanzbeziehungen, in der symbolischen Ordnung der Mutter, vom Realen keine Störungen mehr erwartet. Auf das Jenseits des Lustprinzips, das Abjekte, verletzte Körper und (Mater-)Materie, leibliche Bedürftigkeit und die Notwendigkeiten des Über-Lebens wird in der Studie kaum eingegangen. Diese Auslassung ist mit dem Wissen über die politischen und psychischen Kosten der Selbst-Viktimisierung und der davon ausgehenden Umwertung des Mangels verknüpft, der nicht mehr als „Symptom einer Deprivation“, sondern als „Ausdruck eines Begehrens“ (342) verstanden wird. Die Bildung weiblicher Subjektivität, als Bewegung und nicht Identität, ist allerdings, so denke ich, immer auch mit dem Durcharbeiten von Verletzungen und den Wunden verweigerter Transzendenz, Unterdrückung und Ausbeutung verbunden. Fraglich erscheint mir, um noch einmal auf die Kritik an Irigarays Durchquerung patriarchaler Kultur Bezug zu nehmen, dass die Resonanzbeziehungen zwischen Frauen ohne das Durchqueren des Phantasmas der allgewährenden Mutter den stabilen Zwischenraum ermöglichen, der eine symbolische Ordnung der Mutter erst zu einem Ort weiblicher Freiheit werden lassen kann.

Dingler pocht in ihrer Interpretation des Denkens der sexuellen Differenz auf die Zentralität des Dialogs zwischen Feministinnen, der in der hegemonialen Rezeptionsgeschichte immer wieder verblassen würde. Sie schafft es überzeugend zu zeigen, dass das italienische Differenzdenken eine *theoretische Praxis* ist, in der sich die Frauen in Beziehung zueinander aus der Rolle der kritischen Kommentatorin (neo-)patriarchaler (Philosophie-)Geschichte, „aus einer ödipalen Position befreien können“ und so damit aufhören „gegeneinander um die Liebe des Vaters zu kämpfen, ob dieser nun Marx, Foucault

oder Lacan, Deleuze oder Derrida heißt“ (Dominijanni 2008a: 146, zit. n. 406). Catrin Dingler wagt es im Vertrauen auf Resonanzbeziehungen über die Bildung weiblicher Subjektivität nachzudenken und nimmt dabei das Risiko auf sich, dass ihre Erfahrung der Differenz, die „nicht auf den Mangel, sondern auf das ‚Überschüssige‘ abhebt“ (363) ungehört bleibt und keine Resonanz findet. Schade wäre das nicht nur einfach deshalb, weil damit eine emanzipatorische theoretische Praxis aus dem Kanon ausgeschlossen bleibt, sondern auch, weil mit der Orientierung auf Resonanz und Beziehung untereinander, eine politische Strategie zur Distanzierung von neo-patriarchaler und neoliberaler (Bio-)Politik vorgestellt wird, die bislang noch keine breite politische Resonanz erfahren hat und zumindest einen Versuch wert wäre.

Literatur

Dominijanni, Ida (2008): Matrix von Differenz. Zum Unterschied zwischen *gender* und *sexueller* Differenz. In: Casale, Rita/Rendtorff, Barbara (Hrsg.): Was kommt nach der Genderforschung? Zur Zukunft der feministischen Theoriebildung. Bielefeld: transcript, S. 139-168.

Gabriele Dietze (2019): Sexueller Exzeptionalismus. Überlegenheitsnarrative in Migrationsabwehr und Rechtspopulismus. Bielefeld: Transcript, 218 S., ISBN 978-3-8376-4708-2, 19,99 €

Astrid Messerschmidt

Artikulationen in medialer Öffentlichkeit und politischer Kommunikation, die „abendländische Freiheitsmotive“ mit einer „Geschichte der Gefährdung durch verschleierte Frauen und muslimische Jung-Männer“ (8) verschränken, geben das Material ab, anhand dessen Gabriele Dietze das „Affekt-Setting des neuen Rechtsrucks“ (9) untersucht. Die von der Autorin als „Ethno-sexismus“ (9) bezeichnete Verknüpfung von Sexismus und Rassismus betrachtet sie als effektiven Bestandteil des neurechten Kraftfeldes einer sexualisierten Hierarchie von Eigenem und Fremdem. Dabei ordnet Dietze sich methodologisch einem Zugang zu, der die Anhängerschaft der Neuen Rechten als „Protagonisten bedrohter oder als bedroht wahrgenommener *Macht*-Strukturen“ (10; Herv.i.O.) betrachtet. Die Autorin Gabriele Dietze, die ihren Text als Essay einordnet, geht davon aus, dass es im feministischen wie im postkolonialen Feld zu Verschiebungen gekommen ist, durch die die Unangefochtenheit der Herrschaft weißer Männer erschüttert worden ist. Auf der weltpolitischen und weltökonomischen wie auf der sozial- und kulturwissenschaftlichen Bühne sind neue *player* aufgetaucht, die überkommene Dominanzverhältnisse instabil werden lassen. Doch wird im Folgenden kaum ökonomisch argumentiert, was die entfalteten interessanten und fundierten Beobachtungen und Schlussfolgerungen in ihrer Tragweite begrenzt.

Völlig nachvollziehbar und gut begründet ist es, in Rassismus, Sexismus und Ethnosexismus zentrale Vehikel des neuen Rechtsrucks auszumachen und sich auf Akteur_innen zu konzentrieren, die den Rechtsruck in bürgerlichen Medien und als Avantgarde mit abendländischem Führungsanspruch verstehen. Dabei changiert das Attribut des „Abendländischen“ in der Analyse zwischen ironischer Distanzierung und Reproduktion eines Denkmusters.

Unter „Ethnosexismus“ versteht Dietze die „Kulturalisierung von Geschlecht, Sexualität und Religion“ (12), bei der eine „okzidentale Überlegenheitsproduktion“ (14) für die abfällt, die diese Konstellation durch ihre öffentlichen Äußerungen herstellen. In dieser Konstellation sieht Dietze eine

„Sexualisierung des Freiheitsbegriffs im Neoliberalismus“ (19), wobei der Neoliberalismus hinsichtlich einer Verschiebung des Freiheitsversprechens auf den Bereich der Sexualität thematisiert wird. Die Einführung der Kategorie Sexualität im 19. Jahrhundert zeigte ein „doppeltes Gesicht von Befreiung und Repression und von Enttabuisierung und Stigmatisierung“ (35), worauf Dietze mit Bezug auf Michel Foucaults Geschichte der Sexualität verweist. Inzwischen richtet sich die Stigmatisierung nicht mehr auf die sexuellen Handlungen selbst, sondern auf bestimmte kulturalisierte, fremd gemachte Andere und deren Sexualmoral.

Die folgenden Kapitel widmen sich den Praktiken von sich öffentlich artikulierenden Frauen und Männern, die an der ethnosexistischen Konstellation beteiligt sind und zeichnen ein westeuropäisches Panorama der Rechten aus einer Geschlechterperspektive. Anknüpfend an die Wiener Politikwissenschaftlerin Birgit Sauer (2017) beabsichtigt Dietze, mit dieser Perspektive das anti-plurale, anti-liberale und anti-demokratische Projekt des Rechtspopulismus sichtbar zu machen.

Das erste Kapitel führt den Begriff des „sexuellen Exzeptionalismus“ ein, mit dem Dietze die Selbstbilder im globalen Norden akzentuiert, wie sie nach der sexuellen Revolution der 1970er Jahre zustande gekommen sind. Historisch ordnet sie diese in koloniale Genealogien ein, wobei sie die sexualhygienischen Bestandteile im europäischen Kolonialdiskurs betont. Die eigene sexuelle Unfreiheit wurde dabei auf andere projiziert, vor allem auf Muslime in Europa, deren Religion als archaisch und frauenfeindlich repräsentiert wird. Diese fremd machende Repräsentation gibt die Kontrastfolie für das fortschrittliche Eigene ab.

Die affektive Verknüpfung von Migrationsfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus mit der Behauptung sexueller Gefährdung weißer Frauen wird im zweiten Kapitel anhand der medialen Reaktionen auf die Übergriffe in der Silvesternacht 2015/16 in Köln beschrieben. Das daraus gebildete „Kollektivsymbol“ (41) versteht die Autorin als ambivalente orientalistische Figuration des arabischen Mannes, der zugleich abgelehnt wie beneidet wird. Sie zieht dabei eine Linie zu den Kampagnen gegen schwarze Soldaten aus den französischen Kolonien nach dem Ersten Weltkrieg. In der Gegenwart ist der sexualisierte Bedrohungsdiskurs um die Ereignisse von Köln mit den aktuellen Fluchtbewegungen verknüpft worden. „Rapefugees“ (48) wird als Emblem auf Stickern und Plakaten eingesetzt und macht aus der Stigmatisierung ein gängiges Merchandising-Element des Rechtspopulismus. Die Bildlichkeit derartiger Zeichen wird in der Arbeit an mehreren Stellen genauer analysiert und macht auf deren Subtilität bei gleichzeitiger plakativer Gestaltung aufmerksam. Wie weiße Männlichkeiten in ethnosexistischen Konstellationen auftauchen, thematisiert das dritte Kapitel. „Sie sind nicht mehr unsichtbar“ (60). Mit der Dämonisierung und Sexualisierung des arabischen Mannes stehen sie in einem

direkten Verhältnis „zu einer angenommenen Krise weißer Männlichkeit“ (61).

Wie bedeutend die Geschlechterpolarität für neurechte Bewegungen ist, führt Dietze mit Volker Weiß (2017) als „Angst vor dem Nichtidentischen“ (73) aus, der in der Beanspruchung von Identität in nationaler, kultureller und sexueller Hinsicht ein wesentliches ideologisches Element der neurechten Gruppierungen sieht. Dazu gehören die Reaktivierung maskuliner Ideale, Homonationalismus, der Rückgriff auf Soziobiologie und Sozialdarwinismus genauso wie eine Elitetheorie, was Dietze anhand mehrerer Beispiele aus Veröffentlichungen der neurechten Szene ausführt. Sie bietet einen Facettenreichtum, der bei aller Vielfalt zugleich penetrant selbstentlarvend ist, weshalb die Reproduktion derartiger Äußerungen in dem vorliegenden Essay es den Leser_innen ausgesprochen leichtmacht, sich abzugrenzen und sich auf der richtigen Seite zu verorten. Auch einige distanzierende Formulierungen der Autorin selbst weisen in diese Richtung der Selbstbestätigung, wenn von den „Feuilleton-Granden“ (84) die Rede ist oder wenn ein Autor wie Michel Houellebecq eindeutig dem Rechtspopulismus zugeordnet wird. Ambivalenzen, die auch die Anziehungskraft seiner Texte sichtbar machen, haben dann keinen Platz mehr.

Wie der Feminismus selbst seinen Platz im neurechten Denken gefunden hat, macht das vierte Kapitel zum Thema. Für die notwendige Gleichzeitigkeit von Rassismus- und Sexismuskritik im Feminismus selbst wird in Abgrenzung von islamfeindlichen femonationalistischen Positionen plädiert. Doch betrachtet die Autorin den Begriff des Femonationalismus nach Sarah Farris (2017) als nicht ausreichend, um den „spezifisch feministischen Ethno-Nationalismus“ (107) zu bezeichnen. Warum aber dieser Begriff ein „geschlossenes System“ (107) impliziert, leuchtet nicht ganz ein. Im Folgenden werden medial repräsentierte Ereignisse aufgegriffen, die einen „liberalen Homonationalismus“ (108) ausdrücken und die „Allianzen französischer Feministinnen mit islamfeindlichen Kräften“ (114) dokumentieren. Nacktheit ist dabei zum Zeichen westlicher Freiheit erklärt worden, während die sexistische Seite der Darstellung nackter Frauen unsichtbar gemacht wird. Es folgen Portraits einiger Vordenkerinnen der neurechten intellektuellen Weiblichkeit wie Ellen Kositzka und die Antifeministin Birgit Kelle, die einerseits sehr informativ sind, andererseits wiederum den Gestus der Distanzierung so deutlich voraussetzen, dass kein_e Leser_in sich mehr fragen muss, was deren Äußerungen mit ihr_ihm selbst zu tun haben könnten.

Das letzte Kapitel bietet eine Interpretationsfolie für die vorangegangenen Analysen an und sucht Antworten auf die Frage, warum einige einflussreiche Feministinnen rechte Gruppierungen unterstützen und „sich nur dann für Gleichheit von Frauen oder ihre Emanzipation [interessieren, A.M.], wenn sie für Rassismus und Migrationsfeindlichkeit eingesetzt werden können“ (97). Das prominenteste Beispiel ist für Dietze in diesem Zusammenhang Alice

Schwarzer, deren mediale Sonderstellung sie als „die Sprecherin des deutschen Feminismus“ (102; Herv.i.O.) erscheinen lässt. Genau darin liegt ein wesentliches Problem in der medialen Repräsentation feministischer Inhalte in Deutschland. Außerhalb der wissenschaftlichen feministischen Debatten, die sich sehr differenziert und vielschichtig gestalten, ist die Fixierung auf die Figur Schwarzer immer noch vorhanden. Da sich Schwarzer selbst immer wieder antimuslimisch äußert, ist es auch nachvollziehbar, dass Dietze sie als Vertreterin rechter Positionen bei gleichzeitiger Beanspruchung feministischer Anliegen anführt. In feministischen Theoriediskussionen spielt Schwarzer allerdings keine Rolle (mehr). Als jüngere Vertreterin einer identitären Weiblichkeit wird Alina Wychera vorgestellt, wobei es schwerfällt, hier von Feministinnen zu sprechen, denn das Verhältnis der Identitären als neuere Bewegung zur weiblichen Handlungsmacht bleibt ambivalent. Portraitiert werden auch die Frontfrauen der AfD Alice Weidel und Frauke Petry, wobei Dietze auch auf europäische Repräsentantinnen der Neurechten wie Pia Kjaersgaard in Dänemark, Siv Jensen in Norwegen und Marine Le Pen in Frankreich zu sprechen kommt. Sie alle repräsentieren ein Ideal der weißen, selbstbewussten, national gesinnten Frau.

Neoliberale Freisetzung, Emanzipationserfolge, Emanzipationsverdrossenheit und Komplizenschaft bilden in Dietzes Darstellung die systematischen Eckpunkte für den Erfolg rechtspopulistischer Beanspruchungen feministischer Positionen. Der Neoliberalismus bedingt ein fragiles Selbstbewusstsein, das auf ein bedrohtes nationales Territorium projiziert wird und nach sekundärer Ermächtigung sucht, die in dem Angebot für ein Selbstbild okzidentalischer Überlegenheit gefunden wird. Dem Ethno-Sexismus kommt in dieser Bedingungskette die Funktion einer „deep story“ (160) zu. Mit ihm wird es möglich, das eigene Unbehagen an der ungenügenden Gleichstellung von Frauen und LGBTQ zu überdecken. Um diese Abfolge zu unterbrechen, plädiert Gabriele Dietze dafür, Geschlecht konsequent intersektional aufzufassen, d.h. die Kategorie Geschlecht stets über Klasse, Rasse, Sexualität vermittelt zu betrachten. Eine „reine“ Vorstellung von Geschlecht“ (162) begünstigt polarisierte Positionen, die in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Stimmungslage die Migrationsfeindlichkeit verstärken. Ein intersektionaler Zugang ist demgegenüber geeignet, so Dietze, identitätskritische Diskurse zu stärken und die neuere Überlegenheitserzählung zu unterbrechen.

Der vorliegende Essay bietet Einblicke in ein erschreckend breites und vielfältiges Panorama neuere Diskurse um Frauenemanzipation und sexuelle Freiheit. Gabriele Dietze zeigt überzeugend, welches Gewicht der Geschlechterfrage für die Popularisierung der neuen Kultur- und Nationalrassismen zukommt. Die zahlreichen Beispiele aus der bürgerlichen Presse-landschaft und aus den Organen der intellektuellen und popkulturellen Rechten sind trotz der Möglichkeit, sich allzu leicht davon zu distanzieren, informativ. Denn sie zeigen auf, wie rechtspopulistische

Geschlechterrepräsentationen funktionieren, meistens über digitale Medien. Insbesondere die Kommentierungen des rechten Bildmaterials sind aufschlussreich. Die Frage allerdings, warum sich die neurechten Denkmuster dermaßen breitmachen können, führt im deutschsprachigen Kontext auch in die ambivalenten Beziehungen zur Aufarbeitungsgeschichte des Nationalsozialismus. Nicht umsonst hat die Diffamierung des Erinnerns und Gedenkens so großes Gewicht im deutschen Rechtspopulismus. Geschlechtertheoretische und feministische Positionierungen dazu finden kaum noch statt, was aus meiner Sicht die Gegenpositionen zum Rechtspopulismus schwächt. Erweiternd zur vorliegenden Analyse wäre dies in einem intersektionalen Zugang explizit zu machen.

Dietzes Analyse zeigt zahlreiche Ausdrucksformen der Neuen Rechten beim Gebrauch der Geschlechterkategorie. Ihr Vorschlag, dagegen mit Intersektionalität vorzugehen, kann als Plädoyer für Komplexität und somit als Abgabe an einfache Antworten gelesen werden.

Literatur

- Farris, Sarah (2017): *In the Name of Women's Rights. The Rise of Femonationalism*. Durham: Duke University Press.
- Weiß, Volker (2017): *Die autoritäre Revolte. Die neue Rechte und der Untergang des Abendlandes*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Verzeichnis der Autor_innen

Jan Frederik Bossek, M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Allgemeine Erziehungswissenschaften mit den Schwerpunkten Familien-, Jugend- und Generationenforschung an der Universität zu Köln. Schwerpunkte in Forschung und Lehre: Geschwister- und Familienbeziehungen, Erziehungstheorie, (Gesellschafts-)Theorien der Spätmoderne, Qualitative Forschung.

Regina-Maria Dackweiler, Dr. phil. habil., Professorin für gesellschaftliche und politische Bedingungen Sozialer Arbeit am Fachbereich Sozialwesen, Hochschule RheinMain Wiesbaden. Schwerpunkte in Forschung und Lehre: Armut und Soziale Ungleichheit, Gewalt im Geschlechterverhältnis, feministische Wohlfahrtsstaatsforschung, (trans-)nationale Frauenbewegungen, Gender in der Sozialen Arbeit.

Flavia Guerrini, Mag.a PhD, Universitätsassistentin an der Universität Innsbruck, Institut für Erziehungswissenschaft und Center für interdisziplinäre Geschlechterforschung (CGI). Schwerpunkte in Forschung und Lehre: Kritische Geschlechterforschung, historische Forschungen zu Social Care, qualitative und diskursanalytische Forschungszugänge.

Henning Gutfleisch, Mag., Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Goethe-Universität Frankfurt an der Professur für Allgemeine Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkten Gender Studies und qualitative Methoden. Schwerpunkte in Forschung und Lehre: Bildungsphilosophie, Ethnographie, Holocaust Education, Kritische Theorie, Subjekttheorie.

Anna Hartmann, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft/Theorie der Bildung an der Bergischen Universität Wuppertal. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Feministische Theorie, Care-Ökonomie, Psychoanalytische Gesellschafts- und Subjekttheorie, Sexuelle Bildung in Schule und Lehrer/innenbildung.

Sabine Hattinger-Allende, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Duisburg-Essen in der Arbeitsgruppe Kindheitsforschung. Schwerpunkte in Forschung und Lehre: Politische Teilhabe von Kindern, Emanzipatorische Bildung, Feministische Gesellschafts- und Subjekttheorie, Ethnographische Kindheitsforschung.

Britta Hoffarth, Dr. phil., Professorin für Gender und Bildungskulturen, Universität Hildesheim. Arbeitsschwerpunkte: Geschlecht, Jugend, Migration, Körper, Medien, Materialität.

Elke Kleinau, Dr. phil., Professorin an der Universität zu Köln für Historische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Gender History. Schwerpunkte in Forschung und Lehre: Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Geschichte von Kindheit, Jugend und Familie, Biografieforschung.

Bettina Kleiner, Dr. phil., Professorin für Allgemeine Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Gender Studies und qualitative Methoden an der Goethe-Universität Frankfurt. Schwerpunkte in Forschung und Lehre: Gender und Queer Studies, Ungleichheit und Differenz im Kontext von Bildungsorganisationen und –biographien, Subjektivationsforschung, Bildungstheorien und Methoden qualitativer Bildungsforschung.

Daniela Möller, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bonn an der Professur für Allgemeine und systematische Pädagogik und an der Universität Paderborn an der Professur für Schulpädagogik mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung. Promotion zum Kontraktualismus aus geschlechterorientierter Perspektive.

Claudia Opitz-Belakhal, Dr. phil., Professorin für Neuere Geschichte am Departement Geschichte der Universität Basel. Forschungs- und Lehrschwerpunkte: Geschlechtergeschichte der Frühen Neuzeit, Geschichte der Familie in der Frühen Neuzeit, Emotionengeschichte und Historische Anthropologie.

Eva Reuter, arbeitet und promoviert an der Universität Hildesheim in der Abteilung der Allgemeinen Erziehungswissenschaft im Arbeitsbereich Gender und Bildungskulturen. Schwerpunkte in Lehre und Forschung sind feministische und queertheoretische Theorien mit einem Fokus auf den Dimensionen Geschlecht(ichkeit) und Sexualitäten.

Reinhild Schäfer, Dr. phil., Professorin für gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule RheinMain in Wiesbaden. Arbeitsschwerpunkte: Familie und Familienpolitik, Frühe Hilfen, Gewalt im Geschlechterverhältnis, soziale Ungleichheit, Gleichstellungspolitik.

Dorothea Sotgiu, Master in Philosophie an der Universität Turin (Italien), Doktorandin an der Bergischen Universität Wuppertal mit dem Schwerpunkt Bildungstheorie. Schwerpunkte in der Forschung: Gender Studies, Gleichheitsfeminismus, Philosophie der Antike.

Sarah Sobeczko, Ansprechpartnerin für den Beitrag der Kolleginnengruppe Autonomes Frauenhaus Marburg, M.A Erziehungswissenschaft, Mitarbeiterin bei *Frauen helfen Frauen e.V.* sowie Mitarbeiterin im EU-Projekt *Marburg ohne Partnergewalt*. Schwerpunkte in Forschung und Lehre: Geschlechterfragen in der Sozialen Arbeit, Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe, Professionsforschung.

Barbara Umrath, Dr. phil., ist Post-Doc am Institut für Geschlechterstudien der TH Köln und Referentin für Evaluation bei *medica mondiale*.

Sylvia Wehren, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Stiftung Universität Hildesheim, Institut für Erziehungswissenschaft, Abt. Allgemeine Erziehungswissenschaft. Schwerpunkte in Forschung und Lehre: historisch-systematische Körperforschung, Erziehungstheorie, historische Tagebuchforschung, Jugendforschung und (Post-)Digitale Bildung.

Jeannette Windheuser, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Bergischen Universität Wuppertal im Bereich Allgemeine Erziehungswissenschaft/Theorie der Bildung. Schwerpunkte in Forschung und Lehre: Erziehungstheorie, (feministische) Wissenschaftstheorie und Disziplingeschichte, Feministische Theorie und Geschlechtergeschichte, Sexuelle Bildung aus geschlechter- und bildungshistorischer Perspektive.



Nicole Auferkorte-Michaelis
Frank Linde (Hrsg.)

Diversität lernen und lehren – ein Hochschulbuch

Eine kritische Bestandsaufnahme

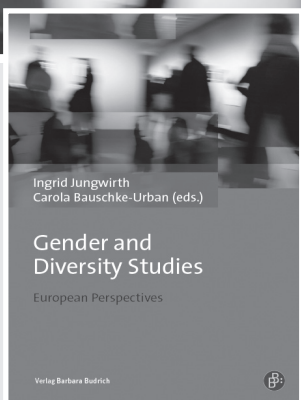
2018. 411 Seiten • Kart. • 49,90 € (D) • 51,30 € (A)

ISBN 978-3-8474-2046-0 • eISBN 978-3-8474-1067-6

Dieser Titel ist kostenlos im Open Access herunterladbar (PDF) oder kostenpflichtig als Print-Ausgabe erhältlich.

Diversity Management ist eine Aufgabe, der sich eine Hochschule als Gesamtorganisation stellen muss. Der Band ermöglicht einen umfassenden Blick auf die Arbeit mit Vielfalt an höheren Bildungseinrichtungen. In praktischen Beiträgen teilen Diversity-Expertinnen und -Experten von Hochschulen im In- und Ausland ihr Wissen und ihre Erfahrung zu Diversity-Management in den Kernbereichen Lehre, Forschung, Strategie/Strukturen/Prozesse und Kompetenzentwicklung.

www.shop.budrich.de



Ingrid Jungwirth
Carola Bauschke-Urban (eds.)

Gender and Diversity Studies

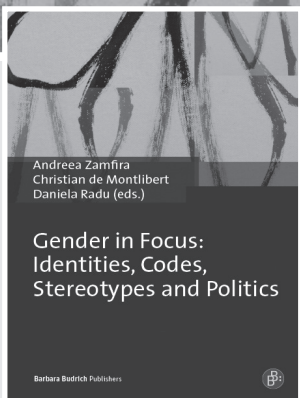
European Perspectives

2019. 326 pp • Pb. • 39,90 € (D) • 41,10 € (A)

ISBN 978-3-8474-0549-8 • eISBN 978-3-8474-0948-9

What concepts of 'gender' and 'diversity' emerge in the different regions and pertinent research and practical fields? On the back drop of current European developments – from the deregulation of economy, a shrinking welfare state to the dissolution and reinforcement of borders – the book examines the development of Gender and Diversity Studies in different European regions as well as beyond and focuses on central fields of theoretical reflection, empirical research and practical implementation policies and politics.

www.shop.budrich.de



Andreea Zamfira
Christian de Montlibert
Daniela Radu (eds.)

Gender in Focus: Identities, Codes, Stereotypes and Politics

2018. 370 pp • Pb. • 49,90 € (D) • 51,30 € (A)

ISBN 978-3-8474-2183-2 • eISBN 978-3-8474-1211-3

This book deals with the interplay between identities, codes, stereotypes and politics governing the various constructions and deconstructions of gender in several Western and non-Western societies (Germany, Italy, Serbia, Romania, Cameroon, Indonesia, Vietnam, and others). Readers are invited to discover the realm of gender studies and to reflect upon the transformative potentialities of globalisation and interculturality.

www.shop.budrich.de

Jeannette Windheuser / Elke Kleinau (Hrsg.)

Generation und Sexualität

Jahrbuch erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung 16/2020

Welche Beziehung besteht zwischen Generation und Sexualität? In diesem Zusammenhang verbinden sich theoretische wie historische Fragestellungen der Erziehungswissenschaft mit solchen der Frauen- und Geschlechterforschung. In dem Jahrbuch sind Analysen versammelt, die Sexualität hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Generationen- und Geschlechterverhältnis untersuchen. Darüber hinaus verweisen die Beiträge auf aktuelle Herausforderungen für eine geschlechtsbewusste Pädagogik, die gegenwärtige Frauenbewegung, ihre Gedächtnisbildung und ihre zukünftige Erforschung.

Die Herausgeberinnen:

Prof. Dr. Elke Kleinau, Universität zu Köln

Dr. Jeannette Windheuser, Bergische Universität Wuppertal



9 783847 423942 >

www.budrich-verlag.de

Verlag Barbara Budrich